

**Methodenkritische Analyse von Basisstatistiken zum
Kulturbereich und Fragen zu einem Anforderungsprofil an
eine bundeseinheitliche Kulturstatistik für die
Bundesrepublik Deutschland**

Gutachten
für die Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages

26.11.2004

- Langfassung -

Erstellt von:
Frank Schüller
Christiane Krüger-Hemmer
Heinz-Werner Hetmeier
Udo Kleinegees
Dirk Sedmihradsky

Unter Mitarbeit von weiteren Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung	9
I. Anforderungsprofil an eine bundeseinheitliche Kulturstatistik	25
A. Einleitung	25
B. Ziele und Anforderungen an eine bundeseinheitliche Kulturstatistik.....	26
1. Ausgestaltung der Kulturpolitik.....	26
2. Die aktuelle Situation der Kulturstatistik und Ansatzpunkte zur Vereinheitlichung	27
3. Ziele und Anforderungen an eine Kulturstatistik.....	28
C. Definition und Abgrenzung des Kulturbereichs	32
1. Was ist Kultur?	32
2. Die statistische Abgrenzung von Kultur	33
2.1 Das Framework for Cultural Statistics der UNESCO	33
2.2 Die Veröffentlichung „Kultur in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes	34
2.3 Die Klassifikation kultureller Aktivitäten der Leadership Group on Cultural Statistics	34
2.4 Empfohlene Abgrenzung kultureller Aktivitäten für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik	35
2.4.1 Allgemeine Beschreibung der Abgrenzung.....	35
2.4.2 Die Kulturbereiche im Einzelnen	36
2.4.2.1 Kulturgüter.....	36
2.4.2.2 Künste	37
2.4.2.3 Medien.....	38
2.4.2.4 Andere kulturelle Aktivitäten	38
2.4.2.5 Querschnittdarstellungen	39
D. Grundzüge eines Gesamtkonzepts der Kulturstatistiken	40
1. Kultur als Prozess-Kontext-Modell	40
2. Elemente des Prozess-Kontext-Modells.....	41
2.1 Kulturproduktion	41
2.1.1 Prozess-Input	41
2.1.2 Prozess-Gestaltung	41
2.1.3 Prozess-Output.....	42
2.2 Kulturrezeption.....	42
2.2.1 Prozess-Input	43
2.2.2 Prozess-Gestaltung	43
2.2.3 Prozess-Output.....	43
2.3 Externe Effekte von Kulturproduktion und Kulturrezeption	44

2.4	Kontext.....	45
2.5	Zusammenfassende Bewertung des systemischen Ansatzes	46
3.	Gesamtkonzept für eine Kulturstatistik	46
E.	Grundüberlegungen zur Ausgestaltung des Systems der Kulturstatistik... 48	
1.	Amtliche oder private Statistiken	48
2.	Bundes-, Landes- oder EU-Statistiken	50
3.	Primär- oder Sekundärstatistiken.....	51
4.	Allgemeine Probleme bei der Zusammenführung von Teilstatistiken.....	51
5.	Einheitliche oder bereichsspezifische Kulturstatistiken	53

II. Methodenkritische Analyse bestehender kultureller Statistiken 55

A.	Vorbemerkungen zur methodenkritischen Analyse	55
1.	Grundsätzliche Anmerkungen zum Aufbau einer Kulturstatistik	55
2.	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage	56
3.	Entwurf eines Merkmalsrasters	57
3.1	Kulturproduktion	57
3.1.1	Prozess-Input	57
3.1.2	Prozess-Gestaltung	60
3.1.3	Prozess-Output.....	60
3.2	Kulturrezeption.....	60
3.2.1	Prozess-Input	60
3.2.2	Prozess-Gestaltung	61
3.2.3	Prozess-Output.....	61
3.3	Externe Effekte, Kontext.....	61
4.	Weiterführende Informationen	61
B.	Analyse bestehender kultureller Statistiken.....	62
1.	Kulturgüter.....	62
1.1	Erhaltung und Ausstellung von kulturellem Erbe	62
1.1.1	Denkmalschutz und Denkmalpflege	62
1.1.1.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....</i>	62
1.1.1.2	<i>Kulturproduktion</i>	63
1.1.1.3	<i>Kulturrezeption.....</i>	64
1.1.1.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	64
1.1.1.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege</i>	65
1.1.2	Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser	65
1.1.2.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....</i>	65
1.1.2.2	<i>Kulturproduktion</i>	66
1.1.2.3	<i>Kulturrezeption.....</i>	67
1.1.2.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	68
1.1.2.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser.....</i>	68

1.2	Archive	69
1.2.1	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....	69
1.2.2	Kulturproduktion	69
1.2.2.1	<i>Prozess-Input</i>	<i>69</i>
1.2.2.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	<i>70</i>
1.2.2.3	<i>Prozess-Output.....</i>	<i>71</i>
1.2.3	Kulturrezeption.....	71
1.2.3.1	<i>Prozess-Input</i>	<i>71</i>
1.2.3.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	<i>71</i>
1.2.4	Weiterführende Informationen.....	71
1.2.5	Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Archive.....	72
1.3	Bibliotheken	73
1.3.1	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....	73
1.3.2	Kulturproduktion	73
1.3.2.1	<i>Prozess-Input</i>	<i>73</i>
1.3.2.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	<i>74</i>
1.3.2.3	<i>Prozess-Output.....</i>	<i>74</i>
1.3.3	Kulturrezeption.....	75
1.3.3.1	<i>Prozess-Input</i>	<i>75</i>
1.3.3.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	<i>75</i>
1.3.4	Weiterführende Informationen.....	75
1.3.5	Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Bibliotheken	76
2.	Künste.....	77
2.1	Bildende Kunst	77
2.1.1	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....	78
2.1.2	Kulturproduktion	78
2.1.2.1	<i>Prozess-Input</i>	<i>78</i>
2.1.2.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	<i>78</i>
2.1.2.3	<i>Prozess-Output.....</i>	<i>79</i>
2.1.3	Kulturrezeption.....	79
2.1.3.1	<i>Prozess-Input</i>	<i>79</i>
2.1.3.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	<i>79</i>
2.1.4	Weiterführende Informationen.....	80
2.1.5	Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Bildende Kunst.....	80
2.2	Darstellende Kunst	81
2.2.1	Theater, Tanz.....	81
2.2.1.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....</i>	<i>81</i>
2.2.1.2	<i>Kulturproduktion</i>	<i>82</i>
2.2.1.3	<i>Kulturrezeption.....</i>	<i>83</i>
2.2.1.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	<i>84</i>
2.2.1.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Theater, Tanz.....</i>	<i>84</i>
2.2.2	Sonstige Bereiche der Darstellenden Kunst	84
2.2.2.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....</i>	<i>85</i>
2.2.2.2	<i>Kulturproduktion</i>	<i>85</i>
2.2.2.3	<i>Kulturrezeption.....</i>	<i>86</i>
2.2.2.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	<i>86</i>

2.2.2.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für die Sonstigen Bereiche der Darstellenden Kunst</i>	86
2.3	Musik	87
2.3.1	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage	88
2.3.2	Kulturproduktion	90
2.3.2.1	<i>Prozess-Input</i>	90
2.3.2.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	91
2.3.2.3	<i>Prozess-Output</i>	91
2.3.3	Kulturrezeption.....	91
2.3.3.1	<i>Prozess-Input</i>	91
2.3.3.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	92
2.3.4	Weiterführende Informationen.....	92
2.3.5	Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Musik.....	92
2.4	Architektur	93
2.4.1	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....	93
2.4.2	Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich der Architektur	93
3.	Medien	94
3.1	Bücher, Presse, Literatur	94
3.1.1	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....	94
3.1.2	Kulturproduktion	95
3.1.2.1	<i>Prozess-Input</i>	95
3.1.2.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	95
3.1.2.3	<i>Prozess-Output</i>	95
3.1.3	Kulturrezeption.....	96
3.1.3.1	<i>Prozess-Input</i>	96
3.1.3.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	96
3.1.4	Weiterführende Informationen.....	96
3.1.5	Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Bücher, Presse, Literatur	97
3.2	Film, Fernsehen, Hörfunk, Multimedia	98
3.2.1	Film	98
3.2.1.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage</i>	98
3.2.1.2	<i>Kulturproduktion</i>	99
3.2.1.3	<i>Kulturrezeption</i>	101
3.2.1.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	102
3.2.1.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Film</i>	102
3.2.2	Fernsehen und Hörfunk	102
3.2.2.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage</i>	103
3.2.2.2	<i>Kulturproduktion</i>	103
3.2.2.3	<i>Kulturrezeption</i>	104
3.2.2.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	105
3.2.2.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Fernsehen und Hörfunk</i>	105
3.2.3	Bild- und Tonträger (Video, DVD)	106
3.2.3.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage</i>	106
3.2.3.2	<i>Kulturproduktion</i>	107
3.2.3.3	<i>Kulturrezeption</i>	108

3.2.3.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	108
3.2.3.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Bild- und Tonträger</i>	109
3.2.4	Multimedia, Internet	109
3.2.4.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage</i>	110
3.2.4.2	<i>Kulturproduktion</i>	111
3.2.4.3	<i>Kulturrezeption</i>	111
3.2.4.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	111
3.2.4.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Multimedia, Internet</i>	112
4.	Andere kulturelle Aktivitäten	113
4.1	Soziokulturelle Aktivitäten	113
4.1.1	Soziokulturelle Zentren	113
4.1.1.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage</i>	113
4.1.1.2	<i>Kulturproduktion</i>	114
4.1.1.3	<i>Kulturrezeption</i>	115
4.1.1.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	115
4.1.1.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Soziokulturelle Zentren</i>	116
4.1.2	Brauchtumspflege	116
4.1.2.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage</i>	117
4.1.2.2	<i>Kulturproduktion</i>	117
4.1.2.3	<i>Kulturrezeption</i>	118
4.1.2.4	<i>Weiterführende Informationen</i>	118
4.1.2.5	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich der Brauchtumspflege</i>	118
4.2	Kulturelle Aktivitäten im Ausland	119
4.2.1	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....	119
4.2.2	Kulturproduktion	119
4.2.2.1	<i>Prozess-Input</i>	119
4.2.2.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	120
4.2.2.3	<i>Prozess-Output</i>	120
4.2.3	Kulturrezeption.....	120
4.2.3.1	<i>Prozess-Input</i>	120
4.2.3.2	<i>Prozess-Gestaltung</i>	120
4.2.4	Weiterführende Informationen.....	121
4.2.5	Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Kulturelle Aktivitäten im Ausland	121
4.3	Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege	122
4.3.1	Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage.....	122
4.3.2	Kulturproduktion und Kulturrezeption	122
4.3.3	Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege.....	123
5.	Querschnittsdarstellungen	124
5.1	Kulturwirtschaft	124
5.1.1	Zur Einordnung der Kulturwirtschaft in das Prozess-Kontext-Modell und die Kulturbereichsgliederung.....	124

5.1.2	Ziel eines Kulturwirtschaftsberichts	124
5.1.3	Zur Abgrenzung und Gliederung der Kulturwirtschaft	125
5.1.4	Merkmale eines Kulturwirtschaftsberichts	127
5.1.4.1	<i>Beschäftigte</i>	127
5.1.4.2	<i>Umsatz</i>	128
5.1.4.3	<i>Produktion, Import, Export</i>	130
5.1.5	Datenquellen für einen Kulturwirtschaftsbericht	132
5.1.6	Probleme bei der Regionalisierung des Kulturwirtschaftsberichts	134
5.1.7	Empfehlungen für die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts	134
5.2	Finanzierung von Kultur – Zur Konzeption eines Kulturbudgets	136
5.2.1	Ziel eines Kulturbudgets	136
5.2.2	Zur Abgrenzung und Gliederung der Kulturbereiche	136
5.2.3	Ausgabenkonzept	138
5.2.3.1	<i>Durchführungs- und Finanzierungskonzept</i>	138
5.2.3.2	<i>Der Ausgabebegriff in der kameralistischen und kaufmännischen Buchführung</i>	139
5.2.3.3	<i>Finanzierende Sektoren</i>	140
5.2.3.4	<i>Erforderliche Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in den Basisstatistiken für die Erstellung eines Kulturbudgets</i>	140
5.2.4	Gliederung des Kulturbudgets	142
5.2.5	Relevante Basisstatistiken	147
5.2.6	Zur Einordnung des Kulturbudgets in das Prozess-Kontext-Modell	148
5.2.7	Weitere Vorgehensweise	148
5.2.8	Empfehlungen zur Erstellung eines Kulturbudgets	149
5.3	Aus- und Weiterbildung	150
5.3.1	Ausbildung	150
5.3.1.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage</i>	150
5.3.1.2	<i>Kulturproduktion</i>	151
5.3.1.3	<i>Weiterführende Informationen</i>	153
5.3.1.4	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Ausbildung</i>	153
5.3.2	Weiterbildung	154
5.3.2.1	<i>Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage</i>	154
5.3.2.2	<i>Kulturproduktion</i>	155
5.3.2.3	<i>Weiterführende Informationen</i>	156
5.3.2.4	<i>Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Weiterbildung</i>	156
6.	Externe Effekte	157
6.1	Vorbemerkungen	157
6.2	Einkommen aus kultureller Tätigkeit	157
6.2.1	Ermittlung der Einkommen aus kultureller Tätigkeit	157
6.2.2	Erfassung der Einkommen aus laufender kultureller Tätigkeit	158
6.2.2.1	<i>Erfassung bei den Kultureinrichtungen</i>	158
6.2.2.2	<i>Erfassung bei den Kulturschaffenden</i>	158
6.2.2.3	<i>Erfassung bei der Sozialversicherung</i>	159
6.2.2.4	<i>Erfassung bei der Künstlersozialkasse</i>	159
6.2.3	Erfassung der Einkünfte aus Verwertungsrechten	159
6.3	Bewertung des Datenangebots	159

6.4	Empfehlungen für die Darstellung der mit kultureller Tätigkeit erzielten Einkommen in der Kulturstatistik.....	160
7.	Kontext (inkl. kulturelle Kompetenz)	161
7.1	Vorbemerkungen	161
7.2	Hauptgruppen von Kontextdaten	161
7.2.1	Demografie.....	161
7.2.2	Wirtschaftlicher Kontext	161
7.2.3	Kulturelle Kompetenzen, gesellschaftliche Haltung gegenüber der Kultur	162
7.3	Kompetenzmessung im Kulturbereich	162
7.3.1	Eingrenzung von kultureller Bildung und Kompetenz.....	162
7.3.2	Kompetenzmessung in Schulleistungsvergleichen	163
7.3.3	Kompetenzmessung außerhalb von Schulleistungsvergleichen.....	164
7.3.4	Bestandsindikatoren im Bereich der kulturellen Kompetenz.....	165
7.3.5	Empfehlung.....	166
7.4	Gesellschaftlicher Kontext	166
C.	Indikatorenmodell	167
1.	Bedeutung eines Indikatorenmodells	167
2.	Empfehlung zur Entwicklung eines Indikatorenmodells für den Kulturbereich.....	168
D.	Abschließende Empfehlung zur Konzeption einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik	169
1.	Gesetzliche Grundlage einer Kulturstatistik	169
2.	Kulturbudget und Kulturwirtschaftsbericht als integrative Komponenten einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik	170
3.	Zeitbudgetstudie, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und Laufende Wirtschaftsrechnungen als Fixpunkte für Informationen über die Kulturrezeption	171
4.	Hoher Abstimmungsbedarf bei Verzicht auf eine einheitliche Rechtsgrundlage	171
5.	Koordination in einer Hand.....	172
6.	Ergänzung der methodenkritischen Analyse um eine Datenanalyse	172
7.	Periodizität	173
8.	Ohne Mittel kein kulturstatistisches Gesamtbild.....	173
Anhang.....	174
I.	Zuordnung von Statistiken und Erhebungsmerkmalen	175
A.	Zuordnung von Erhebungsmerkmalen im Prozess-Kontext-Modell	175
B.	Zuordnung von Statistiken im Gesamtkonzept	177
C.	Zuordnung von Statistiken und ihren Erhebungsmerkmalen im Prozess- Kontext-Modell.....	183

II. In die Untersuchung einbezogene kulturelevante Statistiken.....	204
A. Amtliche Statistiken.....	208
B. Nichtamtliche Statistiken.....	312
III. Vorschlag zur Abgrenzung von Kulturwirtschaft	424
A. Gliederung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003)	424
B. Gliederung der kulturelevanten Wirtschaftszweige nach Kulturbereichen	429
C. Statistik der Tätigkeitsbereiche der Statistik der Künstlersozialkasse zu den Kulturbereichen.....	433
D. Kulturelevante Positionen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken	435
 Abbildungsverzeichnis	 441
 Übersichtsverzeichnis	 442
 Literaturverzeichnis.....	 443

Zusammenfassung

1. Aufgabenstellung

Nach dem Beschluss des Bundestages zur Einsetzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ist es eine wichtige Aufgabe der Kommission, eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation von Kunst und Kultur in Deutschland zu erarbeiten. Für eine solide Bestandsaufnahme sind umfangreiche statistische Daten erforderlich.

Die Enquete-Kommission hat das Statistische Bundesamt beauftragt, eine statistisch-methodische Beschreibung der wichtigsten Statistiken mit kulturelevanten Merkmalen sowie eine methodenkritische Bewertung dieser Statistiken anzufertigen. Außerdem soll das Gutachten die wesentlichen Bausteine für ein Anforderungsprofil an eine bundeseinheitliche Kulturstatistik beschreiben und Vorschläge für ein Gesamtkonzept der Kulturstatistiken enthalten.

2. Ziele der Kulturstatistik

Eine Kulturstatistik sollte folgende Ziele und Anforderungen erfüllen:

- Darstellung des kulturellen Angebots
- Darstellung der kulturellen Aktivitäten der Bevölkerung
- Darstellung der kulturellen Kompetenz der Bevölkerung und ihrer Entwicklung
- Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung von Kultur
- Darstellung der Finanzierung von Kultur
- Bereitstellung von Informationen in bereichsspezifischer und regionaler Gliederung
- Bereitstellung von Informationen für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultureinrichtungen, Künstler und ihre Verbände
- Bereitstellung von Basisdaten für die Evaluation kulturpolitischer Maßnahmen
- Darstellung der Möglichkeiten der Teilhabe an Kultur
- Beobachtung von Strukturveränderungen
- Darstellung von Kultur im gesellschaftlichen Kontext
- Erfüllung der internationalen Anforderungen zur Bereitstellung von Kulturstatistiken

3. Abgrenzung und Gliederung des Kulturbereichs

Die Abgrenzung des Kulturbereichs orientiert sich an der auf der europäischen Ebene entwickelten Kulturdefinition. Danach werden die Kulturbereiche in fünf Gruppen zusammengefasst. Dabei beinhaltet die Gruppe **Kulturgüter** die Kategorien Erhaltung und Ausstellung von kulturellem Erbe, Archive und Bibliotheken. In der Gruppe **Künste** werden die Kategorien Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Architektur zusammengefasst. Die Kategorie Bücher, Presse, Literatur und die Kategorie Film, Fernsehen, Hörfunk, Multimedia stellen die Gruppe **Medien** dar. Zur Gruppe **Andere kulturelle Aktivitäten** gehören die Kategorien Soziokulturelle Aktivitäten, Kulturelle

Aktivitäten im Ausland und Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege. Den Abschluss bildet die Gruppe **Querschnittsdarstellungen**. Sie enthält neben den Kategorien Kulturwirtschaft und Finanzierung von Kultur auch die Kategorie Aus- und Weiterbildung. Nicht dem Kulturbereich zugeordnet werden die Themengebiete Sport, Spiele, Natur und Umwelt.

4. Bereichsstatistiken oder bundeseinheitliche Kulturstatistik

Bisher gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine einheitliche Kulturstatistik. Darüber hinaus gibt es erhebliche Lücken im statistischen Basismaterial. Für eine vollständige aufeinander abgestimmte Kulturstatistik wäre es am besten, wenn ein Kulturstatistikgesetz statistische Erhebungen mit Auskunftspflicht für alle kulturelevanten Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Einrichtungen anordnen würde. Grundsätzlich ist ein Verzicht auf eine Auskunftspflicht und die Integration von Daten aus den verschiedensten Statistiken in ein statistisches Gesamtsystem im Vergleich mit einem einheitlichen Statistikprogramm stets mit Qualitätseinbußen verbunden.

Bei der Zusammenführung von Daten gibt es eine Vielzahl von Ursachen für Disparitäten. Diese liegen in der unterschiedlichen Ausgestaltung folgender Aspekte begründet: Unterschiede in der Abgrenzung kultureller Tätigkeiten, bei der Festlegung der institutionellen Einheit, der Abgrenzung der Erhebungsmerkmale und des Bezugszeitraumes, bei den Prinzipien der regionalen Zuordnung von Personen, Art der Erhebung (z.B. Totalerhebung, Stichprobenerhebung, Erhebung mit Abschneidegrenze) sowie in weiteren statistisch-methodischen Aspekten (z.B. unterschiedliche Zeitpunkte für die Übernahme revidierter Systematiken und Definitionen, Unterschiede in der Gliederungstiefe von Systematiken bei der Erhebung und Aufbereitung der Statistiken).

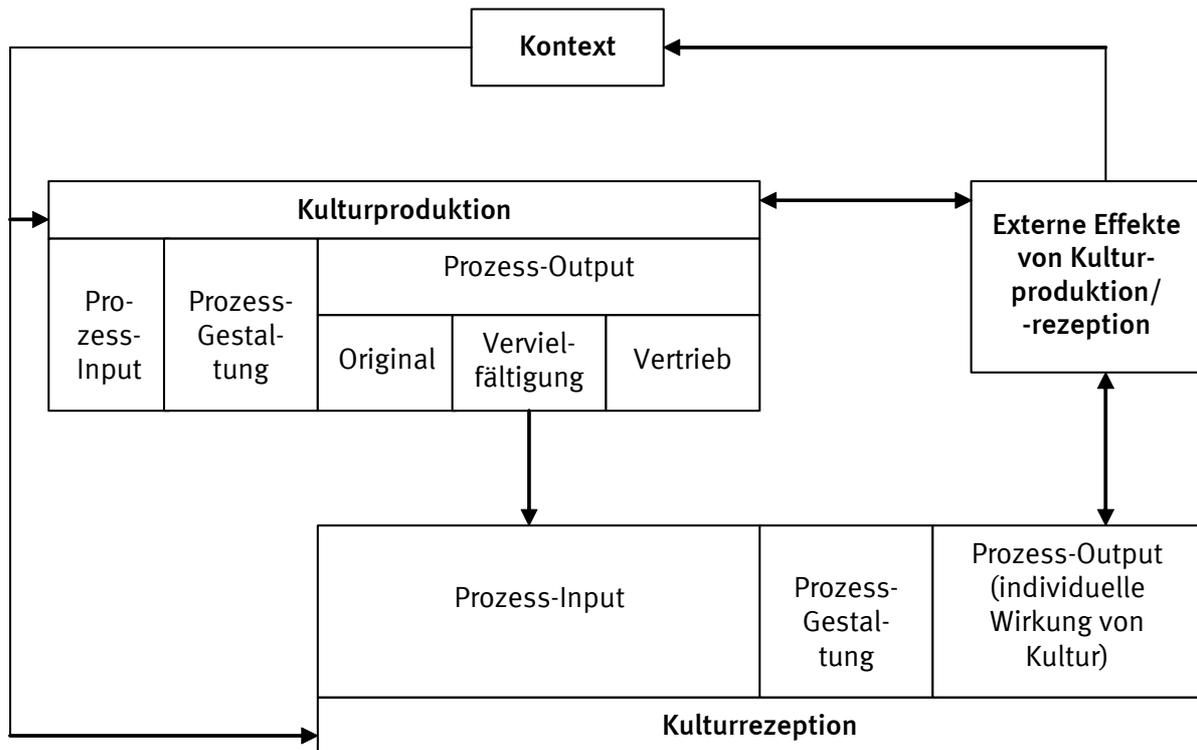
Aus den verschiedensten Gründen (z.B. Kulturhoheit der Länder, Vermeidung von Doppelbefragungen bei Unternehmen, vorhandene amtliche und nichtamtliche Bereichsstatistiken, hohe Kosten für die Einführung eines Systems von Kulturstatistiken) ist nicht damit zu rechnen, dass es ein Bundesstatistikgesetz zur Einführung von Kulturstatistiken geben wird. Deshalb gibt es zurzeit nach Einschätzung des Gutachters zur Integration der Teilstatistiken in ein kulturstatistisches Gesamtsystem keine Alternative.

5. Das Prozess-Kontext-Modell als Orientierungspunkt für die Gestaltung der Kulturstatistik

Die Statistiken für die einzelnen Kulturbereiche sind hinsichtlich der Erhebungsmerkmale sehr unterschiedlich. Um ein Raster für die Prüfung der Vollständigkeit der Kulturstatistiken zu haben, müssen kulturbereichsübergreifende Prüfkriterien geschaffen werden. Hierfür wird ein systemischer Ansatz gewählt. Dabei wird Kultur als ein Prozess betrachtet, der in einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext stattfindet.

Im Prozess-Kontext-Modell werden vier Elemente unterschieden, die sich wiederum weiter untergliedern lassen. Diese vier Elemente sind: Kulturproduktion, Kulturrezeption, Externe Effekte sowie der Kontext, in dem Kultur stattfindet. Kulturproduktion und Kulturrezeption lassen sich jeweils wieder in drei Teile untergliedern: Prozess-Input, Prozess-Gestaltung und Prozess-Output.

Abbildung: Das Kulturmodell



6. Kulturwirtschaftsbericht, Kulturbudget und Indikatorensystem als Orientierungspunkte für die Ausgestaltung von Bereichsstatistiken

Für die Beurteilung und Ausgestaltung der Bereichsstatistiken ist es wichtig, dass es Orientierungspunkte gibt. Hierfür eignen sich am besten Gesamtsysteme, in welche die Daten aus den Bereichsstatistiken integriert werden sollen. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden hierzu drei Systeme identifiziert, auf die im Rahmen des Gutachtens näher eingegangen wird:

- Kulturbudget
- Kulturwirtschaftsbericht
- Kulturindikatorenmodell

7. Mindestdatenset für Bereichsstatistiken

Das Prozess-Kontext-Modell zeigt, welche Daten für die Beschreibung des Kultursektors von Bedeutung sein könnten. Die Implementierung eines derartigen Systems ist jedoch angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte aus Kostengründen kaum realisierbar.

Eine Kulturstatistik sollte insbesondere Informationen bereitstellen, die für die Erstellung eines kulturstatistischen Gesamtbildes erforderlich sind. Wichtige Politikfelder sind die Finanzierung von Kultur, die Erhaltung der Beschäftigung (hier im Kulturbereich), die kulturelle Bildung und die Sicherung des Zugangs der Bevölkerung zur Kultur. Nach Auffassung des Gutachters sind Informationen zu den folgenden, aus dem Prozess-Kontext-Modell und den bereichsübergreifenden Systemen abgeleiteten Sachverhalten von zentraler Bedeutung:

Einrichtungen der **Kulturproduktion**:

- Typisierung der Kultureinrichtungen/Beschreibung des kulturellen Angebots
- Beschäftigte der Kultureinrichtungen
- Finanzierungsstruktur der Kultureinrichtungen
- Ausgabenstruktur der Kultureinrichtungen
- Output der Kultureinrichtungen

Informationen zur **Kulturrezeption**:

- Typisierung der Rezipienten
- Bezogene Kulturgüter und Kulturleistungen
- Zeitaufwand der Rezipienten für die Kulturrezeption

8. Empfehlungen zur statistischen Erfassung der Kulturbereiche

8.1 Statistiken mit kulturelevanten Merkmalen für mehrere Kulturbereiche

Es gibt eine Reihe von kontinuierlich durchgeführten Statistiken, die kulturell relevante Merkmale für mehrere Kulturbereiche enthalten. Zu nennen sind hier in erster Linie der Mikrozensus, die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, das Unternehmensregister, die Vierteljährliche Produktionserhebung, die Binnen- und Außenhandelsstatistiken, die Umsatzsteuerstatistik sowie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden in einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, Güterarten, Berufsgruppen und/oder anderen Merkmalen aufbereitet. Die Gliederung orientiert sich vor allem an den Standardklassifikationen der amtlichen Statistik. Durch eine Anpassung der bei der Aufbereitung bzw. der Veröffentlichung dieser Statistiken angewandten Klassifikationen lassen sich zahlreiche Verbesserungen beim Nachweis kulturell relevanter Merkmale erzielen. Der Projektbericht enthält hierzu eine Reihe von Vorschlägen. Zu beachten ist, dass insbesondere bei Sekundärstatistiken (z. B. der Umsatzsteuerstatistik) definitorische Änderungen einzelner Erhebungsmerkmale kaum möglich sind. Bei Stichprobenerhebungen

wiederum können die Ergebnisse teilweise nur in grober Gliederung publiziert werden, weil der Stichprobenfehler für tief gegliederte Ergebnisse zu groß wäre.

8.2 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte beinhaltet Angaben zu den öffentlichen Ausgaben für den Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege. Allerdings ist dieser Nachweis nicht umfassend. Außerdem liegen keine Angaben über Anzahl oder Art von Denkmälern vor, sodass folgende Empfehlungen zur Verbesserung der Datenlage abgegeben werden:

- Zusammenführung beziehungsweise Auflistung aller inventarisierten und für eine Inventarisierung vorgesehenen Denkmalobjekte mit abgestimmten Merkmalen durch Landesdenkmalämter und Landesarchäologen, obere und untere Denkmalschutzbehörden unter vorheriger Einbeziehung der zuständigen Länderressorts.
- Gesonderte Erfassung der Ausgaben für Baumaßnahmen an denkmalgeschützten öffentlichen Liegenschaften, die für allgemeine Aufgaben genutzt werden (Änderung des Gruppierungsplanes der öffentlichen Haushalte).
- Durchführung einer §7-Erhebung bei den privaten und öffentlichen Eigentümern von Denkmälern.

8.3 Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser

Als Basisstatistik liefert die Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde umfangreiche Informationen zum Bereich Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser. Zur Ergänzung der Informationen und zur Verbesserung der Datenqualität dienen die folgenden Empfehlungen:

- Anpassung des Merkmalskatalogs der Museumsstatistik (Einnahmen, Ausgaben, Personal, Typisierung der Einrichtungen) an die in diesem Gutachten vorgeschlagene Gliederung.
- Typisierung der Rezipienten (Angaben über Geschlecht und Alter der Besucher).
- Für den Ausgleich von Antwortausfällen aus der Museumsstatistik sollten Schätzverfahren entwickelt werden.

8.4 Archive

Eine einheitliche und umfassende Archivstatistik existiert nicht. Das Bundesarchiv erhebt jährlich lediglich einzelne Eckdaten bei den Staatsarchiven der Länder. Zur

Verbesserung der Datenlage werden die folgenden Vorschläge gemacht:

- Ergänzung beziehungsweise Modifizierung der bestehenden Archivstatistik des Bundesarchivs um die für eine Kulturstatistik vorgeschlagenen Kategorien (Personal- und Finanzangaben, Rezipienten und Differenzierung der angebotenen Archivalien).
- Weitere Archivbereiche (Parlamentsarchive, Kirchliche Archive, Adelsarchive, Wirtschaftsarchive, Universitätsarchive, Presse- und Rundfunkarchive, Archive wissenschaftlicher Einrichtungen sowie Archive politischer Parteien, Stiftungen und Verbände) können nur durch eine neue Erhebung erfasst werden. Diese könnte von der amtlichen Statistik als §7-Erhebung, insbesondere bei Archiven kommunaler und privater Träger, durchgeführt werden.

8.5 Bibliotheken

Durch die Bibliotheksstatistik des Hochschulbibliotheksentrums Nordrhein-Westfalen werden die Kerndaten zum Bereich Bibliotheken weitgehend bereitgestellt. Die Empfehlungen beziehen sich daher auf eine Verbesserung der Erfassung von Teilbereichen der Bibliotheksstatistik und eine Verbesserung der Datenqualität:

- Der Beteiligungsgrad der Spezialbibliotheken an der Bibliotheksstatistik ist zu verbessern.
- Fehlende Personal- und Finanzangaben der Spezialbibliotheken und zum Teil der Wissenschaftlichen Bibliotheken sollten zusätzlich durch die Bibliotheksstatistik erhoben werden, die Einnahmenkategorien sollten an die in diesem Gutachten empfohlene Gliederung angepasst werden.
- Fehlende Angaben zur Typisierung von Rezipienten, wie Alter und Geschlecht der Bibliotheksbenutzer, sollten regelmäßig als Kerndaten der Bibliotheksstatistik erhoben werden.
- Für den Ausgleich von Antwortausfällen sollten Schätzverfahren entwickelt werden, damit eine vollständige Darstellung des Bibliotheksbereichs im Kulturbudget beziehungsweise im Kulturwirtschaftsbericht möglich wird.

8.6 Bildende Kunst

Eine spezielle Statistik für Bildende Kunst oder einen ihrer Teilbereiche existiert nicht. Aus den Informationen über die Versicherten der Künstlersozialkasse lassen sich Angaben zur Anzahl und zum Einkommen selbständiger Künstler im Bereich Bildende Kunst gewinnen. Die folgenden Empfehlungen sind zumindest dazu geeignet, eine grundlegende statistische Erfassung zu ermöglichen:

- Nutzung der Daten der Künstlersozialkasse zu selbständigen Bildenden Künstlern.

- Ermittlung von detaillierten Angaben zur Kulturproduktion im Rahmen einer Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei den selbständigen Bildenden Künstlern auf der Basis des Versichertenbestands der Künstlersozialkasse.
- Weitere Untergliederung der Kategorien der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

8.7 Theater, Tanz

Für den Theaterbereich (einschließlich Tanztheater) liefert die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins umfangreiche Informationen. Die Empfehlungen beziehen sich daher zum einen auf eine Verbesserung und Ergänzung dieser Erhebung, zum anderen auf die statistische Erfassung bisher nicht abgedeckter Bereiche:

- Anpassung des Merkmalskatalogs der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins (Einnahmen, Ausgaben, Personalgliederung, Typisierung der Einrichtungen).
- Umstellung der Statistik von der Spielzeit auf das Kalenderjahr.
- Gegebenenfalls sind Schätzverfahren zum Ausgleich von Antwortausfällen zu entwickeln.
- Durchführung einer Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei Freien und Tourneetheatern, Amateur- und Schultheatern, Freien Tanzgruppen.

8.8 Sonstige Bereiche der Darstellenden Kunst

Die Datenlage zu den Sonstigen Bereichen der Darstellenden Kunst ist sehr schlecht. Für die jeweiligen Teilbereiche liegen keine spartenspezifischen Daten vor. Aufgrund der Heterogenität des Bereichs sind hier lediglich separate Untersuchungen der Teilbereiche durch spartenspezifische Studien zu empfehlen:

- Durchführung von Einzelstudien zu Teilbereichen der Darstellenden Kunst wie selbständigen Schauspielern, Varieté, Kleinkunst oder Zirkus.
- Weitere Untergliederung der Kategorien in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, den Laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Zeitbudgeterhebung.

8.9 Musik

Für den Musikbereich existiert keine umfassende Statistik, die die gesamte Bandbreite des Musiklebens abdeckt. Da der Bereich Musik sehr heterogen ist, sollte ein Konzept für die Zusammenführung der Teilbereiche zu einem Gesamtbild entwickelt werden. Die Empfehlungen beschränken sich zunächst auf die Erfassung statistischer Basisinformationen bei Institutionen und Personen im Musikbereich:

- Durchführung einer Erhebung auf der Basis von §7 Bundesstatistikgesetz bei den selbständigen Musikern, bei den Chören und Orchestern mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (eventuell auch bei den Konzertveranstaltern), um Daten über Einnahmen, Ausgaben und Beschäftigte zu erhalten.
- Modifizierung der Aktivitätenliste in der Zeitbudgeterhebung, Wiederholung der Zeitbudgeterhebung mit einem größeren Stichprobenumfang, Verfeinerung der Gütergliederung in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

8.10 Architektur

In Anbetracht der Schwierigkeiten der statistischen Erfassung des Bereichs Architektur, der Überschneidungen zu anderen Bereichen (z.B. Denkmalschutz und Denkmalpflege) und der stark eingeschränkten Aussagefähigkeit der verfügbaren Daten ist im Einklang mit der Konvention auf europäischer Ebene die Aufnahme der Architektur als Kulturbereich lediglich aus konzeptioneller Sicht vertretbar. Auf eine statistische Erfassung des Bereichs Architektur sollte verzichtet werden.

8.11 Bücher, Presse, Literatur

- Die Datenlage zur Kulturproduktion und Kulturrezeption ist im Bereich Bücher, Presse, Literatur relativ gut. Zur Nutzung stehen Daten der amtlichen Statistik, des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger und des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger zur Darstellung der wichtigsten Größen für Verlage, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros zur Verfügung.
- Im Rahmen einer §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz bei den selbständigen Schriftstellern und Journalisten auf der Basis des Versichertenbestands der Künstlersozialkasse sollten Informationen zur Kulturproduktion dieser Personengruppe ermittelt werden.
- Für die Erfassung von Informationen zu Leseförderung, Lesungen, Literaturfestivals u.dgl. sollten – falls erforderlich – Konzepte entwickelt werden.

8.12 Film

Die Statistiken der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO), der Filmförderungsanstalt und die neue Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen der amtlichen Statistik stellen die wichtigsten Größen für den Bereich Film zur Verfügung. Zur Verbesserung der Datenlage dienen die folgenden Empfehlungen:

- Anpassung des Merkmalskatalogs der Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen; Überprüfung ihrer Periodizität.
- Überprüfung einer Anpassung der Klassifikation der Wirtschaftszweige; Umsetzung der Unterscheidung zwischen Filmverleih und Videoprogrammanbietern.
- Überprüfung einer jährlichen Durchführung der bisher zweijährlichen Erhebung der Filmförderungsanstalt bei Filmtheatern; Nachweis der Filmtheater nach Trägern.

8.13 Fernsehen, Hörfunk

Die Statistiken zum Bereich Fernsehen, Hörfunk sind relativ umfangreich. Zur statistischen Darstellung des Bereichs dienen die folgenden Empfehlungen:

- Für den Bereich Fernsehen und Hörfunk liegen nach der Implementierung der Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen die wichtigsten Informationen vor. Die Daten für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten können voraussichtlich den Geschäftsberichten der Sender entnommen oder von den Landesmedienanstalten beschafft werden. Falls erforderlich, sollten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in die Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen einbezogen werden.
- Der Merkmalskatalog der Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen sollte um die Erfassung der Investitionen erweitert werden. Die künftige Periodizität der Erhebung sollte überprüft werden.
- Regelmäßige Durchführung der Zeitbudgeterhebung (etwa alle 5 Jahre).
- Darüber hinaus stehen umfangreiche Informationen aus regelmäßig durchgeführten Erhebungen zur Mediennutzung und aus Studien zur Konsumforschung zur Verfügung.

8.14 Bild- und Tonträger

Die Datenlage für den Bereich Bild- und Tonträger ist recht gut. Mit den amtlichen Statistiken für das Verarbeitende Gewerbe und den Handel, der Dienstleistungsstatistik und dem Unternehmensregister liegen qualitativ hochwertige Statistiken zur

Beschreibung der Kulturproduktion dieses Bereichs vor. Zur statistischen Darstellung des Bereichs werden die folgenden Empfehlungen abgegeben:

- Wichtige Informationen zur Kulturrezeption enthalten die Zeitbudgeterhebung, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Zeitbudgeterhebung sollte regelmäßig wiederholt werden (etwa alle 5 Jahre).
- Darüber hinaus stehen zahlreiche Informationen aus regelmäßig durchgeführten Studien zur Medienanalyse und aus der Konsumforschung zur Verfügung.

8.15 Multimedia, Internet

Die statistische Erfassung der Kulturproduktion im Bereich Multimedia und Internet ist derzeit nicht möglich. Voraussetzung hierfür ist zunächst eine exakte Definition dessen, was unter Multimedia zu verstehen ist. Zur statistischen Darstellung des Bereichs Multimedia, Internet sind die folgenden Maßnahmen notwendig:

- Erarbeitung einer Definition und Abgrenzung von Multimedia und Internetunternehmen auf europäischer Ebene, u.a. mit dem Ziel, die Güter- und Wirtschaftszweigsystematik anzupassen.
- Implementierung der internationalen Pilotstudie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten als regelmäßige (jährliche) Erhebung mit weiter untergliedertem Merkmalskatalog zur Darstellung der Nutzung von Multimedia und Internet für kulturelle Aktivitäten.

8.16 Soziokulturelle Zentren

Über die Aktivitäten der soziokulturellen Zentren liegen regelmäßig Informationen aus der Statistik der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren vor. Alle weiteren Bereiche sind statistisch nicht ausreichend erfasst. Die folgenden Empfehlungen zielen auf eine Darstellung der wichtigsten soziokulturellen Aktivitäten:

- Erhöhung der Antwortquote der Mitgliedszentren bei der Erhebung der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren; Einbeziehung vorhandener nicht verbandsgebundener Zentren in die Erhebung; jährliche Durchführung der Erhebung; geringfügige Anpassung des Merkmalskatalogs der Erhebung.
- Entwicklung eines Schätzverfahrens zum Ausgleich der Antwortausfälle.
- Prüfung der Durchführung einer Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei Freien Gruppen, Einrichtungen der Frauen- und Jugendkultur etc.

8.17 Brauchtumpflege

- Der Bereich der Brauchtumpflege ist sehr heterogen. In einem ersten Schritt sollten zunächst Basisdaten für die Abgrenzung des Bereichs Brauchtumpflege ermittelt werden. Hierzu sollten die Städte und Gemeinden über Aktivitäten im Bereich der Brauchtumpflege befragt werden (§7 Erhebung).
- In einem zweiten Schritt sollte eine Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei Vereinen der Brauchtumpflege (mit Hilfe einer Stichprobe aus dem Vereinsregister bzw. aus den von den Gemeinden gemeldeten Vereinen) zur Ermittlung der Anzahl der Vereinsmitglieder und Veranstaltungen in ausgewählten Bereichen der Brauchtumpflege erfolgen. Die Vereine sollten auch um die Zusendung des dem Finanzamt vorgelegten Kassenberichts gebeten werden.

8.18 Kulturelle Aktivitäten im Ausland

Die Statistik des Goethe-Instituts und die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte stellen Informationen zu kulturellen Aktivitäten im Ausland bereit. Das Gutachten stellt in erster Linie auf das Inland ab. Falls die Aktivitäten im Ausland mit den Daten der Einrichtungen im Inland verglichen werden sollen, wird eine Anpassung der Statistik des Goethe-Instituts an die empfohlenen Untergliederungen für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik empfohlen.

8.19 Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege

Angaben zur Kulturverwaltung und zur sonstigen Kulturpflege werden in einem gewissen Umfang in der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte nachgewiesen. Zur Darstellung des Bereichs werden folgende Empfehlungen abgegeben:

- Verwaltungs- und andere Serviceleistungen für Kultur sollten in eine Gesamtbetrachtung der kulturellen Aktivitäten eingehen, auch wenn es sich um „unselbständige“ Kulturleistungen handelt.
- Eine spartenspezifische Darstellung der Kulturverwaltung und sonstigen Kulturpflege wird nicht empfohlen. Die Daten werden bei der Erstellung des Kulturbudgets einbezogen.

8.20 Kulturelle Aus- und Weiterbildung

Mit Ausnahme der Statistik der Musikschulen sind keine umfassenden amtlichen oder nichtamtlichen Statistiken bekannt, welche die kulturelle Bildung gesondert darstellen. Informationen zur kulturellen Bildung lassen sich aber auf der Basis diverser Bildungsstatistiken mit Hilfe von Schätzmethoden ermitteln. Hierfür müssen verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden:

8.20.1 Ausbildung

- Beschleunigung der Umstellung der Schulstatistiken und der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten, Erfassung der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden für die musischen Fächer.
- Entwicklung von Schätzverfahren zur Berechnung der Ausgaben für Musik- und Kunstunterricht.
- Durchführung von Erhebungen nach §7 Bundesstatistikgesetz bei privaten Schulen, die nicht zu den Ersatzschulen zählen, und bei Privatlehrern für künstlerische Fächer (z.B. bei den Mitgliedern der Künstlersozialkasse).
- Anpassung der Merkmale der Statistik der Musikschulen.

8.20.2 Weiterbildung

- Durchführung des Adult Education Survey in fünfjährigem Abstand; erste Erhebung 2007 für das Berichtsjahr 2006.
- Durchführung einer Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei den verschiedenen Trägern der Weiterbildung, soweit aus den vorliegenden einzelnen Trägerstatistiken keine Angaben speziell zur Weiterbildung auf kulturellem Gebiet vorliegen.
- Langfristig Einführung einer umfassenden Statistik aller Weiterbildungsträger, die alle benötigten Informationen liefert.

8.21 Externe Effekte

- Für die Darstellung der mit kultureller Tätigkeit erzielten Einkommen sollten folgende Statistiken regelmäßig ausgewertet werden:
 - Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Bruttoarbeitsentgelte für die relevanten Kulturwirtschaftsbereiche und die kulturelevanten Berufsgruppen)

- Mikrozensus (persönliches Nettoeinkommen für die relevanten Kulturwirtschaftsbereiche und die kulturrelevanten Berufsgruppen)
 - Statistik der Künstlersozialkasse (geschätztes Jahresnettoeinkommen für Künstler nach Tätigkeitsbereichen)
 - Statistiken der Gesellschaften zur Verwertung der Urheberrechte der Künstler (Gesamtaufkommen, Entgeltzahlungen nach Empfängergruppen, etwa inländische Künstler, Verlage etc.)
- In den Kulturbereichsstatistiken sollten die Personalaufwendungen sowie die Voll- und Teilzeitbeschäftigten gesondert erfasst werden (Personalaufwendungen je Beschäftigten). Vorschläge zur Anpassung der Statistiken enthalten die Ausführungen zu den einzelnen Kulturbereichen.

8.22 Kontext (inkl. kulturelle Kompetenz)

Für ein aktives Kulturleben ist wichtig, dass die Bevölkerung die Kompetenz zur Kulturproduktion und zur Kulturrezeption hat:

- Es wird empfohlen zu prüfen, ob Schulleistungsvergleiche wie in den Vereinigten Staaten auf die musischen Fächer ausgedehnt werden können.
- Die „formale“ Kompetenz der Bevölkerung auf dem Gebiet der Kultur sollte durch eine Sonderauswertung des Mikrozensus ermittelt werden (Fachrichtung des erlernten und zurzeit ausgeübten künstlerischen Berufes).

9. Kulturwirtschaftsbericht

Die Darstellung der Beschäftigungswirkungen der Kultur sind für die kulturpolitische Diskussion von großer Bedeutung. Deshalb sollte die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts eine vorrangige Aufgabe sein:

- Ausgangspunkt für die Erstellung des Berichts sollte das Unternehmensregister der amtlichen Statistik sein. Die Wirtschaftszweige sollten – soweit möglich – zu Kulturbereichen zusammengefasst werden. Die Daten des Unternehmensregisters sollten ergänzt werden um Angaben aus diversen anderen Statistiken, um ein Gesamtbild der Kulturwirtschaft zu geben.
- Eine Voraussetzung für die Erstellung des Berichts ist die Schließung der Datenlücken, die in anderen Teilen dieses Gutachtens dargestellt wurden. Es wird zu prüfen sein, ob diese – zumindest auf Bundesebene – für den Kulturwirtschaftsbericht zunächst mit Hilfe noch zu entwickelnder Schätzmethoden näherungsweise geschlossen werden können.

- Für die Verzahnung mit den Länderwirtschaftsberichten sollte angestrebt werden, die Angaben nach Bundesländern zu untergliedern.
- Die Darstellung der Beschäftigung sollte im Mittelpunkt des Kulturwirtschaftsberichts stehen, ergänzt um Angaben zum Umsatz, zur Produktion und zum Außenhandel mit Kulturgütern.

10. Empfehlungen zur Erstellung eines Kulturbudgets

Ziel der Erstellung eines Kulturbudgets ist es, die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kulturbereiche zu einem Gesamtbild zusammen zu fügen, um einen umfassenden Überblick über das finanzielle Volumen der Kulturtätigkeit in Deutschland und ihrer Finanzierung zu geben. Die Erstellung des Kulturbudgets wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen, weil einerseits die Basisinformationen nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vorliegen und andererseits zuverlässige Schätzmethoden entwickelt und getestet werden müssen:

- Das Kulturbudget sollte nach dem Durchführungs- und Finanzierungskonzept aufgebaut sein und Informationen über die produzierenden und finanzierenden Sektoren bereitstellen.
- Das Budget sollte sukzessive aufgebaut werden und sich zunächst auf die Kultureinrichtungen beschränken. Kultureinrichtungen sind die Kernzellen des kulturellen Lebens in Deutschland. Für die Erhaltung der kulturellen Infrastruktur ist es wichtig, Informationen über das Ausgabevolumen der Kultureinrichtungen und ihre Finanzierung zu erhalten.
- Datenlücken sollten nach und nach durch eine Anpassung der Basisstatistiken, durch die Anwendung von Schätzmethoden bzw. mit Hilfe von Erhebungen nach §7 Bundesstatistikgesetz geschlossen werden.
- In weiteren Schritten sollten die Bereiche Private Käufe von Kulturgütern und die Kulturförderung einbezogen werden.
- Das Kulturbudget sollte jährlich für das Bundesgebiet erstellt werden. Die Arbeiten sollten so gestaltet werden, dass auf mittelfristige Sicht das Budget regionalisiert werden kann.

11. Entwicklung eines Indikatorenmodells für den Kulturbereich

Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit kulturstatistischer Daten wird die Entwicklung eines Kulturindikatorenmodells empfohlen, um Entwicklungslinien im Kulturbereich zu identifizieren und erreichte Erfolge und Leistungen sichtbar zu machen. Das Indikatorenmodell sollte kulturbereichsübergreifend konzipiert sein, die Kulturproduktion, die Kulturrezeption sowie den gesellschaftlichen Kontext berücksichtigen und so weit wie möglich einen regionalen Vergleich vorsehen.

12. Weitere Aspekte für den Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik

12.1 Hoher Abstimmungsbedarf bei Verzicht auf eine einheitliche Rechtsgrundlage

- Die in diesem Gutachten unterbreiteten Vorschläge bedürfen noch einer intensiven Abstimmung. Dieser Abstimmungsprozess war auf Grund der nur dreimonatigen Bearbeitungszeit im Rahmen der Projektlaufzeit nicht zu leisten.
- Wichtig ist zunächst die Abstimmung mit den Ländern, da diese primär für den Kulturbereich zuständig sind. Es wird empfohlen, das Gutachten mit den Mitgliedern des Fachgesprächskreises Kulturstatistik der Kultusministerkonferenz sowie dem Arbeitskreis Kulturwirtschaft der Wirtschaftsminister der Länder zu erörtern. An den Sitzungen dieser Arbeitskreise nehmen auch Vertreter von Statistischen Landesämtern und einigen Fachverbänden teil.
- Ferner ist es wichtig, das Konzept mit den Fachverbänden zu beraten. Nur wenn es gelingt, diese vom Konzept zu überzeugen, werden sie bereit sein, die von ihnen durchgeführten Statistiken zu modifizieren. Diese Beratung ist auch für die Durchführung von §7-Erhebungen wichtig, da diese auf freiwilliger Basis durchgeführt werden und die Auskunftsbereitschaft der Kultureinrichtungen in der Regel höher ist, wenn die Verbände die Erhebung unterstützen.

12.2 Koordination in einer Hand

- Für die umfangreichen Abstimmungsarbeiten ist es wichtig, dass die Arbeiten am Kulturbudget, am Kulturwirtschaftsbericht und am Indikatorenmodell von einer Stelle koordiniert werden.
- Die amtliche Statistik verfügt über das Instrument der §7-Erhebungen und kann für Schätzungen grundsätzlich auch auf das Einzelmaterial der amtlichen Statistiken unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zugreifen. Diese Möglichkeit hat keine andere Stelle. Die Koordination sollte deshalb im Statistischen Bundesamt liegen.

- Die Arbeiten der amtlichen Statistik sollten von einem sachverständigen Gremium begleitet werden. Kernzelle dieses Gremiums könnte der Fachgesprächskreis Kulturstatistik der Kultusministerkonferenz sein.

12.3 Die Entwicklung eines kulturstatistischen Gesamtbildes erfordert Zeit und Mittel

Ein kulturstatistisches Gesamtbild kann nicht ohne Ressourcen erstellt werden. Für die Methodenentwicklung, für die Durchführung von Sondererhebungen, für die Entwicklung zuverlässiger Schätzverfahren zur Schließung von Datenlücken und dgl. sind mehrere Jahre zu veranschlagen und Ressourcen für mehrere Jahre bereitzustellen.

I. Anforderungsprofil an eine bundeseinheitliche Kulturstatistik

A. Einleitung

Nach dem Beschluss des Bundestages zur Einsetzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“¹ ist es eine wichtige Aufgabe der Kommission, eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation von Kunst und Kultur in Deutschland zu erarbeiten. Für eine solide Bestandsaufnahme sind umfangreiche statistische Daten erforderlich. Diese liegen für Deutschland jedoch nicht in einer vereinheitlichten Form vor, da es keine bundeseinheitliche Kulturstatistik gibt. Der Beschluss enthält daher die Forderung, dass ein „Anforderungsprofil an eine aussagekräftige Statistik“ zu entwerfen ist.

Mit dieser Aufgabe hat die Enquete-Kommission das Statistische Bundesamt beauftragt. Schwerpunkt des Gutachtens soll einerseits die statistisch-methodische Beschreibung der wichtigsten Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen sowie eine methodenkritische Bewertung dieser Statistiken sein. Andererseits soll das Gutachten die wesentlichen Bausteine für ein Anforderungsprofil an eine bundeseinheitliche Kulturstatistik beschreiben und Vorschläge für ein Gesamtkonzept der Kulturstatistiken enthalten. Ausdrücklich wird im Auftrag darauf hingewiesen, dass das Anforderungsprofil zur Klärung der Frage beitragen soll, wie eine qualifizierte Zusammenarbeit aller relevanten fachlichen und kulturpolitischen Akteure für die zukünftige Kulturstatistik erreicht werden kann. Gegenstand des Gutachtens ist es nicht, kulturstatistische Daten bereit zu stellen.

Das Gutachten ist wie folgt aufgebaut:

1. Im ersten Teil werden Ziele und Anforderungen an eine Kulturstatistik formuliert.
2. Da es keinen einheitlichen Kulturbegriff gibt, wird dann ein Vorschlag für die Abgrenzung des Kulturbereichs erarbeitet.
3. Um Beurteilungskriterien für die Analyse des kulturstatistischen Datenangebots zu erhalten, wird ein Prozess-Kontext-Modell für den Bereich der Kulturstatistik entwickelt und dargestellt. Ziel dieses Modells ist es, als Raster für die Prüfung der Vollständigkeit des derzeitigen Systems der Kulturstatistiken zu dienen, um vorhandene Datenlücken und Disparitäten systematisch aufspüren zu können.
4. Da es keine einheitliche Bundeskulturstatistik gibt und – zumindest zur Zeit – viele einzelne Bereichsstatistiken ausgewertet werden müssen, um ein kulturstatistisches Gesamtbild zu erstellen, wird auf die wichtigsten Probleme eingegangen, die bei der Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Datenquellen entstehen können.
5. In einem fünften Schritt werden die wichtigsten amtlichen und nichtamtlichen Statistiken beschrieben, die kulturrelevante Merkmale enthalten und für eine Kulturberichterstattung von Bedeutung sind. Die einzelnen Erhebungsmerkmale der Statistiken der verschiedenen Kulturbereiche werden dabei in das Prozess-Kontext-Modell eingeordnet.

¹ Bundestags-Drucksache 15/1308, Anlage 1).

6. In einem sechsten Schritt werden Überlegungen zu einem Gesamtkonzept für die Kulturstatistik vorgestellt.
7. Schließlich werden konkrete Vorschläge für die Einführung neuer Kulturstatistiken beziehungsweise für die Modifikation bestehender Statistiken gemacht.

B. Ziele und Anforderungen an eine bundeseinheitliche Kulturstatistik

1. Ausgestaltung der Kulturpolitik

Amtliche Statistiken sollen insbesondere der Kulturpolitik und der öffentlichen Verwaltung entscheidungsrelevante Informationen bereit stellen. Kulturpolitische Entscheidungen werden auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene getroffen. Seit vielen Jahren können auch kulturpolitische Aktivitäten auf internationaler Ebene beobachtet werden (z.B. Kulturhauptstadt Europas, Liste zum Weltkulturerbe der UNESCO).

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland weist die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz in kulturellen Angelegenheiten überwiegend den Bundesländern zu. Dadurch unterscheiden sich auch die Ansatzpunkte für die jeweilige Kulturpolitik von Bund und Ländern.

Auf Bundesebene trägt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Verantwortung für die Kultur- und Medienpolitik. Die Kulturpolitik des Bundes hat das Ziel, günstige Rahmenbedingungen für Kultur zu schaffen. Dabei geht es in erster Linie um die Gestaltung rechtlicher und finanzieller Regelungen, welche die Arbeitsbedingungen von Künstlern oder die Rahmenbedingungen von Kultureinrichtungen und -unternehmen beeinflussen und so auf die Entstehung und Verbreitung von Kultur wirken. Beispiele für derartige Rahmenbedingungen sind die Buchpreisbindung, der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Kunstwerke oder die Steuerabzugsfähigkeit von Spenden an gemeinnützige Einrichtungen im Kulturbereich. Darüber hinaus hat die Kulturpolitik des Bundes auch die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten mit überregionaler, nationaler Bedeutung zum Inhalt. Außerdem ist der Bund für kulturelle Angelegenheiten im Ausland zuständig.

Den Bundesländern obliegt dagegen die Kulturförderung „vor Ort“. Neben der Pflege des jeweiligen kulturellen Erbes, wozu unter anderem auch der Denkmalschutz gehört, ist die Förderung kultureller Einrichtungen ein Schwerpunkt der Kulturpolitik der Bundesländer. Zu diesen Einrichtungen gehören außer öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Bibliotheken oder Museen auch private Initiativen oder Vereine. Die finanzielle Förderung stellt die Existenz dieser Einrichtungen sicher, die eine wichtige Funktion bei der kulturellen Versorgung der Bevölkerung übernehmen. Ebenso ist die Nachwuchsförderung, beispielsweise durch die Einrichtung und Förderung von Musikschulen, Gegenstand der Kulturpolitik der Länder. Darüber hinaus zielen verschiedene Maßnahmen der Kulturpolitik darauf, den Zugang der Bevölkerung zur Kultur zu verbessern, indem sie

Programme oder Projekte fördern, die der besseren Verbreitung von Kultur dienen, wie z.B. den Kultursommer in Hessen. Ein weiteres Instrument der Kulturförderung ist die Vergabe von Kulturpreisen und von Künstlerstipendien.

Die Gemeinden sind für die Gestaltung der Kulturpolitik auf kommunaler Ebene zuständig. Sie nehmen Aufgaben wahr, die von kommunaler Bedeutung sind und von Bund und Ländern nicht oder nach Auffassung der Kommunen nicht in einem ausreichenden Umfang wahrgenommen werden. Auch gibt es in den einzelnen Ländern beträchtliche Unterschiede im Kommunalisierungsgrad der kulturellen Aufgabenwahrnehmung (Statistisches Bundesamt 2003: 33-36). Kommunen betreiben Kultureinrichtungen (z.B. Büchereien, Heimatmuseen, kommunales Kino), fördern Kultureinrichtungen (z.B. institutionelle Zuschüsse für Kultureinrichtungen bzw. Förderung von einzelnen Kulturprojekten), veranstalten kulturelle Events (z.B. Konzerte), organisieren und fördern den Kulturaustausch im Rahmen der Städtepartnerschaften u. dgl.

Statistische Daten über den Kulturbereich sind als Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen von großer Bedeutung. Der Detaillierungsgrad der benötigten Informationen hängt im Wesentlichen davon ab, ob von der Politik lediglich die Rahmenbedingungen für den Kulturbereich abgesteckt werden oder ob ebenfalls Entscheidungen über den Betrieb von Kultureinrichtungen, über die Durchführung von kulturellen Einzelmaßnahmen oder über Kulturförderprogramme getroffen werden müssen.

2. Die aktuelle Situation der Kulturstatistik und Ansatzpunkte zur Vereinheitlichung

Die bestehende Kulturstatistik in Deutschland bietet ein sehr heterogenes Bild. Da es kein Kulturstatistikgesetz gibt, werden von der amtlichen Statistik, d.h. von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, keine umfassenden Statistiken über den Kultursektor erhoben. Die in der amtlichen Statistik vorhandenen Informationen stammen aus Erhebungen, die in erster Linie nicht für kulturstatistische Zwecke, sondern zur Erfüllung anderer gesetzlich vorgegebener Aufgaben durchgeführt werden. Deshalb wäre es eigentlich treffender, von „Statistiken mit kulturelevanten Merkmalen“ zu sprechen. Zur Vereinfachung soll im Rahmen dieses Gutachtens aber weiterhin der Terminus „Kulturstatistiken“ verwendet werden.

Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen decken aber nur einen Teil der benötigten kulturstatistischen Informationen ab. Ein großer Teil der kulturstatistisch relevanten Daten stammt aus Statistiken von Fachverbänden oder von auf bestimmte Kulturbereiche spezialisierten Institutionen, die ihre Daten für ihre jeweiligen Bedürfnisse erheben. Diese Erhebungen sind zur Erfassung des jeweiligen Interessengegenstands konzipiert und verwenden häufig nicht Begrifflichkeiten und Methoden anderer kulturell relevanter Statistiken. Die Darstellung des gesamten Kultursektors durch die parallele Abbildung der Teilbereiche führt daher häufig zu einem schwer interpretierbaren Bild, das

unvollständig und nicht überschneidungsfrei ist, das sektorale Vergleiche erschwert und eine sinnvolle Interpretation der Ergebnisse in vielen Fällen verhindert.

Dieses Gutachten stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zur Harmonisierung der verschiedenen Datenquellen im Bereich der Kulturstatistik dar. Ansatzpunkt für eine Harmonisierung ist zunächst die Schaffung eines theoretischen Rahmens für eine einheitliche Kulturstatistik. Dieser beinhaltet eine einheitlich zu verwendende Abgrenzung von Kultur, in der Bereiche definiert und geordnet werden, die zusammen den Kultursektor bilden. Darüber hinaus sind einheitliche Kriterien zu entwickeln, die eine strukturierte Abbildung von Informationen innerhalb der einzelnen Kulturbereiche ermöglichen.

3. Ziele und Anforderungen an eine Kulturstatistik

Vor dem eigentlichen Entwurf eines Konzeptes für eine Kulturstatistik ist die Definition der Ziele und Anforderungen erforderlich, die eine Kulturstatistik erfüllen soll. Diese Ziele dienen zum einen als Orientierung für die Inhalte bei der Erstellung der Konzeption. Zum anderen kann das Konzept mit Hilfe des Zielkatalogs nachträglich auf Vollständigkeit und Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen für die Kulturpolitik überprüft werden. Im Folgenden werden die nach Einschätzung des Gutachters wesentlichen Ziele formuliert und inhaltlich dargestellt.

▪ Darstellung des kulturellen Angebots

Eine bundeseinheitliche Kulturstatistik sollte Aufschluss darüber geben können, wie groß das kulturelle Angebot ist. Dazu gehören Informationen über Anzahl und Ausstattung von kulturellen Einrichtungen, die Anzahl der Veranstaltungen oder der Mitwirkenden. Neben der Betrachtung der Situation zu einem Zeitpunkt muss auch die Entwicklung des Angebots im Zeitablauf ablesbar sein.

▪ Darstellung der kulturellen Aktivitäten der Bevölkerung

Die Abbildung der kulturellen Aktivitäten der Bevölkerung ist ein weiteres Ziel, das im Rahmen einer Kulturstatistik erfüllt werden muss. Dabei sollte einerseits die Darstellung der Bevölkerung als Mitwirkende im Kulturprozess und andererseits als Rezipienten von kulturellen Dienstleistungen, etwa als Besucher von kulturellen Veranstaltungen, erfolgen.

- **Darstellung der kulturellen Kompetenz der Bevölkerung und ihrer Entwicklung**

Die kulturelle Kompetenz der Bevölkerung ist Ausdruck der kulturellen Bildung. Die kulturelle Kompetenz ist relevant für den Grad der Teilnahme am Kulturprozess, die Diffusion von Kultur innerhalb der Bevölkerung sowie für die Produktion von Kultur.

- **Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung von Kultur**

Die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur ergibt sich zum einen aus ihrer Funktion als Beschäftigungs- und Einkommensquelle. Zum anderen stellt das kulturelle Umfeld einen der weichen Standortfaktoren dar, die von großer Bedeutung für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes sind.

- **Darstellung der Finanzierung von Kultur**

Kulturelle Aktivitäten können im marktwirtschaftlichen System in der Regel nicht kostendeckend durchgeführt werden. Dies gilt umso mehr für die Erhaltung des kulturellen Erbes. Die Förderung der Kultur gehört daher zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns. Dies drückt sich auch in der finanziellen Kulturförderung der öffentlichen Hand aus. Ohne eine öffentliche Förderung wäre die Vielfalt der Kulturlandschaft nicht aufrecht zu erhalten. Für die Kulturpolitik sind Informationen über das Gesamtvolumen öffentlicher Kulturförderung, über die Lastenverteilung auf Bund, Länder und Gemeinden, über die Art der Förderung und die Verteilung auf die Kulturbereiche von besonderer Bedeutung.

Neben der öffentlichen Finanzierung gewinnt die private Finanzierung von Kultur (z.B. Kultursponsoring, Eintrittsgelder) immer weiter an Bedeutung. Die Abbildung dieses Bereichs, seiner Entwicklung im Zeitablauf und der Bedeutung im Verhältnis zur öffentlichen Finanzierung sind von einer Kulturstatistik zu leisten.

- **Bereitstellung von Informationen in bereichsspezifischer und regionaler Gliederung**

Neben der Darstellung von Informationen zu verschiedenen Aspekten von Kultur besteht eine wichtige Aufgabe der Kulturstatistik in der Aufbereitung von Informationen in bereichsspezifischer Gliederung. Die einzelnen Kulturbereiche sind sehr unterschiedlich strukturiert und ausgestaltet. Die gesonderte Darstellung der Ergebnisse für jeden einzelnen Kulturbereich ist nicht nur für die Kulturschaffenden, sondern auch für die politischen Instanzen von großer Bedeutung, da die Erhaltung der kulturellen Vielfalt als eine Aufgabe der Kulturpolitik angesehen wird.

Ebenso verhält es sich mit der Darstellung von Ergebnissen in regionaler Gliederung. Das Grundgesetz weist die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz in kulturellen Angelegenheiten überwiegend den Ländern zu. Das bedeutet, dass die Nutzung kulturstatistischer Daten als Entscheidungsgrundlage für die Ausgestaltung der

Kulturpolitik nur erfolgen kann, wenn die Informationen auch in regional gegliederter Form zur Verfügung stehen.

- **Bereitstellung von Informationen für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultureinrichtungen, Künstler und ihre Verbände**

Die Kulturstatistik sollte relevante Informationen für alle am Kulturprozess beteiligten Personen und Einrichtungen bereit stellen, damit diese die entsprechende Datengrundlage für die Gestaltung ihres Aufgabenbereiches innerhalb des Kulturprozesses erhalten.

- **Evaluation kulturpolitischer Maßnahmen**

Ebenso wie der Ausrichtung der Kulturpolitik dienen kulturstatistische Informationen auch der Evaluation kulturpolitischer Maßnahmen. Eine der Voraussetzungen hierfür ist wiederum die Darstellung der Ergebnisse in regionaler und bereichsspezifischer Gliederung. Da eine Evaluation kulturpolitischer Maßnahmen häufig nur durch einen Vergleich der Situation vor der Durchführung der Maßnahme mit der Situation danach erfolgen kann, ist die Darstellung der kulturstatistischen Ergebnisse im Zeitablauf notwendig. Da die öffentlichen Haushalte viele Kultureinrichtungen unterhalten, sollte die Kulturstatistik auch Daten zur Verfügung stellen, welche Informationen zur Beurteilung der Effizienz der Kultureinrichtungen liefern (z.B. Zuschuss je Besucher).

- **Darstellung der Möglichkeiten der Teilhabe an Kultur**

Für die Teilnahme an kulturellen Ereignissen und Prozessen ist das kulturelle Angebot von Bedeutung. Darüber hinaus ist allerdings auch entscheidend, ob der Bevölkerung das Teilhaben an Kultur überhaupt möglich ist. Eine Kulturstatistik sollte in der Lage sein, Informationen bereitzustellen über die Möglichkeiten der Teilhabe an Kultur oder über Hindernisse, die – sei es durch Beschränkung der finanziellen Möglichkeiten oder auch durch zu große räumliche Entfernungen – eine Teilhabe an Kultur verhindern.

- **Beobachtung von Strukturveränderungen**

Der Kultursektor prägt nicht nur große Teile des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, sondern die allgemeinen wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflussen in einem beträchtlichen Umfang auch das kulturelle Geschehen. Privatisierung (z.B. Verselbständigung der Theater), Individualisierung (z.B. kurzfristige Aktivitäten statt permanentem Engagement in Kulturvereinen), Internationalisierung (z.B. auf dem Musik- und Buchmarkt), demografische Entwicklung (z.B. Nachwuchsprobleme im Chorbereich) und die technischen Entwicklungen (z.B. Computer- und Internettechnologie, DVD, neue Erkundungstechniken in der Archäologie) führen zusammen mit sektorspezifischen Aspekten zu Strukturveränderungen im

Kulturbereich. Eine aussagekräftige Kulturstatistik sollte sowohl Informationen über kurzfristige als auch langfristige Entwicklungen im Kulturbereich bereitstellen, was insbesondere die Durchführung von Kulturstatistiken in bestimmten zeitlichen Abständen erforderlich macht.

- **Darstellung von Kultur im gesellschaftlichen Kontext**

Die Kulturstatistik sollte sich nicht nur auf die direkte Darstellung des Kultursektors beschränken. Zur Einordnung des kulturellen Geschehens in einen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang sollte eine Kulturstatistik Informationen bieten, beispielsweise über die gesellschaftliche Stellung von Kulturschaffenden, die Wertschätzung von Kultur oder auch über bestehende rechtliche Regelungen zur Sicherstellung des kulturellen Angebotes.

- **Erfüllung der internationalen Anforderungen zur Bereitstellung von Kulturstatistiken**

Innerhalb der Europäischen Union wird derzeit an der Konzeption einer regelmäßigen kulturstatistischen Berichterstattung gearbeitet, die einen Vergleich auf europäischer Ebene ermöglichen soll. Aus diesen Arbeiten werden künftig Datenanforderungen an die Mitgliedstaaten resultieren. Eine bundeseinheitliche Kulturstatistik sollte sich an den dort erarbeiteten Vorgaben orientieren, um die Erfüllung der zukünftigen Anforderungen sicherzustellen.

C. Definition und Abgrenzung des Kulturbereichs

1. Was ist Kultur?

In der Kulturwissenschaft existiert eine Vielzahl von Kulturtheorien, deren Unterschiede darin begründet sind, dass sie aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen heraus entwickelt wurden und auch weiterhin entwickelt werden. Gemeinsam ist ihnen, dass alle den Menschen als Gegenstand ihrer Kulturtheorie sehen.

Von Seiten der philosophischen Anthropologie wird der Mensch im Gegensatz zum Tier als ein Kulturwesen definiert, das die Fähigkeit zur Symbolisierung hat, und somit wird Kultur als die Gesamtheit aller Symbole definiert. Zu diesen Symbolen zählen unter anderem die Sprache, religiöse Deutungsmuster und künstlerische Äußerungen.

Der ethnologische Kulturbegriff versteht unter Kultur das Ganze der menschlichen Lebensweise. Dabei gilt diese Betrachtungsweise wenigstens in einer abgrenzbaren Region und Zeit. Ein soziologischer Kulturbegriff dagegen betrachtet Kultur als soziales Subsystem, wobei sich das System auf Werte und deren symbolische Kommunikation in der Gesellschaft bezieht².

Ralph Linton (1936: 288) wiederum versteht unter Kultur „die Summe aller Verhaltensstrukturen, Einstellungen und Werte, welche die Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft gemeinsam haben und überliefern“. Kultur umfasst somit auch die Regelung des sozialen Zusammenlebens, insbesondere die Normen, Werte, Rechte und Sitten einer Gesellschaft.

In diesem Sinne stützt auch die UNESCO ihre Aktivitäten auf ein Kulturverständnis, das auf einem sehr weit definierten Kulturbegriff basiert. Kultur umfasst demnach die geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte von Gesellschaften und Gruppen (WCCD 1995). Damit schließt der Kulturbegriff neben Kunst auch Lebensweisen, Wertesysteme und Traditionen mit ein (UNESCO 1998, 2000).

Zum Ausgangspunkt des Menschen als Gegenstand der Kulturtheorie zurückkommend, benennt der Begriff Kultur im weitesten Sinne den Gegensatz zur Natur, denn er beschreibt „den Prozess und das Ergebnis aller menschlichen Gestaltung der Natur“ (Nieke 1995: 40). Nachdem es heute fast keine unberührte Natur mehr gibt, scheint es auch möglich, nahezu alle menschlichen Aktivitäten und Handlungen als Gestaltung von Natur unter Kultur einzureihen. Der Begriff Kultur im Sinne der hier beschriebenen Kulturtheorien ist sehr weitläufig und für eine statistische Analyse, die im Ergebnis Ansatzpunkte für eine Kulturpolitik liefern soll, kaum anwendbar. Die statistische Darstellung von Kultur erfordert eine enger gefasste, anwendbare Definition von Kultur im Sinne einer Zusammenfassung verschiedener Kulturbereiche, die im Folgenden skizziert werden soll.

² Vgl. Fuchs (2002) für einen Überblick über verschiedene Kulturtheorien.

2. Die statistische Abgrenzung von Kultur

Entscheidende Bedeutung bei der statistischen Darstellung des Kultursektors kommt der Definition und Abgrenzung von Kultur zu. Dabei geht es darum, jenseits bestehender Kulturtheorien einen Ansatz zu finden, der die statistische Abbildung des Kultursektors erlaubt. Ein solcher pragmatischer Ansatz sollte zum einen breit genug angelegt sein, um den äußerst vielfältigen Traditionen und Interessen verschiedener Kulturkreise – auch im Hinblick auf internationale Vergleichbarkeit – Rechnung zu tragen und nicht von vornherein bestimmte Kulturbereiche auszuschließen. Zum anderen muss eine klare Abgrenzung erfolgen, da durch eine zu umfassende Einbeziehung „kulturverwandter“ Aktivitäten eine sinnvolle Darstellung des Kultursektors im Vergleich zu anderen Bereichen nicht mehr möglich wäre. Auch der Anspruch, mit der statistischen Darstellung Ansatzpunkte für die Kulturpolitik zu bieten, ginge dabei verloren.

Die im Folgenden dargestellte Entwicklung verschiedener kulturstatistischer Abgrenzungen zeigt die Versuche, diesen verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden. Dabei werden die von verschiedenen Institutionen verwendeten Ansätze gezeigt und insbesondere auch ihre Unterschiede erläutert. Abschließend wird die für dieses Gutachten verwendete und für die Entwicklung einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik empfohlene Abgrenzung dargestellt.

2.1 Das Framework for Cultural Statistics der UNESCO

Die früheste und umfassende schematische Darstellung kultureller Aktivitäten für statistische Zwecke liefert das Framework for Cultural Statistics (FCS) der UNESCO aus dem Jahre 1986. Die UNESCO definiert darin zehn Kulturkategorien, die jeweils inhaltlich verwandte Aktivitäten zusammenfassen (Abbildung 1).

Abbildung 1: Abgrenzung kultureller Aktivitäten (UNESCO 1986).

Kulturelles Erbe
Druckerzeugnisse und Literatur
Musik
Darstellende Kunst
Bildende Kunst
Film
Hörfunk und Fernsehen
Soziokulturelle Aktivitäten
Sport und Spiele
Umwelt und Natur

Diese Abgrenzung ist sehr weit gefasst und beinhaltet neben den genannten Kategorien noch weitere Unterkategorien, die der Verfeinerung der Darstellung dienen. Die UNESCO hat sich bei der Erstellung nach eigenen Angaben an den Bedürfnissen sowohl von Kulturschaffenden als auch von Statistikern orientiert und so eine anwendbare kulturstatistische Abgrenzung erarbeitet. Die überwiegende Mehrzahl aller später verwendeten Abgrenzungen beruhen in ihren Grundzügen auf dieser Abgrenzung. Die je nach Zweck und Anwendungsgebiet vorgenommenen Veränderungen oder Anpassungen stellen zwar Modifikationen der bestehenden Abgrenzung dar, verändern diese aber nicht in ihrer Grundstruktur.

2.2 Die Veröffentlichung „Kultur in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes

Im Jahr 1994 hat das Statistische Bundesamt die Veröffentlichung „Kultur in Deutschland“ herausgegeben (Statistisches Bundesamt 1994). Grundlage dafür war die Abgrenzung der UNESCO, jedoch wurde diese aufgrund abweichender national üblicher Definitionen an einigen Stellen modifiziert. So wurden die Kategorien *Sport und Spiele* und *Umwelt und Natur* nicht einbezogen, da diese nicht dem in Deutschland gebräuchlichen Kulturbegriff entsprechen. Weiterhin sind auf der Ebene der Unterkategorien einige Ergänzungen vorgenommen worden. Die Kategorie *Druckerzeugnisse und Literatur* wurde um schriftstellerische und journalistische Tätigkeiten erweitert. Weiterhin wurden in die Kategorie *Musik* auch die Komposition und Verwertung von Musik, die Herstellung bespielter Tonträger und die musikalische Aus- und Fortbildung einbezogen.

Zur Abrundung der Darstellung wurde die Kategorie *Querschnittsdarstellungen* neu aufgenommen. Diese Kategorie dient dem Nachweis von Aktivitäten, die mehrere Kulturbereiche übergreifen, wie etwa die Finanzierung von Kultur.

2.3 Die Klassifikation kultureller Aktivitäten der Leadership Group on Cultural Statistics

Die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) ins Leben gerufene Leadership Group on Cultural Statistics (LEG-Culture) überarbeitete die Abgrenzung der UNESCO, um eine geeignete Grundlage für eine international vergleichbare Kulturstatistik zu schaffen. Dabei verfolgte die LEG-Culture das Ziel, die aktuellen Veränderungen im Kultursektor abzubilden und den politischen Anforderungen der Harmonisierung der Kulturstatistik zu entsprechen (Europäische Kommission 2000).

Ebenso wie zuvor die Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes bezieht die Abgrenzung der LEG-Culture die Kategorien *Sport und Spiele* und *Umwelt und Natur* nicht mit ein. Darüber hinaus werden *Soziokulturelle Aktivitäten* nicht als eigene Kategorie dargestellt und die Musik als Aktivität der Kategorie *Darstellende Kunst* zugeordnet. Die Aktivitäten Werbung, Mode und Sprachen werden ebenfalls nicht als Bestandteil des Kultursektors betrachtet.

Andererseits werden Archive und Bibliotheken aus ihrer jeweiligen Zuordnung zu *Kulturellem Erbe* beziehungsweise *Druckerzeugnisse und Literatur* herausgelöst und in eine jeweils eigene Kategorie umgewandelt. Weiterhin wird der Kultursektor um die Kategorie *Architektur* erweitert und die Kategorie *Hörfunk und Fernsehen* durch die Aufnahme der Aktivitäten im Bereich der Neuen Medien zur Kategorie *Film, Fernsehen, Hörfunk, Multimedia* ergänzt.

2.4 Empfohlene Abgrenzung kultureller Aktivitäten für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik

2.4.1 Allgemeine Beschreibung der Abgrenzung

Die für dieses Gutachten zur Konzeption einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik verwendete Abgrenzung orientiert sich an einer Weiterentwicklung der Klassifikation kultureller Aktivitäten der LEG-Culture durch die Task Force zur Finanzierung von Kultur der Eurostat-Arbeitsgruppe „Kulturstatistik“. Zur Abrundung der Darstellung wird die Kategorie *Andere kulturelle Aktivitäten* ergänzt, die alle Aktivitäten enthält, die keiner der anderen Kategorien zuzuordnen sind. Zusätzlich wird – wie bereits im Rahmen der Veröffentlichung „Kultur in Deutschland“ – die Kategorie *Querschnittsdarstellungen* aufgenommen, die mehrere Kategorien übergreifende Aktivitäten enthält.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden die Kulturbereiche in fünf Gruppen zusammengefasst. Dabei beinhaltet die Gruppe **Kulturgüter** die Kategorien *Erhaltung und Ausstellung von kulturellem Erbe, Archive und Bibliotheken*. In der Gruppe **Künste** werden die Kategorien *Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Architektur* zusammengefasst. Die Kategorie *Bücher, Presse, Literatur* und die Kategorie *Film, Fernsehen, Hörfunk, Multimedia* stellen die Gruppe **Medien** dar. Zur Gruppe **Andere kulturelle Aktivitäten** gehören die Kategorien *Soziokulturelle Aktivitäten, Kulturelle Aktivitäten im Ausland und Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege*. Den Abschluss bildet die Gruppe **Querschnittsdarstellungen**. Sie enthält neben den Kategorien *Kulturwirtschaft und Finanzierung von Kultur* auch die Kategorie *Aus- und Weiterbildung*, die nicht als Aktivität in jeder der einzelnen Kategorien, sondern an dieser Stelle als gesonderte Kategorie geführt wird. Der Grund hierfür ist, dass im internationalen Vergleich die kulturelle Bildung in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich organisiert ist. Während in einigen Staaten die kulturelle Bildung in Sondereinrichtungen durchgeführt wird, erfolgt sie in anderen Staaten ganz oder teilweise im Schul- und Hochschulbereich. In der Übersicht stellt sich die hier empfohlene Abgrenzung wie folgt dar (Abbildung 2):

Abbildung 2: Empfohlene Abgrenzung kultureller Aktivitäten

Kulturgüter	Erhaltung und Ausstellung von kulturellem Erbe	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser
	Archive	
	Bibliotheken	
Künste	Bildende Kunst	Malerei
		Bildhauerei
		Grafische Kunst
		Fotografie
		Kunsthandwerk
		Sonstige Formen der Bildenden Kunst
	Darstellende Kunst	Theater, Tanz
		Sonstige Bereiche der Darstellenden Kunst
	Musik	
	Architektur	
Medien	Bücher, Presse, Literatur	
	Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild- und Tonträger, Multimedia	Film
		Fernsehen, Hörfunk
		Bild- und Tonträger (Video, DVD)
		Multimedia, Internet
Andere kulturelle Aktivitäten	Soziokulturelle Aktivitäten	Soziokulturelle Zentren
		Brauchtumspflege
		Sonstige soziokulturelle Aktivitäten
	Kulturelle Aktivitäten im Ausland	
	Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege	
Querschnittsdarstellungen	Kulturwirtschaft	
	Finanzierung von Kultur	
	Aus- und Weiterbildung	

2.4.2 Die Kulturbereiche im Einzelnen

2.4.2.1 Kulturgüter

In der Gruppe Kulturgüter werden Erhaltung und Ausstellung von kulturellem Erbe, Archive und Bibliotheken zusammengefasst. *Erhaltung und Ausstellung von kulturellem*

Erbe beinhaltet den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zur Erhaltung von Denkmälern als kulturellen Hinterlassenschaften der Geschichte ebenso wie Museen, Sammlungen und Ausstellungshäuser, deren Aufgabe die Erhaltung und Ausstellung von Objekten mit kultureller, historischer oder wissenschaftlicher Zielrichtung ist. Ebenfalls zur Kategorie der Kulturgüter gehören die *Archive*. Ihre Aufgabe ist die Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung vor allen von Schriftquellen der Vergangenheit für Zwecke der Wissenschaft und für die interessierte Öffentlichkeit. Abschließend sind in dieser Kategorie die *Bibliotheken* enthalten, die diese Aufgaben in erster Linie im Hinblick auf Bücher wahrnehmen.

Abbildung 3: Kulturgüter

Kulturgüter	Erhaltung und Ausstellung von kulturellem Erbe	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser
	Archive	
	Bibliotheken	

2.4.2.2 Künste

Die Gruppe der Künste umfasst die Bereiche Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik sowie die Architektur. Zum Bereich *Bildende Kunst* gehören Malerei, Bildhauerei, grafische Kunst und Fotografie. Auch das Kunsthandwerk ist der Bildenden Kunst zugeordnet, da der Übergang von Kunst zu Kunsthandwerk fließend ist und eine Abgrenzung im Einzelfall sehr schwierig erscheint. Weitere Aktivitäten wie z.B. experimentelle oder Aktionskunst sind unter den sonstigen Formen der Bildenden Kunst enthalten. Der Bereich *Darstellende Kunst* beinhaltet die verschiedenen Formen von Theater und Tanz sowie sonstige Bereiche der Darstellenden Kunst (selbständige Schauspieler, etc.). Weitere Bereiche der Kategorie Künste sind Musik und *Architektur*. Die Kulturrelevanz von Architektur ist umstritten und sicherlich in vielen zur Architektur gehörenden Bereichen (z.B. die Planung von traditionellen Einfamilienhäusern, Industriehallen, Bauaufsicht) nicht gegeben. Allerdings fällt unter die Architektur beispielsweise auch die künstlerische Gestaltung von Gebäuden, für die in hohem Maße kreative Arbeiten erbracht werden. Außerdem sind die Arbeiten der Architekten häufig stilbildend und ihr künstlerischer Wert wird erst Jahrzehnte nach der Errichtung erkannt. Um aber mit der Konvention auf europäischer Ebene im Einklang zu sein, empfiehlt sich die Aufnahme von Architektur an dieser Stelle.

Abbildung 4: Künste

Künste	Bildende Kunst	Malerei
		Bildhauerei
		Grafische Kunst
		Fotografie
		Kunsthandwerk
		Sonstige Formen der Bildenden Kunst
	Darstellende Kunst	Theater, Tanz
		Sonstige Bereich der Darstellenden Kunst
	Musik	
	Architektur	

2.4.2.3 Medien

Zur Kategorie Medien gehören der Bereich *Bücher, Presse, Literatur* und der Bereich *Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild- und Tonträger, Multimedia*. Bücher, Presse, Literatur beinhaltet die Tätigkeiten von Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen und journalistische und schriftstellerische Tätigkeiten. Zur zweiten Kategorie gehört der Bereich Film mit der Filmproduktion und den Filmtheatern und der Bereich Fernsehen und Hörfunk. Unter Bild- und Tonträger werden Informationen zu Herstellung und Vertrieb von Videos und DVDs zusammengefasst. Weiterhin gehören die kulturelevanten Aspekte des umfangreichen Komplexes der Neuen Medien mit Internet und Multimedia zu diesem Bereich.

Abbildung 5: Medien

Medien	Bücher, Presse, Literatur	
	Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild- und Tonträger, Multimedia	Film
		Fernsehen, Hörfunk
		Bild- und Tonträger (Video, DVD)
		Multimedia, Internet

2.4.2.4 Andere kulturelle Aktivitäten

Unter dieser Kategorie werden die Inhalte geführt, die aufgrund ihrer Besonderheiten in keine der vorgenannten Kategorien passen. Dazu gehören die *Soziokulturellen Aktivitäten*

in Stadtteilzentren, Kulturläden oder anderen Soziokulturellen Zentren (wie Konzerte, Ausstellungen, Kurse und Seminare), die Brauchtumpflege und sonstige soziokulturelle Aktivitäten. Weiterhin fallen hierunter die *kulturellen Aktivitäten im Ausland*, wie etwa die Arbeit der Goethe-Institute und die *Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege*.

Abbildung 6: *Andere kulturelle Aktivitäten*

Andere kulturelle Aktivitäten	Soziokulturelle Aktivitäten	Soziokulturelle Zentren
		Brauchtumpflege
		Sonstige soziokulturelle Aktivitäten
	Kulturelle Aktivitäten im Ausland	
	Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege	

2.4.2.5 *Querschnittsdarstellungen*

Der Abrundung der Darstellung dient die Kategorie Querschnittsdarstellungen, in der Aspekte enthalten sind, die mehrere Kulturbereiche betreffen. Dazu zählt die *Kulturwirtschaft*, die sich vorwiegend auf Umsätze, Beschäftigung, Produktion und Handel in allen Kulturbereichen bezieht. Die *Finanzierung von Kultur* beinhaltet in erster Linie die öffentliche Förderung von Kultur durch die Gebietskörperschaften, die nach wie vor die wichtigste Quelle darstellt. Aber auch die private Finanzierung von Kultur, etwa durch Sponsoring, fällt in diesen Bereich. Darüber hinaus gehört die kulturbezogene *Aus- und Weiterbildung* in die Kategorie Querschnittsdarstellungen. Diese umfasst die kulturbezogene schulische und berufliche Ausbildung, die entsprechenden Hochschulstudiengänge sowie die kulturbezogene Weiterbildung.

Abbildung 7: *Querschnittsdarstellungen*

Querschnittsdarstellungen	Kulturwirtschaft
	Finanzierung von Kultur
	Aus- und Weiterbildung

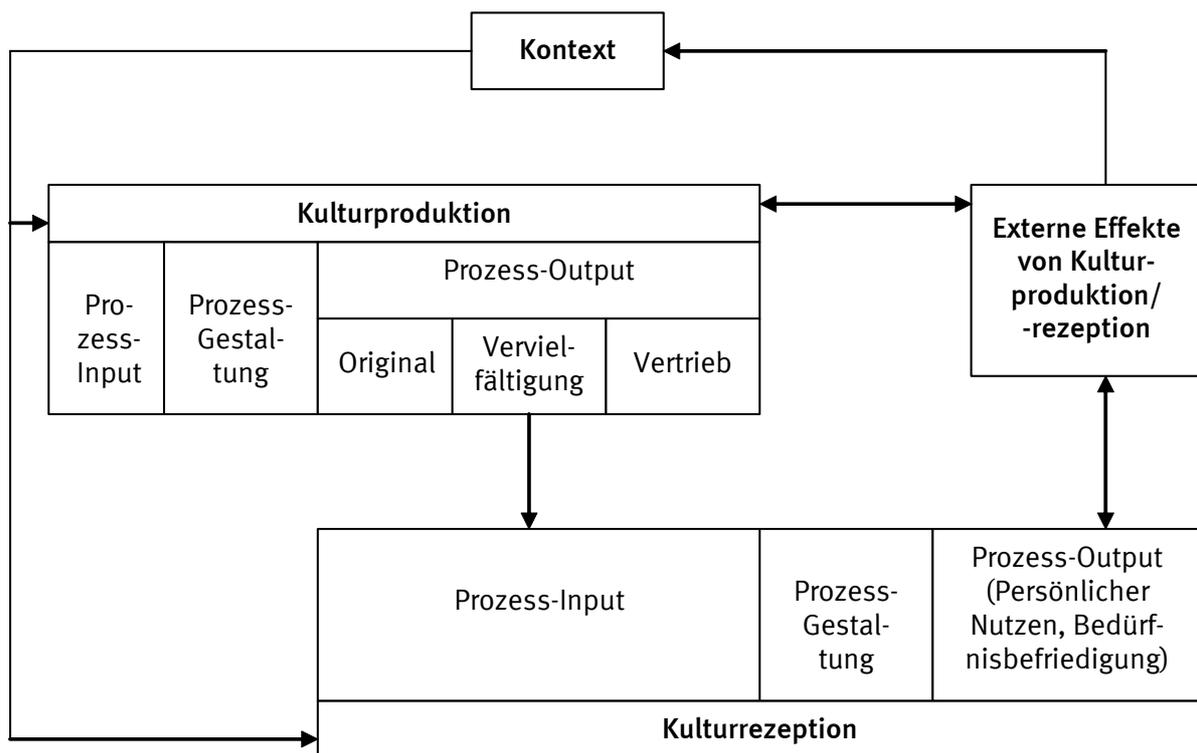
D. Grundzüge eines Gesamtkonzepts der Kulturstatistiken

1. Kultur als Prozess-Kontext-Modell³

Die Statistiken für die einzelnen Kulturbereiche sind hinsichtlich der Erhebungsmerkmale sehr unterschiedlich. Um ein Raster für die Prüfung der Vollständigkeit der Kulturstatistiken zu haben, müssen kulturbereichsübergreifende Prüfkriterien geschaffen werden. Hierfür wird ein systemischer Ansatz gewählt. Dabei wird Kultur als ein Prozess betrachtet, der in einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext stattfindet.

Im Prozess-Kontext-Modell werden vier Elemente unterschieden, die sich wiederum weiter untergliedern lassen. Diese vier Elemente sind: Kulturproduktion, Kulturrezeption, Externe Effekte sowie der Kontext, in dem Kultur stattfindet. Kulturproduktion und Kulturrezeption lassen sich jeweils wieder in drei Teile untergliedern: Prozess-Input, Prozess-Gestaltung und Prozess-Output. Abbildung 8 verdeutlicht die Zusammenhänge.

Abbildung 8: Das Kulturmodell



³ Wichtige Anregungen zur Entwicklung des Prozess-Kontext-Modells wurden im Zuge der Beratungen zur internationalen Bildungsberichterstattung (OECD 2003) gewonnen. Aber auch Gutachten auf nationaler Ebene zur Bildungsberichterstattung haben einen Einfluss auf die Modellkonzeption gehabt (Avenarius 2003, Baethge 2003, Rauschenbach 2003).

2. Elemente des Prozess-Kontext-Modells

2.1 Kulturproduktion

Kulturproduktion und Kulturrezeption fallen häufig zeitlich zusammen (z.B. bei einem Konzert, Theaterbesuch). Zwischen diesen Phasen können aber auch größere Zeitabstände liegen (z.B. Hören einer CD). Bei der Kulturproduktion können drei Elemente unterschieden werden. Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung der für den Prozess benötigten Inputfaktoren, die Gestaltung des Produktionsprozesses und den Prozess-Output.

2.1.1 Prozess-Input

Mit dem Prozess-Input beginnt der eigentliche Kulturprozess. Beschrieben werden verschiedene Elemente, die durch ihren Einsatz – auch in Kombination – als Grundlage für die Prozess-Gestaltung dienen. Neben der Infrastruktur gelten Personal- und Finanzressourcen als die grundlegenden Inputfaktoren für die Ingangsetzung des Kulturprozesses.

Die bestehenden kulturellen Einrichtungen bilden mit ihren Merkmalen wie Anzahl, Größe und Ausstattung als *Sachressourcen* die Infrastruktur für das kulturelle Angebot. Die regionale Verteilung der Einrichtungen ist relevant für die Erreichbarkeit und damit für die Verbreitung von Kultur.

Die *Personalressourcen* als Inputfaktor beinhaltet in erster Linie die im Kultursektor beschäftigten Personen. Diese Personen stellen mit ihrer Arbeitsleistung die Grundlage für den Kulturbetrieb dar und werden dem Prozess-Input zugeordnet. Neben der Anzahl sind weitere Merkmale wie Geschlecht, Alter, Qualifikation und die Art der Tätigkeit von Interesse. Von besonderer Bedeutung für den Kulturprozess sind die Künstlerinnen und Künstler, deren Fähigkeiten die Qualität der Kulturproduktion bestimmen.

Die eingesetzten *Finanzressourcen* bilden die dritte Kategorie der Inputfaktoren. Dazu gehören die von den Trägern der Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellten Mittel, die öffentlichen und privaten Zuschüsse, aber auch die eigenen Einnahmen der Kultureinrichtungen. Zu beachten ist, dass die Einnahmen der Kultureinrichtungen für Eintritt u. dgl. teilweise erst nach Abschluss des Prozesses erzielt werden und eine Vorfinanzierung durch Kredite oder Überschüsse aus zeitlich vorgelagerten kulturellen Tätigkeiten erfolgt.

2.1.2 Prozess-Gestaltung

Im Rahmen der kulturellen Produktion werden die Kulturgüter durch eine Kombination der Sach-, Personal- und Finanzressourcen geschaffen. Während viele Kulturstatistiken Daten über Input und Output bereitstellen, liegen Informationen über die Gestaltung des Kulturprozesses in der Regel nicht vor. Zur Prozess-Gestaltung wären beispielsweise

Informationen zur *Zeitnutzung der Künstler*, zur *Organisation der Kulturproduktion* (z.B. in Künstlerdörfern, Schreibwerkstätten), über die *Auftragsarten* (z.B. Gemäldeankauf nach Fertigstellung oder Künstlerstipendium), über die Anstellungsverhältnisse (z.B. fest angestellte Schauspieler oder Musiker oder aufführungsbezogene Zusammenstellung des Ensembles auf der Basis von Werkverträgen) oder die Art der *Programmgestaltung* zu zählen. Teilweise lassen sich Informationen über die Prozessgestaltung aus der Analyse der *Kostenstruktur* der Einrichtungen gewinnen. Kosten beziehungsweise Aufwendungen beschreiben jedoch auch den Kultur-Input. Dies macht deutlich, dass die Grenze zwischen Prozess-Gestaltung und Prozess-Input nicht immer eindeutig gezogen werden kann.

2.1.3 Prozess-Output

Die Ergebnisse des Kulturprozesses sind die Kulturgüter (Output). Hierbei kann unterschieden werden zwischen der *originären* Kulturproduktion (z.B. Malen des Originalgemäldes), der *Vervielfältigung* von Originalen (z.B. der Erstellung von Kunstdrucken) und dem *Vertrieb* der Kulturgüter (z.B. über den Kunsthandel). In einzelnen Kulturbereichen können diese Phasen auch zusammenfallen beziehungsweise sie kommen in dieser Form nicht vor (z.B. bei einer Theateraufführung). Grundsätzlich lässt sich der Output mengenmäßig (z.B. Anzahl der Theateraufführungen) und wertmäßig beschreiben (z.B. über die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten).

Abbildung 9: Produktionsprozess

Kultur- produktion	Prozess- Input	Sachressourcen
		Personalressourcen
		Finanzressourcen
	Prozess- Gestaltung	Zeitnutzung der Künstler
		Organisation der Kulturproduktion
		Auftragsarten
		Programmgestaltung
		Kostenstruktur
	Prozess- Output	Original
		Vervielfältigung
		Vertrieb

2.2 Kulturrezeption

Ebenso wie bei der Kulturproduktion können auch bei der Kulturrezeption drei Elemente unterschieden werden. Hierbei handelt es sich um die Beschaffung der Kulturgüter (Input), die Gestaltung des Rezeptionsprozesses und den Output des Prozesses. Anders

als beim Produktionsprozess lässt sich der Output der Kulturrezeption kaum messen, dagegen sind eine Reihe von Faktoren, welche den Prozess-Input und die Gestaltung des Rezeptionsprozesses betreffen, darstellbar.

2.2.1 Prozess-Input

Zum Input des Rezeptionsprozesses zählen die *Kulturgüter*, die aus dem Produktionsbereich stammen. Der Output der Kulturproduktion stellt gleichzeitig den Input für die Kulturrezeption dar. Es ist in der Regel möglich und vielfach auch einfacher, die Inputgrößen für den Rezeptionsprozess auf der Outputebene des Produktionsprozesses statistisch zu erfassen. Dem Prozess-Input im Rahmen der Kulturrezeption werden auch Informationen zur *Typisierung der Rezipienten* beziehungsweise deren *materielle Ausstattung* (z.B. Ausstattung mit CD- oder DVD-Geräten, Fernsehgeräten, Internetanschlüssen, etc.) zugerechnet, die häufig eine Voraussetzung für die Kulturrezeption sind.

2.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Gestaltung des Rezeptionsprozesses zählt beispielsweise der *Zeitaufwand*, den die Bürgerinnen und Bürger den einzelnen kulturellen Aktivitäten widmen. Die Kulturrezeption hängt auch von den *Zugangskosten* ab (z.B. Free- oder Pay-TV, hohe Eintrittsgebühren oder eintrittsfreie Tage), von der *Erreichbarkeit* (z.B. Theaterringe mit Bustransfer im ländlichen Raum) und von der *Rezeptionsbegleitung* (z.B. Führungen im Museum, Museumspädagogen für Museumsbesuche von Schulklassen).

2.2.3 Prozess-Output

Die Menschen rezipieren Kultur, um ihre kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen. Durch die Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse entsteht eine *individuelle Wirkung von Kultur*, die als Output des Rezeptionsprozesses angesehen werden kann. Im Gegensatz zum Produktionsprozess lässt sich der Output der Kulturrezeption kaum messen.

Abbildung 10: Rezeptionsprozess

Kultur- rezeption	Prozess-Input	Typisierung der Rezipienten
		Technische Ausstattung der Rezipienten
		Bezogene Kulturgüter und -leistungen (z.B. Bücher, CDs, Konzerte)
	Prozess- Gestaltung	Zeitaufwand
		Räumlicher Zugang
		Zugangskosten
	Prozess- Output	Art der Rezeptionsbegleitung
Individuelle Wirkung von Kultur		

2.3 Externe Effekte von Kulturproduktion und Kulturrezeption

Bei den externen Effekten von Kulturproduktion und Kulturrezeption kann zwischen wirtschaftlichen und immateriellen Effekten unterschieden werden.

Unter die Kategorie Volkswirtschaftliche Effekte fällt die grundlegende Bedeutung von Kultur als *Beschäftigungs- und Einkommensquelle*. Dazu zählen aber auch die positive Wirkung von Kultur auf die Ansiedlung von Unternehmen (als sogenannter weicher Standortfaktor) und die *indirekten Effekte* von kulturellen Ereignissen auf andere Wirtschaftszweige (z.B. die Bedeutung der „documenta“ für Restaurants und Beherbergungsbetriebe im Raum Kassel).

Schwer messbar, aber unbestritten vorhanden, ist der immaterielle Output, der als kulturelle Bildung von den Kulturprozessen ausgeht. Gemeint ist zum einen die *Auswirkung auf Empfindungen oder Einstellungen* jedes einzelnen durch die aktive oder passive Teilnahme an kulturellen Ereignissen. Zum anderen gelten auch die Anregungen zu *eigenen kulturellen Aktivitäten* oder zur kreativen Gestaltung von anderen Lebens- und Arbeitsprozessen zum immateriellen Output.

Abbildung 11: Externe Effekte des Kulturprozesses

Externe Effekte	Volkswirt- schaftliche Effekte	Beschäftigung
		Einkommen aus kultureller Tätigkeit
		Indirekte Effekte
	Immaterielle Effekte	Wirkung auf Empfindungen und Einstellungen der Rezipienten
		Nutzen der gesteigerten Kreativität

2.4 Kontext

Dieses Element fasst die Informationen über Faktoren zusammen, die direkten und indirekten Einfluss auf einzelne oder alle übrigen Elemente des Kulturprozesses haben, aber auch vom Kulturprozess wiederum selbst beeinflusst werden. Der Kontext ist im Modell als gesondertes Element abgebildet. Dabei besteht zwischen dem Kontext und den Elementen Kulturproduktion, Kulturrezeption und externe Effekte eine Wechselwirkung, da auch der Kontext wiederum vom Kulturprozess verändert wird. Unter Kontext werden die Begriffe *Demographie*, *kulturelle Kompetenz* und *gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext* zusammengefasst.

Der *demographische Hintergrund* beschreibt mit den Angaben zur Größe und zu den Merkmalen der Bevölkerung die Rahmenbedingungen sowohl für die Nachfrage nach Kultur als auch für das Angebot in Form von personellen Ressourcen, die für die Kulturproduktion zur Verfügung stehen. Nicht nur die Größe, sondern auch die Zusammensetzung der Bevölkerung ist hierbei von Bedeutung.

Kulturelle Kompetenz bezieht sich zum einen auf die Voraussetzungen und Fähigkeiten der Bevölkerung, Kultur zu erleben oder zu verstehen. So etwa die Fähigkeit, einen schriftlichen Text zu verstehen und die darin enthaltenen Informationen zu nutzen. Zum anderen ist für den Kulturprozess auch relevant, welche Voraussetzungen und Fähigkeiten in der Bevölkerung vorhanden sind, um Kultur aktiv gestalten zu können, sei es als Künstler selbst oder in einer anderen Form der Mitwirkung (z.B. die Fähigkeit, ein Musikinstrument zu spielen).

Der *gesellschaftliche Kontext* beschreibt, welche Haltung gegenüber Kultur in der Gesellschaft herrscht. Wird Kultur als Allgemeingut und damit als förderungswert angesehen? Bestehende gesetzliche oder steuerliche Bestimmungen sind Ausdruck dessen und beeinflussen die kulturellen Aktivitäten in einer Gesellschaft. Ebenso gehört zum gesellschaftlichen Kontext die soziale Stellung und das Ansehen, das sowohl die Teilnahme am Kulturprozess als Rezipient als auch das Auftreten als Künstler mit sich bringt. Weiterhin ist auch der Zugang zur Kultur und die Heranführung der jungen Menschen an Kultur durch Gesellschaft und Elternhaus Teil dieses Datenbereichs.

Der *wirtschaftliche Kontext* beinhaltet zum einen die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung, die ausschlaggebend für die Nachfrage nach Kultur sind. Weiterhin beeinflussen die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Branchenstruktur den Umfang der Beschäftigung im Kulturbereich. Die öffentlichen Ausgaben für Kultur haben ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf den Umfang des Kulturangebots und als Subventionierung über die Preise auch auf die Nachfrage nach Kultur.

Abbildung 12: Kontext

Kontext	Demographie
	Kulturelle Kompetenz
	Gesellschaftlicher Kontext
	Wirtschaftlicher Kontext

2.5 Zusammenfassende Bewertung des systemischen Ansatzes

Der beschriebene systemische Ansatz wurde gewählt, um systematisch die Datenlage für alle Kulturbereiche analysieren zu können. Im konkreten Einzelfall bestehen durchaus Unklarheiten darüber, welches Erhebungsmerkmal welchem Prozesselement zugeordnet werden soll. So kann man wohl die Art des Museumsbesuchs (mit Führung oder ohne Führung) sowohl der Gestaltung des Rezeptionsprozesses als auch dem Output des Produktionsprozesses des Museums zuordnen. Da der Modellansatz nur eine Hilfskonstruktion für die Prüfung und Zuordnung der Statistiken und ihrer Merkmale ist, wird hier eine pragmatische Vorgehensweise empfohlen. Für die Zuordnung sollte im Zweifel ausschlaggebend sein, ob die Informationen bei den Produzierenden Einheiten oder bei den Rezipienten erfasst werden können.

Eine Statistik kann Merkmale und Merkmalsausprägungen enthalten, die mehreren Prozesselementen zuzuordnen sind. Grundsätzlich gilt, dass die derzeit vorhandenen Kulturstatistiken primär Daten bereitstellen, welche sich auf Inputgrößen beziehen. Während Outputdaten für einzelne Bereiche vorhanden sind, fehlen in der Regel Informationen über die Prozess-Gestaltung und die externen Effekte. Daten zum Kontext sind wiederum in vielen Statistiken enthalten, werden aber selten unter kulturstatistischen Gesichtspunkten aufbereitet. Für die differenzierte Analyse der einzelnen Statistiken wurde die im Anhang enthaltene Übersicht zur Zuordnung von Erhebungsmerkmalen im Prozess-Kontext-Modell entwickelt.

3. Gesamtkonzept für eine Kulturstatistik

Das beschriebene grundlegende Prozess-Kontext-Modell wird um eine inhaltliche Dimension erweitert. In Kombination mit den in Kapitel 2.4.1 definierten Kulturbereichen entsteht eine zweidimensionale Matrix, die den gesamten Kultursektor schematisch abdeckt. Innerhalb dieses Rahmens lassen sich die verschiedenen Datenquellen zur Beschreibung von Teilen des Kultursektors einordnen. Die weitere Untergliederung der einzelnen Kategorien erleichtert die gezielte Zuordnung der Statistiken mit ihren Erhebungsmerkmalen und ermöglicht eine präzise Beschreibung des Datenangebots und der bestehenden Informationsdefizite. Zur besseren Übersicht werden die Elemente Externe Effekte und Kontext in der Matrix neben den Elementen des Kulturprozesses eingereiht, auch wenn sich daraus nicht notwendigerweise sinnvolle Kombinationen mit

den Kulturbereichen ergeben. Das Gesamtkonzept – bestehend aus den Kulturbereichen (Zeilen) und den Elementen des Kulturprozesses (Spalten) – stellt sich im Überblick damit wie folgt dar:

Abbildung 13: Überblick über das Gesamtkonzept

	Kulturproduktion			Kulturrezeption			Externe Effekte	Kontext
	Prozess-Input	Prozess-gestal-tung	Prozess-Output	Prozess-Input	Prozess-gestal-tung	Prozess-Output		
Kulturgüter								
Künste								
Medien								
Andere kulturelle Aktivitäten								
Querschnitts-darstellungen								

E. Grundüberlegungen zur Ausgestaltung des Systems der Kulturstatistik

Das Statistikwesen in der Bundesrepublik Deutschland ist in seiner Ausgestaltung recht breit gefächert. Neben der amtlichen Statistik existieren vielfältige Statistiken von nicht-amtlichen Stellen (z.B. von Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen). Für die Ausgestaltung eines Systems der Kulturstatistik ist es zunächst erforderlich, einige Grundüberlegungen zum Statistikwesen darzustellen.

1. Amtliche oder private Statistiken

Die amtliche Statistik in Deutschland arbeitet mit dem konstitutionellen Auftrag des Grundgesetzes⁴. Darüber hinaus regelt das Bundesstatistikgesetz den Aufgabenbereich der amtlichen Statistik. Danach hat sie die Aufgabe, laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren. Im Ergebnis werden Informationen über gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge für einen breitgefächerten Nutzerkreis aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt (Statistisches Bundesamt 1997). Dabei gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und der wissenschaftlichen Unabhängigkeit. Die Arbeit der amtlichen Statistik ist geprägt von den drei Grundprinzipien der Legalität, der fachlichen Konzentration und der regionalen Dezentralisation. Neben der Bündelung der Aufgaben bei den Statistischen Fachbehörden (fachliche Konzentration) und der Verteilung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (regionale Dezentralisation) ist das Legalitätsprinzip das bestimmende Element bei der Durchführung der Erhebungen. Für jede Statistik bedarf es einer eigenen Rechtsgrundlage, in der unter anderem auch die Geheimhaltung und die Auskunftspflicht geregelt sind. Eine Ausnahme bildet hierbei die Möglichkeit, Erhebungen ohne weitere einzelgesetzliche Grundlage durchzuführen, sofern sie der Bewältigung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden oder der Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen dienen⁵. Diese Erhebungen werden ohne Auskunftspflicht durchgeführt. Allerdings sind Umfang und Anzahl der Wiederholungen dieser Erhebung beschränkt und ersetzen daher nicht die zur dauerhaften Datengewinnung notwendige Rechtsgrundlage.

Neben der amtlichen Statistik existieren in der nicht-amtlichen Statistik eine Reihe von Statistiken unterschiedlichster Prägung. Trotz aller Unterschiede ist allen privaten Statistiken gemeinsam, dass sie nicht auf einer Rechtsgrundlage durchgeführt werden und daher für die zugrundeliegenden Erhebungen keine Auskunftspflicht besteht. Dieses Manko der freiwilligen Teilnahme der Befragten wirkt sich zunächst auf die Rücklaufquoten in den Erhebungen aus. Für den Ausgleich der Antwortausfälle müssen

⁴ Artikel 73 Nr. 11 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

⁵ Diese Möglichkeit wird in § 7 Bundesstatistikgesetz geregelt.

dann verschiedene Techniken, wie beispielsweise Schätzverfahren angewendet werden, die je nach Ausmaß des Einsatzes zu hohen Qualitätsverlusten bei den Ergebnissen führen können. Darüber hinaus wird die statistische Geheimhaltung, die in der amtlichen Statistik gesetzlich geregelt ist, bei privaten Statistiken lediglich durch den allgemeinen Datenschutz bestimmt. Ein weiterer Unterschied zur amtlichen Statistik liegt in der Art der Unabhängigkeit der durchführenden Stelle. So haben Verbände, wie im Kulturbereich etwa der Bundesverband der phonografischen Wirtschaft oder der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, das Ziel, ihre jeweiligen Interessen im politischen Willensbildungsprozess durchzusetzen. Bei der Durchführung privater Statistiken, sei es durch Verbände oder andere Institutionen, kann daher durch die enge Beziehung zu der zu vertretenden Klientel, die Absicht der Einflussnahme oder durch die finanzielle Abhängigkeit vom Auftraggeber die Gefahr von interessengeleiteten Statistiken oder Ergebnissen bestehen.

Amtliche Statistiken haben den Vorteil, dass sie sich auf bestehende Register der amtlichen Statistik stützen können. Stellen außerhalb der amtlichen Statistik müssen sich den Berichtskreis zunächst selbst erstellen und vor allem diese Register auch pflegen, was erhebliche Kosten verursacht. Die Statistischen Ämter haben zwar auch einen beträchtlichen Aufwand für die Erstellung und Pflege der Berichtsstellenverzeichnisse, können diese Register aber für die Durchführung diverser Statistiken nutzen.

Private Statistiken bieten den Vorteil, dass sie flexibel und relativ kurzfristig durchgeführt werden können. Im Gegensatz dazu bedeutet das Legalitätsprinzip der amtlichen Statistik, dass vor jeder neuen oder veränderten Statistik der Gesetzgebungsprozess durchlaufen werden muss, ohne dessen erfolgreichen Abschluss eine Modifikation oder Neuschaffung einer Statistik nicht möglich ist.

Amtliche Statistiken sind von den öffentlichen Haushalten zu finanzieren, private Statistiken von privaten Organisationen. Allerdings werden häufig auch nicht-amtliche Statistiken indirekt öffentlich finanziert, da die durchführende Stelle in vielen Fällen erheblich öffentlich subventioniert wird. Die Kosten einer Erhebung können bei amtlichen Statistiken höher oder niedriger sein als bei privaten Erhebungen, je nachdem in welchem Kontext die Erhebung stattfindet (z.B. Kosten der Berichtskreispflege, Versand von Erhebungsunterlagen mit allgemeinen Unterlagen).

Verbandsstatistiken beziehen sich in der Regel nur auf Verbandsmitglieder und decken daher meist nicht den gesamten Kulturbereich ab. Die Antwortqualität kann bei Verbandsstatistiken besser (z.B. weil den Verbandsmitgliedern die Bedeutung der Erhebung bewusst ist) oder schlechter als bei amtlichen Statistiken sein (z.B. wenn Angaben aus der Erhebung zur Beitragsberechnung herangezogen werden).

Gegen die Einführung neuer Statistiken wird häufig vorgebracht, dass die dadurch entstehende Belastung der Auskunft gebenden Stellen nicht vertretbar sei. Nur eine Einzelfallprüfung kann ergeben, ob die Belastung durch eine amtliche oder durch eine nicht-amtliche Statistik höher ist, da dies auch davon abhängt, welche Informationen in

der Erhebungsstelle bereits vorhanden sind und mit den zu erhebenden Daten verzahnt werden können.

Zusammenfassend lässt sich als Fazit zumindest sagen, dass Doppelbefragungen durch amtliche und nicht-amtliche Stellen aus Kosten- und Belastungsgründen vermieden werden sollten.

2. Bundes-, Landes- oder EU-Statistiken

Der föderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland findet sich auch im Gesamtsystem der amtlichen Statistik wieder. Dem Bund fällt neben der Gesetzgebungskompetenz – bei der die Belange der Bundesländer berücksichtigt werden müssen – die methodische und technische Vorbereitung von Bundesstatistiken zu, um bundeseinheitliche Ergebnisse zu sicherzustellen. Daneben obliegt dem Bund, ausgeführt durch das Statistische Bundesamt, die Zusammenstellung und Verbreitung der Bundesergebnisse. Die Datenerhebung und die Datenaufbereitung sind bei der überwiegenden Zahl der Statistiken Aufgabe der Statistischen Ämter der Bundesländer. Neben der Durchführung von Bundesstatistiken sind die Statistischen Landesämter auch Träger von Landesstatistiken, die auf Landesgesetzen beruhen und spezielle Informationsbedürfnisse der jeweiligen Bundesländer berücksichtigen. So existiert in Bayern eine regelmäßige Statistik über Theater oder in Berlin eine Landesstatistik, die Informationen über die Berliner Bühnen liefert. Werden Länderstatistiken von mehreren oder von allen Ländern durchgeführt, wirkt das Statistische Bundesamt koordinierend, um das Interesse sowohl des Bundes als auch der Länder an bundeseinheitlichen Ergebnissen zu bedienen. Die primäre Zuständigkeit für Kultur liegt bei den Bundesländern. Bundesstatistiken existieren nur für Aufgaben, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen. So wurde die Veröffentlichung „Kultur in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes von Seiten der Bundesländer mit dem Hinweis auf ihre Zuständigkeit kritisiert. Allerdings gibt es bislang im Bereich Kultur keine koordinierten Länderstatistiken.

In zunehmendem Maße greift auch die Europäische Union in das statistische System ein. Sie ist berechtigt, von den Mitgliedstaaten statistische Informationen einzuholen, die sie für ihre Maßnahmen benötigt. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) nutzt dabei in vielen Fällen Daten, die aus nationalen Erhebungen bereits zur Verfügung stehen. Sind diese Daten nicht vorhanden oder genügen sie nicht den Ansprüchen der Qualität oder Einheitlichkeit, kann die Europäische Union eigene Rechtsakte erlassen, die für die Mitgliedstaaten bindend sind. Durch die fortschreitende europäische Einigung und die allgemeine Internationalisierung kommt der Harmonisierung von Statistiken auf europäischer Ebene eine immer größere Bedeutung zu. Bei der Neukonzeption einer Kulturstatistik ist die Beachtung der europäischen Dimension unbedingt zu empfehlen. Diese Ausrichtung gewinnt auch dadurch immer mehr an Bedeutung, dass in der Europäischen Kommission bereits die Absicht formuliert worden ist, auch für den Bereich Kultur eine europäische Statistik durch eine Rechtsgrundlage zu etablieren.

Für eine künftige Kulturstatistik ist es wichtig, dass eine einheitliche Erhebungsmethodik, einheitliche Erhebungsmerkmale und ein identischer Berichtskreis sichergestellt sind. Ein Gesetz zur Durchführung einer Bundesstatistik wäre hierfür am besten geeignet. Eine Vereinbarung zur Durchführung einer koordinierten Länderstatistik würde ebenfalls ausreichen, wenn eine Einrichtung (z.B. das Statistische Bundesamt) die Methodenkompetenz erhält und die Koordinierung von Erhebungsmethodik, Durchführung und Aufbereitung wahrnimmt.

3. Primär- oder Sekundärstatistiken

Im Rahmen einer Primärerhebung werden Daten speziell für den Untersuchungszweck der durchzuführenden Statistik erhoben. Damit stellt die statistische Untersuchung selbst die Ursache für die Erhebung dar. Bei Sekundärstatistiken wird das Datenmaterial nicht in erster Linie für statistische Zwecke gesammelt. Die nachträgliche Auswertung beispielsweise von Verwaltungsunterlagen erfolgt zwar im Rahmen der statistischen Berichterstattung, hat aber keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Datenmaterials.

Der wesentliche Vorteil von Sekundärstatistiken sind die geringen Kosten, die lediglich für die Aufbereitung anfallen. Die Erhebung der Daten entfällt und damit auch ein Großteil der Kosten, sowohl auf Seiten der Statistikproduzenten als auch auf Seiten der Befragten. So können etwa Daten über die Anzahl von Künstlern genutzt werden, die im Verwaltungsprozess bei der Künstlersozialkasse anfallen. In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen und zur Entlastung der Auskunftspflichtigen besteht eine Tendenz zur stärkeren Nutzung von Sekundärstatistiken. Dagegen bietet die eigene Gestaltung einer Primärerhebung den Vorteil, den Berichtskreis oder die zu erfassenden Merkmale speziell nach dem Untersuchungszweck auszurichten. Ebenso können Definitionen und Merkmalsausprägungen selbst gewählt werden, wohingegen bei Sekundärstatistiken die Vorgaben als gegeben übernommen werden müssen. Die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins beispielsweise ist speziell zur Erfassung und Abbildung des Theaterbereichs konzipiert und enthält daher die wichtigsten Informationen über diesen Bereich. Bei der Entscheidung für eine Primär- oder eine Sekundärstatistik ist natürlich zunächst die Verfügbarkeit von nutzbaren Daten oder Verwaltungsunterlagen maßgeblich. Darüber hinaus muss eine grundsätzliche Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen von Statistiken im Sinne der Erfüllung der Zielvorgaben erfolgen.

4. Allgemeine Probleme bei der Zusammenführung von Teilstatistiken

Bei der Zusammenführung der Daten von Statistiken aus verschiedenen Teilbereichen können Kompatibilität und Aussagefähigkeit durch unterschiedliche Grundlagen innerhalb der Teilstatistiken beeinträchtigt werden. Die Hauptschwierigkeiten bei der

Zusammenführung von statistischen Daten aus verschiedenen Quellen haben folgende Ursachen:

Zunächst kann die Abgrenzung, was unter **kulturellen Tätigkeiten** zusammengefasst wird, unterschiedlich sein. Wird beispielsweise Werbung in Tageszeitungen als kulturelle Tätigkeit ausgeschlossen, so müssten bei der Erfassung der Beschäftigten von Zeitungsverlagen diejenigen Personen ausgeschlossen werden, die mit der Erstellung der Werbeanzeigen betraut sind. Würde der gesamte steuerbare Umsatz von Zeitungsverlagen aus der Umsatzsteuerstatistik dargestellt, wäre hier aber der Umsatz, der auf Werbeanzeigen beruht, enthalten.

Weiterhin spielt die Festlegung der **institutionellen Einheit** eine wichtige Rolle (Voy 2002). In Abhängigkeit davon, ob das Unternehmen, der Betrieb oder die fachliche Einheit die Erhebungseinheit darstellt, kann das Ergebnis unterschiedlich ausfallen. Bei der Darstellung der Ergebnisse nach Bundesländern beispielsweise würde im Falle der Unternehmensbetrachtung der komplette Umsatz am Sitz der Unternehmenszentrale anfallen und nicht am jeweiligen Sitz der zugehörigen Betriebe, wie es bei einer Erhebung nach dem Betriebsstättenkonzept der Fall wäre. Werden rechtliche Einheiten eines bestimmten Wirtschaftszweiges befragt, so bleiben beispielsweise die Bibliotheken des Statistischen Bundesamtes oder der Universitäten unberücksichtigt, wenn sich die Erhebung auf selbständige Bibliotheken bezieht. Auch wird die systematische Zuordnung der Einrichtungen nach Kulturbereichen durch die institutionelle Einheit beeinflusst, da nach der Systematik der Wirtschaftszweige die Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit (Wertschöpfung) vorgenommen wird.

Bei der Abgrenzung der einzelnen **Erhebungsmerkmale** können ebenfalls Unterschiede zwischen verschiedenen Erhebungen bestehen. Die Darstellung der Beschäftigten in der Beschäftigtenstatistik kann in einer engen Abgrenzung nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einbeziehen, da nur diese in das Meldeverfahren einbezogen sind. Ein weiter gefasster Beschäftigungsbegriff würde dagegen auch freie Mitarbeiter oder lediglich für die Aufführung eines Theaterstückes engagierte Personen enthalten. Diese Unterschiede können zum einen in der eingeschränkten Möglichkeit der Erfassung liegen, zum anderen können sie auch in unzureichenden Kenntnissen über die Beschaffenheit oder die Zusammensetzung des eigentlichen Erhebungsgegenstandes begründet sein.

Die Abgrenzung des **Bezugszeitraums** kann eine weitere Ursache für Disparitäten sein. Während sich die Angaben der Finanzstatistik auf das Haushaltsjahr beziehen, können Angaben zu Beschäftigten entweder stichtagsbezogen erhoben oder im Jahresdurchschnitt ermittelt werden. Die Angaben zu den Einnahmen, den Personalressourcen und den Programminhalten in der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins beziehen sich aber auf Spielzeiten. Ferner werden viele Statistiken nicht jährlich durchgeführt, so dass beispielsweise Daten aus einer Statistik für das Jahr 2000, aus einer anderen Statistik nur für das Jahr 2002 vorliegen können. Diese Daten können nur dann zusammengeführt werden, wenn die Basisdaten fortgeschrieben beziehungsweise zurückgerechnet werden. Dabei können wiederum sehr unterschiedliche Verfahren angewendet werden.

Die **regionale Zuordnung** von Personen in einer Statistik kann nach verschiedenen Prinzipien erfolgen. Im Mikrozensus wird eine erwerbstätige Person an ihrem Wohnsitz erfasst und auch dort nachgewiesen. In den Unternehmensstatistiken dagegen werden die Beschäftigten nach dem Ort des Unternehmenssitzes zugeordnet. Da beide Orte nicht immer im gleichen Bundesland liegen, weichen die regional gegliederten Ergebnisse zu Erwerbstätigen im Mikrozensus und in den Unternehmensstatistiken grundsätzlich voneinander ab. In den Kulturstatistiken beziehen sich einige Angaben auch auf Veranstaltungsorte, was beispielsweise bei Tourneetheatern eine weitere regionale Dimension darstellt.

Auch die **Art einer Erhebung** beeinflusst das Ergebnis und damit die Vergleichbarkeit von Daten aus verschiedenen Erhebungen. Verbandsstatistiken beispielsweise ermitteln statistische Angaben grundsätzlich nur bei ihren Mitgliedern. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist dann zu beachten, dass diese nur Informationen über die Gesamtheit der Mitglieder, nicht aber über die Gesamtheit aller existierenden Einheiten liefern. Im Gegensatz dazu umfasst eine im Rahmen der amtlichen Statistik durchgeführte Totalerhebung alle Einheiten und befragt jede einzelne Berichtseinheit, zum Teil ab einer bestimmten Abschneidegrenze (z.B. ab 20 Beschäftigte). Im Rahmen einer Stichprobenerhebung dagegen wird nur eine Auswahl aller Einheiten befragt. Die Ergebnisse werden dann auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, sodass eine Aussage über die Gesamtheit der Einheiten gemacht werden kann. Allerdings impliziert die Ziehung einer Stichprobe einen Stichprobenfehler, der beim Vergleich mit anderen Ergebnissen beachtet werden muss.

Disparitäten können auftreten durch Änderung in den statistischen Definitionen, die in den einzelnen Statistiken zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt werden, beziehungsweise durch die unterschiedliche Tiefengliederung der angewandten Klassifikationen. So können sich Angaben auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2003 oder auf die Ausgabe 1993 beziehen. Ferner werden statistische Ergebnisse in einzelnen Statistiken auf in tiefster Gliederung (WZ-Fünfsteller), in anderen Statistiken aus sehr unterschiedlichen Gründen nur auf der Ebene der Dreisteller publiziert.

5. Einheitliche oder bereichsspezifische Kulturstatistiken

Für die Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse und die Ableitung von Ansatzpunkten für die Kulturpolitik ist eine einheitliche Kulturstatistik über alle Kulturbereiche hinweg notwendig. Die vorangegangene Diskussion der möglichen methodischen Unterschiede einzelner Statistiken zeigt deutlich, welcher Bedarf an Harmonisierung bei der Zusammenführung verschiedener Teilstatistiken besteht. Andererseits sind die einzelnen Kulturbereiche sehr vielfältig und in ihrer Ausgestaltung sehr unterschiedlich. Diesen Unterschieden scheint nur eine bereichsspezifische Kulturstatistik gerecht zu werden.

Um beide Anforderungen erfüllen zu können, muss ein gangbarer Weg gefunden werden. Die Definition und Abgrenzung kultureller Tätigkeiten sollte übergreifend und für alle Kulturbereiche gleich sein. Nur so lässt sich – auch im Hinblick auf die Anforderungen der Europäischen Union – das Ziel einer harmonisierten Kulturstatistik erreichen. Darüber hinaus sollten einheitliche Merkmale festgelegt und exakt definiert werden, die für alle Kulturbereiche erhoben oder darzustellen sind. Neben einem solchen Kernsatz an Merkmalen können bereichsspezifische Merkmale ergänzt werden, die zur spezifischen Darstellung jedes einzelnen Kulturbereichs benötigt werden. Eine solche Struktur würde einerseits den Anspruch einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik erfüllen, andererseits dennoch genügend Flexibilität bieten, um bereichsspezifischen Besonderheiten gerecht zu werden.

II. Methodenkritische Analyse bestehender kulturrelevanter Statistiken

A. Vorbemerkungen zur methodenkritischen Analyse

Es gibt eine Reihe von amtlichen und nicht-amtlichen Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen. Einbezogen in die Analyse werden alle amtlichen Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen. Nicht-amtliche Statistiken werden nur berücksichtigt, wenn sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit durchgeführt werden, die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich sind und wenn bei ihnen erkennbar ist, mit welcher Methodik und auf welchem Wege die Statistiken durchgeführt werden. In die Analyse werden die im Anhang II. A. und B. aufgeführten Statistiken einbezogen.

Die Statistiken werden nach dem Schema der Qualitätsberichte, welches von der amtlichen Statistik entworfen wurde, beschrieben (siehe Anhang II. B.). Diese Beschreibungen werden für die amtlichen Statistiken vom Statistischen Bundesamt angefertigt. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berichte. Für die nicht-amtlichen Statistiken sind die Einrichtungen, welche die jeweilige Erhebung durchführen, um Mitarbeit gebeten worden.

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Aufbau einer Kulturstatistik

Das Prozess-Kontext-Modell zeigt, welche Daten für die Beschreibung des Kultursektors von Bedeutung sein könnten. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten wäre es überlegenswert, ein umfassendes, tief gegliedertes System von Kulturstatistiken zu entwickeln. Die Implementierung eines derartigen Systems ist jedoch angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte aus Kostengründen kaum realisierbar.

Kulturstatistiken sind Teil eines allgemeinen Informationssystems. Informationen werden beschafft, wenn sie für Entscheidungen von Bedeutung sind und die Kosten der Informationsbeschaffung in einem angemessenen Verhältnis zu dem erwarteten Informationsgehalt stehen. In der Betriebswirtschaftslehre wird auch die Informationsbeschaffung als ökonomisches Entscheidungsproblem verstanden (Schneider 1995). Die wirtschaftlichen Vorteile auf Grund verbesserter Entscheidungen sollen höher sein als die Kosten der Informationsbeschaffung. Die amtliche Statistik stellt insbesondere Daten für die Entscheidungen der Exekutive und der Parlamente zur Verfügung. Grundsätzlich ist es daher erforderlich, dass diese der Statistik mitteilen, welche Daten für ihre Entscheidungen erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für Detailinformationen zu den einzelnen Kulturbereichen.

Eine Kulturstatistik sollte insbesondere Informationen bereitstellen, die für die Erstellung eines kulturstatistischen Gesamtbildes erforderlich sind. Wichtige Politikfelder sind die Finanzierung von Kultur, die Erhaltung der Beschäftigung (hier im Kulturbereich), die

kulturelle Bildung und die Sicherung des Zugangs der Bevölkerung zur Kultur. Nach Auffassung des Gutachters sind Informationen zu den folgenden, aus dem Prozess-Kontext-Modell abgeleiteten Sachverhalten von zentraler Bedeutung:

Einrichtungen der **Kulturproduktion**:

- Typisierung der Kultureinrichtungen/Beschreibung des kulturellen Angebots
- Ausgabenstruktur der Kultureinrichtungen
- Finanzierungsstruktur der Kultureinrichtungen
- Beschäftigte der Kultureinrichtungen
- Output der Kultureinrichtungen

Informationen zur **Kulturrezeption**:

- Typisierung der Rezipienten
- Bezogene Kulturgüter und Kulturleistungen
- Zeitaufwand der Rezipienten für die Kulturrezeption

Die Elemente **Externe Effekte** und **Kontext** werden grundsätzlich in der Analyse der einzelnen Kulturbereiche ausgeklammert, weil hierzu kaum spartenspezifische Daten verfügbar sind und diese sich vielfach einer allgemeinen statistischen Beobachtung entziehen. Allgemeine Daten, wie etwa zur Bevölkerung oder zur kulturellen Kompetenz, werden erst im Rahmen einer nicht spartenspezifischen Gesamtbetrachtung relevant. Beide Elemente des Prozess-Kontext-Modells werden im Anschluss an die Analyse der Kulturbereiche gesondert diskutiert. Darüber hinaus sind diese allgemeinen Informationen bedeutsam für die Verknüpfung mit kulturstatistischen Daten zur Entwicklung eines kulturstatistischen Indikatorenmodells und zur Konzeption eines umfassenden Kulturberichts. Beide Aktivitäten sind allerdings nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

2. Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Zunächst werden für jeden Kulturbereich generelle Empfehlungen abgegeben, die der Verbesserung der Datenlage dienen. Dabei kann es sich zum einen um Empfehlungen zur Modifizierung bestehender Statistiken handeln, zum anderen sind auch Vorschläge für neue Erhebungen zur Schließung von Datenlücken denkbar.

Im Vordergrund bei der Formulierung von Empfehlungen steht die Verwirklichung einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik. Hierfür sind – zumindest innerhalb eines Kulturbereichs – die Vervollständigung des jeweiligen Berichtskreises einer Erhebung, die einheitliche Nutzung von Begriffsdefinitionen, die Vereinheitlichung der Periodizität verschiedener Erhebungen und die einheitliche Regionalisierbarkeit von Ergebnissen auf Bundesländerebene die anzustrebenden Ziele. Diese allgemeinen Empfehlungen werden bei der spezifischen Analyse anhand des Prozess-Kontext-Modells nicht wiederholt.

Zu beachten ist hierbei, dass alle Vorschläge, die das Gutachten enthält, aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit mit den jeweils verantwortlichen Stellen weder eingehend erörtert noch abgestimmt werden konnten und daher den Charakter vorläufiger Empfehlungen haben.

3. Entwurf eines Merkmalsrasters

Die Analyse einzelner kultureller Statistiken soll sich allerdings nicht auf eine isolierte Betrachtungsweise von scheinbar zusammenhanglosen Datenquellen beschränken. Vielmehr dient sie in erster Linie der Zusammenfassung von Teilinformationen zu einer Gesamtsicht verfügbarer und gewünschter statistischer Informationen zu den verschiedenen Kulturbereichen. Um dieses Ziel zu erreichen, geht die Analyse nicht von den einzelnen Datenquellen aus, sondern betrachtet jeweils einen abgeschlossenen Kulturbereich und die diesbezügliche Datenlage.

In einem ersten Schritt wird ein Prüfraster definiert. Hierbei werden die innerhalb des Prozess-Kontext-Modells notwendigen Informationen, die für **alle** Kulturbereiche gleichermaßen als Kernsatz an Informationen verfügbar sein sollen, in Form eines Merkmalsrasters festgelegt. Anhand dieses Rasters kann die Datenlage für jeden einzelnen Kulturbereich analysiert und beschrieben werden, indem verschiedene Datenquellen auf die Erfüllung der Vorgaben des Merkmalsrasters hin geprüft werden. Gleichzeitig können mit diesem Verfahren bestehende Datenlücken oder methodische Inkompatibilitäten aufgezeigt werden. Auf Basis dieser Ergebnisse wird die Analyse dann bei Bedarf um einige spartenspezifische Vorschläge hinsichtlich der Abrundung des statistischen Gesamtbildes ergänzt. Im Folgenden werden analog zum Prozess-Kontext-Modell zunächst die Inhalte des Merkmalsrasters zur Analyse der einzelnen Kulturbereiche beschrieben.

3.1 Kulturproduktion

3.1.1 Prozess-Input

Innerhalb der Kulturproduktion sind im Rahmen des Prozess-Inputs die *Sachressourcen* von Bedeutung. Zur Beschreibung der Infrastruktur eines Kulturbereichs sollten zunächst die kulturellen Einrichtungen eines Bereichs wie Theater oder Museen beschrieben und typisiert werden. Hinsichtlich der Infrastruktur bedarf es Informationen zur Trägerschaft von kulturellen Einrichtungen. Hierbei ist eine Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Trägerschaft notwendig. Darüber hinaus sollte bei den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft unterschieden werden zwischen Einrichtungen, die im öffentlichen Haushalt des Trägers enthalten sind, und solchen, die als Landes- oder Kommunalbetrieb geführt werden. Bei den Einrichtungen in privater Trägerschaft empfiehlt sich ebenfalls eine weitere Unterscheidung. Zum einen sollten private Einrichtungen mit Erwerbszweck gesondert dargestellt werden. Dazu gehören

Unternehmen, aber auch selbständige Künstler, da sie ihre Aktivitäten zu Erwerbszwecken anbieten. Zum anderen sollten private Einrichtungen ohne Erwerbszweck dargestellt werden, wozu neben gemeinnützigen Einrichtungen auch eingetragene Vereine, wie Chöre oder Laientheatergruppen, gehören. Die nicht organisierte und nicht erwerbsorientierte Kulturproduktion von Privatpersonen dient in erster Linie nicht der Verbreitung oder Vermittlung von Kultur und sollte daher nicht Teil der hier dargestellten Kulturproduktion sein. Grundsätzlich sollten die Einrichtungen in den Bereichsstatistiken wie in der folgenden Übersicht gegliedert werden (Übersicht 1).

Übersicht 1: Typisierung der Einrichtungen nach der Trägerschaft

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft

- Im Haushalt des Trägers integrierte Einrichtungen
- Ausgegliederte Einrichtungen (Mittelbarer öffentlicher Bereich: Körperschaften öffentlichen Rechts, sonstiger mittelbarer Bereich)

Private Einrichtungen

- Einrichtungen mit Erwerbszweck (einschl. selbständige Künstler)
- Einrichtungen ohne Erwerbszweck

Nur eine in dieser Form untergliederte Darstellung liefert die für die Kulturpolitik notwendigen Informationen, denn sie ermöglicht eine sinnvolle Verknüpfung der Informationen über Anzahl und Art der Einrichtungen mit Angaben aus anderen Statistiken, beispielsweise mit Angaben zu öffentlichen Zuschüssen für diese Einrichtungen zur Darstellung von Finanzierungsstrukturen.

Ein weiterer Gegenstand des Interesses innerhalb des Prozess-Inputs sind die *Personalressourcen*. Informationen zu den Beschäftigten sind als Basisinformationen zur Abbildung eines Kulturbereichs notwendig. Um diese Informationen mit Angaben zu Beschäftigten aus anderen kulturelevanten Statistiken oder aus Statistiken außerhalb des Kultursektors in Beziehung setzen zu können, sollte die Darstellung der Informationen in den üblichen Kategorien erfolgen. Es empfiehlt sich daher die Untergliederung in Beamte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, selbständige Künstler⁶ und ehrenamtlich Tätige (Übersicht 2).

⁶ In den Bereichsstatistiken sollten bei den Kultureinrichtungen auch die selbständigen Künstler, die für die Kultureinrichtung tätig sind, erfasst werden, obwohl zu ihnen keine arbeitsvertraglichen Beziehungen bestehen. Es ist wichtig, die Zahl der „freien“ Mitarbeiter zu kennen, um die Personalentwicklung und Unterschiede zwischen den Kultureinrichtungen interpretieren zu können.

Übersicht 2: Typisierung der Personalressourcen

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Beamte
- Geringfügig Beschäftigte
- Selbständige Künstler
- Ehrenamtlich Tätige

Neben den Informationen zu Sach- und Personalressourcen sind auch Informationen zu den *Finanzressourcen* der Einrichtungen von großer Bedeutung. Dabei sollte die Darstellung von Einnahmen beziehungsweise Aufwand erfolgen. Bei den Einnahmen empfiehlt sich die folgende Unterscheidung nach Einnahmearten und Mittelgebern:

Übersicht 3: Typisierung der Finanzressourcen

Umsatzerlöse

- Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge, und dgl.
- Andere Einnahmen aus kultureller Tätigkeit (z.B. Verkauf von Büchern, Zeitschriften, Kunstwerken)
- Erträge aus Sponsoring, Werbung, und dgl.
- Sonstige Erlöse (z.B. Getränkeverkauf, Merchandising)

Zuweisungen und Zuschüsse

- Vom öffentlichen Bereich
 - Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen)
 - Länder
 - Gemeinden (einschl. Gemeindeverbände, Zweckverbände)
- Vom sonstigen Bereich
 - Mittelbarer öffentlicher Bereich (Körperschaften öffentlichen Rechts, sonstiger mittelbarer Bereich)
 - Stiftungen und Organisationen ohne Erwerbszweck
 - Unternehmen
 - Private Haushalte
 - Europäische Union
 - Sonstiges Ausland

Sonstige Einnahmen (z.B. Zinserträge, Einnahmen aus Verkauf von Anlagegütern)

Diese einheitliche Form der Darstellung ermöglicht wiederum die Verknüpfung der Angaben mit Informationen aus anderen Statistiken.

3.1.2 Prozess-Gestaltung

Zur Beschreibung der Prozess-Gestaltung gehört die Abbildung der *Kostenstruktur des Kulturprozesses*. Für die Darstellung der Ausgabenstruktur empfiehlt sich die Unterscheidung nach Ausgabearten. Hierbei ist die folgende Untergliederung notwendig, die den üblichen Kategorien entspricht und einen Vergleich mit Ergebnissen aus anderen Statistiken ermöglicht (Übersicht 4).

Übersicht 4: Typisierung der Kostenstruktur

- Personalausgaben
- Sachaufwand
- Investitionsausgaben

3.1.3 Prozess-Output

Der Prozess-Output kann entweder mengenmäßig als Anzahl oder wertmäßig als Erlös der Kulturproduktion dargestellt werden. Bei der Darstellung empfiehlt sich eine Unterscheidung in Kulturprodukte (z.B. Bücher, Bilder) und kulturelle Leistungen (z.B. Aufführungen, Ausstellungen). Es wird empfohlen, mindestens eine wertmäßige Größe (z.B. Eintrittseinnahmen, Umsatz) und eine kompatible mengenmäßige Größe (z.B. Anzahl der Aufführungen) für die Beschreibung des Outputs zu wählen.

3.2 Kulturrezeption

3.2.1 Prozess-Input

Innerhalb der Kulturrezeption ist im Rahmen des Prozess-Inputs die *Typisierung der Rezipienten* von Bedeutung. Dabei sind Angaben über Geschlecht, Alter oder über den Haushaltstyp, in dem die Rezipienten leben, als Voraussetzung beispielsweise für die Beschreibung von Besucherstrukturen notwendig.

Ein weiterer Gegenstand des Interesses innerhalb des Prozess-Inputs sind die *bezogenen Kulturgüter und -leistungen*. Hierbei sollte eine mengen- oder wertmäßige Beschreibung erfolgen. Das heißt, dass einerseits die Darstellung der Anzahl der von den Rezipienten bezogenen Kulturgüter und -leistungen erfolgen kann. Andererseits ist ebenfalls die Darstellung der Ausgaben für diese Güter möglich.

3.2.2 Prozess-Gestaltung

Für die Prozess-Gestaltung im Rahmen der Kulturrezeption sollten Informationen zum *Zeitaufwand* für die Kulturrezeption vorliegen. Daraus lässt sich beispielsweise ableiten, welchen Stellenwert die Kulturrezeption im Vergleich zu anderen, nicht kulturrelevanten Tätigkeiten hat.

3.2.3 Prozess-Output

Der Prozess-Output der Kulturrezeption besteht nach dem Prozess-Kontext-Modell in der *individuellen Wirkung von Kultur*. Diese individuelle Wirkung entzieht sich im Allgemeinen einer statistischen Messbarkeit und soll hier nicht Teil der Empfehlung einer Kulturstatistik sein. Denkbar sind auf diesem Gebiet spezielle Studien zur Erfassung der individuellen Wirkung der Kulturrezeption (z.B. der Einfluss der kulturellen Betätigung auf Gesundheit oder Schulerfolg) und deren Veränderung im Zeitablauf.

3.3 Externe Effekte, Kontext

Wie zuvor beschrieben, werden diese Elemente des Prozess-Kontext-Modells nicht in das Merkmalsraster zur Analyse und Darstellung der Kulturbereiche aufgenommen. Die Beschreibung und Analyse der Datenlage für diese beiden Elemente erfolgt gesondert im Anschluss an die Analyse der einzelnen Kulturbereiche.

4. Weiterführende Informationen

Zur Abrundung des statistischen Gesamtbildes können für jeden einzelnen Kulturbereich weitere Merkmale ergänzt werden, die für eine spezielle Spartenstatistik von Bedeutung sind. Denkbar sind hierbei Informationen zur Art der Einrichtungen (im Theaterbereich etwa Schauspiel, Oper, Musical, etc.), zu Umfang und Inhalten von Programmen oder Veranstaltungen des jeweiligen Kulturbereichs. Diese weiterführenden Informationen sind nicht Gegenstand der Empfehlung für einen Kernsatz an Informationen innerhalb einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik.

B. Analyse bestehender kulturrelevanter Statistiken

1. Kulturgüter

1.1 Erhaltung und Ausstellung von kulturellem Erbe

1.1.1 *Denkmalschutz und Denkmalpflege*

Eine umfassende amtliche Statistik für den Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege existiert nicht. Für eine einmalige Arbeit mit dem Titel „Kultur in Deutschland – Zahlen und Fakten“ (Statistisches Bundesamt 1994) wurden von den Landesdenkmalämtern und vom Verband der Landesarchäologen der Länder wenige Eckdaten, wie Denkmal- und Ausgrabungsbestand, Fördermittel und Personal, bereitgestellt. Der Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege umfasst auch „Archäologische Ausgrabungen“, die aufgrund von Denkmalschutzgesetzen Bodendenkmäler mit einschließen.

Bereichsübergreifende und nicht spartenspezifische Statistiken, die Informationen zum Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege enthalten, sind die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, die Statistiken zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes. Diese Statistiken liefern jedoch nicht die von Spezialstatistiken möglichen Angaben. So werden beispielsweise in der Jahresrechnungsstatistik die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Einrichtungen (der Länder) zur Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern, Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung nachgewiesen, nicht jedoch von anderen Trägern, zum Beispiel den Kommunen. Die Angaben der Kommunen gehören hingegen zum Aufgabenbereich „sonstige Kunst- und Kulturpflege“ und können deshalb nicht gesondert dargestellt werden. In den letzten Jahren wurde jedoch die Haushaltssystematik der kommunalen Haushalte revidiert. Ab dem Haushaltsjahr 2005 können die kommunalen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege gesondert dargestellt werden. Zu beachten ist, dass die Ausgaben für die Erhaltung von denkmalgeschützten Universitäts-, Verwaltungs-, Theatergebäuden und dergleichen von Bund, Ländern und Gemeinden dem jeweiligen Aufgabenbereich zugeordnet werden. Der Mikrozensus erlaubt keinen gesonderten Nachweis von Berufen der Denkmalpflege oder von Beschäftigten im Denkmalschutz. Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Denkmalschutz können allerdings in einem rudimentären Umfang der Beschäftigtenstatistik entnommen werden (Wirtschaftszweig „Denkmalschutzeinrichtungen“).

1.1.1.1 *Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage*

Denkmalschutz und -pflege obliegen in der Regel den Bundesländern mit ihren einzelnen Denkmalschutzgesetzen. Hierin werden Festlegungen über Ziele des Denkmalschutzes, Zuständigkeiten, Schutz und Erhaltung, Verfahrensvorschriften sowie Finanzierung und

andere Regulative getroffen. Für eine Datensammlung besteht das Problem, unterschiedliche Gesetzesinhalte und fast unvergleichbare Einzelfakten auf einen Nenner zu bringen. Neben staatlichen und kommunalen Institutionen gibt es im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege eine Reihe privater beziehungsweise halbstaatlicher Stiftungen, die sich im Wesentlichen mit der Förderung von Denkmalpflege beschäftigen. Aber auch private Haushalte und Unternehmen wenden beträchtliche Mittel für ihre denkmalgeschützten Liegenschaften auf.

1.1.1.2 Kulturproduktion

1.1.1.2.1 Prozess-Input

Hinsichtlich *Sachressourcen* sollten Angaben über Einrichtungen und Institutionen gewonnen werden, die Auskunft über staatliche, kommunale und private Trägerschaften im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege geben. Diese Informationen fehlen bislang und können nur durch eine neue Erhebung bei den Denkmalämtern gewonnen werden.

Zu den *Personalressourcen* liegen Angaben aus der Personalstandstatistik vor. Diese Daten beschränken sich jedoch ausschließlich auf den öffentlichen Bereich. Der private Bereich – und hierzu zählen insbesondere auch ehrenamtlich Tätige - müsste mit einer eigenen Erhebung und der erforderlichen Typisierung der Personalressourcen, zum Beispiel als §7-Erhebung⁷ nach dem Bundesstatistikgesetz, erfasst werden.

Die *Finanzressourcen* in Bezug auf Zuweisungen und Zuschüsse von Denkmalschutz und Denkmalpflege können aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen werden, ab dem Haushaltsjahr 2005 auch für die kommunale Ebene. Die fehlenden Finanzangaben von privaten Trägern müssten durch eine Ergänzung bestehender beziehungsweise Einführung neuer Statistiken, zum Beispiel als §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz, erhoben werden. Angaben über Umsatzerlöse, zum Beispiel Eintrittsgelder bei der Besichtigung von Denkmälern, können für alle Bereiche des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nur durch eine neue Erhebung ermittelt werden.

1.1.1.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Prozess-Gestaltung enthält die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte Informationen zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses*. Die Darstellung der Ausgabearten

⁷ §7 des Bundesstatistikgesetzes bietet die Möglichkeit, Erhebungen ohne weitere einzelgesetzliche Grundlage durchzuführen, sofern sie der Bewältigung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden oder der Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen dienen.

entspricht den Empfehlungen und kann beibehalten werden. Die fehlenden Angaben zum öffentlichen und privaten Bereich müssten ergänzt beziehungsweise durch eine §7-Erhebung neu erfasst werden.

1.1.1.2.3 Prozess-Output

Der Output von Denkmalschutz und Denkmalpflege besteht in erster Linie aus der laufenden Inventarisierung der Denkmaleinrichtungen. Diese könnten nur durch eine neue Erhebung ermittelt werden.

Darüber hinaus fehlen Angaben zur Besucherzahl von Denkmälern, die neben den Einnahmen aus Eintrittsgeldern als Ergänzung zur Beschreibung des Outputs genutzt werden können. Diese Angaben können nur durch eine neue Erhebung gewonnen werden.

1.1.1.3 Kulturrezeption

1.1.1.3.1 Prozess-Input

Angaben zur *Typisierung von Rezipienten* (Besucher von Denkmälern) liegen aus keiner amtlichen Statistik vor. Ebenso fehlen Angaben über Eintrittskarten von Denkmälern. All diese nicht vorhandenen Informationen über Besucher und Eintrittskarten von Denkmälern können nur mit einer neuen Statistik erhoben werden.

1.1.1.3.2 Prozess-Gestaltung

Die Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik liefert Angaben zur *Zeitverwendung* von Personen für kulturelle Aktivitäten. Da die Aktivitäten hinsichtlich des Besuchs von Denkmälern nicht vorliegen, müsste der Detaillierungsgrad der Aktivitätenliste im Bereich der kulturellen Aktivitäten um diese Position ergänzt werden, um die Zeitverwendung für den Besuch von Denkmälern abbilden zu können. Die Qualität der Angaben müsste jedoch noch unter stichprobentheoretischen Gesichtspunkten geprüft werden.

1.1.1.4 Weiterführende Informationen

Über die empfohlenen Basisinformationen hinaus sind weitere spartenspezifische Informationen für bereichsspezifische Untersuchungen erforderlich. Hierzu zählen Angaben zur Nutzung der Denkmalobjekte.

1.1.1.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege

Zur Verbesserung der Datenlage im Bereich Denkmalschutz und -pflege können folgende Maßnahmen beitragen:

- Zusammenführung beziehungsweise Auflistung aller inventarisierten und für eine Inventarisierung vorgesehenen Denkmalobjekte mit abgestimmten Merkmalen durch Landesdenkmalämter und Landesarchäologen, obere und untere Denkmalschutzbehörden unter vorheriger Einbeziehung der zuständigen Länderressorts.
- Gesonderte Erfassung der Ausgaben für Baumaßnahmen an denkmalgeschützten öffentlichen Liegenschaften, die für allgemeine Aufgaben genutzt werden (Änderung des Gruppierungsplanes der öffentlichen Haushalte).
- Durchführung einer §7-Erhebung bei den privaten und öffentlichen Eigentümern von Denkmälern.

1.1.2 Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser

Die Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland, die jährlich vom Institut für Museumskunde durchgeführt wird, ist die umfassendste relevante Spartenstatistik im Bereich Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser. Sie liefert Angaben über allgemein zugängliche museale Einrichtungen. Die Beteiligung an der Erhebung des Instituts für Museumskunde betrug in den letzten Jahren rund 90 %.

Bereichsübergreifende und nicht spartenspezifische Statistiken, die Informationen zum Bereich Museen und Ausstellungshäuser enthalten, sind die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, die Statistiken zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, die Umsatzsteuerstatistik, der Mikrozensus sowie die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In die Umsatzsteuerstatistik gehen Museen nur mit dem Umsatz ein, der der Steuerpflicht unterliegt (z.B. Museumsshop). Der Mikrozensus erlaubt keinen gesonderten Nachweis von Museumsfachleuten bzw. von Beschäftigten in Museen. Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Museen und Kunstaustellungen können allerdings prinzipiell der Beschäftigtenstatistik entnommen werden.

1.1.2.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Museen, Sammlungen und Ausstellungshäuser gehören mit zu den statistisch am besten dargestellten Kulturbereichen in Deutschland. Es wird bis auf wenige fehlende Daten eine breite Palette an erforderlichen Informationen abgedeckt. Nicht verfügbare Finanz-

und Personalangaben sollten ergänzt werden. Eine Optimierung der bereits jetzt guten Datenlage im Museumsbereich könnte gegebenenfalls darin bestehen, die Daten des Instituts für Museumskunde um Personal- und Finanzangaben zu erweitern - analog der vormals erhobenen Daten des Deutschen Städtetages. Ebenso könnte eine Darstellung der Kerndaten nach Gemeindegrößenklassen in dieser Statistik zu einer besseren Differenzierung der Museen mit all ihren Besonderheiten beitragen.

1.1.2.2 Kulturproduktion

1.1.2.2.1 Prozess-Input

Informationen zu *Sachressourcen*, wie Angaben zu Anzahl, Art und Trägerschaft von Museen und Ausstellungshäusern, liefert die Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde.

Personalressourcen, darunter Angaben zu Voll- und Teilzeitbeschäftigten und Personalstruktur, werden von der Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde nur in unregelmäßigen Abständen nachgewiesen. Zur Vervollständigung der Kerndaten müssten von der Museumsstatistik regelmäßige Abfragen zur Personalstruktur im Bereich Museen, Sammlungen und Ausstellungshäusern nach den empfohlenen Kategorien erfolgen. Die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes und die Statistik zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen liefern Beschäftigtenangaben für den Aufgabenbereich Museen und Ausstellungshäuser. Die Angaben umfassen jedoch nicht den gleichen Berichtskreis, den das Institut für Museumskunde mit der Museumsstatistik erreicht. Personaldaten von Wissenschaftlichen Museen privater Träger werden in der Erhebung bei den Einrichtungen für Forschung und Wissenschaft erfasst.

Gleiches gilt für die *Finanzressourcen*, die ebenfalls nicht oder nur in unregelmäßigen Abständen und in einer für eine einheitliche Betrachtungsweise ungeeigneten Form nachgewiesen werden. Eine Erweiterung der Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde um die erforderlichen Angaben zu Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Aufwand und Erträgen gemäß den hier empfohlenen Kategorien könnte diese Datenlücke schließen. Die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte liefert Angaben zu Einnahmen und Ausgaben im Aufgabenbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungshäuser. Für private und aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen werden nur die öffentlichen Zuschüsse erfasst. Die Statistik zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stellt Informationen über aus dem Haushalt ausgegliederte Museen zur Verfügung, die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung über die Finanzressourcen der wissenschaftlichen Museen, soweit sie in öffentlicher Trägerschaft sind beziehungsweise ohne Erwerbszweck betrieben werden.

1.1.2.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Prozess-Gestaltung enthalten die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, die Statistik zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung Informationen zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses* für Museen. Die Darstellung der Ausgabearten entspricht den Empfehlungen und kann beibehalten werden. Die fehlenden privaten Bereiche müssten in der Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde oder durch eine §7-Erhebung ergänzt werden.

1.1.2.2.3 Prozess-Output

Zum Prozess-Output können aus der Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde Angaben zu Sonderausstellungen sowie musealen Vorträgen oder Führungen in Museen, die allerdings nicht regelmäßig erhoben werden, als mengenmäßiger Output herangezogen werden.

Darüber hinaus enthält die Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde Angaben zur Besuchszahl, die als Ergänzung zur Beschreibung des Outputs genutzt werden können.

1.1.2.3 Kulturrezeption

1.1.2.3.1 Prozess-Input

Die Museumsstatistik liefert nur in unregelmäßigen Abständen Angaben zu *Typisierung der Rezipienten*, zum Beispiel zum Alter, Geschlecht und Bildung. Zur Verbesserung der Datenlage müssten diese Angaben regelmäßig als Kerndaten der Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde erhoben werden.

Angaben zur *Typisierung von Rezipienten* könnten der Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik entnommen werden. Hier liegen Ergebnisse zur Zeitverwendung für kulturelle Aktivitäten für Personen vor. Die Personen können verschiedenen Haushaltstypen zugeordnet werden. Dargestellt werden die kulturellen Aktivitäten jedoch in einer aggregierten Form, sodass eine weitere Verfeinerung der verwendeten Aktivitätenliste erfolgen müsste, um Informationen speziell zur Typisierung von Besuchern von Museen, Sammlungen und Ausstellungshäusern zu erhalten. Eventuell muss mit einer Verfeinerung der Aktivitätenliste eine Erweiterung der Stichprobe einhergehen, um auch auf einer detaillierteren Ebene die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Periodizität alle fünf Jahre) sowie die jährlich durchgeführten Laufenden Wirtschaftsrechnungen der amtlichen Statistik enthalten Angaben zu den Kulturausgaben privater Haushalte, darunter auch Ausgaben für den Besuch von Museen, Kunstausstellungen, die *bezogene Kulturgüter und -leistungen* wertmäßig beschreiben können. Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen der Stichprobenfehler bei tief gegliederten Daten auf Grund des geringeren Stichprobenumfangs relativ hoch ist.

1.1.2.3.2 Prozess-Gestaltung

Die Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes liefert Angaben zur Zeitverwendung privater Haushalte für die Aktivitäten „Besuch von Kunstausstellungen und Museen“. Dieser Detaillierungsgrad umfasst weitgehend die Prozess-Gestaltung der Rezipienten zur Zeitverwendung für den Besuch von Museen und Ausstellungen.

1.1.2.4 Weiterführende Informationen

Die Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde liefert Angaben zur Anzahl der musealen Einrichtungen nach Museumsarten und Besuchergrößenklassen.

Über die empfohlenen Basisinformationen hinaus sind weitere spartenspezifische Informationen für bereichsspezifische Untersuchungen erforderlich. Hierzu zählen Angaben zur Ausstellungsfläche in Verbindung mit den Besuchen in Museen, Sammlungen und Ausstellungen.

1.1.2.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser

Hierzu wird eine Erweiterung der Museumsstatistik des Instituts für Museumskunde empfohlen:

- Anpassung des Merkmalskatalogs der Museumsstatistik (Einnahmen, Ausgaben, Personal, Typisierung der Einrichtungen) an die in diesem Gutachten vorgeschlagene Gliederung.
- Typisierung der Rezipienten (Angaben über Geschlecht und Alter der Besucher).
- Für den Ausgleich von Antwortausfällen aus der Museumsstatistik sollten Schätzverfahren entwickelt werden.

1.2 Archive

Eine einheitliche und umfassende Archivstatistik existiert nicht. Das Bundesarchiv erhebt jährlich einzelne Eckdaten bei den Staatsarchiven der Länder und stellt sie mit den Angaben des Bundesarchivs dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung (staatliche Archivstatistik).

Bereichsübergreifende und nicht spartenspezifische Statistiken, die Informationen zum Bereich Archive enthalten, sind die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, die Statistiken zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes. Allerdings lassen sich die Angaben für Archive in den Statistiken nicht ohne weiteres separieren, weil die Archive in den Haushaltssystematiken mit Bibliotheken zusammengefasst werden.

Zum Bereich Archive gehören neben den staatlichen und kommunalen Archiven im Wesentlichen auch Parlamentsarchive, Kirchliche Archive, Adelsarchive, Wirtschaftsarchive, Universitätsarchive, Presse- und Rundfunkarchive, Archive wissenschaftlicher Einrichtungen sowie Archive politischer Parteien, Stiftungen und Verbände.

1.2.1 *Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage*

All diese Archivbereiche werden zum Teil unterschiedlichen Trägern zugeordnet. Um eine einheitliche und systematische Datensammlung nach den empfohlenen Kategorien einer Kulturstatistik vornehmen zu können, müssten die fehlenden Archivbereiche mit einer neuen Statistik erhoben werden. Hierzu wäre auch eine §7-Erhebung im Bereich von Archiven in kommunaler und privater Trägerschaft denkbar. Die aus den Staatlichen Archiven nicht vorhandenen Angaben müssten ergänzt werden, zum Beispiel um Finanz- und Personalangaben und Informationen über Nutzer von Archiven und ihren Einrichtungen.

Zu beachten ist, dass Archive häufig keine wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen sind und die Einnahmen und Ausgaben in vielen Fällen im Rechnungswesen des Trägers nicht gesondert erfasst werden. Dies dürfte zu erheblichen Problemen bei der Erhebung und Aufbereitung der Daten führen.

1.2.2 *Kulturproduktion*

1.2.2.1 *Prozess-Input*

Hinsichtlich *Sachressourcen* sollten Angaben über Einrichtungen und Institutionen gewonnen werden, die Auskunft über staatliche, kommunale und private Trägerschaften im Bereich Archive geben. Diese Informationen werden jährlich vom Bundesarchiv nur für

die staatlichen Archive des Bundes und der Länder erhoben und dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Für wissenschaftliche Archive von Einrichtungen ohne Erwerbszweck können Angaben aus der Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und für aus den Haushalten ausgegliederte Archive aus der Erhebung zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen herangezogen werden. Für alle weiteren Archivbereiche fehlen diese Angaben und können nur durch eine neue Erhebung gewonnen werden.

Angaben über die Beschäftigten insgesamt in den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder stehen aus der Archivstatistik des Bundesarchivs ohne Typisierung der *Personalressourcen* zur Verfügung. Für aus den Haushalten ausgegliederte Archive liegen Informationen über Beschäftigte gemäß den vorgeschlagenen Kategorien aus der Erhebung zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen vor. Für alle übrigen Archivbereiche liegen keine Angaben über Beschäftigte vor. Die fehlenden Angaben können nur mit einer neuen Erhebung, gegebenenfalls als §7-Erhebung im Bereich von Archiven in privater Trägerschaft, beschafft werden.

Die *Finanzressourcen* in Bezug auf Zuweisungen und Zuschüsse von Archiven können aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, jedoch nur mit anderen Aufgabenbereichen zusammengefasst, entnommen werden. Wie viel Finanzmittel davon auf Archive in staatlicher und kommunaler Trägerschaft entfallen, lässt sich nicht berechnen. Für private und aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen werden nur die öffentlichen Zuschüsse erfasst. Die Statistik zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stellt Informationen über die Finanzen der aus den Haushalten ausgegliederten Archive zur Verfügung, die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung über die Finanzressourcen der wissenschaftlichen Archive, soweit sie in öffentlicher Trägerschaft sind beziehungsweise ohne Erwerbszweck betrieben werden.

Die fehlenden Finanzangaben weiterer Archivbereiche können nur mit einer neuen Erhebung, gegebenenfalls als §7-Erhebung im Bereich von Archiven in privater Trägerschaft, beschafft werden.

1.2.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Prozess-Gestaltung können aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, jedoch nur mit anderen Aufgabenbereichen zusammengefasst, Informationen zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses* entnommen werden. Die Statistik zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stellt Informationen über die *Kostenstruktur des Kulturprozesses* der aus den Haushalten ausgegliederten Archive zur Verfügung, die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu wissenschaftlichen Archiven ohne Erwerbszweck. Die Darstellung der Ausgabearten in diesen Statistiken entspricht den Empfehlungen und kann beibehalten werden. Die fehlenden Archivbereiche, die nicht durch diese Statistiken abgedeckt werden, müssten durch eine neue Erhebung ergänzt werden.

1.2.2.3 Prozess-Output

Der Output von Archiven besteht in erster Linie aus den vorliegenden Archivalien. Diese Angaben liegen für staatliche Archive des Bundes und der Länder aus der Archivstatistik des Bundesarchivs vor. Für weitere Archivbereiche müssten diese Informationen beschafft werden.

Da wertmäßige Angaben – zum Beispiel Benutzungsgebühren in Archiven – wenig sinnvoll erscheinen, sollen als Ergänzung zur Beschreibung des Outputs die in den Archiven ermittelten Benutzungstage herangezogen werden. Diese Angaben liegen aus der Archivstatistik des Bundesarchivs vor und müssten für weitere Archivbereiche durch eine neue Erhebung gewonnen werden.

1.2.3 Kulturrezeption

1.2.3.1 Prozess-Input

Angaben zur *Typisierung von Rezipienten* in Archiven liegen aus keiner amtlichen Statistik vor. Ebenso fehlen Angaben über die bezogenen Archivleistungen. Zur Verbesserung der Datenlage müssten diese Angaben regelmäßig als Kerndaten in die Archivstatistik des Bundesarchivs einbezogen werden. Für alle übrigen Archivbereiche müssten die fehlenden Angaben mit einer neuen Statistik beschafft werden.

1.2.3.2 Prozess-Gestaltung

Die Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik liefert Angaben zur *Zeitverwendung* privater Haushalte für kulturelle Aktivitäten. Da Informationen über den Besuch von Archiven nicht vorliegen und das Lesen beziehungsweise das Benutzen von Archivalien keine eigenständige Aktivität ist, können nach unserer Einschätzung den Zeitbudgetstudien keine belastbaren Informationen über die Archivnutzung entnommen werden.

1.2.4 Weiterführende Informationen

Über die empfohlenen Basisinformationen hinaus sind weitere spartenspezifische Informationen für bereichsspezifische Untersuchungen erforderlich. Hierzu zählen Angaben zum Archivsprengel und zu den Zeiträumen, aus denen die Archivalien stammen.

1.2.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Archive

- Ergänzung beziehungsweise Modifizierung der bestehenden Archivstatistik des Bundesarchivs um die für eine Kulturstatistik vorgeschlagenen Kategorien (Personal- und Finanzangaben, Rezipienten und Differenzierung der angebotenen Archivalien) .
- Weitere Archivbereiche (Parlamentsarchive, Kirchliche Archive, Adelsarchive, Wirtschaftsarchive, Universitätsarchive, Presse- und Rundfunkarchive, Archive wissenschaftlicher Einrichtungen sowie Archive politischer Parteien, Stiftungen und Verbände) können nur durch eine neue Erhebung erfasst werden. Diese könnte von der amtlichen Statistik als §7-Erhebung, insbesondere bei Archiven kommunaler und privater Träger, durchgeführt werden.

1.3 Bibliotheken

Die Deutsche Bibliotheksstatistik erhebt jährlich bei öffentlichen Bibliotheken, wissenschaftlichen Bibliotheken und Spezialbibliotheken umfassende Angaben über bibliotheksrelevante Inhalte. Die Bibliotheksstatistik zeichnet damit statistisch das umfangreichste und vollständigste Bild über den Bereich der Bibliotheken in Deutschland. Die Beteiligung an der vom Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Deutsches Bibliotheksinstitut in Berlin) durchgeführten Statistik betrug in den letzten Jahren rund 80 %. Größere Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal melden nahezu vollständig zur Bibliotheksstatistik. Die Beteiligung der Spezialbibliotheken an der Bibliotheksstatistik ist dagegen erheblich geringer (rund 50 %).

Bereichsübergreifende und nicht spartenspezifische Statistiken, die Informationen zum Bereich Bibliotheken enthalten, sind die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, die Statistiken zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes. Die Hochschulstatistik kann ebenfalls Informationen über Personal, Einnahmen und Ausgaben der zentralen Hochschulbibliotheken (nicht der Institutsbibliotheken) bereitstellen.

1.3.1 *Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage*

Da die Bibliotheksstatistik neben umfangreichen nichtmonetären auch differenzierte monetäre Angaben erhebt, werden die Kerndaten weitgehend bereitgestellt. Eine Verbesserung wird in der Beteiligung von Spezialbibliotheken an der Statistik gesehen. So sollten Maßnahmen ergriffen werden, um diese Einrichtungen und gegebenenfalls kleine öffentliche Bibliotheken mit ehrenamtlichem Personal zu einer verstärkten Beteiligung an der Erhebung zu bewegen. Für den Ausgleich von Antwortausfällen müssen entsprechende Schätzverfahren entwickelt werden. Schätzparameter können eventuell den oben angeführten Datenquellen, deren Berichtskreise aber nicht überschneidungsfrei sind, entnommen werden.

1.3.2 *Kulturproduktion*

1.3.2.1 *Prozess-Input*

Informationen zu *Sachressourcen* wie Angaben zu Anzahl, Art und Trägerschaft von Bibliotheken liefert die Bibliotheksstatistik des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Typisierung der *Personalressourcen* liegen nur für Öffentliche Bibliotheken umfassende Angaben aus der Bibliotheksstatistik vor. Hierzu gehören zum Beispiel auch Angaben über ehrenamtlich tätige Personen in Bibliotheken. Vergleichbar gute Angaben

werden für Wissenschaftliche Bibliotheken und Spezialbibliotheken nicht erhoben. Die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung stellt für die wissenschaftlichen Bibliotheken ebenfalls die relevanten Personaldaten bereit. Im Rahmen der Statistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden Personalangaben für aus den Haushalten ausgegliederte Bibliotheken entsprechend der vorgeschlagenen Personalkategorien erhoben.

Daten zu *Finanzressourcen* in Bezug auf Zuweisungen und Zuschüsse können aus der Bibliotheksstatistik nur für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken, nicht jedoch für Spezialbibliotheken gewonnen werden. Angaben über Erlöse in Bibliotheken werden ebenfalls nicht erhoben. Die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte liefert Angaben zu Einnahmen und Ausgaben jeweils im Aufgabenbereich Bibliothekswesen und Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung. Um den Aufgabenbereich der wissenschaftlichen Bibliotheken sinnvoll abbilden zu können, müsste eine weitere Disaggregation des Aufgabenbereichs erfolgen. Für private und aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen werden nur die öffentlichen Zuschüsse erfasst. Die Statistik zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stellt Informationen über die Finanzen der aus den Haushalten ausgegliederten Bibliotheken zur Verfügung, die Hochschulstatistik, die Erhebung bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung über die Finanzressourcen der wissenschaftlichen Bibliotheken, soweit sie in öffentlicher Trägerschaft sind beziehungsweise ohne Erwerbszweck betrieben werden.

1.3.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Prozess-Gestaltung bietet die Bibliotheksstatistik – bis auf den Bereich Spezialbibliotheken – Informationen zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses*. Die Darstellung der Ausgabearten entspricht den empfohlenen Kategorien. Die entsprechenden Angaben der Spezialbibliotheken müssten durch eine Erweiterung der Bibliotheksstatistik ergänzt werden.

Die Finanzstatistiken, die Hochschulstatistik, die Erhebung bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sowie bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung enthalten ebenfalls Informationen über die Ausgabenstruktur.

1.3.2.3 Prozess-Output

Der Output von Bibliotheken besteht in erster Linie aus der Entleihung der vorhandenen Medien (zum Beispiel Bücher). Diese Angaben liegen in der Bibliotheksstatistik in ausführlicher Form vor.

Ferner enthält die Bibliotheksstatistik Angaben zum Bestand an Medien und weist als Indikator die „Umsatzzahl“ (Entleihungen zu Medienbestand) aus, die als Ergänzung zur Beschreibung des Outputs genutzt werden kann.

1.3.3 Kulturrezeption

1.3.3.1 Prozess-Input

Angaben zur *Typisierung von Rezipienten*, wie Alter und Geschlecht der Bibliotheksbenutzer, liegen aus der Bibliotheksstatistik nicht vor. Zur Verbesserung der Datenlage müssten diese Angaben regelmäßig als Kerndaten der Bibliotheksstatistik vom Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben werden.

Angaben zur *Typisierung von Rezipienten* können nicht aus der Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik entnommen werden, da der Zeitaufwand für das Ausleihen von Medien relativ gering ist.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Periodizität alle fünf Jahre) sowie die jährlich durchgeführten Laufenden Wirtschaftsrechnungen der amtlichen Statistik enthalten Angaben zu den Kulturausgaben privater Haushalte (*bezogene Kulturgüter und -leistungen*). Da das Entleihen von Büchern in der Regel kostenlos oder nur mit geringen Kosten verbunden ist, können diese Statistiken nach unserer Einschätzung keine brauchbaren Informationen zur Nutzung von Bibliotheken zur Verfügung stellen.

1.3.3.2 Prozess-Gestaltung

Die Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik liefert Angaben zur *Zeitverwendung* privater Haushalte für kulturelle Aktivitäten. Da die Aktivitäten hinsichtlich des Besuchs von Bibliotheken nicht vorliegen und das Lesen von Büchern eine eigenständige Aktivität ist, können nach unserer Einschätzung den Zeitbudgetstudien keine belastbaren Informationen über die Bibliotheksnutzung entnommen werden.

1.3.4 Weiterführende Informationen

Die Bibliotheksstatistik weist eine Vielzahl von weiteren Informationen auf, die für eine Spartenstatistik von Bedeutung sind. Hierzu gehören insbesondere Indikatoren zu Zugang und Entleihungen von Medien, Bestands- und Entleihungsumsatz bezogen auf die Einheit des Bestandes sowie differenzierte Angaben zum Leihverkehr.

1.3.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Bibliotheken

- Der Beteiligungsgrad der Spezialbibliotheken an der Bibliotheksstatistik ist zu verbessern.
- Fehlende Personal- und Finanzangaben der Spezialbibliotheken und zum Teil der Wissenschaftlichen Bibliotheken sollten zusätzlich durch die Bibliotheksstatistik erhoben werden, die Einnahmenkategorien sollten an die in dem Gutachten empfohlene Gliederung angepasst werden.
- Fehlende Angaben zur Typisierung von Rezipienten, wie Alter und Geschlecht der Bibliotheksbenutzer, sollten regelmäßig als Kerndaten der Bibliotheksstatistik erhoben werden.
- Für den Ausgleich von Antwortausfällen sollten Schätzverfahren entwickelt werden, damit eine vollständige Darstellung des Bibliotheksbereichs im Kulturbudget beziehungsweise im Kulturwirtschaftsbericht möglich wird.

2. Künste

2.1 Bildende Kunst

Der Bereich der Bildenden Kunst gliedert sich nach der im Gutachten vorgeschlagenen Abgrenzung in die Teilbereiche Malerei, Bildhauerei, Grafische Kunst, Fotografie, Kunsthandwerk und Sonstige Formen der Bildenden Kunst. Für den gesamten Bereich der Bildenden Kunst liegen nur unvollständige und undifferenzierte statistische Informationen vor. Spartenspezifische Daten sind nur in einmaligen Befragungen im Rahmen von Einzelstudien verfügbar. Eine eigene Statistik für Bildende Kunst oder einen ihrer Teilbereiche existiert nicht. Im Allgemeinen ist es sehr schwierig, den Bereich der Bildenden Kunst abzubilden, da er sich durch die Positionen der amtlichen Klassifikation der Wirtschaftszweige nur unzureichend abbilden lässt. Für Analysen kann man daher nur pragmatisch vorgehen.

Für Daten, die für Wirtschaftszweige vorliegen, sind die Zweige selbständige Bildende Künstlerinnen und Künstler, selbständige Restauratorinnen und Restauratoren, Fotografisches Gewerbe, Fotografische Laboratorien und Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel- u.ä. Design für den Bereich der Bildenden Kunst relevant. Das Kunsthandwerk ist in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen enthalten, auf deren Aufzählung an dieser Stelle verzichtet werden soll.

Besser abgebildet wird der Bereich in der Statistik der Künstlersozialkasse, in der die selbständigen Künstler nach ihrer Hauptaktivität gegliedert werden. Der Bereich der Bildenden Künstler umfasst dort Bildhauer, Experimentelle Künstler, Objektmacher, Maler, Zeichner, künstlerische Grafiker, Porträt-, Genre-, Landschaftsmaler, Performance- und Aktionskünstler, Videokünstler, Künstlerische Fotografen, Lichtbildner, Fotodesigner, Karikaturisten, Trick- und Comicszeichner, Illustratoren, Grafik-, Mode-, Textil- und Industriedesigner, Layouter, Werbefotografen, Keramiker, Glasgestalter, Gold- und Silberschmiede, Emailleure, Textil-, Holz- und Metallgestalter, Graveure und Selbständige ähnlicher künstlerischer Tätigkeiten im Bereich Bildende Kunst.

Ähnlich gut lässt sich der Bereich beschreiben, wenn Personen nach ihrer gelernten oder ausgeübten beruflichen Tätigkeit gegliedert werden. Die Abgrenzung erfolgt nach der Klassifizierung der Berufe. Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Mikrozensus erlauben es, die Wirtschaftszweige zu identifizieren, in denen Bildende Künstler tätig sind. Eingehende Erläuterungen hierzu befinden sich im Kapitel zur Kulturwirtschaft.

Eine weitere übergreifende Datenquelle zum Thema ist die Umsatzsteuerstatistik. Während die Beschäftigtenstatistik nur Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und nicht zu Selbständigen enthält, liefern Mikrozensus und Umsatzsteuerstatistik Angaben zu Erwerbstätigen beziehungsweise Umsätzen nur in aggregierter Form. Lediglich die Angaben der Künstlersozialkasse sind detailliert genug, um die verschiedenen Bereiche der Bildenden Kunst gesondert darzustellen.

2.1.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Aus den Informationen über die Versicherten der Künstlersozialkasse lassen sich Angaben zur Anzahl und zum Einkommen selbständiger Künstler im Bereich Bildende Kunst gewinnen. Durch die detaillierte Erfassung der kulturelevanten Tätigkeitsbereiche der Versicherten lässt sich auch die empfohlene Untergliederung in die Teilbereiche Malerei, Bildhauerei, Grafische Kunst, Fotografie, Kunsthandwerk und Sonstige Formen der Bildenden Kunst darstellen. Allerdings enthält die Statistik der Künstlersozialkasse keine Informationen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Im Bereich Bildende Kunst dürfte der überwiegende Teil der Erwerbstätigen selbständig tätig sein. Die Daten der Künstlersozialkasse zu ihrem Versichertenbestand dürften daher den Bereich der Bildenden Kunst größtenteils abdecken und liefern so statistische Basisinformationen für Analysen und Aussagen zum Bereich der Bildenden Kunst.

Zur Gewinnung weiterer Informationen wäre eine Erhebung unter den selbständigen Künstlern empfehlenswert. Diese könnte als §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz mit Hilfe einer Stichprobe aus dem Versichertenbestand der Künstlersozialkasse erfolgen.

2.1.2 Kulturproduktion

2.1.2.1 Prozess-Input

Differenzierte Angaben zur Typisierung der Einrichtungen für den Bereich *Sachressourcen* entfallen, da Selbständige grundsätzlich als private Einrichtung beziehungsweise Unternehmen mit Erwerbszweck eingestuft werden.

Für den Einsatz von *Personalressourcen* enthalten die Daten der Künstlersozialkasse Angaben über die Anzahl der selbständigen Künstler. Die detaillierte Erfassung der Versicherten nach Tätigkeitsbereichen erlaubt die Zuordnung der Personen entsprechend der im Gutachten empfohlenen Untergliederung des Bereichs Bildende Kunst.

Ebenfalls enthalten sind Angaben zum Einkommen der Künstler, die zur Erfassung der *Finanzressourcen* im Bereich Bildende Kunst dienen.

2.1.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses* liegen keine Informationen vor. Die empfohlene Erhebung bei den Bildenden Künstlern sollte Daten zu den Ausgaben der Künstler in der empfohlenen Form ermitteln.

2.1.2.3 Prozess-Output

Auch für den Prozess-Output enthalten die Daten der Künstlersozialkasse keine Angaben. Im Rahmen der hier empfohlenen Erhebung bei den Bildenden Künstlern sollten Angaben über Anzahl und Wert der erstellten und verkauften Kunstobjekte ermittelt werden.

2.1.3 Kulturrezeption

2.1.3.1 Prozess-Input

Zur *Typisierung der Rezipienten* bieten die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen Informationen darüber, welche Haushaltstypen Kunstobjekte erwerben. Allerdings wird der Erwerb solcher Kunstobjekte nicht nach den Teilbereichen Malerei, Bildhauerei, Grafische Kunst, Fotografie, Kunsthandwerk und Sonstige Formen der Bildenden Kunst untergliedert und enthält darüber hinaus auch Objekte, die nicht dem Bereich der Bildenden Kunst zuzuordnen sind. Eine entsprechende Differenzierung bei der Erfassung ist hier zu empfehlen. Es ist aber zu bezweifeln, dass das Ausgabevolumen der privaten Haushalte – sieht man vom Fotobereich ab – ausreicht, um verlässliche Angaben zur Typisierung der Rezipienten zu machen.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen enthalten ebenfalls Angaben zu den *bezogenen Kulturgütern*. Allerdings werden dabei wie beschrieben Gemälde, Plastiken und weitere Objekte zusammengefasst. Auch hierfür ist eine weitere Untergliederung der Position grundsätzlich empfehlenswert. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass Stichprobenumfang und Ausgabevolumen ausreichen, um verlässliche Aussagen zum Bereich Bildende Kunst zu machen, zumal der Erwerb von Kunstwerken überproportional bei Beziehern hoher Einkommen zu erwarten ist, die zum Teil aus dem Berichtskreis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und den Laufenden Wirtschaftsrechnungen herausfallen.

2.1.3.2 Prozess-Gestaltung

Da es sich bei der Bildenden Kunst und deren Output im Gegensatz zur Darstellenden Kunst in aller Regel um die Erstellung von Kunstobjekten und nicht um Veranstaltungen vor Publikum handelt, liegen für die Zeitverwendung zur Rezeption von Kunstobjekten keine Angaben vor. Eine Empfehlung für diesen Teil der Kulturrezeption erscheint nicht notwendig.

2.1.4 Weiterführende Informationen

Als Grundlage für weitere Untersuchungen und Studien im Bereich der Bildenden Kunst sind als weiterführende spartenspezifische Informationen Angaben zu Art und Vertrieb von Kunstobjekten denkbar.

2.1.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Bildende Kunst

- Nutzung der Daten der Künstlersozialkasse zu selbständigen Bildenden Künstlern.
- Ermittlung von detaillierten Angaben zur Kulturproduktion im Rahmen einer §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz bei den selbständigen Bildenden Künstlern auf der Basis des Versichertenbestands der Künstlersozialkasse.
- Weitere Untergliederung der Kategorien der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

2.2 Darstellende Kunst

2.2.1 Theater, Tanz

Für den Theaterbereich (einschließlich Tanztheater) existiert die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins als relevante Spartenstatistik. Diese erstreckt sich ausschließlich auf die Mitgliedseinrichtungen des Deutschen Bühnenvereins und enthält spielzeitbezogene Angaben. Informationen über Antwortausfälle sind nicht bekannt. Nicht in der Statistik enthalten sind Freie Theater, Tourneetheater, Amateur- und Schultheater und Freie Tanzgruppen.

Bereichsübergreifende und nicht spartenspezifische Statistiken, die Informationen zum Theaterbereich enthalten, sind die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, die Statistiken zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, die Umsatzsteuerstatistik, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Zeitbudgeterhebung. Diese Statistiken sind nicht kompatibel mit den Spezialstatistiken. So werden beispielsweise in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie in der Zeitbudgeterhebung die Theater insgesamt betrachtet, nicht nur der Ausschnitt, der in der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins dargestellt wird. In die Umsatzsteuerstatistik gehen Theater nur mit dem Umsatz ein, der der Steuerpflicht unterliegt (z.B. Gastronomie). Der Mikrozensus erlaubt keinen gesonderten Nachweis von Beschäftigten in Theatern. Das gleiche gilt für die Beschäftigtenstatistik im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Theatern.

2.2.1.1 *Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage*

Für die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins werden alle Theater befragt, die Mitglied des Vereins sind. Für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik ist die Bereitstellung der Informationen für den gesamten Theaterbereich von Bedeutung. Zu empfehlen ist hier die Erweiterung des Berichtskreises der Theaterstatistik mit Hilfe einer so genannten §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz. Darüber hinaus sollten die Angaben der Theaterstatistik nicht auf das Spieljahr sondern auf das Kalenderjahr bezogen werden, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken zu erreichen.

Für die Theaterstatistik und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen liegen regelmäßig Informationen vor, da beide Erhebungen jährlich durchgeführt werden. Dagegen werden Daten im Rahmen der Zeitbudgeterhebung in unregelmäßigen Abständen erhoben. Hier wäre eine regelmäßige Durchführung der Erhebung, etwa alle fünf Jahre, empfehlenswert.

Die Angaben aus der Theaterstatistik liegen auf der Ebene der Bundesländer vor. Damit ist die Anforderung an die Regionalisierbarkeit, zumindest was den Bereich der Kulturproduktion betrifft, erfüllt. Auf der Seite der Kulturrezeption kann auf eine regionalisierte Darstellung der Ergebnisse verzichtet werden.

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, den Laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Zeitbudgeterhebung sollte generell eine Unterscheidung zwischen Zeit- und Mittelverwendung für Aktivitäten für die Kulturproduktion oder für die Kulturrezeption ermöglicht werden. Nur so lassen sich die Informationen den verschiedenen Elementen des Prozess-Kontext-Modells zuordnen.

2.2.1.2 Kulturproduktion

2.2.1.2.1 Prozess-Input

Die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins liefert für den Bereich *Sachressourcen* Angaben zu Anzahl und Trägerschaft von Theatern. Die vorhandene Untergliederung nach der Trägerschaft zur Typisierung der Einrichtungen sollte an die hierfür vorgeschlagene Untergliederung angepasst werden, um Vergleiche mit Ergebnissen anderer Statistiken zu ermöglichen.

Zu den *Personalressourcen* sind ebenfalls Angaben aus der Theaterstatistik zu den Beschäftigten an Theatern verfügbar. Wiederum sollte die Untergliederung nach der Art des Beschäftigtenverhältnisses an die empfohlenen Kategorien angepasst werden.

Auch Angaben zu *Finanzressourcen* von Theatern können der Theaterstatistik entnommen werden. Die bestehende Untergliederung der Einnahmen entspricht allerdings nicht der in der Finanzstatistik üblicherweise verwendeten und hier empfohlenen Untergliederung und sollte an diese angepasst werden.

2.2.1.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Prozess-Gestaltung bietet die Theaterstatistik Informationen zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses*. Die Darstellung der Ausgabearten entspricht den Empfehlungen und kann beibehalten werden.

2.2.1.2.3 Prozess-Output

Der Output von Theatern besteht in erster Linie aus Vorstellungen. In der Theaterstatistik liegen Angaben zur Anzahl der Vorstellungen und zu den Eintrittseinnahmen vor. Spartenspezifische Informationen über die Art der Vorstellungen gelten als weiterführende Information.

Darüber hinaus enthält die Theaterstatistik Angaben zur Besucherzahl, die neben der Anzahl der Aufführungen als Ergänzung zur Beschreibung des Outputs genutzt werden können.

2.2.1.3 Kulturrezeption

2.2.1.3.1 Prozess-Input

Angaben zur *Typisierung von Rezipienten* könnten der Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik entnommen werden. Hier liegen Ergebnisse zur Zeitverwendung für kulturell relevante Aktivitäten für Personen vor, wobei die Personen verschiedenen Haushaltstypen zugeordnet werden können. Dargestellt werden die kulturell relevanten Aktivitäten jedoch in einer aggregierten Form, sodass eine weitere Verfeinerung der verwendeten Aktivitätenliste erfolgen müsste, um Informationen speziell zur Typisierung von Theaterbesuchern zu erhalten. Eventuell muss mit einer Verfeinerung der Aktivitätenliste eine Erweiterung der Stichprobe einhergehen, um auch auf einer detaillierteren Ebene die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Periodizität alle fünf Jahre) sowie die jährlich durchgeführten Laufenden Wirtschaftsrechnungen der amtlichen Statistik enthalten Angaben zu den Kulturausgaben privater Haushalte, darunter auch Ausgaben für *bezogene Kulturgüter und -leistungen* (wertmäßige Beschreibung). Um die Ausgaben der verschiedenen Haushaltstypen speziell für Theaterbesuche (z.B. Ausgaben für Eintrittskarten für Theatervorstellungen) abbilden zu können, müsste allerdings auch hier eine weitere Disaggregation der Kategorien erfolgen. Insbesondere bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen ist jedoch der Stichprobenfehler tief gegliederter Daten auf Grund des geringeren Stichprobenumfangs relativ hoch.

2.2.1.3.2 Prozess-Gestaltung

Die Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik liefert Angaben zur *Zeitverwendung* privater Haushalte für kulturell relevante Aktivitäten. Da diese Aktivitäten nur in aggregierter Form („Theater und Konzerte“) vorliegen, müsste der Detaillierungsgrad der Aktivitätenliste im Bereich der kulturellen Aktivitäten erhöht werden, um die Zeitverwendung für den Besuch von Theatervorstellungen abbilden zu können. Die Qualität der Angaben müsste jedoch noch unter stichprobentheoretischen Gesichtspunkten geprüft werden.

2.2.1.4 Weiterführende Informationen

Über die empfohlenen Basisinformationen hinaus sind weitere spartenspezifische Informationen für bereichsspezifische Untersuchungen erforderlich. Hierzu zählen Angaben zur Art der Einrichtung und zur Art der Theatervorstellung.

2.2.1.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Theater, Tanz

- Anpassung des Merkmalskatalogs der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins (Einnahmen, Ausgaben, Personalgliederung, Typisierung der Einrichtungen).
- Umstellung der Statistik von der Spielzeit auf das Kalenderjahr.
- Gegebenenfalls sind Schätzverfahren zum Ausgleich von Antwortausfällen zu entwickeln.
- Durchführung einer Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei Freien und Tourneetheatern, Amateur- und Schultheatern, Freien Tanzgruppen.

2.2.2 Sonstige Bereiche der Darstellenden Kunst

Neben dem Teilbereich Theater, Tanz existieren weitere Teilbereiche der Darstellenden Kunst, die unter der Position sonstige Bereiche der Darstellenden Kunst zusammengefasst werden. Dazu gehören neben den selbständigen Schauspielern auch die Teilbereiche Kabarett und Varieté, Zirkus und weitere ähnliche Bereiche, die allerdings in keinem engen inhaltlichen Zusammenhang miteinander stehen.

Die Datenlage zu den genannten Teilbereichen ist generell sehr schlecht. Für die jeweiligen Teilbereiche liegen keine spartenspezifischen Daten vor. Als bereichsübergreifende Statistiken beinhalten die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, der Mikrozensus, die Umsatzsteuerstatistik, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik Informationen, die die Teilbereiche allerdings entweder nur auszugsweise oder aber nur in aggregierter Form abbilden. Weiterhin enthalten auch die Daten der Künstlersozialkasse Angaben zu einzelnen der genannten Teilbereiche, sofern es sich um selbständige Künstler handelt.

2.2.2.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Aufgrund der sehr heterogenen Teilbereiche und einer teilweisen Überschneidung mit anderen Kulturbereichen ist die statistische Erfassung der sonstigen Bereiche der Darstellenden Kunst äußerst schwierig. Zu empfehlen sind hier separate Untersuchungen der Teilbereiche durch spartenspezifische Studien, um der Vielfältigkeit der jeweiligen kulturellen Aktivitäten gerecht werden können.

2.2.2.2 Kulturproduktion

2.2.2.2.1 Prozess-Input

Zur Beschreibung von Anzahl und Art der Einrichtungen liegen neben den Informationen zu selbständigen Darstellenden Künstlern (private Einrichtungen mit Erwerbszweck) keine Informationen zur *Typisierung der Einrichtung* (Kabarettbühnen, Varietés etc.) vor.

Zu den *Personalressourcen* liefert die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Allerdings werden hier lediglich die Beschäftigten an Varietés und Kleinkunstabühnen nachgewiesen. Im Mikrozensus liegen lediglich zusammengefasste Daten zu Schriftstellern, Bildenden und Darstellenden Künstlern vor. Die Daten der Künstlersozialkasse enthalten Informationen zu selbständigen Künstlern (u.a. Kabarettisten), allerdings in aggregierter Form, sodass eine Abbildung der hier genannten Teilbereiche nicht möglich ist.

Zu den *Finanzressourcen* liegen keine statistischen Daten vor.

2.2.2.2.2 Prozess-Gestaltung

Auch zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses* existieren keine statistischen Daten.

2.2.2.2.3 Prozess-Output

Zur wertmäßigen Beschreibung des Prozess-Outputs liefert die Umsatzsteuerstatistik Angaben zum Umsatz von Varietés, Kleinkunstabühnen und selbständigen Artisten. Auch hier ist eine Abbildung der Teilbereiche der sonstigen Darstellenden Kunst nicht möglich.

2.2.2.3 Kulturrezeption

2.2.2.3.1 Prozess-Input

Aus der Zeitbudgeterhebung lassen sich Informationen zur *Typisierung der Rezipienten* gewinnen. Allerdings besteht auch hier das Problem, dass die Liste der Aktivitäten nicht die notwendige Gliederungstiefe besitzt, um die Besuche von Veranstaltungen, die hier unter den sonstigen Bereichen der Darstellenden Kunst geführt werden, gesondert darzustellen. Eine weitere Untergliederung der Aktivitätenliste ist hier empfehlenswert. Informationen über *bezogene Kulturgüter und -leistungen* lassen sich im Allgemeinen mit Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und den Laufenden Wirtschaftsrechnungen darstellen. Hier sind unter anderem Ausgaben für den Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- und ähnlichen Veranstaltungen verfügbar. Wiederum reicht aber die Gliederungstiefe nicht aus. Die genannten Teilbereiche können weder untereinander noch von den Bereichen Theater, Tanz und Musik abgegrenzt werden. Eine weitere Untergliederung der Kategorien ist zu empfehlen, kann allerdings nur unter der Berücksichtigung stichprobentheoretischer Gesichtspunkte umgesetzt werden.

2.2.2.3.2 Prozess-Gestaltung

Für die Angaben zur *Zeitverwendung* aus der Zeitbudgeterhebung gilt ebenfalls, dass die Gliederungstiefe der Aktivitätenliste erhöht werden müsste, um die Teilbereiche gesondert darzustellen.

2.2.2.4 Weiterführende Informationen

Wie zuvor beschrieben liegen zum Bereich sonstige Bereiche der Darstellenden Kunst keine umfassenden Daten vor. Für eine weitere Untersuchung der Teilbereiche können Einzelstudien zunächst einen Beitrag zur Schließung der Datenlücken leisten und darüber hinaus auch spartenspezifische Daten insbesondere für die Kulturproduktion ermitteln.

2.2.2.5 Zusammenfassung der Empfehlung für die Sonstigen Bereiche der Darstellenden Kunst

- Durchführung von Einzelstudien zu Teilbereichen der Darstellenden Kunst wie selbständigen Schauspielern, Varieté, Kleinkunst oder Zirkus.
- Weitere Untergliederung der Kategorien in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, den Laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Zeitbudgeterhebung.

2.3 Musik

Für den Musikbereich existiert keine umfassende Statistik, die die gesamte Bandbreite des Musiklebens abdeckt. Der Deutsche Musikrat gibt im Musik-Almanach regelmäßig umfangreiche Informationen zur Ausgestaltung des Musiklebens in Deutschland heraus. Bei der Veröffentlichung von Statistiken teilt der Musikrat den gesamten Bereich in die Teilbereiche Bildung und Ausbildung, Musikförderung, Konzerte und Musiktheater, Jazz, Rock und Pop, Neue Musik, Laienmusizieren, Musikwirtschaft, Medien und Recherche auf.

Gemäß der vielfältigen Erscheinungsformen von Musik werden eine Reihe von Statistiken zu einzelnen Teilbereichen geführt, die aber meist sogar innerhalb eines Teilbereichs keine vollständige Erfassung leisten. So enthält die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins Angaben über selbständige Kulturorchester und Musiktheater, nicht aber Angaben zu Konzert-, Kammer- oder Rundfunkorchestern. Statistiken von verschiedenen Verbänden und Vereinigungen, wie die des Deutschen Sängerbundes, enthalten vielfältige Informationen zum Laienmusizieren, allerdings nur für die der jeweiligen Vereinigung angeschlossenen Mitglieder und in nicht aufeinander abgestimmter Form. Darüber hinaus bieten die Statistiken der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz Angaben zum Bereich des kirchlichen Laienmusizierens. Verlässliche statistische Informationen zur Anzahl von Jazz-, Rock- oder Pop-Gruppen sind dagegen nicht verfügbar. Wichtige Informationen über die Erträge aus der Verwertung von übertragenen Rechten und Ansprüchen von Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern enthalten auch die Statistiken der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und anderer Verwertungsgesellschaften.

Neben den genannten regelmäßigen Statistiken existiert eine Vielzahl von Studien zu verschiedenen Teilbereichen, die allerdings aufgrund der Einmaligkeit der Durchführung oder der Fokussierung auf eine einzelne Fragestellung nicht in die Analyse zur Konzeption einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik einbezogen werden.

Bereichsübergreifende und nicht spartenspezifische Statistiken, die Informationen zum Musikbereich enthalten, sind in erster Linie der Mikrozensus, die Beschäftigtenstatistik, die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, die Angaben der Künstlersozialkasse, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Zeitbudgeterhebung. Darüber hinaus enthalten auch die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, die Statistiken zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die Umsatzsteuerstatistik, die Produktionsstatistik, die Außenhandelsstatistik und die Bildungsstatistik Informationen über den Bereich Musik. Diese Statistiken sind jedoch nicht kompatibel mit den Spezialstatistiken. So wird beispielsweise in der Zeitbudgeterhebung weder zwischen dem Besuch von Konzerten verschiedener Musikrichtungen, noch zwischen dem Besuch von Konzert oder Theater unterschieden.

Die Darstellung der Aus- und Weiterbildung (z.B. Musikschulen), der öffentlichen Finanzierung und der Kulturwirtschaft (z.B. Umsatz und Beschäftigte von Unternehmen der Musikbranche) im Bereich Musik werden jeweils schwerpunktmäßig im Kapitel Querschnittsdarstellungen behandelt. Zu beachten ist jedoch, dass sich nur wenige Wirtschaftszweige eindeutig dem Musikbereich zuordnen lassen. Der Bereich der materiellen Tonträger (CD, DVD) sowie der Bereich der immateriellen Tonträger (Audio-Dateien) wird gemäß der empfohlenen Abgrenzung von Kultur aufgrund seiner Bedeutung in jeweils eigenen Abschnitten im Kapitel Medien dargestellt. Außerdem enthält der Bereich Fernsehen und Hörfunk wichtige Informationen zur Verbreitung von Musik.

2.3.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich machen, ist der Musikbereich ein äußerst heterogener Bereich, der selbst teilweise den Charakter eines Querschnittsbereichs hat. Der Musikbereich zeichnet sich dadurch aus, dass er aus einer Vielzahl von Gruppen besteht, die auf Dauer oder für einzelne Events gebildet werden, die rechtlich selbständig oder Teil einer Institution sind, die Teil der Freizeitgestaltung der Gruppenmitglieder sind, ohne und mit Erwerbszweck (Voll- oder Nebenerwerb) betrieben werden. Außerdem sind einzelne Musiker als Privatlehrer tätig, spielen in einer oder mehreren Musikgruppen und treten in Kulturinstitutionen, in Stadthallen oder Bürgerhäusern, auf Familien-, Betriebs- und Vereinsveranstaltungen, auf öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltungen auf. Sie sind vielfach gleichzeitig ehrenamtliche Chorsänger und üben ganz oder teilweise eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit im Musikbereich oder außerhalb des Bereichs aus. Eine Musikgruppe kann wiederum aus Mitgliedern bestehen, die hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich in der Gruppe tätig sind. Diese Besonderheiten der Musikbranche –verbunden mit der Aufsplitterung der Musikaufführungen auf verschiedene Institutionen – erschweren die statistische Abbildung der Musikproduktion.

Der Bereich der Musikproduktion kann gegliedert werden in:

- den Freizeitbereich (z. B. Männergesangsvereine, Kirchenchöre)
- die Schattenwirtschaft (z.B. Alleinunterhalter, Musikgruppen, die gelegentlich im Nebenerwerb auftreten)
- selbständige hauptberufliche Musiker und Sänger, die u.U. mehrere Aktivitäten ausüben
- künstlerische Einrichtungen, die Musik- und andere Veranstaltungen durchführen
- Institutionen, die nur im Musikbereich tätig sind.

Freizeitbereich und Schattenwirtschaft sind statistisch nur sehr schwer zu erfassen. Unseres Erachtens ist es daher zurzeit nur möglich, einen „Flickenteppich“ an Informationen über die Musikproduktion bereit zu stellen:

- Daten über den Musikbereich, die bei den Interessenvertretungen vorliegen (Problem: die Informationen liegen grundsätzlich nur für Mitglieder vor; der Organisationsgrad des Bereichs ist schwer einzuschätzen; Einzelpersonen und Gruppen können bei mehreren Organisationen Mitglied sein)
- Daten über den Musikbereich, die bei Kultureinrichtungen ermittelt werden (z.B. die Zahl der Operaufführungen an Theatern)
- Daten über den Musikbereich, die bei der Künstlersozialkasse erfasst werden
- Daten über den Musikbereich, die bei der GEMA und anderen Verwertungsgesellschaften für Musikrechte vorliegen.
- Informationen über Wirtschaftszweige, die sich eindeutig dem Musikbereich zuordnen lassen⁸.

Benötigt man umfassende und überschneidungsfreie Informationen über die ehrenamtlichen und nebenberuflichen Musikproduzenten, so können diese nach unserer Einschätzung nur über Personen- bzw. Haushaltsbefragungen ermittelt werden (z.B. über ein entsprechendes Fragenprogramm im Mikrozensus oder in der Zeitbudgetstudie). Informationen über Einnahmen und Ausgaben von Musikvereinen, Musikgruppen, selbständigen Musikern u. dgl. lassen sich exemplarisch durch die Befragung dieser Institutionen und Personen ermitteln. Hierzu könnten Stichproben aus den Karteien der Organisationen des Musiklebens, der Künstlersozialkasse, der GEMA usw. gezogen werden. Konzepte, wie daraus ein Gesamtbild geschaffen werden kann, müssen aber erst noch entwickelt werden, sodass an dieser Stelle noch keine Vorschläge unterbreitet werden können.

Im Mittelpunkt dieses Gutachtens steht im Bereich der Kulturproduktion die Erstellung eines kulturstatistischen Gesamtbildes, was sich primär am Kulturbudget und an der Kulturwirtschaft orientiert. Da sich das Budget und der Kulturwirtschaftsbericht primär auf Kulturinstitutionen und auf die Erwerbstätigkeit im Kulturbereich beziehen, sind unseres Erachtens zusätzliche Statistiken zu den ehrenamtlichen und nebenberuflichen Musikproduzenten nicht erforderlich. Falls zu bestimmten Aspekten ein besonderer Informationsbedarf besteht, müsste für die entsprechende Fragestellung eine problemspezifische Lösung gefunden werden.

Für den erwerbswirtschaftlichen Bereich ist es jedoch erforderlich, mehr Transparenz in den Musikbereich zu bringen. Eine Zusatzbefragung der selbständigen Musiker (Künstlersozialkasse) und der Orchester und Chöre mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist für die Erstellung eines Kulturbudgets von großer Bedeutung. Theater- und Rundfunkorchester sind mit ihren Einnahmen und Ausgaben bereits an anderer Stelle im Kulturbudget enthalten und müssten nicht befragt werden. In diesen

⁸ Zur Abgrenzung siehe Kapitel Kulturwirtschaft.

Zusatzerhebungen sollten Informationen zu den Einnahmen, den Ausgaben und zum Personal in der in diesem Gutachten vorgeschlagenen Gliederung erhoben werden. Zusätzlich sind Informationen über die üblichen Konzertorte notwendig, um beispielsweise Überschneidungen mit dem Theaterbereich erkennen zu können. Ferner ist zu prüfen, ob eine Zusatzbefragung der Konzertveranstalter erforderlich ist, um den Output dieser Branche zu messen.

Bei den Statistiken zur Kulturrezeption sollte bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, den Laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Zeitbudgeterhebung generell eine Unterscheidung zwischen Zeit- und Mittelverwendung für Aktivitäten für die Kulturproduktion (z.B. Zeitaufwand zum Musizieren, Kauf von Instrumenten) und oder für die Kulturrezeption (z.B. Musik hören) ermöglicht werden. Nur so lassen sich die Informationen den verschiedenen Elementen des Prozess-Kontext-Modells zuordnen.

2.3.2 Kulturproduktion

2.3.2.1 Prozess-Input

Aus bereits bestehenden Datenquellen liegen Angaben zum Prozess-Input für den Bereich Musik in erster Linie zu den Personalressourcen vor. Der Mikrozensus der amtlichen Statistik enthält Angaben zur Erwerbstätigkeit der Bevölkerung. Dabei liegen Informationen zu Erwerbstätigen nach dem ausgeübten Beruf in einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen und nach der Stellung im Beruf vor. Die Untergliederung ist jedoch nicht detailliert genug, um zwischen Musikern verschiedener Musikbereiche zu unterscheiden. Hierbei ist zu beachten, dass die Angaben nur auf die Erwerbstätigkeit abzielen und daher der gesamte Bereich der Laienmusik ausgeklammert ist.

Eine weitere Datenquelle ist die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liefert. Diese Statistik stellt Daten in einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen und Berufen bereit. Die Daten der Künstlersozialkasse geben Auskunft zur Anzahl der selbständigen Künstler im Bereich Musik. Allerdings werden auch hier nur erwerbstätige Musiker mit einem bestimmten Mindesteinkommen erfasst.

Die Implementierung einer eigenen Statistik bei den selbständigen Künstlern und bei den Orchestern und Chören mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erscheint aufgrund der beschriebenen – in allen Bereichen der Kulturproduktion nur bruchstückhaft vorliegenden – Informationen sinnvoll. Eine solche Statistik sollte für die Kulturproduktion Informationen zum Prozess-Input, wie Angaben über Anzahl, Trägerschaft sowie Finanz- und Personalressourcen, enthalten.

2.3.2.2 Prozess-Gestaltung

Eine neue Statistik sollte ebenfalls Informationen zur Prozess-Gestaltung liefern, indem sie Informationen über Ausgaben der Einrichtungen für die Kulturproduktion in der empfohlenen Untergliederung bereitstellt.

2.3.2.3 Prozess-Output

Zum Prozess-Output sollte die empfohlene Statistik Angaben zur Anzahl der Aufführungen als mengenmäßigem Output und zum Verkauf von Eintrittskarten als wertmäßigem Output enthalten.

2.3.3 Kulturrezeption

2.3.3.1 Prozess-Input

Angaben zur *Typisierung von Rezipienten* können der Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik entnommen werden. Hier liegen Ergebnisse zur Zeitverwendung für kulturelle Aktivitäten für Personen vor, wobei die befragten Personen verschiedenen Haushaltstypen zugeordnet werden können. Zum einen enthält die Zeitbudgeterhebung Informationen über den Besuch von Theater und Konzerten. Da hierfür nur zusammengefasste Ergebnisse vorliegen, müsste zur Typisierung der Besucher von Musikveranstaltungen eine weitere Untergliederung der Aktivitätenliste erfolgen. Zum anderen lässt sich in der Zeitbudgeterhebung auch das Anhören von Musik- und Tonaufnahmen abbilden. Die hierfür vorliegenden Ergebnisse über Personen in verschiedenen Haushaltstypen können in dieser Form zur Typisierung der Rezipienten genutzt werden.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Periodizität alle fünf Jahre) sowie die jährlich durchgeführten Laufenden Wirtschaftsrechnungen der amtlichen Statistik enthalten Angaben zu den Kulturausgaben privater Haushalte, darunter auch Ausgaben für *bezogene Kulturgüter und -leistungen*. Um die Ausgaben speziell für den Besuch von Musikveranstaltungen (z.B. Ausgaben für den Eintritt zu Konzerten) abbilden zu können, müsste allerdings auch hier eine weitere Untergliederung der Kategorien erfolgen. Insbesondere bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen ist jedoch der Stichprobenfehler tief gegliederter Daten auf Grund des geringeren Stichprobenumfangs relativ hoch.

Ebenfalls aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe liegen Angaben zur *technischen Ausstattung* der privaten Haushalte vor. Hierbei ist für den Bereich Musik die Ausstattung mit Geräten der Unterhaltungselektronik relevant. Daten hierfür liegen getrennt nach Geräten, speziell für das Hören von Musik (Rundfunkgeräte, Hi-Fi Geräte, CD-Player, Mini-Disc-Player) vor und geben Auskunft über die technischen Voraussetzungen privater Haushalte zur Rezeption von Musik.

2.3.3.2 Prozess-Gestaltung

Die Zeitbudgeterhebung liefert Angaben zur *Zeitverwendung* privater Haushalte für kulturell relevante Aktivitäten. Da diese Aktivitäten nur in aggregierter Form („Besuch von Theater und Konzerten“) vorliegen, müsste der Detaillierungsgrad der Aktivitätenliste im Bereich der kulturellen Aktivitäten erhöht werden, um die Zeitverwendung für den Besuch von Konzerten abbilden zu können. Die Zeitverwendung für das Musik hören zu Hause kann dagegen ohne weitere Modifikationen aus der Zeitbudgeterhebung entnommen werden.

2.3.4 Weiterführende Informationen

Weitere spartenspezifische und über die Empfehlungen hinaus gehende Informationen, die für bereichsspezifische Untersuchungen in eine Erhebung zum Musikbereich integriert werden könnten, sind Angaben zur Art von Konzerten (regelmäßige Veranstaltungen, Festspiele, einmalige Auftritte, etc.) oder zur Musikrichtung (klassische Musik, Jazz, Rock, Pop).

2.3.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Musik

- Durchführung einer Erhebung auf der Basis von §7 Bundesstatistikgesetz bei den selbständigen Musikern, bei den Chören und Orchestern mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (eventuell auch bei den Konzertveranstaltern), um Daten über Einnahmen, Ausgaben und Beschäftigte zu erhalten.
- Modifizierung der Aktivitätenliste in der Zeitbudgeterhebung, Wiederholung der Zeitbudgeterhebung mit einem größeren Stichprobenumfang, Verfeinerung der Gütergliederung in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

2.4 Architektur

2.4.1 *Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage*

Der Bereich Architektur enthält zweifellos künstlerische Elemente, die die Zugehörigkeit von Architektur zum Kulturbereich rechtfertigen. So wird sich die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Förderverein Bundesstiftung Baukultur initiierte und in der Gründungsvorbereitung befindliche Bundesstiftung Baukultur speziell mit der Förderung der Baukultur beschäftigen und hat sich darüber hinaus zur Aufgabe gesetzt, die Bedeutung der Baukultur als „Wesensmerkmal eines Kulturstaates“ ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2004).

Auch auf europäischer Ebene herrscht die Konvention, Architektur mit in die Kulturbereiche aufzunehmen. Aus konzeptioneller Sicht ist die Aufnahme der Architektur durchaus vertretbar. Allerdings gibt es auch auf europäischer Ebene weder Hinweise darauf, wie die kulturrelevanten Elemente der Architektur abzugrenzen sind, noch wie Daten für diese Elemente beschafft werden können, die lediglich die künstlerischen Elemente der Architektur zum Gegenstand haben. Neben den Schwierigkeiten bei der Erfassung der Kulturproduktion ist die Kulturrezeption in diesem Bereich nur schwer zu definieren und kaum statistisch zu erfassen.

Als spartenspezifische Datenquellen für den Bereich Architektur stehen Informationen der Architektenkammern und verschiedener Verbände zur Mitgliederzahl zur Verfügung. Angaben zur Erwerbstätigkeit von Architekten enthält der Mikrozensus der amtlichen Statistik. Daneben enthalten auch die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit und die Dienstleistungsstatistik Informationen zur Architektur. Allen Datenquellen ist jedoch gemeinsam, dass sie nur Informationen über Architektur insgesamt enthalten und keine Unterscheidung zwischen künstlerischen und nicht-künstlerischen Elementen ermöglichen. Eine gesonderte Darstellung von kulturrelevanten künstlerischen Tätigkeiten ist mit den bestehenden Datenquellen nicht zu erreichen.

In Anbetracht der beschriebenen Schwierigkeiten der Abgrenzung und statistischen Erfassung, der Überschneidungen zu anderen Bereichen (z.B. Denkmalschutz und Denkmalpflege) und der stark eingeschränkten Aussagefähigkeit der verfügbaren Daten, kann für den Bereich Architektur keine Empfehlung für eine statistische Darstellung abgegeben werden.

2.4.2 *Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich der Architektur*

- Keine statistische Erfassung des Bereichs Architektur.

3. Medien

3.1 Bücher, Presse, Literatur

Im Bereich Bücher, Presse, Literatur werden sowohl die Aktivitäten von Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen und -händlern, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros als auch von Schriftstellern und Journalisten als Kulturproduktion betrachtet. Ergänzend dazu wird in erster Linie der Erwerb und das Lesen von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften als Kulturrezeption angesehen.

Als spartenspezifische Datenquellen liegen die Statistiken des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels vor, die Angaben zu Titelproduktionen, Durchschnittspreisen und ans Ausland verkauften Lizenzen enthalten. Ebenso liegen spartenspezifische Informationen aus der Umsatzerhebung des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger und der Fachpressestatistik des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger vor. Außerdem werden Informationen zur Verbreitung von Zeitungen, Bestsellerlisten und dgl. von Marktforschungsinstituten bereitgestellt (z.B. Media Analyse).

Bereichsübergreifende Statistiken sind neben dem Unternehmensregister die Umsatzsteuerstatistik, die Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes, die Dienstleistungsstatistik, die Außenhandelsstatistik, die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, der Mikrozensus, die Daten der Künstlersozialkasse und die Daten der Verwertungsgesellschaft Wort zu Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.

Eine eingehende Erörterung der Erfassung von Umsatz und Beschäftigten in den relevanten Wirtschaftszweigen unter kulturwirtschaftlichen Aspekten erfolgt im Kapitel Kulturwirtschaft. Weiterhin beschränkt sich dieses Kapitel nur auf gedruckte Veröffentlichungen. Produktion und Rezeption von elektronischen Medien werden in den entsprechenden Kapiteln Multimedia, Internet und Bild- und Tonträger behandelt.

3.1.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Die Datenlage zum Bereich Bücher, Presse, Literatur ist grundsätzlich gut. So liegen Angaben zu Umsatz und Beschäftigten von Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen und zu Korrespondenz- und Nachrichtenbüros aus der amtlichen Statistik vor. Ebenso stellen der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und die Verbände der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage umfangreiche statistische Informationen zur Verfügung. Dagegen ist die Darstellung des Outputs von Schriftstellern und selbständigen Journalisten lückenhaft oder nicht möglich. Hier wäre eine Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz zu den Aktivitäten und zur Förderung von selbständigen Schriftstellern und Journalisten auf der Basis einer Stichprobe aus dem Versichertenbestand der Künstlersozialkasse zu empfehlen. Keine oder sehr lückenhafte Informationen liegen zum Bereich der Leseförderung bzw. zu Lesungen, Literaturfestivals u. dgl. vor.

3.1.2 Kulturproduktion

3.1.2.1 Prozess-Input

Da es sich bei Verlagen um Unternehmen und damit um Einrichtungen mit Erwerbszweck handelt, erübrigt sich die *Typisierung dieser Einrichtungen*. Angaben zur Anzahl von Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros liegen aus dem Unternehmensregister vor. Im Bereich der selbständigen Schriftsteller und Journalisten bieten die Daten der Künstlersozialkasse detaillierte Angaben zur Anzahl von Schriftstellern, Dichtern und wissenschaftlichen Autoren einerseits und Journalisten und Redakteuren andererseits.

Zur Beschreibung der *Personalressourcen* enthält die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit Informationen über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den relevanten Wirtschaftszweigen. Darüber hinaus liegen Daten der Künstlersozialkasse zu den selbständigen Schriftstellern und Journalisten vor.

Zur Darstellung der *Finanzressourcen* der Verlage und Nachrichtenbüros liegen Angaben zu den Umsatzerlösen aus der Umsatzsteuerstatistik vor. Angaben zu selbständigen Journalisten und Schriftstellern sind jedoch nur dann enthalten, wenn sie eine Mindestumsatzgröße übersteigen. Die Daten der Künstlersozialkasse enthalten Informationen über das Schätzeinkommen von selbständigen Schriftstellern und Journalisten.

3.1.2.2 Prozess-Gestaltung

Für die Beschreibung der *Kostenstruktur des Kulturprozesses* liegen Angaben aus der Kostenstruktur- und der Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe gemäß der empfohlenen Untergliederung für die Darstellung der Ausgaben vor. Informationen über die Ausgaben von selbständigen Schriftstellern und Journalisten sind nicht verfügbar.

3.1.2.3 Prozess-Output

Der Output von Verlagen lässt sich mit Daten der Produktionserhebung mengen- und wertmäßig beschreiben. Zur wertmäßigen Beschreibung des Outputs von Korrespondenz- und Nachrichtenbüros können Daten zum Umsatz aus der Umsatzsteuerstatistik herangezogen werden. Der Output von selbständigen Journalisten und Schriftstellern ist dagegen in der Umsatzsteuerstatistik statistisch nur unzureichend erfasst und sollte mit Hilfe einer §7-Erhebung ermittelt werden.

3.1.3 Kulturrezeption

3.1.3.1 Prozess-Input

Zur *Typisierung der Rezipienten* im Bereich Bücher, Presse, Literatur bieten die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen Informationen darüber, welche Haushaltstypen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften erwerben.

Die *bezogenen Kulturgüter und -leistungen* lassen sich ebenfalls mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und den Laufenden Wirtschaftsrechnungen abbilden. Hier sind Angaben über Ausgaben für den Erwerb von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften verfügbar.

3.1.3.2 Prozess-Gestaltung

Für die Beschreibung der Prozess-Gestaltung liegen Angaben zur *Zeitverwendung* aus der Zeitbudgeterhebung vor. Hier wird die Zeitverwendung für Lesen, differenziert nach dem Lesen von Büchern, Zeitungen oder Zeitschriften erfasst. Über den Zeitaufwand für den Besuch von Lesungen stellt diese Erhebung keine Informationen zur Verfügung. Da der Besuch von Lesungen relativ selten sein dürfte, können Zeitbudgeterhebungen nur bei einer beträchtlichen Ausweitung der Stichprobe valide Daten bereitstellen.

3.1.4 Weiterführende Informationen

Für weiterführende Untersuchungen sind unter Umständen Informationen notwendig, die zum Teil in den spartenspezifischen Statistiken verfügbar sind. Da die Verbandsstatistiken umfangreiche Informationen bereitstellen, werden hier keine weitergehenden Vorschläge unterbreitet.

3.1.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Bücher, Presse, Literatur

- Die Datenlage zur Kulturproduktion und Kulturrezeption ist im Bereich Bücher, Presse, Literatur relativ gut. Zur Nutzung stehen Daten der amtlichen Statistik, des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger und des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger zur Darstellung der wichtigsten Größen für Verlage, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros zur Verfügung.
- Im Rahmen einer §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz bei den selbständigen Schriftstellern und Journalisten auf der Basis des Versichertenbestands der Künstlersozialkasse sollten Informationen zur Kulturproduktion dieser Personengruppe ermittelt werden.
- Für die Erfassung von Informationen zu Leseförderung, Lesungen, Literaturfestivals u.dgl. sollten – falls erforderlich – Konzepte entwickelt werden.

3.2 Film, Fernsehen, Hörfunk, Multimedia

3.2.1 Film

Der Bereich Film umfasst hier Filmproduktion, Filmverleih und Filmtheater. Wichtigste spartenspezifische Quelle ist das Filmstatistische Jahrbuch der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO), das neben Ergebnissen eigener Erhebungen und Recherchen auch Daten zum Beispiel der Filmförderungsanstalt zur Filmförderung und zu Filmtheatern, der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) zu geprüften Filmen und der Filmbewertungsstelle (FBW) zu prädikatisierten Filmen enthält. Als spartenspezifische amtliche Statistik ist die neue Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen zu nennen.

Bereichsübergreifende und nicht spartenspezifische Statistiken, die Informationen zum Filmbereich enthalten, sind der Mikrozensus, die Umsatzsteuerstatistik, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Zeitbudgeterhebung sowie die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit. Diese Statistiken sind nicht kompatibel mit den Spezialstatistiken.

3.2.1.1 *Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage*

Insgesamt liegen für den Bereich Film recht umfassende Daten vor. Für die Veröffentlichung der SPIO werden für die Bereiche Filmproduktion und Filmverleih Daten von Produzenten und Verbänden zugeliefert sowie Literatur und das Internet ausgewertet. Die SPIO geht je nach erhobenem Tatbestand von einer mittleren, hohen bis sehr hohen Genauigkeit aus. Inwieweit die Angaben tatsächlich vollständig sind, kann hier nicht beurteilt werden. Im Hinblick auf die geprüften Filme erfolgt eine eigene Erfassung der Daten der FSK. Hier ist von einer vollständigen Einbeziehung aller entsprechenden Filme auszugehen.

Die Filmförderanstalt führt zwei Erhebungen bei Filmtheatern durch. Zu einer der Erhebungen besteht nach dem Filmförderungsgesetz Auskunftspflicht, sodass von einer hohen Genauigkeit der Ergebnisse auszugehen ist. Einbezogen werden alle Filmtheaterbetreiber, die entgeltliche Vorführungen von Filmen mit einer Laufzeit von mehr als 58 Minuten veranstalten, und zwar je nach jährlichem Umsatz entweder monatlich oder halbjährlich. Die zweite Befragung ist freiwillig und findet alle 2 Jahre statt; hier liegt die Rücklaufquote bei ca. 84 %. Eine jährliche Durchführung dieser Erhebung wäre zu prüfen.

Für die Statistiken der SPIO und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen liegen regelmäßig Informationen vor, da die Erhebungen jährlich durchgeführt werden. Dagegen werden Daten im Rahmen der Zeitbudgeterhebung in unregelmäßigen Abständen erhoben. Hier wäre eine regelmäßige Durchführung der Erhebung, etwa alle fünf Jahre empfehlenswert. Die Kostenstrukturstatistik wird in vierjährlichem Turnus durchgeführt. Es wäre zu prüfen, ob der Abstand zwischen den Erhebungen nicht verkürzt werden könnte.

Die Angaben der Filmförderanstalt zu Filmtheatern und Filmbesuchen liegen für Bundesländer vor. Die Daten der Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen, der Zeitbudgeterhebung sowie der SPIO und der FSK sowie die Daten der Filmförderungsanstalt zur Filmförderung liegen in der Regel nur für das Bundesgebiet vor. Damit ist die Anforderung an die Regionalisierbarkeit für den Bereich der Kulturproduktion nur teilweise erfüllt, jedoch ist zu bedenken, inwieweit bei den betroffenen Tatbeständen eine Regionalisierung überhaupt sinnvoll ist. Auf der Seite der Kulturrezeption kann auf eine regionalisierte Darstellung der Ergebnisse verzichtet werden.

Für alle bereichsübergreifenden Statistiken, aber auch für die spartenbezogene Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen ist zu prüfen, ob eine Anpassung der Wirtschaftszweigklassifikation dahingehend sinnvoll und möglich ist, dass Film- und Videofilmherstellung separat nachgewiesen werden können. Ferner sollte die in der Klassifikation bereits vorhandene Unterscheidung zwischen Filmverleih und Videoprogrammanbietern in diesen Statistiken auch umgesetzt werden.

3.2.1.2 Kulturproduktion

3.2.1.2.1 Prozess-Input

Die SPIO weist in ihrem Filmstatistischen Jahrbuch für den Bereich *Sachressourcen* die Zahl der Produktionsfirmen nach, die an der Produktion von erstaufgeführten Spielfilmen beteiligt waren. Wie viele Produktionsfirmen tatsächlich aktiv sind, kann daraus nicht geschlossen werden, da die Produktion eines Spielfilms über 2 Jahre dauern kann. Ferner werden in der Statistik der SPIO die Verleihunternehmen dargestellt, die in einem Jahr angelaufene Langfilme verliehen haben. Inwieweit diese Angaben vollständig sind, kann hier nicht beurteilt werden.

Die Zahl der Kinosäle sowie der dort vorhandenen Leinwände und Sitzplätze ist ebenfalls Gegenstand der Veröffentlichung der SPIO. Die Angaben stammen von der Filmförderungsanstalt (FFA). Angaben nach Trägern liegen nicht vor und sollten in die Statistik integriert werden.

Die Umsatzsteuerstatistik liefert im Hinblick auf die Sachressourcen Angaben zur Anzahl der Unternehmen im Wirtschaftszweig Filmtheater. Die Unternehmen der Filmherstellung sind mit den Unternehmen der Videofilmherstellung und die Filmverleih-Unternehmen mit den Videoprogrammanbietern zusammengefasst, so dass sich der Bereich Film nicht separat abbilden lässt. Hier wäre zu prüfen, inwieweit eine tiefere Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige möglich wäre, durch die die Bereiche Film- und Videofilmherstellung differenziert dargestellt werden könnten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass beide Bereiche eng verwandt sind und zahlreiche Unternehmen in beiden Bereichen aktiv sein dürften. Eine Unterscheidung zwischen Filmverleih und Videoprogrammanbietern ist nach der Klassifikation möglich und sollte in der Umsatzsteuerstatistik umgesetzt werden.

Zu den *Personalressourcen* in der Filmwirtschaft liegen zwar Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vor; jedoch können nur die Beschäftigten der Filmtheater separat dargestellt werden. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen der Filmherstellung sind mit ihren Kollegen in den Unternehmen der Videofilmherstellung und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Filmverleih-Unternehmen mit den entsprechenden Arbeitnehmern der Videoprogrammanbieter zusammengefasst, so dass sich der Bereich Film nicht separat abbilden lässt. Zur Klassifikation gelten die gleichen Empfehlungen wie bei der Umsatzsteuerstatistik.

Im Mikrozensus liegen die Beschäftigten in der Filmwirtschaft nur in einer Zusammenfassung mit den Beschäftigten in der Videofilmherstellung und bei den Videoprogrammanbietern vor. Für den Mikrozensus wird die gleiche Gliederungstiefe der Klassifikation wie bei den vorgenannten Erhebungen empfohlen.

Auch die 2004 erstmals durchgeführte Kostenstrukturstatistik im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen wird in Kürze Informationen zu Beschäftigten liefern können; Lohn- und Gehaltsempfänger werden separat nachgewiesen. Die Typisierung der Beschäftigten erfüllt nicht die Empfehlungen, somit ist eine Anpassung erforderlich. Während die Filmtheater separat nachweisbar sein werden, ist die Filmherstellung mit der Videofilmherstellung und der Filmverleih mit den Videoprogrammanbietern zusammengefasst. Auch hier wird eine tiefere Untergliederung der Wirtschaftszweige empfohlen.

Die erwähnte Kostenstrukturstatistik im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen wird auch Informationen zu *Finanzressourcen* bereitstellen können, und zwar zu Umsätzen bzw. Einnahmen. Die Untergliederung entspricht jedoch nicht voll der vorgeschlagenen Typisierung; daher wird eine entsprechende Anpassung empfohlen. Während die Filmtheater separat nachweisbar sein werden, ist die Filmherstellung mit der Videofilmherstellung und der Filmverleih mit den Videoprogrammanbietern zusammengefasst. Auch hier wird eine tiefere Untergliederung der Wirtschaftszweige empfohlen.

Die Statistik der Filmförderungsanstalt liefert Angaben zu den vergebenen Fördermitteln nach Art der Förderung, wie zum Beispiel die Film-Produktionsförderung, die Kurzfilmförderung, die Filmtheaterförderung und die Absatzförderung.

3.2.1.2.2 *Prozess-Gestaltung*

Zur Prozess-Gestaltung wird die 2004 erstmals durchgeführte Kostenstrukturstatistik im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen in Kürze Informationen zur *Kostenstruktur des Kulturprozesse* liefern, und zwar Aufwendungen nach Aufwandsarten, betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben. Aus diesen Angaben lassen sich die Personalausgaben und der Sachaufwand ermitteln, nicht jedoch die Investitionsausgaben. Hier ist eine entsprechende Ergänzung der Erhebung zu empfehlen. Während die Filmtheater separat nachweisbar sein werden, ist die Filmherstellung mit der Videofilmherstellung und der Filmverleih mit den Videoprogrammanbietern zusammengefasst. Auch hier wird eine tiefere Untergliederung der Wirtschaftszweige empfohlen.

3.2.1.2.3 *Prozess-Output*

Zur wertmäßigen Darstellung des *Prozess-Outputs* können die Umsatzsteuerstatistik und die Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen Angaben zu Umsatz oder Einnahmen liefern. Die Untergliederung der Umsätze in der Kostenstrukturstatistik entspricht nicht voll der vorgeschlagenen Typisierung; daher wird eine entsprechende Anpassung empfohlen.

Ergänzend liefern die Statistik des Filmverleihs Angaben zum Verleihumsatz nach Herstellungsland des Films und die Filmtheaterstatistik Angaben zu den Bruttoeinnahmen und den durchschnittlichen Eintrittspreisen.

Die Statistik der Filmproduktion bietet zur mengenmäßigen Darstellung des Prozess-Outputs unter anderem die Anzahl der erstaufgeführten deutschen Spielfilme, der erstaufgeführten deutschen Dokumentarfilme, der FSK-geprüften und prädikatisierten deutschen Kurzfilme sowie der FSK-geprüften deutschen Werbefilme. Zum Output der Verleihunternehmen liegen ebenfalls Angaben zu erstaufgeführten Spielfilmen und Langfilmen vor. Darüber hinaus enthält die Statistik der Filmtheater Angaben zur Besucherzahl, die als Ergänzung zur Beschreibung des Outputs genutzt werden können.

3.2.1.3 *Kulturrezeption*

3.2.1.3.1 *Prozess-Input*

Angaben zur *Typisierung von Rezipienten* nach Alter und Geschlecht können der Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik entnommen werden. Hier liegen Ergebnisse zur Zeitverwendung für Kinobesuche vor. Ferner liegen Angaben aus der Marktforschung vor (zum Beispiel Media Analyse).

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Periodizität alle fünf Jahre) sowie die jährlich durchgeführten Laufenden Wirtschaftsrechnungen der amtlichen Statistik enthalten Angaben zu den Kulturausgaben privater Haushalte, darunter auch Ausgaben für *bezogene Kulturgüter und -leistungen* (wertmäßige Beschreibung). So können auch die Ausgaben der verschiedenen Haushaltstypen speziell für Kinobesuche (z.B. Ausgaben für Eintrittskarten für Filmvorstellungen) abgebildet werden. Insbesondere bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen ist jedoch der Stichprobenfehler tief gegliederter Daten auf Grund des geringeren Stichprobenumfangs relativ hoch.

3.2.1.3.2 *Prozess-Gestaltung*

Die Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik liefert Angaben zur *Zeitverwendung* von Einzelpersonen für kulturelevante Aktivitäten, so auch für den Besuch von Kinovorstellungen. Eine Zuordnung der Personen zu verschiedenen Haushaltstypen ist möglich.

3.2.1.4 Weiterführende Informationen

Über die empfohlenen Basisinformationen hinaus sind weitere spartenspezifische Informationen für bereichsspezifische Untersuchungen erforderlich. Hierzu zählen Angaben zu den Herstellungsländern der erstaufgeführten Spielfilme und Langfilme, zu den Genres der Langfilme, zu den erfolgreichsten erstaufgeführten Langfilmen, zu den von FSK-Ausschüssen geprüften Filmen, den prädikatisierten Filmen sowie zu Details der Filmförderungsmaßnahmen.

3.2.1.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Film

- Anpassung des Merkmalskatalogs der Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen; Überprüfung ihrer Periodizität.
- Überprüfung einer Anpassung der Klassifikation der Wirtschaftszweige; Umsetzung der Unterscheidung zwischen Filmverleih und Videoprogrammanbietern.
- Überprüfung einer jährlichen Durchführung der bisher zweijährlichen Erhebung der Filmförderungsanstalt bei Filmtheatern; Nachweis der Filmtheater nach Trägern.

3.2.2 Fernsehen und Hörfunk

Im Mittelpunkt des Kapitels Fernsehen und Hörfunk stehen im Bereich der Kulturproduktion die Rundfunkveranstalter, die sich in öffentlich-rechtliche und private Rundfunkveranstalter unterteilen lassen. Wichtige spartenspezifische Informationsquellen sind der Programmbericht zur Lage und Entwicklung des Fernsehens in Deutschland und das Jahrbuch zum privaten Rundfunk in Deutschland der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten. Diese Veröffentlichungen enthalten umfangreiches Datenmaterial zu Anzahl der Rundfunkveranstalter, Programminhalten, Marktanteilen und Einschaltquoten, die teilweise auch von anderen Institutionen wie z.B. der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) stammen. Als spartenspezifische amtliche Statistik ist die neue Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen zu nennen, die Angaben auch speziell bei Unternehmen im Wirtschaftszweig Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen erhebt. Allerdings bezieht diese Statistik nur private Rundfunkveranstalter ein, öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter sind nicht Bestandteil des Berichtskreises. Diese veröffentlichen jedoch in der Regel ebenfalls detaillierte Daten in ihren Geschäftsberichten.

Bereichsübergreifende Statistiken, die Informationen zum Bereich Fernsehen und Hörfunk enthalten, sind die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, der Mikrozensus, die Umsatzsteuerstatistik, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Zeitbudgeterhebung. Darüber hinaus liegen Informationen aus dem Unternehmensregister vor.

3.2.2.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Aus den genannten amtlichen Statistiken lassen sich Informationen für den Wirtschaftszweig Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen ableiten. Eine Unterscheidung zwischen Einrichtungen für Hörfunk und Einrichtungen für Fernsehen ist dabei durch die Zusammenfassung in der Wirtschaftszweignklassifikation nicht möglich.

Mit der Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen steht künftig eine Statistik speziell auch für den Bereich Fernsehen und Hörfunk zur Verfügung. Es ist zu prüfen, ob es erforderlich ist, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter in diese Statistik einzubeziehen, oder ob die entsprechenden Angaben den Geschäftsberichten der Einrichtungen entnommen werden können bzw. ob diese von den Landesmedienanstalten beschafft werden können. Weiterhin könnten durch eine Anpassung des Merkmalskatalogs der Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen die statistischen Informationen zu diesem Bereich abgerundet werden.

Mit einer regelmäßigen Durchführung der Zeitbudgeterhebung ließen sich auch die Informationen zur Kulturrezeption verstetigen, der Merkmalskatalog ist bereits jetzt ausreichend.

3.2.2.2 Kulturproduktion

3.2.2.2.1 Prozess-Input

Für die Beschreibung der *Sachressourcen* liegen Angaben zur Anzahl von Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik und im Unternehmensregister vor. Bei privaten Rundfunkveranstaltern handelt es sich definitionsgemäß um private Einrichtungen mit Erwerbszweck. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter sind Teil des Bereichs „Mittelbar Öffentliche Einrichtungen“.

Angaben zu den *Personalressourcen* der Rundfunkveranstalter liegen ebenfalls im Unternehmensregister vor. Auch die 2004 erstmals durchgeführte Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen wird in Kürze Informationen zu Beschäftigten bei privaten Rundfunkveranstaltern liefern können. Allerdings sind die Informationen über tätige Personen nicht in der im Gutachten empfohlenen Untergliederung verfügbar. Hier sollte eine Anpassung an die empfohlenen Kategorien erfolgen. Weiterhin liegen Angaben zu den Beschäftigten im Wirtschaftszweig Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen im Mikrozensus vor. Die Beschäftigtenstatistik liefert Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im relevanten Wirtschaftszweig.

Zur Darstellung der *Finanzressourcen* liegen Angaben zu Umsatz bzw. Einnahmen ebenfalls in der Umsatzsteuerstatistik und im Unternehmensregister vor. Auch die Kostenstrukturerhebung im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen wird – zumindest für die privaten Rundfunkveranstalter – Informationen zum Umsatz enthalten. Allerdings sind die Angaben wiederum nicht in der empfohlenen Untergliederung verfügbar; eine Anpassung des Merkmalskatalogs ist empfehlenswert.

3.2.2.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Beschreibung der Prozess-Gestaltung liegen Daten über die *Kostenstruktur des Kulturprozesses* nur für die privaten Rundfunkveranstalter aus der neuen Kostenstrukturerhebung im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen vor. Enthalten sind Angaben zu Personal- und Sachaufwendungen, nicht jedoch zu den Ausgaben für Investitionen. Hier sollte der Fragenkatalog um die Erfassung von Investitionsausgaben erweitert werden. Die entsprechenden Angaben für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten können voraussichtlich den publizierten Geschäftsberichten entnommen werden.

3.2.2.2.3 Prozess-Output

Der Prozess-Output von Rundfunkveranstaltern und Herstellern von Rundfunk- und Fernsehprogrammen ist mit den genannten Statistiken nur schwer abzubilden. Lediglich die Angaben zum Umsatz können zur wertmäßigen Beschreibung des Outputs herangezogen werden. Da sich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten überwiegend aus Rundfunk- und Fernsehgebühren finanzieren, sind die Umsätze nicht vergleichbar mit denen der privaten Rundfunkveranstalter. Bei einem Vergleich müsste auf die Gesamteinnahmen abgestellt werden.

Informationen über die ausgestrahlten Programme können den Berichten der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten entnommen werden. Darüber hinaus geben Marktanalysen Auskunft über die Einschaltquoten (z.B. GfK, Media Analyse).

3.2.2.3 Kulturrezeption

3.2.2.3.1 Prozess-Input

Zur *Typisierung der Rezipienten* liegen Daten aus der Zeitbudgeterhebung vor. Hier sind Angaben über Personen, die Fernseh- oder Hörfunksendungen rezipieren, verfügbar. Angaben zur *technischen Ausstattung der Rezipienten* enthalten die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Hier liegen Daten zu

Ausgaben für den Erwerb von Empfangsgeräten, differenziert nach Fernseh- und Hörfunkempfängern, vor. Darüber hinaus sind für die wertmäßige *Darstellung bezogener Kulturgütern und -leistungen* Angaben zu Rundfunk- und Fernsehgebühren, Ausgaben für Pay-TV und Miete für entsprechende Geräte verfügbar. Umfangreiche Analysen über die Rezipienten und ihren Fernseh- und Hörfunkkonsum enthalten die Analysen der Markt- und Medienforschungsinstitute.

3.2.2.3.2 Prozess-Gestaltung

Die Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik enthält Angaben zur *Zeitverwendung* von Personen verschiedener Haushaltstypen. Die Informationen liegen getrennt für die Rezeption von Fernsehsendungen und Hörfunksendungen vor. Darüber hinaus existiert wiederum eine Vielzahl von Analysen und Studien über die Seh- und Hörgewohnheiten der Bevölkerung.

3.2.2.4 Weiterführende Informationen

Für bereichsspezifische Untersuchungen sind weiterführende Informationen notwendig. Hierzu zählen Informationen zu Anzahl und Art der Sendungen, zur Höhe der Einschaltquoten und zur Nutzung von kostenpflichtigen und kostenlosen Programmen. Derartige Informationen liegen zum Teil bereits bei den Landesmedienanstalten vor oder werden von verschiedenen Marktforschungsinstituten erhoben.

3.2.2.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Fernsehen und Hörfunk

- Für den Bereich Fernsehen und Hörfunk liegen nach der Implementierung der Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen die wichtigsten Informationen vor. Die Daten für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten können voraussichtlich den Geschäftsberichten der Sender entnommen oder von den Landesmedienanstalten beschafft werden. Falls erforderlich, sollten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in die Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen einbezogen werden.
- Der Merkmalskatalog der Kostenstrukturstatistik im Bereich Audiovisuelle Dienstleistungen sollte um die Erfassung der Investitionen erweitert und die Kategorie der Beschäftigten angepasst werden. Die künftige Periodizität der Erhebung sollte überprüft werden.
- Regelmäßige Durchführung der Zeitbudgeterhebung (alle 5 Jahre).
- Darüber hinaus stehen umfangreiche Informationen aus regelmäßig durchgeführten Erhebungen zur Mediennutzung und aus Studien zur Konsumforschung zur Verfügung.

3.2.3 Bild- und Tonträger (Video, DVD)

Gegenstand der Untersuchung im Bereich Bild- und Tonträger sind Herstellung und Verleih materieller bespielter Medien (z.B. CD, DVD etc.). Informationen, die sich auf immaterielle Ton- oder Bilderzeugnisse (z.B. MP3, DVD etc) beziehen, die über das Internet verfügbar sind, werden im Kapitel Multimedia, Internet behandelt. Eingehende Erörterungen zum Groß- und Einzelhandel und zum Außenhandel mit Kulturgütern – darunter auch der Handel mit Bild- und Tonträgern – befinden sich im Kapitel Kulturwirtschaft.

Für den Tonträgerbereich existiert die Tonträgerstatistik des Bundesverbandes der Phonographischen Wirtschaft als relevante Spartenstatistik. Diese bezieht sich auf die Tonträgerhersteller, die Mitglied im Bundesverband sind, und enthält Angaben zu Umsatz, Repertoireschwerpunkten und Vertrieb. Die Ergebnisse der Statistik des Bundesverbandes werden aufgrund der geschätzten Marktabdeckung der Befragung auf den Gesamtmarkt hochgerechnet (Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft 2003). Für den Bereich der Bildträger werden von der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) Statistiken veröffentlicht. Diese beziehen sich auf die Umsatzentwicklung aus dem Verleih und Verkauf von Bildträgern (VHS, DVD) der im Spitzenverband organisierten Firmen. Ein Teil der Daten stammt aus den Statistiken des Bundesverbandes Audiovisuelle Medien über den Videomarkt in Deutschland.

Als bereichsübergreifende amtliche Statistiken sind die Kostenstruktur- und die Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe, die Produktionserhebung, die Dienstleistungsstatistik, das Unternehmensregister, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Zeitbudgeterhebung zu nennen. Im Gegensatz zu den genannten Spartenstatistiken, die ausschließlich Mitgliedsorganisationen in ihre Statistiken einbeziehen, sind in der Produktionserhebung alle Bild- und Tonträgerhersteller (ab 20 Beschäftigten) enthalten. Diesem Bereich wird aus Gründen der Datenverfügbarkeit auch die Produktion von und der Handel mit Waren der Unterhaltungselektronik zugeordnet, da es schwierig ist, Beschäftigten- und Umsatzdaten dieser Wirtschaftszweige auf Film, Hörfunk, Fernsehen, Ton- und Bildträger aufzuteilen.

3.2.3.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Für Statistiken, die auf der Wirtschaftszweigsystematik beruhen, sind für den Bereich Bild- und Tonträger die Wirtschaftszweige Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien, Vervielfältigung von bespielten Tonträgern, Vervielfältigung von bespielten Bildträgern und Videotheken (Verleih von Bild- und Tonträgern) sowie die Unterhaltungselektronik (Herstellung und Handel) relevant. Die Datenlage für diesen Bereich ist im Allgemeinen recht gut. Mit den amtlichen Statistiken für das Verarbeitende Gewerbe und den Handel, der Dienstleistungsstatistik und dem Unternehmensregister liegen qualitativ hochwertige Statistiken zur Beschreibung der Kulturproduktion dieses

Bereichs vor. In vielen Bereichen können die Ergebnisse auch in einer Gliederung nach Bundesländern dargestellt werden.

Um den Stellenwert der Rezeption von bespielten Ton- und Bildträgern abzubilden, wäre die regelmäßige Durchführung der Zeitbudgeterhebung (etwa alle 5 Jahre) wünschenswert.

3.2.3.2 Kulturproduktion

3.2.3.2.1 Prozess-Input

Der Bereich der *Sachressourcen* kann mit Angaben zur Anzahl von Unternehmen der relevanten Wirtschaftszweige aus dem Unternehmensregister abgedeckt werden. Da es sich bei Unternehmen definitionsgemäß um private Einrichtungen mit Erwerbszweck handelt, ist die empfohlene Typisierung der Einrichtungen nach der Trägerschaft gegenstandslos.

Informationen zu den *Personalressourcen* der relevanten Branchen gehen ebenfalls aus dem Unternehmensregister hervor. Zu nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen aus dieser Quelle keine gesonderten statistischen Angaben vor. Angaben hierzu enthält die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Angaben zu den *Finanzressourcen* liegen zum einen in der Kostenstrukturerhebung des Verarbeitenden Gewerbes vor, die Angaben über den Umsatz der Verleger und Hersteller von bespielten Bild- und Tonträgern sowie der Unterhaltungselektronik enthält. Zum anderen liefern die Handels- und Dienstleistungsstatistik für den Handel mit und den Verleih von Bild- und Tonträgern durch Videotheken entsprechende Angaben.

3.2.3.2.2 Prozess-Gestaltung

Informationen zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses* ergeben sich zum Teil aus der Kostenstrukturerhebung. Hier liegen Angaben zu Personal- und laufendem Sachaufwand vor. Angaben zu Investitionen dagegen können der Investitionserhebung entnommen werden. Die entsprechenden Angaben für den Handelsbereich können der Handelsstatistik entnommen werden, die Angaben für Videotheken liegen wiederum in der Dienstleistungsstatistik vor. Somit sind Angaben zur Beschreibung der Kostenstruktur des Kulturprozesses in der empfohlenen Untergliederung verfügbar.

3.2.3.2.3 *Prozess-Output*

Zum Prozess-Output liefert die Produktionserhebung Daten zur mengenmäßigen Beschreibung der Produktion, differenziert nach der für den Absatz und der für die Weiterverarbeitung bestimmten Produktion. Ebenso sind Angaben zum Verkaufswert der für den Absatz bestimmten Produktion für eine wertmäßige Darstellung des Outputs enthalten. Darüber hinaus enthält die Kostenstrukturerhebung Angaben zur Bruttowertschöpfung von relevanten Unternehmen. Zur wertmäßigen Beschreibung des Outputs von Handelsunternehmen liegen Angaben aus den Handelsstatistiken vor, zu den Videotheken stellt die Dienstleistungsstatistik Angaben zu deren Umsatz bereit.

3.2.3.3 *Kulturrezeption*

3.2.3.3.1 *Prozess-Input*

Angaben zur *Typisierung der Rezipienten* können der amtlichen Zeitbudgeterhebung entnommen werden. Tiefer gegliederte Typisierungen der Rezipienten werden im Rahmen von Analysen verschiedener Marktforschungsinstitute bereit gestellt.

Im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen liegen Angaben zur Beschreibung der *technischen Ausstattung der Rezipienten* vor. Enthalten sind Daten über die Ausstattung der privaten Haushalte mit Geräten der Unterhaltungselektronik, die Voraussetzung für die Rezeption von Bild- und Tonträgern sind. Ebenso liegen hier zur Beschreibung von *bezogenen Kulturgütern und -leistungen* Informationen über die Ausgaben, differenziert nach Bild- und Tonträgern vor. Darüber hinaus sind Informationen über Ausgaben für die Miete von Videofilmen und ähnlichem enthalten.

3.2.3.3.2 *Prozess-Gestaltung*

Die amtliche Zeitbudgeterhebung bildet die *Zeitverwendung* für die Rezeption gespielter Bild- und Tonträger in den untersuchten Haushalten ab. Tiefer gegliederte Ergebnisse werden wiederum im Rahmen von Marktanalysen bereitgestellt.

3.2.3.4 *Weiterführende Informationen*

Über die genannten Basisinformationen hinaus ist für spartenspezifische Untersuchungen eine weitere Differenzierung im Hinblick auf Vertriebsformen und Art der verkauften Ton- und Bildträger (nach Format und Sparten) empfehlenswert, wie dies in den Spartenstatistiken der Phonographischen Wirtschaft und der SPIO teilweise geschieht.

3.2.3.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Bild- und Tonträger

- Der Bereich der Bild- und Tonträger wird in den amtlichen Statistiken und den Statistiken der entsprechenden Wirtschaftsorganisationen umfassend dargestellt. Für den Bereich der Kulturproduktion ist die Datenlage im Vergleich zu anderen Kulturbereichen sehr gut.
- Wichtige Informationen zur Kulturrezeption enthalten die Zeitbudgeterhebung, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Zeitbudgeterhebung sollte regelmäßig wiederholt werden (etwa alle 5 Jahre).
- Darüber hinaus stehen zahlreiche Informationen aus regelmäßig durchgeführten Studien zur Medienanalyse und aus der Konsumforschung zur Verfügung.

3.2.4 Multimedia, Internet

Die Begriffe Multimedia und Internet bezeichnen Informations- und Kommunikationstechnologien, die sowohl die Rezeption materieller Ton- und Bildträger (z.B. CD, DVD) als auch über das Internet verfügbare nichtmaterielle Audio- und Bildformate (z.B. MP3, DVD, Quicktime, etc.) sowie die Nutzung internetbasierter Kommunikationsmedien (World Wide Web, Email, Chat, etc.) ermöglichen.

Durch die zunehmende Medialisierung der Welt ändert sich vor allem die Art der Verbreitung von Informationen. Betroffen davon ist auch der Kulturbereich, da sich gerade die Verbreitung von Kulturgütern derzeit im Umbruch befindet. Insbesondere für die Verbreitung von Musikstücken, Filmen und auch Literatur ist diese Veränderung von entscheidender Bedeutung. In zunehmenden Maße werden die physischen Bild- und Tonträger durch immaterielle Formate ersetzt, die in erster Linie über das Internet bezogen werden. Unabhängig von der noch ungelösten rechtlichen Problematik bezüglich der Wahrung der Urheberrechte wird sich die Entwicklung in dieser Richtung fortsetzen.

Als spartenspezifische Statistiken sind die Branchenstatistik des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) sowie die JIM-Studie (Jugend, Information und Multimedia) zu nennen. Die BITKOM-Statistik erstreckt sich auf Angaben zu Unternehmen, die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) tätig und im Bundesverband organisiert sind. Enthalten sind dabei aber nicht nur Unternehmen, die im Bereich Multimedia oder Neue Medien tätig sind, sondern auch Unternehmen der Telekommunikation und der Informationswirtschaft (BITKOM 2004), die nicht zu Multimedia im kulturrelevanten Sinne gezählt werden können. Die JIM-Studie, die von der Gesellschaft für Konsumforschung im Auftrag des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest erstellt wird, ist auf die Nutzung der „Neuen Medien“ durch Jugendliche fokussiert (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2003).

Bereichsübergreifende amtliche Statistiken, die Informationen zum Bereich Internet und Multimedia enthalten könnten, sind die Statistiken des Produzierenden Gewerbes und die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese Statistiken haben gemeinsam, dass sie Unternehmen und Beschäftigte nach der Wirtschaftszweigsystematik ausweisen. Die aktuelle Version dieser Klassifikation ist allerdings nicht geeignet, den Bereich Multimedia oder Internet abzubilden, da der Bereich Multimedia nicht gesondert existiert und derartige Unternehmen in anderen bestehenden Positionen – wie etwa Datenverarbeitung und Datenbanken – abgebildet werden. Lediglich die Produktionsstatistik beinhaltet Informationen nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (Statistisches Bundesamt 2001). Hier liegen im Bereich Verlags- und Druckerzeugnisse Informationen über die Zahl der Zugriffe für Verlagserzeugnisse im Internet vor. Eine Unterscheidung, welcher Art der Inhalt dieser Erzeugnisse ist (Musik, Literatur etc.), ist dabei allerdings nicht möglich.

Des Weiteren beinhalten die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Zeitbudgeterhebung sowie die internationale Pilotstudie zur Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologien in privaten Haushalten (Statistisches Bundesamt 2004) Informationen zur Nutzung des Internets durch private Haushalte.

Darüber hinaus existieren für den Bereich Multimedia und Internet zahlreiche Sparten- als auch bereichsübergreifende Statistiken und Studien, die von kommerziellen Markt- und Meinungsforschungsinstituten erstellt und nur in Auszügen frei zugänglich sind. Diese Statistiken werden nicht in die Analyse einbezogen.

Gegenstand der Untersuchung sind an dieser Stelle nur die immateriellen Medien. Statistiken, die sich auf die Produktion und Rezeption materieller Ton- oder Bildträger (z.B. CD und DVD) beziehen, werden aufgrund ihres Querschnittscharakters und ihrer Bedeutung im Kapitel Kulturwirtschaft und in dem eigens dafür geschaffenen Abschnitt Bild- und Tonträger eingehend behandelt.

3.2.4.1 *Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage*

Die statistische Erfassung der Kulturproduktion im Bereich Multimedia und Internet ist wie beschrieben derzeit nicht möglich. Voraussetzung hierfür ist zunächst eine exakte Definition dessen, was unter Multimedia zu verstehen ist. Eine solche Definition muss einhergehen mit der Abgrenzung der relevanten Bereiche innerhalb der Wirtschaftszweigklassifikation, um eine statistische Abbildung zu ermöglichen. Auf der Ebene der europäischen Statistik findet zur Zeit dieser Diskussionsprozess zwischen Statistikern und Experten verschiedener relevanter Branchen statt. Erst wenn in diesem Prozess eine konsensfähige Abgrenzung gefunden ist und diese Abgrenzung in den relevanten Klassifikationen implementiert ist, kann eine statistische Erfassung der Bereiche Multimedia und Internet erfolgen.

Auf Seiten der Kulturrezeption können aus bestehenden Datenquellen zumindest Informationen für den Teilbereich des Bezugs von Kulturgütern über das Internet bereitgestellt werden. So beinhaltet die europaweite Piloterhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten unter anderem Angaben über Dauer und Art der Nutzung des Internets. Bei der geplanten Implementierung der Pilotstudie als regelmäßige Erhebung sollte auf eine jährliche Durchführung abgestellt werden und dabei speziell auch auf die Nutzung des Internets in Bezug auf Kulturgüter (Download von Musik, Literatur, Filmen etc.) eingegangen werden. Darüber hinaus enthalten die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und die Laufenden Wirtschaftsrechnungen Daten zur technischen Ausstattung von Haushalten.

3.2.4.2 Kulturproduktion

Statistische Angaben zur Kulturproduktion im Bereich Multimedia und Internet liegen aus den beschriebenen Gründen nicht vor.

3.2.4.3 Kulturrezeption

3.2.4.3.1 Prozess-Input

Im Rahmen der Pilotstudie zur Nutzung von IKT-Technologien in privaten Haushalten liegen zur *Typisierung der Rezipienten* Informationen zur Verbreitung und Nutzung des Internets nach Geschlecht, Alter und Haushaltstyp vor. Zur Erfassung der *bezogenen Kulturgüter und -leistungen* reicht die Darstellung der Aktivitäten in der IKT-Pilotstudie nicht aus. Hier sollte der Umfang und die Art der Nutzung (z.B. Download von Musik, Filmen etc.) differenziert erfasst werden.

3.2.4.3.2 Prozess-Gestaltung

Zur Darstellung der *Zeitverwendung* für die Nutzung des Internets liefert die IKT-Pilotstudie Informationen über die Nutzungsdauer. Hierbei sollte künftig eine weitere Untergliederung nach der Art der Nutzung erfolgen.

3.2.4.4 Weiterführende Informationen

Über die genannten Basisinformationen hinaus sind bereichsspezifische Untersuchungen wünschenswert. Sinnvoll sind hierfür Angaben zum Umfang und zur Art kostenpflichtiger und kostenfreier immaterieller Kulturgüter, die über das Internet verfügbar sind.

3.2.4.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Multimedia, Internet

- Erarbeitung einer Definition und Abgrenzung von Multimedia und Internetunternehmen auf europäischer Ebene, u.a. mit dem Ziel, die Güter- und Wirtschaftszweigsystematiken anzupassen.
- Implementierung der internationalen Pilotstudie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten als regelmäßige (jährliche) Erhebung mit weiter untergliedertem Merkmalskatalog zur Darstellung der Nutzung von Multimedia und Internet für kulturelle Aktivitäten.

4. Andere kulturelle Aktivitäten

4.1 Soziokulturelle Aktivitäten

4.1.1 Soziokulturelle Zentren

Im Gegensatz zu anderen Kultureinrichtungen zeichnen sich die soziokulturellen Zentren und die in ihnen stattfindenden Aktivitäten durch die große Heterogenität ihrer Arbeitsansätze und inhaltlichen Schwerpunkte aus. Die Bundesvereinigung soziokultureller Zentren e.V. führt alle 2 Jahre eine Erhebung bei den rechtlich selbständigen Zentren und Initiativen durch, die ihr direkt oder über die Landesverbände angeschlossen sind. Die Ergebnisse dieser Erhebung stellen die einzige umfassende Quelle für statistische Daten zur Soziokultur dar.

Für die weiteren Akteure und Einrichtungen im Bereich der Soziokultur wie Freie Gruppen, Jugendkunstschulen, Künstlerhäuser, Einrichtungen der Frauenkultur, Medienprojekte und andere mehr liegen kaum Daten vor, da sie sich einer statistischen Erfassung weitgehend entziehen.

Die in diesem Gutachten häufig angeführten bereichsübergreifenden und nicht spartenspezifischen Statistiken wie die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, die Statistiken zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, die Umsatzsteuerstatistik, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Zeitbudgeterhebung enthalten keine gesonderten Informationen zum Bereich Soziokultur. Angaben zur Soziokultur sind in den Daten zu anderen Kulturbereichen oder in Sammelpositionen enthalten.

4.1.1.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Für die Statistik der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren werden alle rechtlich selbständigen Zentren und Initiativen befragt, die direkt oder über die Landesverbände Mitglied der Bundesvereinigung sind. Die Rücklaufquote lag für das Berichtsjahr 2002 bei 45%. Für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik ist die Bereitstellung der Informationen für alle soziokulturellen Zentren von Bedeutung. Daher ist unbedingt eine Erhöhung der Rücklaufquote bei den Mitgliedszentren anzustreben. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob es außer den Mitgliedern der Bundesvereinigung noch weitere nicht verbandsgebundene Zentren gibt, die in die Erhebung einzubeziehen wären. Ferner wäre zu prüfen, ob es nicht doch möglich ist, auch die weiteren Einrichtungen im Bereich der Soziokultur statistisch zu erfassen. Zu empfehlen wäre hierfür die Durchführung einer sogenannten §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz.

Für die soziokulturellen Zentren liegen regelmäßig Informationen vor, da die Erhebung zweijährlich durchgeführt wird. Der Übergang auf eine jährliche Erhebung wäre zu prüfen.

Angaben aus der Statistik sind auch auf der Ebene der Bundesländer möglich. Die Aussagefähigkeit der regionalisierten Daten ist jedoch auf Grund der niedrigen Antwortquote begrenzt. Wohl daher werden die Daten bisher nicht veröffentlicht. Eine substantielle Steigerung der Antwortquote könnte auch hier positive Effekte zeitigen.

4.1.1.2 Kulturproduktion

4.1.1.2.1 Prozess-Input

Die Statistik der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren liefert für den Bereich *Sachressourcen* Angaben zu Anzahl und Trägerschaft der Zentren. Die vorhandene Untergliederung nach der Trägerschaft zur Typisierung der Einrichtungen kann in die hierfür vorgeschlagene Untergliederung umgesetzt werden, um Vergleiche mit Ergebnissen anderer Statistiken zu ermöglichen.

Zu den *Personalressourcen* sind ebenfalls Angaben aus der Statistik der Bundesvereinigung verfügbar. Geringfügige Anpassungen der Untergliederung nach der Art des Beschäftigtenverhältnisses an die empfohlenen Kategorien sind notwendig. So ist zum Beispiel die Kategorie Freie Mitarbeiter, Aushilfen weiter aufzugliedern.

Auch Angaben zu den *Finanzressourcen* soziokultureller Zentren können der Statistik der Bundesvereinigung entnommen werden. Die vorhandene Untergliederung der Einnahmen entspricht der in der Finanzstatistik üblicherweise verwendeten und hier empfohlenen Untergliederung.

4.1.1.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Prozess-Gestaltung bietet die Statistik der soziokulturellen Zentren Informationen zur *Kostenstruktur des Kulturprozesses*. Die Darstellung der Ausgabearten entspricht den Empfehlungen und kann beibehalten werden.

4.1.1.2.3 Prozess-Output

Der Output der soziokulturellen Zentren besteht aus Einzelveranstaltungen, kontinuierlichen und offenen Angeboten. In der Statistik der Bundesvereinigung liegen Angaben zur Anzahl der Veranstaltungen und Angebote und zu den Eintrittseinnahmen sowie Kursgebühren vor. Spartenspezifische Informationen über die Art der Veranstaltungen und Angebote gelten als weiterführende Informationen.

Darüber hinaus enthält die Statistik der Bundesvereinigung Angaben zur Besucherzahl, die neben der Anzahl der Veranstaltungen und Angebote zur Ergänzung der Beschreibung des Outputs genutzt werden können.

4.1.1.3 Kulturrezeption

4.1.1.3.1 Prozess-Input

Als Angaben zur *Typisierung von Rezipienten* können die Daten zu Besuchern nach Altersgruppen aus der Erhebung der Bundesvereinigung genutzt werden. Als sinnvolle Ergänzung ist ein Nachweis der Besucher nach Geschlecht zu empfehlen. Angaben zu den Ausgaben privater Haushalte für *bezogene Kulturgüter und -leistungen* liegen für den Bereich Soziokultur aufgrund der Heterogenität des Angebotes nicht vor und sind auch kaum derart differenziert zu erfassen. So dürften zum Beispiel in den Ausgaben der Haushalte für Kinobesuche in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und den Laufenden Wirtschaftsrechnungen auch Ausgaben für Kinobesuche in soziokulturellen Zentren enthalten sein. Empfehlungen zur Verbesserung der Datenlage sind daher hier nicht sinnvoll.

4.1.1.3.2 Prozess-Gestaltung

Die Zeitbudgeterhebung der amtlichen Statistik liefert Angaben zur *Zeitverwendung* privater Haushalte für kulturell relevante Aktivitäten. Aufgrund der Heterogenität des Angebots soziokultureller Zentren lässt sich der Zeitaufwand für einen Besuch dieser Zentren kaum differenziert erfassen. So dürfte zum Beispiel in den Angaben zum zeitlichen Aufwand für Kinobesuche auch der Zeitaufwand für Kinobesuche in soziokulturellen Zentren enthalten sein. Empfehlungen zur Verbesserung der Datenlage sind daher hier nicht sinnvoll.

4.1.1.4 Weiterführende Informationen

Über die empfohlenen Basisinformationen hinaus sind weitere spartenspezifische Informationen für Untersuchungen dieses Kulturbereichs erforderlich. Hierzu zählen Angaben zur Art der Veranstaltungen und zur Art der Angebote sowie zu Besuchern nach Art der Veranstaltungen und der Angebote und zum Personal im Gastronomie-Bereich.

4.1.1.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Soziokulturelle Zentren

- Erhöhung der Antwortquote der Mitgliedszentren bei der Erhebung der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren; Einbeziehung vorhandener nicht verbandsgebundener Zentren in die Erhebung; jährliche Durchführung der Erhebung; geringfügige Anpassung des Merkmalskatalogs der Erhebung.
- Entwicklung eines Schätzverfahrens zum Ausgleich der Antwortausfälle.
- Prüfung der Durchführung einer Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei Freien Gruppen, Einrichtungen der Frauen- und Jugendkultur etc.

4.1.2 Brauchtumspflege

Der Bereich der Brauchtumspflege ist sehr vielschichtig und heterogen. So können für einen breiten Ansatz alle Aktivitäten einbezogen werden, die dem Erhalt und der Pflege von Bräuchen dienen. Im Allgemeinen finden diese Aktivitäten in Vereinen statt. Zur Brauchtumspflege sind demnach Aktivitäten von Heimat-, Mundart- und Trachtenvereinen, Schützenvereinen, Karnevalsvereinen und Kerbegesellschaften zu zählen. Darüber hinaus gehören zur Brauchtumspflege Aktivitäten von Vertriebenenverbänden ebenso wie von Vereinen, in denen ausländische Bürger die Kultur ihrer Herkunftsländer pflegen. Alle diese Aktivitäten können regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, wobei eine Gemeinsamkeit in der Verankerung in breiten Schichten der Bevölkerung liegt. Die Durchführung von allgemeinen Jahrmärkten, Wochenmärkten, Musik- und Filmfestivals, Sänger- und Sportfesten gehört nicht zur Brauchtumspflege.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Aktivitäten ist eine statistische Erfassung nach einheitlichen Kriterien äußerst schwierig. Neben der fehlenden Definition des Begriffs der Brauchtumspflege besteht eine Schwierigkeit in der exakten Abgrenzung von kulturelevanten Aktivitäten einerseits und rein kommerziellen oder lediglich der Geselligkeit dienenden Aktivitäten andererseits. So lassen sich bei der Veranstaltung eines Jahrmarktes die Aktivitäten von kommerziellen Anbietern von Fahrgeschäften kaum von Trachtenumzügen oder der Darbietung traditioneller Bräuche trennen.

Als Datenquelle der amtlichen Statistik liefert lediglich die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte Informationen über öffentliche Zuschüsse für Aktivitäten im Bereich der Brauchtumspflege. Allerdings sind diese Angaben nur zusammengefasst mit anderen Maßnahmen der Kulturpflege verfügbar. Weitere Datenquellen, die umfassende und vergleichbare Informationen zum Bereich Brauchtumspflege liefern, sind nicht bekannt.

4.1.2.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Eine statistische Erfassung sollte sich auf die Darstellung einiger, für alle Bereiche charakteristische Punkte der Kulturproduktion beschränken. Zu empfehlen ist die Erfassung der Anzahl von Vereinen, deren Mitgliedern und der durchgeführten Veranstaltungen. Darüber hinaus ist die Darstellung der öffentlichen Zuschüsse für Vereine und Veranstaltungen eine wertvolle ergänzende Information.

Zur besseren Definition und Abgrenzung der Brauchtumpflege kann eine Befragung der Gemeinden über ihre Aktivitäten in der Brauchtumpflege Aufschluss geben. Eine derartige Befragung könnte als Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz erfolgen und organisatorisch an die Erhebung der Kommunalfinanzen der amtlichen Statistik gekoppelt werden. Mit Hilfe dieser umfassenden Informationen ließe sich ein Überblick über Bedeutung und Umfang verschiedener Aktivitäten gewinnen, der dann eine Schwerpunktsetzung für die statistische Darstellung des Bereichs Brauchtumpflege erlauben würde.

Zur Gewinnung von weiteren Informationen wäre eine Erhebung unter den aktiven Vereinen in ausgewählten Bereichen der Brauchtumpflege empfehlenswert. Diese könnte als §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz mit Hilfe einer Stichprobe aus dem Vereinsregister erfolgen.

4.1.2.2 Kulturproduktion

4.1.2.2.1 Prozess-Input

Zur Darstellung des Prozess-Inputs sollte eine Erhebung für die Beschreibung der *Sachressourcen* in erster Linie Angaben zur Anzahl der Vereine liefern, die im Bereich Brauchtumpflege aktiv sind. Da die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten in Vereinen stattfindet (Private Einrichtungen ohne Erwerbszweck), kann auf eine Unterscheidung nach der Trägerschaft verzichtet werden.

Für die Abbildung der *Personalressourcen* sollte mit einer Erhebung die Anzahl der Mitglieder der aktiven Vereine ermittelt werden. Auf die im Gutachten vorgeschlagene Untergliederung nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses kann verzichtet werden, da die Aktiven größtenteils ehrenamtlich tätig sind.

Da viele Leistungen der Brauchtumpflege unentgeltlich erbracht werden, sollte sich die Erfassung der *Finanzressourcen* auf die Darstellung der öffentlichen Zuschüsse beschränken. Die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte liefert lediglich zusammengefasste Angaben zu verschiedenen Maßnahmen der Kulturpflege. Daher sollte eine Erhebung bei den Vereinen auch nach der Höhe der öffentlichen Zuschüsse (eventuell auch zu Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Sponsoringeinnahmen) fragen. Unentgeltliche erbrachte Leistungen, wie die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder sonstiger Infrastruktur, lassen sich auf diese Weise allerdings nicht erfassen.

4.1.2.2.2 Prozess-Gestaltung

Auf Angaben zur Prozess-Gestaltung im Bereich Brauchtumpflege sollte verzichtet werden.

4.1.2.2.3 Prozess-Output

Zur Darstellung des Prozess-Outputs sollte eine Erhebung Angaben zur Anzahl und Art der durchgeführten Veranstaltungen liefern (z.B. öffentliche gesellige Veranstaltungen, Märkte, Umzüge). Eine Erfassung der Zahl der Besucher wird nicht mit hinreichender Genauigkeit in vergleichbarer Form erfolgen können (z.B. Besucher bei Karnevalsumzügen).

4.1.2.3 Kulturrezeption

Auf die Darstellung der Kulturrezeption sollte wegen der Heterogenität der Aktivitäten verzichtet werden.

4.1.2.4 Weiterführende Informationen

Als Grundlage für weiterführende Untersuchungen und Studien im Bereich der Brauchtumpflege sind als spartenspezifische Informationen Angaben zum Tätigkeitsbereich der Vereine und zur Art der durchgeführten Veranstaltungen denkbar.

4.1.2.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich der Brauchtumpflege

- Der Bereich der Brauchtumpflege ist sehr heterogen. In einem ersten Schritt sollten zunächst Basisdaten für die Abgrenzung des Bereichs Brauchtumpflege ermittelt werden. Hierzu sollten die Städte und Gemeinden über Aktivitäten im Bereich der Brauchtumpflege befragt werden (§7 Erhebung).
- In einem zweiten Schritt sollte eine Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei Vereinen der Brauchtumpflege (mit Hilfe einer Stichprobe aus dem Vereinsregister bzw. aus den von den Gemeinden gemeldeten Vereinen) zur Ermittlung der Anzahl der Vereinsmitglieder und Veranstaltungen in ausgewählten Bereichen der Brauchtumpflege erfolgen. Die Vereine sollten auch um die Zusendung des dem Finanzamt vorgelegten Kassenberichts gebeten werden.

4.2 Kulturelle Aktivitäten im Ausland

Kulturelle Aktivitäten deutscher Einrichtungen sind nicht nur auf das Bundesgebiet beschränkt. Viele Institutionen vermitteln weltweit Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben in Deutschland und fördern aktiv die internationale kulturelle Zusammenarbeit. Das Auswärtige Amt beauftragt und koordiniert die Umsetzung der auswärtigen Kulturpolitik durch sogenannte Mittlerorganisationen. Das Goethe-Institut ist dabei mit seinen weltweit ansässigen Instituten der bedeutendste Akteur für die Vermittlung und Umsetzung der auswärtigen Kulturpolitik. Daneben sind auch das Institut für Auslandsbeziehungen und weitere Kulturgesellschaften im Ausland in die Arbeit eingebunden.

Als spartenspezifische Datenquelle liegen in der Statistik des Goethe-Instituts Angaben über Anzahl, Beschäftigte und Aktivitäten der einzelnen Institute vor. Als übergreifende Statistik enthält lediglich die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte Angaben zur Finanzierung kultureller Angelegenheiten im Ausland. Darin enthalten sind neben den Zuweisungen und Zuschüssen an das Goethe-Institut auch die Mittel für alle anderen kulturellen Einrichtungen, die an der Umsetzung der auswärtigen Kulturpolitik beteiligt sind.

4.2.1 *Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage*

Da das Goethe-Institut die mit Abstand wichtigste Mittlerorganisation ist, ist die regelmäßige statistische Darstellung der Aktivitäten des Goethe-Instituts als Basisinformation für den Bereich der kulturellen Aktivitäten im Ausland ausreichend. In der Statistik des Goethe-Instituts liegen Angaben zu Anzahl, Sitz, Finanzen und Personal der Institute vor. Darüber hinaus lässt sich unter den gesamten Aktivitäten die Anzahl von Kulturveranstaltungen und deren Besuchern abbilden. Damit sind die für diesen speziellen Bereich wesentlichen Informationen vorhanden. Es sollte lediglich eine Anpassung an die empfohlenen Kategorien bei der Darstellung von Sach-, Personal- und Finanzressourcen erfolgen. Da sich Kulturbudget und Kulturwirtschaftsbericht aber auf das Inland beziehen, ist diese Anpassung für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik nicht erforderlich. Dies gilt auch für die Erfassung der kulturellen Aktivitäten anderer deutscher Kultureinrichtungen im Ausland.

4.2.2 *Kulturproduktion*

4.2.2.1 *Prozess-Input*

Zur *Typisierung der Einrichtungen* liegen Angaben zu Anzahl und Art der Einrichtungen des Goethe-Instituts in der empfohlenen Untergliederung vor. Für die *Personalressourcen* liegen Angaben zu den Beschäftigten vor, wobei die Daten nicht in der im Gutachten für die Darstellung von Personalressourcen empfohlenen Form vorliegen. Hier sollte eine Anpassung an die Kategorien erfolgen. Ebenso werden zur Beschreibung der

Finanzressourcen die Angaben zu den Einnahmen des Goethe-Instituts nicht in der empfohlenen Untergliederung veröffentlicht. Auch hier sollte sich die Darstellung an den Empfehlungen für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik orientieren.

4.2.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Beschreibung der *Kostenstruktur des Kulturprozesses* werden die Daten zu den Ausgaben des Goethe-Instituts nicht in der empfohlenen Untergliederung veröffentlicht. Im Sinne einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik ist eine Anpassung an die empfohlenen Ausgabekategorien erforderlich.

4.2.2.3 Prozess-Output

Für die Darstellung des Prozess-Outputs sind in der Statistik des Goethe-Instituts Informationen zur Anzahl von Kulturveranstaltungen verfügbar. Des weiteren können die Angaben zu den Besuchern und Teilnehmern der Kulturveranstaltungen zur Beschreibung des Outputs herangezogen werden.

4.2.3 Kulturrezeption

4.2.3.1 Prozess-Input

Die im Allgemeinen zur Darstellung der Kulturrezeption verwendeten Datenquellen – die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Zeitbudgeterhebung – beziehen nur Personen in inländischen Haushalten mit ein und enthalten daher generell keine Informationen zur Kulturrezeption von kulturellen Aktivitäten im Ausland. Lediglich die Angaben zu den Besuchern und Teilnehmern der Kulturveranstaltungen des Goethe-Instituts können zur Darstellung der Anzahl der *bezogenen Kulturgüter und -leistungen* herangezogen werden.

4.2.3.2 Prozess-Gestaltung

Zur *Zeitverwendung* im Rahmen der Prozess-Gestaltung liegen keine Angaben vor.

4.2.4 Weiterführende Informationen

Als Grundlage für weiterführende Untersuchungen ist eine Untergliederung der Kulturveranstaltungen nach der Art der Veranstaltung zu empfehlen. Hierbei ist eine Untergliederung gemäß der im Gutachten definierten Kulturbereiche sinnvoll, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit Daten anderer Statistiken zu gewährleisten.

4.2.5 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Kulturelle Aktivitäten im Ausland

- Anpassung der Statistik des Goethe-Instituts an die empfohlenen Untergliederungen für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik, falls die Aktivitäten im Ausland mit den Daten der Einrichtungen im Inland verglichen werden sollen.

4.3 Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege

Unter Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege fällt in erster Linie die Kulturverwaltung und die allgemeine Kultur- und Künstlerförderung der öffentlichen Haushalte. In der Praxis werden diesem Bereich aber zum Teil auch Einrichtungen zugeordnet, die keinen eindeutigen Schwerpunkt in einem speziellen Kulturbereich haben und überwiegend Querschnittsaufgaben für alle Kulturbereiche wahrnehmen. Dies gilt vielfach für Einrichtungen (z.B. Kulturstiftungen), deren primäre Aufgabe es ist, Kultureinrichtungen oder Einzelmaßnahmen im Kulturbereich zu fördern. Diese Aktivitäten sind zwar nicht direkte Kulturaktivitäten, sie sind aber für die Organisation und Förderung der Kulturproduktion notwendig. Bei der Erstellung eines Kulturbudgets zur umfassenden Darstellung aller Ausgaben für Kultur wird dieser Bereich ebenfalls einbezogen.

Es ist zu beachten, dass dieser Bereich in erster Linie Serviceleistungen für die einzelnen Kulturbereiche erbringt und beispielsweise im monetären Bereich die Gefahr von Doppelnachweisungen besteht (z.B. wenn eine Kulturstiftung einem Theater Mittel zuweist). Serviceleistungen werden im öffentlichen Bereich aber auch von Einrichtungen erbracht, die der allgemeinen Verwaltung zugeordnet sind (z.B. Besoldungsstellen, Verwaltungsausgaben der für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerien).

4.3.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Angaben zur Kulturverwaltung und zur allgemeinen Künstlerförderung sind in der Jahresrechnungsstatistik enthalten bzw. können auf der Basis der Haushaltsrechnungen ermittelt werden. Im Rahmen der Erstellung des Kulturbudgets werden die Daten zur Abbildung des öffentlichen Bereichs verwendet. Eine weitere Untergliederung der Kulturverwaltung und sonstigen Kulturpflege erscheint im Sinne der Erstellung eines statistischen Gesamtbildes nicht erforderlich. Allerdings ist darauf zu achten, dass es insbesondere im Bereich der Kulturförderung nicht zu Doppelnachweisungen kommt. Eventuell ist eine Befragung der entsprechenden Kulturfördereinrichtungen erforderlich, um – primär im Zusammenhang mit der Erstellung des Kulturbudgets – Informationen über die Empfänger der Zuwendungen zu erhalten.

4.3.2 Kulturproduktion und Kulturrezeption

Bei den Leistungen dieses Bereichs handelt es sich in erster Linie um Serviceleistungen, die der Kulturproduktion und der Kulturrezeption zugute kommen können. Eine direkte Rezeption dieser Leistungen findet aber nicht statt, so dass es gerechtfertigt erscheint, diesen Bereich lediglich der Kulturproduktion zuzuordnen.

4.3.3 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege

- Verwaltungs- und andere Serviceleistungen für Kultur sollten in eine Gesamtbetrachtung der kulturellen Aktivitäten eingehen, auch wenn es sich um „unselbständige“ Kulturleistungen handelt.
- Eine spartenspezifische Darstellung der Kulturverwaltung und sonstigen Kulturpflege wird nicht empfohlen. Die Daten werden bei der Erstellung des Kulturbudgets einbezogen

5. Querschnittsdarstellungen

5.1 Kulturwirtschaft

5.1.1 Zur Einordnung der Kulturwirtschaft in das Prozess-Kontext-Modell und die Kulturbereichsgliederung

Gesamtbetrachtungen zu den wirtschaftlichen Aspekten der Kultur wurden in den letzten Jahren von mehreren Landesregierungen in Auftrag gegeben. Für die Wirtschaftspolitiker, welche die Kulturwirtschaft als Wachstumsmarkt in der Freizeitgesellschaft ansehen, steht die wirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund. Kulturpolitiker, die für die Erhaltung ihres Kulturbudgets streiten, wollen mit Kulturwirtschaftsberichten deutlich machen, dass Kultur einen positiven Einfluss auf Beschäftigung und Bruttoinlandsprodukt hat. Man stützt sich in den Analysen weitgehend auf Beschäftigte (Prozessinput im Bereich Kulturproduktion) und Umsatz (Prozessoutput der Kulturproduktion). Auf Grund der kulturbereichsübergreifenden Bedeutung des wirtschaftlichen Aspekts wird hier die Kulturwirtschaft im Zusammenhang betrachtet. Wie der Anhang III. A zeigt, können Beschäftigte und Umsatz, wenn man kleinere Ungenauigkeiten in Kauf nimmt, auch auf der Ebene der einzelnen Kulturbereiche dargestellt werden. Da die Kulturwirtschaftsbereiche aber primär mit Daten aus Statistiken beschrieben werden, die sich auf alle oder mehrere Kulturbereiche beziehen, führt die Zusammenfassung an dieser Stelle zu einer Straffung des Gutachtens.

5.1.2 Ziel eines Kulturwirtschaftsberichts

Ziel eines Kulturwirtschaftsberichts ist es, die wirtschaftliche Bedeutung des Kultursektors im Hinblick auf Beschäftigung und den Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt darzustellen. Im Einzelnen soll ein nationaler Kulturwirtschaftsbericht folgende Anforderungen erfüllen:

- Beschreibung des Beitrags der Kulturwirtschaft zur Beschäftigung in der Volkswirtschaft und zum Bruttoinlandsprodukt
- Beschreibung der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Kulturbereiche im Hinblick auf die gesamte Kulturwirtschaft
- Darstellung der Bedeutung des erwerbswirtschaftlichen Teils der Kulturwirtschaft in Relation zu öffentlichen Kultureinrichtungen und Kultureinrichtungen ohne Erwerbszweck
- Referenzrahmen für Kulturwirtschaftsberichte der Länder
- Rahmen für die Beurteilung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Kulturwirtschaft

5.1.3 Zur Abgrenzung und Gliederung der Kulturwirtschaft

Die Darstellung der Ergebnisse im Kulturwirtschaftsbericht orientiert sich am Kulturbegriff und an der Gliederung der Kulturbereiche der EU-Kulturstatistik. Sie umfasst die Schöpfung und Erhaltung von Kunstwerken, die Herstellung von Kulturgütern, den Groß- und Einzelhandel mit Kulturgütern, die kulturelle Erziehung, die Verbreitung von Kunst und Kultur über die Medien, in Veranstaltungen u. dgl.

Die Analyse sollte auf die kulturelevanten Wirtschaftszweige abstellen, unabhängig davon, ob eine kulturelle Tätigkeit mit dem Ziel des Erwerbszwecks oder ohne Erwerbszweck betrieben wird, denn sowohl erwerbswirtschaftliche Einrichtungen als auch öffentliche Kulturbetriebe und Einrichtungen ohne Erwerbszweck beschäftigen Menschen und leisten einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt. Außerdem konkurrieren in vielen Bereichen erwerbswirtschaftliche Einrichtungen mit Einrichtungen ohne Erwerbszweck (z. B. im Rundfunk- und Fernsehbereich). Es würde daher keinen Sinn machen, nur die Einrichtungen mit Erwerbszweck einzubeziehen und die anderen zu vernachlässigen. Zu beachten ist auch, dass auf europäischer Ebene die Grenzziehung zwischen dem erwerbswirtschaftlichen Bereich und dem gemeinnützigen/öffentlichen Bereich in den einzelnen Staaten unterschiedlich erfolgt. Die Wirtschaftszweigsystematiken, welche der Abgrenzung von Statistikbereichen zugrunde liegen, sehen daher eine derartige Unterscheidung nicht mehr vor.

Bestehen in einem marktwirtschaftlichen System Einrichtungen mit Erwerbszweck und ohne Erwerbszweck nebeneinander, so macht es aber durchaus Sinn, im Rahmen der Analyse zwischen diesen Einrichtungsarten zu unterscheiden. Da außerdem die Gebietskörperschaften eigene Kultureinrichtungen unterhalten, wird folgende Gliederung nach Einrichtungsarten vorgeschlagen:

- Ö – Öffentliche Einrichtungen (im Haushalt)
- MÖ – Mittelbare öffentliche Einrichtungen (z. B. Körperschaften öffentlichen Rechts, Landes- und kommunale Betriebe)
- P – Private Einrichtungen ohne Erwerbszweck
- W – Wirtschaft (selbständige Künstler, Unternehmen und andere private Einrichtungen mit Erwerbszweck)

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in den für einen Kulturwirtschaftsbericht relevanten Basisstatistiken nicht nach diesen Arten unterschieden wird. Daher ist für viele Bereiche eine exakte Klassifizierung nach den o. a. Einrichtungsarten mit einem erheblichen Zusatzaufwand verbunden beziehungsweise kaum möglich. Bei aggregierten Daten kann teilweise nur eine schwerpunktmäßige Zuordnung eines Wirtschaftszweigs erfolgen.

Die Abgrenzung des Bereichs Kulturwirtschaft orientiert sich an der für diesen Bericht gewählten Abgrenzung und Gliederung der Kulturbereiche. Die Kulturbereichsgliederung muss jedoch durch eine Zuordnung der Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige „anwendbar“ gemacht werden, da der überwiegende Teil der amtlichen Statistiken eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen vorsieht. Allerdings

spielte bei der Abgrenzung der einzelnen Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige der Aspekt der Kulturwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle. Es können folgende Typen von Wirtschaftszweigen unterschieden werden:

- Wirtschaftszweige, die ausschließlich kulturwirtschaftliche Aktivitäten umfassen
- Wirtschaftszweige, die einen hohen Anteil an kulturwirtschaftlichen Aktivitäten aufweisen
- Wirtschaftszweige, die einen marginalen Anteil an kulturwirtschaftlichen Aktivitäten aufweisen

In Abweichung von der EU-Abgrenzung wird vorgeschlagen, Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes, die Kulturgüter herstellen (z.B. Herstellung von Musikinstrumenten, Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotecnischen Geräten), ebenfalls in die Kulturwirtschaft einzubeziehen. Ein besonderes Problem wirft das Verlagswesen auf. Verlage haben häufig nur wenige Beschäftigte und eine geringe Wertschöpfung, weil die physische Produktion in separaten Druckereien erfolgt. Um die Beschäftigungswirkung der Verlage adäquat zu erfassen, wird deshalb vorgeschlagen, die Druckereien und die Unternehmen zur Vervielfältigung von bespielten Bild- und Tonträgern in die Kulturwirtschaft einzubeziehen.

Zu beachten ist auch, dass Unternehmen oder andere institutionelle Einheiten in den Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet werden. Erbringen die Einrichtungen auch kulturfremde Leistungen, so kann in einer ersten Studie keine Bereinigung der Beschäftigten- bzw. Umsatzdaten erfolgen. Andererseits fehlen aber auch die Umsatz- und Beschäftigtendaten für kulturwirtschaftliche Tätigkeiten, die von Unternehmen der Wirtschaftszweige ausgeführt werden, die nicht in den Bereich Kulturwirtschaft einbezogen worden sind.⁹ Ausgangspunkt für die Abgrenzung sind die Vorschläge der Eurostat Task Force Kulturbeschäftigung. Allerdings gehören Kulturwirtschaftsberichte bisher nicht zum Standardstatistikprogramm der EU, Überlegungen hierzu stehen aber im Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre. Die EU-Abgrenzung kann daher noch als vorläufig angesehen werden. Es ist deshalb gerechtfertigt, bei der hier vorgeschlagenen Abgrenzung nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung der Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes.

Die Gliederung des Kulturwirtschaftsberichts orientiert sich an der Gliederung der Kulturbereiche. Da der Ausgangspunkt vieler Daten die Wirtschaftszweigsystematik ist, kann sich im Detail eine etwas andere Bereichsabgrenzung ergeben als in den Teilbereichen angegeben. Einen Vorschlag zur Abgrenzung und Gliederung des Bereichs Kulturwirtschaft enthält der Anhang III. B.

⁹ Eurostat stützt seine Berechnungen zur Kulturbeschäftigung ausschließlich auf die Arbeitskräftestichprobe und zählt auch die Beschäftigten hinzu, die eine „künstlerische“ Tätigkeit ausüben, aber in einem Wirtschaftszweig tätig sind, der nicht als Wirtschaftszweig der Kulturwirtschaft angesehen wird (Eurostat 2004). Diese Vorgehensweise ist unseres Erachtens nur gerechtfertigt, wenn in den Kulturwirtschaftszweigen die Daten um die Beschäftigten, die keine „kulturelle“ Tätigkeit ausüben, bereinigt werden. Für analytische Zwecke sollte man auf jeden Fall die Beschäftigten, die kulturbezogene Tätigkeiten ausüben, für den Bereich „Kulturwirtschaft“ und „Nichtkulturwirtschaftliche Bereiche“ gesondert darstellen.

5.1.4 Merkmale eines Kulturwirtschaftsberichts

5.1.4.1 Beschäftigte

Für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kulturwirtschaft sind Informationen über die Beschäftigungswirkung dieses Bereiches von besonderem Interesse. Da primär die einkommenswirksame Beschäftigung wichtig ist, sollten Personen, die nur ehrenamtlich am Kulturprozess mitwirken, unberücksichtigt bleiben. Hinsichtlich der einkommenswirksamen Beschäftigung können folgende Personengruppen unterschieden werden:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Beamte
- Selbständige
- Geringfügig Beschäftigte

Informationen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte können in einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Informationen über Beamte liefern die Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes und der Mikrozensus, Informationen über Selbständige die Statistik der Künstlersozialkasse und der Mikrozensus. Informationen über geringfügig Beschäftigte können aus dem Meldeverfahren der Bundesanstalt für Arbeit zur Sozialversicherung entnommen werden. Darüber hinaus enthalten die speziellen Kulturbereichsstatistiken Informationen über die Beschäftigten im Kulturbereich.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen freie Mitarbeiter, die auf Werkvertragsbasis für einen Kulturwirtschaftsbetrieb tätig werden. Ihre „Beschäftigung“ wird nicht bei der Einrichtung, für die sie eine Leistung erbringen, erfasst, sondern sie gelten als Selbständige. Im Bereich der Kulturwirtschaft sind diese freiberuflichen „Beschäftigungsverhältnisse“ weit verbreitet. Unter Berücksichtigung der Ziele eines Kulturwirtschaftsberichts müssten diese eigentlich den entsprechenden Kulturwirtschaftszweigen zugeordnet werden, für die sie tätig sind. In den Bereichsstatistiken, die sich auf einzelne Kulturbetriebe beziehen, werden sie jedoch grundsätzlich nicht als Beschäftigte gezählt. Da auch Informationen zu den selbständigen Künstlern, Journalisten, Schauspielern u. dgl. vorliegen (z.B. Mikrozensus, Statistik der Künstlersozialkasse), können diese Personen jedoch näherungsweise den einzelnen Kulturbereichen zugeordnet werden.

Eine besondere Rolle – insbesondere im Bereich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck – spielen die ehrenamtlich tätigen Personen. Sie engagieren sich für den Kulturbereich unentgeltlich, tragen aber in vielen Fällen wesentlich zum Erhalt des Kulturbetriebs bei. In den meisten Statistiken werden sie jedoch nicht erfasst. Anhaltspunkte über die Ehrenamtlichen im Kulturbereich liefert die Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes.

5.1.4.2 Umsatz

Als Umsatz gelten die Entgelte für Lieferungen und Leistungen eines Kulturbetriebes. Der Umsatz kann sich auf die Hauptleistung (z.B. Eintritt für einen Kinobesuch), auf Nebenleistungen (z. B. Getränkeverzehr beim Kinobesuch, Werbung in Programmheften) oder auf bereichsfremde Aktivitäten beziehen.

In vielen Kulturbereichen decken die Entgelte für die kulturelle Leistung nur einen Bruchteil der Kosten der Kulturproduktion. So belaufen sich bei Theatern und Museen die öffentlichen Zuschüsse in der Regel auf ein Mehrfaches der Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten. Daher sind die Umsätze der Kultureinrichtungen nur bedingt geeignet, um den Beitrag der Kulturwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt darzustellen. Geeigneter für die Messung des Beitrags des Kulturwirtschaftsbereichs zum Bruttoinlandsprodukt wäre die Maßgröße Wertschöpfung. Für ihre Berechnung wäre jedoch ein so umfangreiches Datenmaterial erforderlich, das für den Kulturbereich in absehbarer Zeit als nicht beschaffbar erscheint (Statistisches Bundesamt 2004c: 5-7).

Zu beachten ist auch, dass selbst in den Unternehmen der Kulturwirtschaft der Umsatz nur ein ungenauer Indikator für die Wertschöpfung ist. In Musikverlagen ist beispielsweise die Vorleistungsquote wesentlich höher als in der Filmherstellung. Außerdem hängt der Gesamtumsatz wesentlich davon ab, wie die Kulturwirtschaft organisiert ist. Die Übersicht 5 zeigt, wie der Umsatz eines Bereiches durch die Ausgliederung von Leistungen aus einem Fernsehsender aufgebläht werden kann.

Übersicht 5: Modelle der Kulturproduktion¹⁾

<u>Einstufige Produktion</u>	
Fernsehsender produziert das gesamte Programm mit eigenem Personal	
in 1.000 Euro	
Personalausgaben	
- Drehbuchautor	100
- Kamerateam	300
- Schauspieler	5.000
- Filmproduktion	500
- Fernsehsender	3.000
Zusammen	8.900
Sachaufwand	
- Filmproduktion	500
- Fernsehsender	1.000
Zusammen	1.500
Sonstige Aufwendungen	
- Filmproduktion ²⁾	500
- Fernsehsender	500
Zusammen	1.000
Personalausgaben	8.900
Sachaufwand	1.500
Sonstige Aufwendungen	1.000
Insgesamt	11.400

1) Beispiele aus Anschauungsgründen überzeichnet dargestellt.

2) Einschl. Gewinn.

<u>Mehrstufige Produktion</u>															
Fernsehsender kauft Programme von Produktionsgesellschaften zu. Diese beschäftigen auf der Basis von Werkverträgen Autoren, Kameraleute, Schauspieler usw. (Gesamtumsatz 23.700,- Euro)															
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Selbstständige Künstler</th> <th style="text-align: right;">Volumen des Werkvertr. in Tsd. Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Drehbuchautor</td> <td style="text-align: right;">100</td> </tr> <tr> <td>- Kamerateam</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>- Schauspieler</td> <td style="text-align: right;">5.000</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Zusammen</td> <td style="text-align: right;">5.400</td> </tr> </tbody> </table>		Selbstständige Künstler	Volumen des Werkvertr. in Tsd. Euro	- Drehbuchautor	100	- Kamerateam	300	- Schauspieler	5.000	Zusammen	5.400				
Selbstständige Künstler	Volumen des Werkvertr. in Tsd. Euro														
- Drehbuchautor	100														
- Kamerateam	300														
- Schauspieler	5.000														
Zusammen	5.400														
<table border="1" style="width: 100%;"> <tbody> <tr> <td>Filmproduktionsgesellschaft</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Personalausgaben</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>- Vorleistungen von selbst. Künstler</td> <td style="text-align: right;">5.400</td> </tr> <tr> <td>- Andere Sachaufwendungen</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen / sonst. Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>- Gewinn</td> <td style="text-align: right;">100</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Zusammen</td> <td style="text-align: right;">6.900</td> </tr> </tbody> </table>		Filmproduktionsgesellschaft		- Personalausgaben	500	- Vorleistungen von selbst. Künstler	5.400	- Andere Sachaufwendungen	500	- Abschreibungen / sonst. Aufwendungen	400	- Gewinn	100	Zusammen	6.900
Filmproduktionsgesellschaft															
- Personalausgaben	500														
- Vorleistungen von selbst. Künstler	5.400														
- Andere Sachaufwendungen	500														
- Abschreibungen / sonst. Aufwendungen	400														
- Gewinn	100														
Zusammen	6.900														
<table border="1" style="width: 100%;"> <tbody> <tr> <td>Fernsehsender</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Personalausgaben</td> <td style="text-align: right;">3.000</td> </tr> <tr> <td>- Vorleistungen der Filmproduktionsgesellschaft</td> <td style="text-align: right;">6.900</td> </tr> <tr> <td>- Sonstige Sachaufwendungen</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Zusammen</td> <td style="text-align: right;">11.400</td> </tr> </tbody> </table>		Fernsehsender		- Personalausgaben	3.000	- Vorleistungen der Filmproduktionsgesellschaft	6.900	- Sonstige Sachaufwendungen	1.000	- Abschreibungen	500	Zusammen	11.400		
Fernsehsender															
- Personalausgaben	3.000														
- Vorleistungen der Filmproduktionsgesellschaft	6.900														
- Sonstige Sachaufwendungen	1.000														
- Abschreibungen	500														
Zusammen	11.400														

Wird als Informationsquelle die Umsatzsteuerstatistik gewählt – wie zum Beispiel im Kulturwirtschaftsbericht Hessen (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, und Landesentwicklung 2003) – sollte die Basisaufbereitung für jeden Wirtschaftszweig zumindest folgende Gliederung enthalten:

- Umsatz mit steuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen
- Umsatz mit steuerfreien Lieferungen und Leistungen
- Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge
- Vorsteuerbeträge

5.1.4.3 Produktion, Import, Export

Vielfach produzieren Kulturwirtschaftsbetriebe handelsfähige Waren (z. B. Bücher, Zeitungen, CD, DVD, Kinofilmkopien). Hier ist es sinnvoll, auf Basis der amtlichen Statistiken die Inlandsproduktion, die Einfuhr und die Ausfuhr von Kulturgütern sowohl wert- als auch mengenmäßig darzustellen. Die Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionserhebung und der Außenhandelsstatistik können zeigen, ob sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kulturwirtschaft im Zeitverlauf verbessert oder verschlechtert hat. Produktion und Außenhandel sollten für ausgewählte Kulturgüter ermittelt werden (z. B. produzierte, importierte, exportierte Bücher, CD, DVD). Die Kulturgüter können auf der Basis der Positionen des Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken und des Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik definiert werden. Da Produktions- und Außenhandelsdaten für einen langen Zeitraum vorliegen, können langfristige und kurzfristige Trends mit diesen Daten beschrieben werden. Eine Liste mit kulturelevanten Positionen des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken enthält der Anhang III. D.

Die von der Deutschen Bundesbank erstellte Zahlungsbilanz enthält im Bereich der Dienstleistungen Informationen über den Import und Export von Kulturdienstleistungen. Von Bedeutung sind insbesondere die Positionen:

- 501 Entgelte für künstlerische Urheberrechte (z. B. Musikkompositionen, Autorenhonorare, Literarische Urheberrechte, Geschmacksmuster, Design)
- 510 Film und Fernsehen (Zahlungen für Produktion einschl. Gagen und den Verleih von Spiel-, Dokumentar- und Fernsehfilmen, Lizenzen für Fernseh- und Kinofilme)
- 514 Entgelte für freiberufliche Tätigkeiten (z. B. für Journalisten, Künstler)
- 518 Kommunikationsdienstleistungen (z. B. Leistungen von Korrespondenzbüros)

Zu prüfen ist, ob die Zahlungsbilanzdaten für eine kulturstatistische Auswertung aussagekräftig sind, da beispielsweise Zahlungen unter 12 500 Euro – bezogen auf Monat, Land oder Kennzahl – nicht meldepflichtig sind. Falls dies bejaht werden kann, ist zu empfehlen, aus der Position 514 die Entgelte aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit herauszulösen und hierfür eine gesonderte Position zu schaffen.

Übersicht 6: Kulturbereichsübergreifende Statistiken für den Kulturwirtschaftsbericht

Statistik	Berichtseinheit	Kulturrelevante Merkmale	Gliederung	Element des Prozess-Kontext-Modells
Unternehmensregister	Unternehmen mit Untergliederung nach Betrieben	Beschäftigte Umsatz Art der Berichtseinheit	Kulturrelevante Wirtschaftszweige	Kulturproduktion - Prozess-Input - Prozess-Output
Statistik der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten	Beschäftigter (Person – Betrieb)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Kulturrelevante Wirtschaftszweige Ausgeübte kulturrelevante Berufe	Kulturproduktion - Prozess-Input
Umsatzsteuerstatistik	Unternehmen	Umsatz mit - steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen - steuerfreien Lieferungen und Leistungen	Kulturrelevante Wirtschaftszweige	Kulturproduktion - Prozess-Input - Prozess-Output
Mikrozensus	Haushalte/ Personen	Art der Erwerbstätigkeit Ausgeübte Tätigkeit Wirtschaftszweig der Tätigkeit	kulturrelevante Wirtschaftszweige kulturrelevante Berufe	Kulturproduktion - Prozess-Input
Personalstandstatistik von Bund, Ländern und Gemeinden	Körperschaft	Personal nach Laufbahngruppen, Dienst- oder Arbeitsort, Umfang und Dauer des Dienst- und Arbeitsvertragsverhältnisses	Kulturrelevante Funktionen und Gliederungen	Kulturproduktion - Prozess-Input
Statistik des Personals der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Einrichtung	Personal nach Laufbahngruppen, Dienst- oder Arbeitsort, Umfang und Dauer des Dienst- und Arbeitsvertragsverhältnisses	Kulturrelevante Funktionen und Gliederungen; Kulturrelevante Wirtschaftszweige	Kulturproduktion - Prozess-Input
Statistik der Künstlersozialkasse	Künstler	Anzahl Jahresarbeitskommen pro Versicherten	Tätigkeitsbereiche	Kulturproduktion - Prozess-Input
Vierteljährliche Produktionserhebung	Betrieb	Produktion nach Menge und Wert	Kulturrelevante Güterarten	Kulturproduktion - Prozess-Output
Außenhandelsstatistik	Ausführer /Einführer	Importe/Exporte nach Menge und Wert	Kulturrelevante Warenarten	Kulturproduktion - Prozess-Output (Ausfuhr) - Prozess-Input (Einfuhr)
Zahlungsbilanz	Zahlungen - ans Ausland - vom Ausland	Dienstleistungen nach Art	Kulturrelevante Dienstleistungen	Kulturproduktion - Prozess-Input - Prozess-Output
Jahreserhebung im Handel	Unternehmen	Jahresumsatz, Investitionen, Wareneingang, Lagerbestände, Beschäftigte, Bruttolohn- und gehaltssumme, Sozialabgaben	Art der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit	Kulturproduktion - Prozess-Input - Prozess-Output

5.1.5 Datenquellen für einen Kulturwirtschaftsbericht

Für den Kulturwirtschaftsbericht muss eine Vielzahl von Statistiken ausgewertet werden. Hierfür werden primär Datenquellen der amtlichen Statistiken herangezogen (Übersicht 6). Zusatzerhebungen sollten aus Kostengründen nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Ausgangspunkt für die Aufbereitung sollte das Unternehmensregister der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sein. Dieses enthält zur Zeit primär Angaben zum Umsatz und zu den Beschäftigten für den Wirtschaftssektor. Zur Ergänzung um Angaben für öffentliche Kultureinrichtungen, zur Verfeinerung der Zuordnung zu den Kulturbereichen und zur Ergänzung der Angaben zu Beamten und selbständigen Künstlern usw. sollten folgende Statistiken zusätzlich ausgewertet werden:

- Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit
- Mikrozensus (zur Ermittlung der Angaben zu den selbständigen Künstlerinnen und Künstlern)
- Statistik der Künstlersozialkasse (zur Verteilung der Künstlerinnen und Künstler auf die Kulturbereiche)¹⁰
- Sonderauswertung der Statistik der öffentlichen Unternehmen, Fonds und Einrichtungen
- Ergebnisse der Theater-, Museums- und Bibliotheksstatistiken
- Personalstatistiken der Gebietskörperschaften (Beamte in öffentlichen Kultureinrichtungen)

Detailuntersuchungen werden zeigen, ob die Beschäftigtendaten für den Bereich der Kulturwirtschaft in einer widerspruchsfreien Form abgebildet werden können. Es ist jedoch zu erwarten, dass eine Vielzahl von Detailüberprüfungen erforderlich wird. Das Verfahren zur Ermittlung der Beschäftigung im Bereich der Kulturwirtschaft verdeutlicht die Übersicht 7.

¹⁰ Die Zuordnung der Künstler zu dem Kulturbereich enthält die Anlage III. C

Übersicht 7: Zur Berechnung der Kulturbeschäftigung

Schritt 1:	Ermittlung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für kulturrelevante Wirtschaftszweige (Auswertung des Unternehmensregisters)
Schritt 2:	Ergänzung um die Beamten - aus Personalstandstatistik von Bund, Ländern, Gemeinden - aus Erhebung bei öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, (zum Vergleich Mikrozensus)
Schritt 3:	Ergänzung um die Selbständigen aus Mikrozensus für kulturrelevante Wirtschaftszweige (soweit nicht Selbständige Künstler)
Schritt 4:	Ergänzung um die Beschäftigten der Kulturverwaltung aus der Personalstandstatistik der Gebietskörperschaften
Schritt 5:	Ergänzung um die Selbständigen Künstler aus der Statistik der Künstlersozialkasse
Schritt 6:	Schätzung des Personals der Bildungseinrichtungen (kulturelle Bildung)
Schritt 7:	Entwicklung und Anwendung von Schätzverfahren zur Eliminierung von kulturfremder Beschäftigung (z. B. wenn Angaben nur für aggregierte Wirtschaftszweige vorliegen) bzw. zur Ergänzung der Kulturbeschäftigung für unselbständige Kultureinrichtungen ¹⁾
Schritt 8:	Plausibilisierung der Ergebnisse mit Hilfe der Bereichsstatistiken, Sachverständigen, Rückfragen bei Kultureinrichtungen
Schritt 9:	Ermittlung der Gesamtbeschäftigung im Kulturbereich
Schritt 10:	Regionalisierung der Gesamtbeschäftigung im Kulturbereich nach Bundesländern ²⁾

1) Mittelfristiges Ziel.
2) Möglichst Bottom-up – Verfahren, in Einzelfällen Top-down – Methode.

Für Informationen zum Umsatz, zur Produktion und zum Außenhandel wird neben den Bereichsstatistiken in erster Linie auf die Ergebnisse der folgenden Erhebungen zurückgegriffen:

- Vierteljährliche Produktionserhebung
- Außenhandelsstatistik
- Umsatzsteuerstatistik
- Zahlungsbilanz der Deutschen Bundesbank

5.1.6 Probleme bei der Regionalisierung des Kulturwirtschaftsberichts

Kulturwirtschaftsberichte werden von mehreren Bundesländern heraus gegeben. Diese weisen eine Reihe methodischer Unterschiede auf, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Bei der Regionalisierung entstehen jedoch eine Reihe von Problemen, die hier kurz skizziert werden:

- Für eine Regionalisierung der Kulturwirtschaftseinheiten ist die in den Statistiken verwandte institutionelle Einheit von großer Bedeutung. Ist das Unternehmen die Berichtseinheit, so werden die Angaben zum Umsatz und zu den Beschäftigten dem Ort des Unternehmenssitzes zugeordnet. Beispiel: Betreibt ein Unternehmen mit Sitz in Stuttgart Kinos in der gesamten Bundesrepublik, so würden der Gesamtumsatz und die Beschäftigten dem Land Baden-Württemberg zugeordnet. Das Unternehmensprinzip gilt in der Umsatzsteuerstatistik.
- Werden die statistischen Daten für örtliche Einheiten (Betriebe) erfasst, ist die Regionalisierung präziser, da sich die örtlichen Einheiten eindeutig einem Bundesland zuordnen lassen. Das Betriebsprinzip liegt der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde.
- Im Bereich der Filmproduktion ist es üblich, die Schauspieler auf Werkvertragsbasis zu verpflichten. Diese erbringen ihre Leistungen beispielsweise in den Filmstudios von Potsdam oder München, wohnen aber u. U. in Berlin, Hamburg oder Monte Carlo. Sollen die Angaben zur Filmproduktion regionalisiert werden, so sind die Angaben der Produktionsgesellschaft anderen Ländern zugeordnet als die Angaben zu den Kunstschaffenden aus der Statistik der Künstlersozialkasse oder dem Mikrozensus (Wohnortprinzip).

Für regionale Darstellungen ist es empfehlenswert, primär auf Statistiken abzustellen, deren Angaben sich auf Betriebe beziehen. Das bedeutet, dass die Angaben zu den Beschäftigten die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft in einem Bundesland exakter beschreiben als die Umsätze. Da die Beschäftigtendaten von Einrichtungen mit hohem Zuschussbedarf mit denen von Einrichtungen mit geringem Zuschussbedarf durchaus vergleichbar sind, empfiehlt es sich, den Kulturwirtschaftsbericht primär auf die Beschäftigten abzustellen.

5.1.7 Empfehlungen für die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts

Die Darstellung der Beschäftigungswirkungen der Kultur sind für die kulturpolitische Diskussion von großer Bedeutung. Deshalb sollte die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts eine vorrangige Aufgabe sein.

- Ausgangspunkt für die Erstellung des Berichts sollte das Unternehmensregister der amtlichen Statistik sein. Die Wirtschaftszweige sollten – soweit möglich – zu Kulturbereichen zusammengefasst werden. Die Daten des Unternehmensregisters sollten ergänzt werden um Angaben aus diversen anderen Statistiken, um ein Gesamtbild der Kulturwirtschaft zu geben.

- Eine Voraussetzung für die Erstellung des Berichts ist die Schließung der Datenlücken, die in anderen Teilen dieses Gutachtens dargestellt wurden. Es wird zu prüfen sein, ob diese – zumindest auf Bundesebene – für den Kulturwirtschaftsbericht zunächst mit Hilfe von zu entwickelnden Schätzmethoden näherungsweise geschlossen werden können.
- Für die Verzahnung mit den Länderwirtschaftsberichten sollte angestrebt werden, die Angaben nach Bundesländern zu untergliedern.
- Die Darstellung der Beschäftigung sollte im Mittelpunkt des Kulturwirtschaftsberichts stehen, ergänzt um Angaben zum Umsatz, zur Produktion und zum Außenhandel mit Kulturgütern.

5.2 Finanzierung von Kultur – Zur Konzeption eines Kulturbudgets

5.2.1 Ziel eines Kulturbudgets

Ziel der Erstellung eines Kulturbudgets ist es, die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kulturbereiche zu einem Gesamtbild zusammen zu fügen, um einen umfassenden Überblick über das finanzielle Volumen der Kulturtätigkeit in Deutschland und ihrer Finanzierung zu geben. Idealerweise erfüllt ein Kulturbudget folgende Bedingungen:

1. Es erfasst die Ausgaben der wichtigsten Träger und Kulturbereiche.
2. Die Teilbereiche des Budgets sollen überschneidungsfrei abgegrenzt werden, damit die Bestimmung des Gesamtvolumens möglich wird.
3. Das Budget soll einen Rahmen darstellen, in den sich die Ausgaben solcher Kulturbereiche einbauen lassen, für die zur Zeit noch keine Daten verfügbar sind.
4. Die Ausgaben der Teilbereiche sollen von einem einheitlichen Ausgabebegriff ausgehen, damit sie vergleichbar sind.
5. Das Budget soll nach dem Durchführungs- und Finanzierungskonzept aufgebaut werden, um Informationen über die produzierenden und finanzierenden Sektoren von Kultur bereit zu stellen.
6. Bei der Erstellung des Budgets sollte weitestgehend die auf internationaler Ebene vereinbarte Kulturdefinition beachtet werden.
7. Ziel sollte es sein, die Kulturausgaben zu anderen Aufgabengebieten, wie bspw. der Bildung, überschneidungsfrei darzustellen, zumindest aber so abzugrenzen, dass Schnittmengen sichtbar werden.

5.2.2 Zur Abgrenzung und Gliederung der Kulturbereiche

Die Erstellung eines Kulturbudgets setzt zunächst eine Abgrenzung des Kulturbereichs voraus. Ausgangspunkt ist die in diesem Gutachten empfohlene Abgrenzung und Gliederung von Kultur. Bei einer Budgetbetrachtung tauchen jedoch eine Reihe von Zusatzproblemen auf (Hetmeier 2000):

- Einnahmen und Ausgaben liegen in der Regel nicht für einzelne Maßnahmen oder reine Kulturbetriebe, sondern für Institutionen vor, die kulturelle Leistungen erbringen. Neben den Kulturleistungen erbringen diese Institutionen meistens auch Dienstleistungen auf anderen Gebieten, z. B. Bewirtung und Werbung (z. B. in Programmblättern, als Gegenleistung für Sponsoring). Obwohl diese Leistungen häufig nur erbracht werden, um den eigentlichen Kulturbetrieb intern zu subventionieren bzw. die Kulturrezeption abzurunden, müssten diese Leistungen in einem „reinen“ Kulturbudget eliminiert werden.

- Es gibt Kultureinrichtungen, deren Aktivitäten sich auf mehrere Kulturbereiche erstrecken. So werden beispielsweise in Kulturhäusern Film-, Theater- und Musikaufführungen oder Kunstausstellungen organisiert. Wird eine exakte Budgetaufteilung nach Kulturbereichen angestrebt, so ist es erforderlich, die monetären Größen der Institutionen nach Bereichen aufzubrechen, was erhebliche methodische Probleme bereiten würde.
- Häufig erbringen Einrichtungen außerhalb des Kultursektors Leistungen für Kulturbetriebe, ohne dass diese Leistungen bei der Einrichtung ausgabe- oder einnahmewirksam werden (z. B. bei der kostenlosen Überlassung von Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen). In den Bereichsstatistiken werden diese Sachleistungen grundsätzlich nicht erfasst.
- Zur sozialen Absicherung der Künstler wurde die Künstlersozialkasse geschaffen. Streng genommen werden hier Beiträge zur Altersversorgung von der öffentlichen Hand übernommen, die eigentlich den Kulturbereichen zugeordnet werden müssten. Ähnliches gilt für die Altersversorgung bzw. die Beihilfen im Krankheitsfall für verbeamtete Mitarbeiter öffentlicher Kultureinrichtungen (z. B. in Museen und Bibliotheken).
- Im Gegensatz zum Bildungsbereich gibt es im Kulturbereich umfangreiche Finanz- und Güterströme zwischen den Kulturbereichen. Im Filmbereich ist beispielsweise die Leistungskette Schauspieler – Filmproduktion – Fernsehen zu beachten. Bibliotheken sind wiederum wichtige Kunden für die Buch- und Zeitschriftenverlage. Ein überschneidungsfreies Kulturbudget lässt sich nur dann erstellen, wenn die Zahlungen zwischen den Kulturbereichen gesondert erfasst werden bzw. Wertschöpfungskomponenten in der Analyse berücksichtigt werden.
- Im Kulturbereich gibt es eine Reihe von Finanzierungsorganisationen (z.B. Kulturstiftungen, Filmförderanstalt), die wiederum teilweise von Gebietskörperschaften finanziert werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Kulturförderung nicht doppelt auf der Durchführungs- und Finanzierungsebene erfasst wird.

Für die Erstellung des Kulturbudgets sollte man pragmatisch vorgehen und dabei folgende Grundsätze beachten:

- Im Zweifel werden die Kulturbereiche institutionell abgegrenzt. Auf die Eliminierung von kulturbereichsfremden Leistungen wird verzichtet. Die Zuordnung der Kultureinrichtungen erfolgt schwerpunktmäßig zu den Kulturbereichen (Ausnahme: Soziokulturelle Zentren, Bildungseinrichtungen).
- Bei der allgemeinen Kulturverwaltung und den Serviceleistungen für den Kultursektor (z.B. Leistungen der Besoldungsstellen, Beiträge zur Künstlersozialkasse, Altersversorgung der Beamten) wird vorerst auf eine Aufteilung auf die einzelnen Kulturbereiche verzichtet.

- Die Leistungen der Verlage, der Ton- und Bildträgerindustrie werden nur in dem Umfang berücksichtigt, indem sie in den privaten Verbrauch eingehen bzw. als Vorleistungen im intermediären Verbrauch der Kultureinrichtungen enthalten sind. Einnahmen und Ausgaben selbständiger Künstler, der Filmproduktionsgesellschaften und anderer Einrichtungen, die primär Vorleistungsgüter für den Kultursektor erstellen, bleiben im Budget unberücksichtigt.
- Für die Erstellung des Budgets wird eine Reihe von Detailentscheidungen erforderlich werden. Außerdem muss eine Reihe von Schätzverfahren entwickelt werden, die empirisch überprüft werden sollten. Dies wird sukzessive zu einer Modifizierung der Berechnungsmethodik im Hinblick auf eine Verbesserung der Aussagekraft führen.

5.2.3 Ausgabenkonzept

5.2.3.1 Durchführungs- und Finanzierungskonzept

Das Kulturbudget bewegt sich im Spannungsverhältnis zwischen teilweise funktional (z.B. Kulturausgaben der Gemeinden), teilweise institutionell (z.B. Ausgaben der Theater) abgegrenzten Bereichen. Auch dem hier skizzierten Budget liegt ein gemischter funktional-institutioneller Ansatz zugrunde. Grundsätzlich kann die Analyse der Ausgaben für Kultur aus zwei verschiedenen Blickwinkeln erfolgen:

- Welcher Bereich erbringt die Kulturleistungen und tätigt die Ausgaben hierfür? (Durchführungskonzept)
- Wer finanziert die Ausgaben für Kultur? (Finanzierungskonzept)

Angaben nach dem Finanzierungskonzept geben insbesondere Aufschluss über die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich einerseits und zwischen Bund, Ländern und Gemeinden andererseits. Die Angaben nach dem Durchführungskonzept sind erforderlich, wenn beispielsweise in Verbindung mit nichtmonetären Daten die Mittelverwendung bzw. die Ausgaben verschiedener Kultursektoren miteinander verglichen werden sollen.

Das Budget für Kultur soll sowohl nach dem Durchführungskonzept als auch nach dem Finanzierungskonzept erstellt werden. Beide Konzepte sind miteinander verbunden. Außerdem können die Finanzierungsleistungen sowohl beim Mittelgeber (Ausgaben für Kultureinrichtungen, Kulturprojekte) als auch bei der Kultureinrichtung (Einnahmen nach Mittelgebern) erfasst werden. Die Erfassung der Finanzierung bei der Kultureinrichtung ist der bei den finanzierenden Einrichtungen vorzuziehen, weil dann die Einnahmen in der Regel in vergleichbarer Form zu den Ausgaben und den Leistungen der Kultureinrichtungen vorliegen. Wird die Kulturfinanzierung beim Finanzierer erfasst, so ist vielfach eine exakte Zuordnung zu den Kulturbereichen nicht möglich, weil die Zuschüsse unter Sammel Titeln erfasst bzw. die öffentlichen Mittel über Stiftungen und

andere Finanzierungsinstitutionen an Kultureinrichtungen geleitet werden. Im privaten Bereich kommt grundsätzlich jeder Haushalt und jedes Unternehmen als Kulturfinanzierer in Frage. Eine Befragung aller Unternehmen und Haushalte scheidet schon aus Kostengründen aus. Dennoch werden auch bei einer Budgetbetrachtung beispielsweise die Daten der Finanzstatistiken wichtige Abstimmgrößen für die Berechnung des Budgets nach finanzierenden Bereichen liefern. Eine eindeutige Zuordnung von einzelnen Zahlungen kann im Einzelfall Probleme bereiten, da in Deutschland die Gebietskörperschaften und andere Institutionen häufig gleichzeitig selbst Kulturleistungen erbringen, aber auch externe Maßnahmen finanzieren.

5.2.3.2 Der Ausgabebegriff in der kameralistischen und kaufmännischen Buchführung

Bei der Erfassung der Ausgaben werden folgende Ausgabearten voneinander unterschieden: Personalausgaben, laufender Sachaufwand sowie Investitionsausgaben. Der bei der Erstellung des Budgets für Kultur angewandte Ausgabebegriff lehnt sich aufgrund der großen Bedeutung des öffentlichen Bereichs eng an die Einnahme- und Ausgabekategorien des kameralistischen Rechnungswesens an. In der Privatwirtschaft, zunehmend aber auch im Rahmen der öffentlichen Haushaltsführung, ersetzt die kaufmännische, die kameralische Buchführung. Das bedeutet, dass statt der Ausgaben und Einnahmen, die Aufwendungen und Erträge der Kultureinrichtungen erfasst werden, wie in der kaufmännischen Buchung üblich.

In der kameralistischen Buchführung zählen zu den Ausgaben die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand sowie die Investitionsausgaben. Dabei werden die Ausgaben für Baumaßnahmen und andere Investitionsgüter ebenfalls im vollen Umfang in die Ausgaben der Rechnungsperiode einbezogen, in der sie anfallen. Wie in der Forschungs- und Bildungsberichterstattung üblich, sollten Abschreibungen, Zins- und Tilgungsausgaben unberücksichtigt bleiben.

5.2.3.3 *Finanzierende Sektoren*

Das Budget sollte zeigen, welche Finanzbeiträge der öffentliche und der private Bereich für Kultur zur Verfügung stellt. Von einem besonderen Interesse ist auch die Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die angestrebte Gliederung der Finanzierungsbereiche ist von großer Bedeutung für die Ausgestaltung des Datenprogramms der Bereichsstatistiken. Für die Finanzierungsbeurteilung wird folgende Bereichsgliederung vorgeschlagen:

- Bund (einschl. Sozialversicherung)
- Länder
- Gemeinden
- Mittelbarer öffentlicher Bereich (Körperschaften öffentlichen Rechts, sonstiger mittelbarer Bereich)
- Unternehmen
- Private Organisationen ohne Erwerbszweck (z. B. private Stiftungen)
- Private Haushalte
- EU
- Ausland (ohne EU)

5.2.3.4 *Erforderliche Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in den Basisstatistiken für die Erstellung eines Kulturbudgets*

Für die Budgeterstellung werden die Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung der nachfolgenden Übersicht 8 benötigt:

Übersicht 8: Gliederung der Einnahmen und Ausgaben für die Budgeterstellung

Ausgaben

- Personalausgaben
- Sachaufwand
- Investitionsausgaben

Einnahmen

Umsatzerlöse

- Eintritt, Teilnahmebeiträge u. dgl.*
- Andere Einnahme aus Kultureller Tätigkeit* (z.B. aus Verkauf von Büchern, Zeitschriften, Kunstwerken)
- Erträge aus Sponsoring, Werbung u. dgl.**
- Sonstige Erlöse* (z.B. aus Getränkeverkauf, Merchandising)

Zuweisungen und Zuschüsse^{a)}

vom öffentlichen Bereich

- Bund (einschl. Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung)
- Länder
- Gemeinden (einschl. Gemeindeverbände, Zweckverbände)

vom sonstigen Bereich

- Mittelbarer öffentlicher Bereich (Körperschaften öffentlichen Rechts, sonstiger mittelbarer Bereich)
- Stiftungen u. a. Organisationen ohne Erwerb
- Unternehmen
- Private Haushalte
- EU
- Ausland (ohne EU)

Sonstige Einnahmen

z.B. Zinserträge, Erlöse aus Verkauf von Anlagegütern***

a) einschl. Mitgliedsbeiträge und Spenden.

*Zahlungen sind schwerpunktmäßig den privaten Haushalten zuzuordnen.

**Zahlungen sind schwerpunktmäßig den Unternehmen zuzuordnen.

***Zahlungen sind wie Defizite entsprechend der Zuordnung des Trägers den Sektoren zuzuordnen.

Es gibt jedoch keine Bereichsstatistik, welche die Informationen in dieser Gliederungstiefe bereitstellt. Zu beachten ist auch, dass Kultureinrichtungen häufig Teil eines öffentlichen Haushalts oder des Haushalts einer Organisation ohne Erwerbszweck sind. In diesem Fall wird das Defizit in der Regel aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Trägers bestritten, ohne dass eine Zahlung erfolgt. Wichtig für das Kulturbudget ist daher eine Typisierung der Kultureinrichtungen nach Trägern, damit das Defizit als Finanzbeitrag des jeweiligen Trägers im Budget berücksichtigt werden kann. Es gibt aber auch Kulturbereiche, in denen üblicherweise ein Überschuss angestrebt wird (z. B. bei privaten Rundfunkgesellschaften, Kinos). Grundsätzliche Regelungen sind auch für eine Vielzahl von Einzelfällen zu treffen. Beispielsweise sollte die Kulturfinanzierung aus Lottoerträgen beim Finanzierungsbeitrag der Länder erfasst werden, weil die Erträge grundsätzlich als Einnahmen im Landeshaushalt verbucht werden. Ausführlich beraten werden müsste über die Zuordnung der Finanzbeiträge, die aus Rundfunkgebühren, Videoabgabe und anderen steuerähnlichen Abgaben geleistet werden (Zuordnung zu privaten Haushalten, Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Anstalten).

5.2.4 Gliederung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget sollte in der Darstellung nach dem Durchführungskonzept nach Kulturbereichen und Ausgabearten, in der Darstellung nach dem Finanzierungskonzept nach Kulturbereichen und finanzierenden Sektoren gegliedert sein. Auf Grund der Güterströme zwischen den Kulturbereichen lässt sich ein überschneidungsfreies Kulturbudget nur erstellen, wenn es ähnlich einem Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Güterströme zwischen den Institutionen berücksichtigen würde. Ein Satellitenkonto setzt jedoch ein umfangreiches statistisches Basismaterial voraus, das für den Kulturbereich nach Einschätzung des Gutachters auf absehbare Zeit nicht vorhanden sein wird. Deshalb wird hier ein pragmatischer Ansatz gewählt. Der geht davon aus, dass im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses die Ausgaben und die Finanzierung der Kultureinrichtungen, die öffentliche Förderung kultureller Aktivitäten, die kulturelle Aus- und Weiterbildung sowie der private Verbrauch von Kulturgütern steht. Zu beachten ist, dass beispielsweise die öffentlichen Zuschüsse für Kultureinrichtungen sowie gezahlte Eintrittsentgelte, Spenden und Mitgliedsbeiträge der privaten Haushalte im Finanzierungsbeitrag des privaten Sektors für Kultureinrichtungen enthalten sind. Relevant, doch von einem sekundären Interesse dürften Informationen über den intermediären Verbrauch von Kulturgütern sein. Deshalb scheint es vertretbar zu sein, diesen Teil im Budget vorerst zu vernachlässigen.

Das hier vorgeschlagene Kulturbudget gliedert sich in folgende vier Bereiche:

▪ **Kultureinrichtungen:**

Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Einrichtungen, die Leistungen im Hinblick auf die Kulturrezeption erbringen. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit der benötigten Daten wurde eine institutionell ausgerichtete Gliederung gewählt. Die Kultureinrichtungen erbringen in der Regel direkte Leistungen für die privaten Haushalte. Intermediäre Einrichtungen, die Zwischenprodukte für Kultureinrichtungen erbringen, bleiben in der Regel unberücksichtigt. So werden Filme beispielsweise im Fernsehen und in den Kinos gezeigt. Die Ausgaben der Kinos, der Rundfunk- und Fernsehanstalten sind daher im Budget enthalten, die Leistungen der Filmproduktionsgesellschaften, des Filmverleihs usw. bleiben jedoch unberücksichtigt. Die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kultureinrichtungen bildet den Kernbereich des Kulturbudgets.

▪ **Kulturelle Aus- und Weiterbildung:**

Kulturrelevante Ausgaben fallen auch im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung an, soweit hier kulturell ausgerichtete Berufe oder Lerninhalte betroffen sind. In einem ersten Schritt sollten die Teilbereiche Hochschulen sowie Musikschulen im Kulturbudget berücksichtigt werden, weil für diese Bereiche die entsprechenden Daten verfügbar sind bzw. sich mit vorhandenen Methoden berechnen lassen. Die anderen Bereiche sollten ggf. später in das Budget aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung spezifischer Schätzverfahren, die Umstellung der Schulstatistik und die Realisierung der Umfrage bei den Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung.

▪ **Erwerb von Kulturgütern durch private Haushalte:**

Kulturelle Aktivitäten werden nicht nur im Zusammenhang mit Kultureinrichtungen betrieben, sondern beispielsweise auch allein (z.B. Musizieren, Musik hören, Bücher lesen) oder in informellen Gruppen (z.B. Literaturkreis), für die die privaten Haushalte Ausgaben tätigen. Außerdem fallen solche Ausgaben auch komplementär zur Nutzung von Kultureinrichtungen an. Deshalb ist es erforderlich, im Kulturbudget neben den Ausgaben der Kultureinrichtungen auch die Ausgaben der privaten Haushalte zu berücksichtigen, die diese für den Erwerb von Kulturgütern aufwenden. Zu beachten ist, dass die privaten Ausgaben nicht doppelt erfasst werden dürfen. So werden beispielsweise die Rundfunk- und Fernsehgebühren bereits als Finanzierungsbeitrag beim Kulturbereich Rundfunk und Fernsehen erfasst, die Entgelte für Veranstaltungen (Eintritt), Spenden und Mitgliedsbeiträge als Finanzierungsbeitrag der privaten Haushalte für Kultureinrichtungen.

- **Kulturförderung außerhalb von Kultureinrichtungen:**
Schließlich umfasst das Kulturbudget als vierten Bereich jene Ausgaben aus dem Bereich der Kulturförderung (insbesondere der öffentlichen Hand), die nicht den konkreten, in Abbildung 9 unter Ziffer 1 abgedeckten Kultureinrichtungen zugeordnet werden können, die aber im Hinblick auf eine umfassende Darstellung der Kulturausgaben von Bedeutung sind (z.B. Bundeszuschüsse an die Künstlersozialkasse, Kunstpreise, Künstlerwettbewerbe, Produktionszuschüsse an Filmemacher).

Von einer Berücksichtigung der indirekten Förderung der Kultur durch die öffentliche Hand im Rahmen von steuerlichen Anrechnungsmöglichkeiten soll – analog zur entsprechenden Vorgehensweise im Bereich des Forschungsbudgets – auch beim Kulturbudget zunächst verzichtet werden.

Aus diesen Überlegungen lässt sich als Raster für ein Kulturbudget, das sowohl die Durchführungs- als auch die Finanzierungsbetrachtung umfasst, die nachfolgende Übersicht 9 ableiten:

Übersicht 9: Konzeption eines Kulturbudgets

Konzeption eines Kulturbudgets														
Durchführung				Bereich	Finanzierung									
Insgesamt	Personal	Lfd. Sachaufwand	Investitionen		Öffentlich			Mittelbar öffentl.		Privat			Ausland (dar. EU)	Insgesamt
					Bund	Länder	Gemeinden	Körperschaften öfftl. Rechts	Sonst. Mittelbarer Bereich	Organisationen ohne Erwerbszweck	Unternehmen	Haushalte		
				1. Kultureinrichtungen										
				1.1 Einrichtungen des Denkmalschutzes										
				1.2 Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser										
				1.3 Archive										
				1.4 Bibliotheken										
				1.5 Theater, Tanz										
				1.6 Musikeinrichtungen (Orchester und Chöre, ohne Musikschulen) ¹¹										
				1.7 Kinos (privat und öffentlich)										
				1.7 Fernsehen, Hörfunk										
				1.8 Soziokulturelle Zentren										
				1.9 Sonstige Einrichtungen der Kulturpflege (einschl. Kulturverwaltung)										
				Kultureinrichtungen insgesamt										
				2. Kulturelle Aus- und Weiterbildung										
				2.1 Kulturelle Ausbildung an Hochschulen										
				2.2 Musikschulen										
				2.3 Musisch-künstlerischer Unterricht an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen										
				2.4 Sonstige kulturelle Bildung (z. B. an Volkshochschulen, Jugend- und Erwachsenenbildungstätten, Tanzschulen, Kunstunterricht durch selbständige Künstler außerhalb von Bildungseinrichtungen)										
				Kulturelle Aus- und Weiterbildung insgesamt										

¹¹ Für die Abgrenzung dieser Position sind noch Grundsatzarbeiten erforderlich.

Durchführung				Bereich	Finanzierung									
Insgesamt	Personal	Lfd. Sachaufwand	Investitionen		Öffentlich			Mittelbar öffentl.		Privat			Ausland (dar. EU)	Insgesamt
					Bund	Länder	Gemeinden	Körperschaften öffentl. Rechts	Sonst. Mittelbarer Bereich	Organisationen ohne Erwerbszweck	Unternehmen	Haushalte		
				3. Erwerb von Kulturgütern durch private Haushalte										
				3.1 Musikinstrumente										
				3.2 Fernseh-, Rundfunk- und Phonogeräte										
				3.3 Computer und Zubehör										
				3.4 Foto- und Filmausrüstung										
				3.5 Bild- und Tonträger										
				3.6 Bücher										
				3.7 Zeitungen und Zeitschriften										
				3.9 Andere Güter für kulturelle Zwecke ¹² z. B. Gemälde, Skulpturen, Künstlerfarben										
				Private Käufe insgesamt										
				4. Kulturförderung außerhalb von Kultureinrichtungen¹³										
				4.1 Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege										
				4.2 Förderung der Bildenden Kunst										
				4.3 Förderung der Darstellende Kunst										
				4.3.1 Förderung der darstellenden Kunst (ohne Musikförderung)										
				4.3.2 Musikförderung										
				4.4 Medienförderung										
				4.4.1 Filmförderung										
				4.4.2 Förderung anderer Medien										
				4.5 Sonstige Kulturförderung z. B. Brauchtums- und Heimatpflege, Zuschüsse für Künstlersozialkasse										
				4.6 Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland										
				Kulturförderung insgesamt										
				= Kulturbudget insgesamt										

¹² Ohne Rundfunk- und Fernsehgebühren, Entgelte für den Besuch von Konzerten, Theatern, Museen und anderen kulturellen Veranstaltungen, Spenden und Mitgliedsbeiträge an Kulturorganisationen.

¹³ Ohne Zahlungen an Kultureinrichtungen, an Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung.

5.2.5 *Relevante Basisstatistiken*

Die statistischen Angaben, die benötigt werden, um ein umfassendes Kulturbudget für Deutschland aufzustellen, liegen in vielen Bereichen nicht oder nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor.

Angaben über die Ausgaben der öffentlichen Kultureinrichtungen können insbesondere der Jahresrechnungsstatistik und der Erhebung bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entnommen werden. Angaben für Kinos und private Rundfunk- und Fernsehanstalten stellt künftig die Kostenstrukturstatistik für Audiovisuelle Medien bereit. Theater-, Museums- und Bibliotheksstatistik stellen ebenso Eckdaten zur Verfügung wie die Umsatzsteuerstatistik. Auch die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und das Unternehmensregister sind für die Berechnungen zum Kulturbudget zu berücksichtigen. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung liefern die Statistik der Musikschulen und die Hochschulstatistik die Basisdaten für das Budget in diesem Bereich. Zu beachten ist, dass diese Statistiken die benötigten Angaben zu den Ausgaben und den Einnahmen der Kultureinrichtungen nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe enthalten. Deshalb ist eine entsprechende Erweiterung der o.a. Statistiken erforderlich. Vorschläge hierzu sind in den Darstellungen zu den Kulturbereichen enthalten. Auch eine Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz ist zur Abdeckung der Datenlücken – insbesondere bei den größeren Einrichtungen – in Erwägung zu ziehen. Fraglich ist allerdings, ob sich die Einnahmenstruktur auf freiwilliger Basis zuverlässig ermitteln lässt.

Angaben zur öffentlichen Kulturförderung können weitgehend aus den Statistiken der öffentlichen Finanzen entnommen werden. Allerdings wären zu einigen Kulturbereichen (z.B. Film, Denkmalpflege) Zusatzauswertungen der Haushaltspläne erforderlich, die um entsprechende Befragungen bei Bundes- und Landesministerien zu ergänzen wären. Die Angaben zu den Ausgaben der privaten Haushalte für Kultur müssten aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen bzw. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt bzw. auf Basis dieser Erhebungen geschätzt werden. Dabei wäre eine Überprüfung der Schätzungen mithilfe von Marktstudien, Peer Reviews usw. erforderlich.

Darüber hinaus könnte es sich als sinnvoll erweisen, durch eine Erhebung bei Unternehmen, Stiftungen, Kulturfördereinrichtungen Daten zur gewährten Kulturförderung (z.B. zum Kultursponsoring) und zu den empfangenen Einrichtungen zu erheben. Dies würde einerseits eine Evaluierung der Angaben der Kultureinrichtungen erlauben und andererseits komplementäre Informationen liefern. Solche Erhebungen, durch die gezielt Datenlücken geschlossen werden, sind zur sukzessiven Präzisierung der im Kulturbudget enthaltenen Daten sowie einer inhaltlichen Ausweitung des Budgets im Hinblick auf eine umfassende Darstellung der Kulturausgaben von großer Bedeutung. Auf Grund der großen Lücken im Basismaterial und des zu erwartenden großen Schätzzumfangs ist davon auszugehen, dass das Kulturbudget erst mittelfristig für einzelne Länder berechnet werden kann. Beim Aufbau der Berechnungsprogramme sollte aber der Regionalisierungsaspekt von Anfang an beachtet werden.

5.2.6 Zur Einordnung des Kulturbudgets in das Prozess-Kontext-Modell

Das Kulturbudget fasst mehrere Teilelemente des Modells zusammen. Der Teil Durchführung orientiert sich im Bereich der Kultureinrichtungen (einschließlich der Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung) am Teilelement Kulturproduktion. Personalausgaben, Sachaufwand und Investitionsausgaben beschreiben einerseits die Prozessgestaltung. Andererseits ist der Gesamtwert des Kulturbereichs ein Äquivalent für die Beschreibung des Prozessoutputs, der die Kulturleistung für marktwirtschaftlich orientierte Einrichtungen und stark subventionierte Einrichtungen in vergleichbarer Form ausdrückt. Die Finanzierungsbeiträge der Sektoren beschreiben wiederum die Finanzressourcen als Prozessinput, welche der Kultureinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Im Teil Erwerb von Kulturgütern der privaten Haushalte werden die Ressourcen für Kulturrezeption (einschließlich der Ressourcen für die Kulturproduktion der privaten Haushalte) dargestellt, die außerhalb von Kultureinrichtungen erfolgt. Die Kulturförderung wiederum zeigt die Finanzressourcen der Sektoren, die an Kulturproduzenten bzw. an Kulturrezipienten zur Subventionierung von Kulturproduktion bzw. von Kulturrezeption gezahlt werden.

5.2.7 Weitere Vorgehensweise

Die Erstellung des Kulturbudgets wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen, weil einerseits die Basisinformationen nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vorliegen und andererseits zuverlässige Schätzmethode entwickelt und getestet werden müssen.

Im ersten Schritt sollten die Kultureinrichtungen im Budget berücksichtigt werden. Es ist empfehlenswert, zunächst die Ausgaben nach dem Durchführungskonzept zu berechnen, da hierfür die Datenlage am besten ist und für die Schätzung nicht vorhandener Angaben die Anzahl der Beschäftigten bzw. der Umsatz (Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Unternehmensregister, Kulturwirtschaftsbericht) herangezogen werden können. Angaben zur Finanzierungsstruktur liegen nur für wenige Bereiche vor. In vielen Kulturbereichen ist eine Modifikation der Basisstatistiken Voraussetzung. Dies kann bei Änderungen in amtlichen Statistiken, die eine Gesetzesänderung erforderlich machen, mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Auch die Durchführung von Erhebungen nach §7 Bundesstatistikgesetz nehmen einige Zeit in Anspruch. In einem zweiten Schritt sollte auf jeden Fall auch die öffentliche Kulturförderung, die nicht an die Kultureinrichtungen des Budgets gezahlt wird, ermittelt werden, damit die öffentliche Gesamtfinanzierung mit dem Kulturfinanzbericht abgestimmt werden kann.

In einem dritten Schritt sollten die privaten Ausgaben für den Kauf von Kulturgütern ins Budget integriert werden. Hierbei kann auf den Arbeiten des Statistischen Bundesamtes zum Kulturfinanzbericht aufgebaut werden. Allerdings werden in diesem Bericht nur die durchschnittlichen Kulturausgaben je Person und Haushalt dargestellt. Bei einer Berechnung der Gesamtausgaben für kulturelle Güter, die von allen Inländern in einem Kalenderjahr gekauft werden, sind weitergehende Analysen und Vergleiche erforderlich.

5.2.8 Empfehlungen zur Erstellung eines Kulturbudgets

- Kultureinrichtungen sind die Kernzellen des kulturellen Lebens in Deutschland. Für die Erhaltung der kulturellen Infrastruktur ist es wichtig, Informationen über das Ausgabevolumen der Kultureinrichtungen und ihre Finanzierung zu erhalten.
- Das Kulturbudget sollte nach dem Durchführungs- und Finanzierungskonzept aufgebaut sein und Informationen über die produzierenden und finanzierenden Sektoren bereitstellen.
- Das Budget sollte sukzessive aufgebaut werden und sich zunächst auf die Kultureinrichtungen beschränken. Datenlücken sollten nach und nach durch eine Anpassung der Basisstatistiken, durch die Anwendung von Schätzmethoden bzw. mit Hilfe von Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz geschlossen werden.
- Das Kulturbudget sollte jährlich für das Bundesgebiet erstellt werden. Die Arbeiten sollten so gestaltet werden, dass auf mittelfristige Sicht das Budget regionalisiert werden kann.

5.3 Aus- und Weiterbildung

Im Unterschied zu den bisherigen Abschnitten erfolgt für diesen Bereich nur eine Analyse der Datenlage für die Kulturproduktion, nicht für die Kulturrezeption. Dies entspricht dem für den Bereich der Bildungsstatistik üblichen Modell. Insofern erscheinen für den Bildungsbereich die Lernenden als Input der Kulturproduktion.

Das Thema „Kulturelle Kompetenz“ wird nicht an dieser Stelle, sondern im Kapitel „Kontext“ behandelt.

5.3.1 Ausbildung

Für die kulturbezogene Ausbildung gibt es folgende Quellen der amtlichen Statistik: die Statistik der allgemein bildenden Schulen, die Statistik der beruflichen Schulen, die Berufsbildungsstatistik und die Hochschulstatistik. In diesen Statistiken nicht enthalten sind Angaben über Ausbildung an privaten Schulen, die nicht nach Landesrecht als Ersatzschulen gelten (z.B. private Schauspiel- und Ballettschulen), sowie Ausbildung durch Privatlehrer (z.B. Gesangs- oder Instrumentalausbildung, Malunterricht). Als Beispiel für eine nichtamtliche Statistik zur Ausbildung in einem speziellen Kulturbereich außerhalb des regulären Bildungssystems soll hier die Statistik der Musikschulen des Verbandes Deutscher Musikschulen dienen.

5.3.1.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

In den amtlichen Schulstatistiken werden alle öffentlichen Schulen nachgewiesen, ferner private Schulen, wenn ihre Zuordnung zu den Schularten des Zuordnungskataloges nach dem Recht des jeweiligen Landes möglich ist. Für einen bundeseinheitlichen Nachweis der schulischen Ausbildung in Kulturberufen ist die Bereitstellung von Informationen für alle Schulen von Bedeutung. Zu empfehlen ist hier die Durchführung einer §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz bei denjenigen privaten Schulen, die nicht zu den Ersatzschulen zählen. Eine ähnliche Erhebung wäre auch bei den Privatlehrern für künstlerische Fächer anzuraten.

Besonders hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die geplante Umstellung der Schulstatistiken und der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten. Diese Umstellung wird möglich durch die Einführung von Schulverwaltungsprogrammen in den Schulen, führt bei den Schulen zur Senkung der Kosten für die Bereitstellung statistischer Informationen und verbessert gleichzeitig die Analysemöglichkeiten der Statistiken. Bei der Statistik der Musikschulen ist teilweise eine Anpassung der nachgewiesenen Merkmale an die Typisierungen aus dem Merkmalsraster (Abschnitt 1.4) zu empfehlen. Die Angaben aus den o. a. amtlichen Bildungsstatistiken sowie der Statistik der Musikschulen (ohne die Musikschulen des Landesverbandes Berlin) liegen auf der Ebene der Bundesländer vor, die Angaben aus der Hochschulstatistik auch auf Ebene der einzelnen Hochschulen. Damit ist die Anforderung an die Regionalisierbarkeit erfüllt.

5.3.1.2 Kulturproduktion

5.3.1.2.1 Prozess-Input

Die amtlichen Schulstatistiken liefern für den Bereich *Sachressourcen* noch keine ausreichenden Angaben zu Anzahl und Trägerschaft der Schulen, die Kunst- oder Musikunterricht anbieten. Nach Abschluss der Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten werden entsprechende Auswertungen möglich sein, falls die Unterrichtsverteilung auf die einzelnen Fächer in die Statistik einbezogen wird. Ähnliches gilt für die Anzahl und Trägerschaft der Schulen, die für sog. Kulturberufe ausbilden. Sicher ist, dass alle allgemein bildenden Schulen musischen Unterricht anbieten. Als musischer Unterricht gelten Unterrichtszeiten für Musik, Kunst, für Schulchor, -orchester, -theater und -ballett (nicht einbezogen werden Werken und Textiles Gestalten).

Die Berufsbildungsstatistik kann zurzeit noch keine Angaben zur Anzahl der Arbeitsstätten, die Auszubildende in Kulturberufen aufweisen, bereitstellen. Dies wird jedoch nach dem Inkrafttreten des Berufsbildungsreformgesetzes (voraussichtlich zum 1. 1. 2005) möglich werden.

Dagegen kann in der Hochschulstatistik die Anzahl der Kunst- und Musikhochschulen sowie sonstiger Hochschulen mit Studiengängen im Kulturbereich in einer Gliederung nach öffentlichen und privaten Hochschulen nachgewiesen werden.

Die Statistik der Musikschulen zeigt die Zahl der Musikschulen nach Trägern in der Gliederung „kommunale Träger“, „eingetragene Vereine“ und „sonstige Träger“. Hier wäre eine weitere Untergliederung der Träger gemäß der in Übersicht 1 in Abschnitt 1.4.1.1 dargestellten Typisierung wünschenswert.

Angaben zur Zahl der Schüler, die an den allgemein bildenden Schulen Unterricht in musischen Fächern erhalten, liegen zurzeit nicht vor. Nach Abschluss der Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten werden entsprechende Auswertungen möglich sein, soweit die Unterrichtsverteilung auf die einzelnen Fächer in die Statistik einbezogen wird.

Dagegen liefert die Statistik der beruflichen Schulen Angaben zur Zahl der jungen Menschen, die für Kulturberufe ausgebildet bzw. auf eine entsprechende Ausbildung vorbereitet werden. Entsprechende Bildungsgänge existieren an Berufsschulen (im Rahmen des Dualen Systems), Berufsfachschulen, Fachoberschulen für Gestaltung, Fachschulen sowie den Fachakademien in Bayern. Die Daten liegen jeweils nach Geschlecht und nach Schuljahren vor.

Die Berufsbildungsstatistik weist die Auszubildenden in Kulturberufen im Dualen System in einer Gliederung nach einzelnen Ausbildungsberufen, Geschlecht und Ausbildungsjahr nach. Entsprechende Angaben liegen auch für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge sowie vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge vor.

Die Hochschulstatistik erlaubt einen Nachweis der Studierenden und Studienanfänger in kulturbezogenen Studiengängen nach Alter, Geschlecht, Studienfach und Semesterzahl. Die Statistik der Musikschulen stellt die Schüler nach Altersgruppen sowie nach Fächern (Instrumental- und Vokalfächer, Ensemble- und Ergänzungsfächer) dar.

Was die *Personalressourcen* betrifft, so können die amtlichen Schulstatistiken zurzeit keine Angaben zur Zahl der Lehrer, die musische Fächer unterrichten oder in der Ausbildung für Kulturberufe tätig sind, liefern. Nach Abschluss der Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten (ca. 2007) werden entsprechende Auswertungen voraussichtlich möglich sein.

Zu den Ausbildern für Kulturberufe kann die Berufsbildungsstatistik keine Angaben liefern.

Dagegen liegen aus der Hochschulstatistik Daten zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal der kulturbezogenen Lehr- und Forschungsbereiche in einer Gliederung nach Geschlecht, haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit, Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie Dienstbezeichnungen vor.

Auch die Statistik der Musikschulen kann das Personal nach hauptamtlichen/ hauptberuflichen Lehrkräften (untergliedert nach vollbeschäftigt/nicht vollbeschäftigt) und teilbeschäftigten Lehrkräften nach Art der Vergütung nachweisen. Hier wäre eine Anpassung an die in Übersicht 2 in Abschnitt 1.4.1.1 dargestellte Typisierung wünschenswert.

Im Hinblick auf die *Finanzressourcen* wäre eine Schätzung der Ausgaben je Schüler für musischen Unterricht, je Schüler und je Auszubildenden in kulturbezogenen Ausbildungsgängen sowie je Studierenden in entsprechenden Studiengängen mit den vom Statistischen Bundesamt für den Bereich der Bildungsstatistik entwickelten Verfahren unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Bei den Einnahmen der Musikschulen werden Unterrichtsgebühren, öffentliche Mittel (nach Gebietskörperschaften) und sonstige Einnahmen nachgewiesen. Zu empfehlen ist hier eine weitere Untergliederung der sonstigen Einnahmen.

5.3.1.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Prozess-Gestaltung bieten die amtlichen Bildungsstatistiken bisher keinerlei Informationen. Angaben zur Zahl der erteilten Unterrichtsstunden in musischen Fächern an allgemein bildenden Schulen werden erst nach erfolgter Umstellung auf Individualdaten vorliegen, soweit die Unterrichtsverteilung auf die einzelnen Fächer in die Statistik eingeht. Auf Grund der Lehrpläne für die einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen kann zwar schon jetzt der Soll-Unterrichtsumfang abgeschätzt werden. Für die Ermittlung der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden in den musischen Fächern ist jedoch die Umstellung der Schulstatistik erforderlich.

Die Statistik der Musikschulen erlaubt eine Darstellung der Anzahl der Schüler, die gleichzeitig unterrichtet werden. Ferner ist ein Nachweis der in den einzelnen Fächern erteilten Wochenstunden möglich. Für die Musikschulen liegen außerdem Angaben zum Gesamtetat, gegliedert nach den Ausgaben für Personal in der Unterteilung Pädagogen und Verwaltung sowie für Sachkosten vor. Eine Erfassung der Investitionsausgaben wird empfohlen.

5.3.1.2.3 Prozess-Output

Der Output von Bildungsgängen besteht in erster Linie aus ihren (erfolgreichen) Absolventen.

Die Statistik der beruflichen Schulen liefert Angaben zur Zahl der jungen Menschen, die Ausbildungsgänge für Kulturberufe abgeschlossen haben. Entsprechende Daten liegen für Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen, Fachschulen sowie Fachakademien jeweils in einer Gliederung nach Geschlecht vor.

Die Berufsbildungsstatistik weist die (erfolgreichen) Teilnehmer an Abschlussprüfungen der dualen Ausbildung in Kulturberufen im Dualen System in einer Gliederung nach einzelnen Ausbildungsberufen und Geschlecht nach.

Die Hochschulstatistik erlaubt einen Nachweis der Absolventen kulturbezogener Studiengänge nach Alter, Geschlecht, Studiendauer und Studienfach.

Die Statistik der Musikschulen weist die Zahl der öffentlichen Veranstaltungen nach.

5.3.1.3 Weiterführende Informationen

Da es sich hier um einen Querschnittsbereich handelt, sind weiterführende spartenbezogene Informationen nicht relevant.

5.3.1.4 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Ausbildung

- Beschleunigung der Umstellung der Schulstatistiken und der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten, Erfassung der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden für die musischen Fächer.
- Entwicklung von Schätzverfahren zur Berechnung der Ausgaben für Musik- und Kunstunterricht.
- Durchführung von Erhebungen nach §7 Bundesstatistikgesetz bei privaten Schulen, die nicht zu den Ersatzschulen zählen, und bei Privatlehrern für künstlerische Fächer (z.B. bei den Mitgliedern der Künstlersozialkasse).
- Anpassung der Merkmale der Statistik der Musikschulen.

5.3.2 Weiterbildung

Weiterbildung kann in Lehrveranstaltungen, aber auch am Arbeitsplatz, zu Hause oder in Freizeiteinrichtungen in informellen Zusammenhängen erfolgen.

Für die kulturbezogene Weiterbildung gibt es bisher keine umfassende Quelle in der amtlichen Statistik, da weder eine Statistik aller Weiterbildungsträger noch eine spezielle Individualstatistik zur Weiterbildungsteilnahme existieren. Die zum Thema Weiterbildungsteilnahme vorliegenden Informationen sind nur punktuell, zumal sie zum Teil (wie z.B. beim Mikrozensus) aus allgemeinen Haushaltserhebungen stammen. Dennoch soll hier der Mikrozensus als wichtigste Quelle aus der amtlichen Statistik beschrieben werden. Ferner dient die Statistik der Volkshochschulen als bedeutendes Beispiel für die Statistiken einzelner Weiterbildungsträger.

Die betriebliche Weiterbildung wird in mehrjährigen Abständen im Rahmen des Continuing Vocational Training Survey (Europäische Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung) beleuchtet. Die Erhebung erfolgt bei Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Ergebnisse werden entsprechend dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Unternehmen gegliedert. Theoretisch könnten so auch Angaben zur betrieblichen Weiterbildung im Bereich Kulturwirtschaft dargestellt werden; jedoch lassen sich aufgrund des geringen Stichprobenumfangs Ergebnisse nur für stark aggregierte Wirtschaftszweige (und damit nicht für die Kulturwirtschaft) nachweisen. Eckdaten zum Umsatz und zu den Beschäftigten von Tanzschulen können dem Unternehmensregister, der Umsatzsteuerstatistik und der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entnommen werden.

5.3.2.1 Generelle Anmerkungen zur Verbesserung der Datenlage

Die wichtigste Empfehlung im Hinblick auf die Weiterbildungsteilnahme betrifft die Einführung einer speziellen Statistik zur Erwachsenenbildung, die im Abstand von etwa 5 Jahren durchzuführen wäre. Eine solche (Stichproben-)Erhebung, die den Lernenden in den Mittelpunkt stellt, wird auf europäischer Ebene unter dem Stichwort „Adult Education Survey“ vorbereitet. Die erste derartige Erhebung auf der Basis eines Gentlemen's Agreement soll in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in einem der Jahre von 2005 bis 2007 erfolgen. In Deutschland soll die erstmalige Erhebung in das (nichtamtliche) Berichtssystem Weiterbildung integriert werden, das von Infratest alle 3 Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt wird. Eine derartige Erhebung erlaubt den detaillierten Nachweis der Weiterbildungsteilnehmer nach soziodemografischen Kriterien und nach einzelnen Themen der Weiterbildung, so auch für die kulturbezogene Weiterbildung. Auch der zeitliche Aufwand für die besuchten Weiterbildungsmaßnahmen wird Gegenstand dieser Statistik sein.

Zu empfehlen ist ferner die Durchführung einer §7-Erhebung nach dem Bundesstatistikgesetz bei den verschiedenen Trägern der Weiterbildung, soweit aus den vorliegenden einzelnen Trägerstatistiken keine Angaben speziell zur Weiterbildung auf kulturellem Gebiet vorliegen. Langfristig ist die Einführung einer umfassenden Statistik aller Weiterbildungsträger anzustreben, die insbesondere auch die privaten Anbieter mit erfasst.

Die Angaben aus dem Mikrozensus und der Volkshochschulstatistik liegen auf der Ebene der Bundesländer vor. Damit ist die Anforderung an die Regionalisierbarkeit erfüllt.

5.3.2.2 Kulturproduktion

5.3.2.2.1 Prozess-Input

Für den Bereich *Sachressourcen* liefert der Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2003 Angaben zur Zahl der Weiterbildungsteilnehmer nach Themen der besuchten Weiterbildungsmaßnahmen. Die Teilnehmer können nach den üblichen soziodemografischen Kriterien nachgewiesen werden.

Die Volkshochschulstatistik stellt Informationen zur Zahl der Kurse und der Einzelveranstaltungen sowie deren Belegungen bzw. Besucher nach Programmbereichen zur Verfügung, so auch für das Gebiet „Kultur – Gestalten“ und dessen einzelne Fachgebiete. Für Kurse nach Programmbereichen können die Teilnehmer zusätzlich nach Geschlecht und Altersgruppen nachgewiesen werden.

Der Mikrozensus kann naturgemäß keine Angaben zu *Personalressourcen* für kulturelle Weiterbildung liefern.

Aus der Volkshochschulstatistik liegen Daten zum Personal vor, allerdings nicht in einer Gliederung nach Programmbereichen.

Zu den *Finanzressourcen* liefert der Mikrozensus keine Informationen.

Die Volkshochschulstatistik enthält Angaben zur Finanzierung und zu den Ausgaben, allerdings nicht in einer Gliederung nach Programmbereichen.

5.3.2.2.2 Prozess-Gestaltung

Zur Prozess-Gestaltung liefert der Mikrozensus Angaben zur Dauer der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen nach Themen.

Die Volkshochschulstatistik bietet hierzu Informationen zur Zahl der Unterrichtsstunden der Kurse nach Programmbereichen und Fachgebieten sowie zur Zeitorganisation der Kurse nach Programmbereichen an.

5.3.2.2.3 Prozess-Output

Mikrozensus und Volkshochschulstatistik liefern keinerlei Angaben zum Prozess-Output.

5.3.2.3 Weiterführende Informationen

Da es sich hier um einen Querschnittsbereich handelt, sind weiterführende spartenbezogene Informationen nicht relevant.

5.3.2.4 Zusammenfassung der Empfehlung für den Bereich Weiterbildung

- Durchführung des Adult Education Survey in fünfjährigem Abstand; erste Erhebung 2007 für das Berichtsjahr 2006.
- Durchführung einer Erhebung nach §7 Bundesstatistikgesetz bei den verschiedenen Trägern der Weiterbildung, soweit aus den vorliegenden einzelnen Trägerstatistiken keine Angaben speziell zur Weiterbildung auf kulturellem Gebiet vorliegen.
- Langfristig Einführung einer umfassenden Statistik aller Weiterbildungsträger, die alle benötigten Informationen liefert.

6. Externe Effekte

6.1 Vorbemerkungen

Aufgabe des Gutachtens ist es in erster Linie, eine methodenkritische Analyse bestehender Kulturstatistiken anzufertigen. Die externen Effekte von Kultur werden jedoch primär in „bereichsfremden“ Statistiken abgebildet. Insofern könnte an dieser Stelle eine breite Palette von Statistiken und Untersuchungen beschrieben und analysiert werden. So wäre eine Untersuchung zum Zusammenhang von kultureller Betätigung und der Gesundheit der Künstler und Kulturrezeptoren im Rahmen einer Untersuchung zur präventiven Gesundheitspolitik sicherlich interessant. Dies gilt auch für die Bedeutung der Jugendkultur für Bildungserfolg oder -misserfolg (Rauschenbach 2003). Diese speziellen Fragestellungen sollten jedoch nicht im Mittelpunkt einer regelmäßigen Kulturstatistik stehen, sondern Datenbeschaffung, Datenzusammenführung und Datenanalyse sollten in Einzelstudien erfolgen. Zu beachten ist auch, dass vielfach nur Aussagen zur Korrelation von Kultur und allgemeinen Merkmalsausprägungen gemacht werden können und näher untersucht werden muss, ob diese Effekte tatsächlich durch Kultur oder andere Variablen verursacht worden sind.

Diese Aussagen gelten insbesondere für die immateriellen Effekte, aber auch für die indirekten wirtschaftlichen Effekte (z.B. Kultur als weicher Standortfaktor, Auswirkungen auf die Umsätze im Gaststättengewerbe). Regelmäßig beobachtbar sind aber die direkten Beschäftigungswirkungen und die Einkommen, die sich aus den kulturellen Tätigkeiten ergeben. Die unmittelbaren Beschäftigungseffekte wurden bereits im Bereich der Kulturwirtschaft dargestellt. In diesem Teil soll daher lediglich auf die durch die kulturelle Tätigkeit erzielten Einkommen eingegangen werden.

6.2 Einkommen aus kultureller Tätigkeit

6.2.1 *Ermittlung der Einkommen aus kultureller Tätigkeit*

Die Einkommen aus kultureller Tätigkeit können auf verschiedene Weise abgegrenzt und auf verschiedene Weise ermittelt werden. Sie können beim Kulturschaffenden, bei der Kultureinrichtung oder bei Dritten erhoben werden.

Bei der Definition der Einkommen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Einkommen aus laufender künstlerischer Tätigkeit und der Zweit- bzw. Mehrfachverwertung von künstlerischen Werken. Bei der ersten Kategorie handelt es sich beispielsweise um die Entgelte für einen Schallplattenvertrag, bei der zweiten u.a. um GEMA-Tantiemen, die für die Abspielung einer Musikaufnahme im Rundfunk, bei Musikveranstaltungen usw. gezahlt werden müssen. Die Zweitverwertungsrechte können

beim Künstler selbst liegen, können grundsätzlich aber auch an Verlage, natürliche Personen und andere in- bzw. ausländische Einrichtungen übertragen worden sein.

6.2.2 Erfassung der Einkommen aus laufender kultureller Tätigkeit

6.2.2.1 Erfassung bei den Kultureinrichtungen

Für die Kultureinrichtungen bzw. die Unternehmen der Kulturwirtschaft werden grundsätzlich in den diversen Statistiken die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten ermittelt. Die durchschnittlichen Personalaufwendungen je Beschäftigten können ein Maß für die Einkommen aus kultureller Tätigkeit sein. Für die Interpretation wichtig ist, dass Personalnebenkosten darin enthalten sind und dass die Beschäftigtendaten auch durch die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse (Vollzeit, Teilzeit, Werkverträge) beeinflusst werden. Für den Bereich der öffentlichen Kultureinrichtungen gilt, dass in der Personalstandstatistik von Bund, Ländern und Gemeinden der Bruttomonatsverdienst je Beschäftigten erfasst wird. Insofern könnten für diese Beschäftigten sehr detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden.

6.2.2.2 Erfassung bei den Kulturschaffenden

Im Rahmen des Mikrozensus machen die Kulturschaffenden auch Angaben zu ihrem Nettoeinkommen. Allerdings wird nicht zwischen Arbeitseinkommen und sonstigen Einkünften (z.B. aus Vermögen) unterschieden. Der Mikrozensus gestattet Aussagen zu den Einkommen der Personen, die einen künstlerischen Beruf ausüben (Abgrenzung über die ausgeübte Tätigkeit/Klassifizierung der Berufe), aber auch zu Personen, die in einem bestimmten Wirtschaftszweig der Kulturwirtschaft arbeiten. Da aus dem Mikrozensus Angaben zu Selbständigen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und verbeamteten Kulturschaffenden vorliegen, sind auch Aussagen zu den Einkommen dieser Beschäftigtenkategorien möglich. Zu beachten ist, dass im Mikrozensus das Einkommen in einer Gliederung nach Einkommensgrößenklassen erfragt wird. Da es sich um eine Stichprobenerhebung handelt, ist die Regionalisierbarkeit eingeschränkt. Nur eine konkrete Datenanalyse kann zeigen, in welcher Berufs- und wirtschaftszweigsystematischen Gliederung Angaben zu den Einkommen in einer akzeptablen Qualität vorliegen.

Auch im Rahmen des sozioökonomischen Panels werden Daten zu den Arbeitseinkommen erhoben. Der Stichprobenumfang ist jedoch zu niedrig, um Aussagen zu den Einkommen der Künstler zu machen.

6.2.2.3 Erfassung bei der Sozialversicherung

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst pro Beschäftigungsfall u.a. das sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt (bis zur Beitragsbemessungsgrenze), den ausgeübten Beruf, Arbeitsumfang (Vollzeit, Teilzeit) und den Wirtschaftszweig des Betriebes. Die Statistik gestattet Aussagen zum Bruttoarbeitsentgelt der Personen, die einen künstlerischen Beruf ausüben (Abgrenzung über die ausgeübte Tätigkeit/Klassifizierung der Berufe), aber auch zu Personen, die in einem bestimmten Wirtschaftszweig der Kulturwirtschaft arbeiten.

6.2.2.4 Erfassung bei der Künstlersozialkasse

Selbständige Künstler sind bei der Künstlersozialkasse versichert. Die Statistik der Künstlersozialkasse macht regelmäßig Angaben zum Jahresarbeitseinkommen (Schätzeinkommen) der Künstler (in einer Gliederung nach der Art der künstlerischen Tätigkeit). Versichern können sich Künstler ab einem bestimmten Jahresarbeitseinkommen. Das Mindesteinkommen gilt nicht für Künstler in den ersten fünf Jahren ihrer selbständigen künstlerischen Tätigkeit. Die Einkommensangaben beruhen auf Schätzungen der Künstler. Da die Beiträge einkommensabhängig gestaltet sind, kann eine gewisse Unterschätzung der Einkommen nicht ausgeschlossen werden.

6.2.3 Erfassung der Einkünfte aus Verwertungsrechten

Die künstlerischen Urheberrechte können beim Künstler selbst liegen, können grundsätzlich aber auch an Verlage, natürliche Personen und andere in- bzw. ausländische Einrichtungen übertragen worden sein. Die Verwertungsgesellschaften (z.B. VG Wort, GEMA) können aber angeben, welcher Anteil davon direkt an die Künstler geht. Insofern können aus den Statistiken der Verwertungsgesellschaften relevante Informationen zu dieser Einkunftsart bereitgestellt werden. Als Ergänzung hierzu liefert die Dienstleistungsbilanz wichtige Informationen über die vom Ausland gezahlten Entgelte für künstlerische Urheberrechte.

6.3 Bewertung des Datenangebots

Wie die o.a. Ausführungen deutlich machen, können verschiedenen Statistiken relevante Informationen zu den Einkommen der Künstler entnommen werden. Vorteilhaft ist es, dass diese Statistiken in festen periodischen Abständen durchgeführt werden. Dieses ermöglicht trotz der unterschiedlichen Einkommensabgrenzungen, die Einkommensentwicklung im Zeitverlauf aufzuzeigen. Datenanalytische Probleme können sich allerdings beim statistikübergreifenden Vergleich der Veränderung der

„Einkommen“ im Zeitverlauf ergeben, da beispielsweise die Personalausgaben je Beschäftigten auf Grund der Reduktionen im Bereich der Lohnnebenkosten unter Umständen eine andere Veränderungsrate aufweisen als die geschätzten Jahresarbeitseinkommen aus der Statistik der Künstlersozialkasse. Diese analytischen Probleme bei der Zusammenführung der statistischen Daten sind aber nach Einschätzung des Gutachters unvermeidbar.

Zu beachten ist auch, dass im Mikrozensus und in den anderen Datenquellen unterschiedliche institutionelle Abgrenzungen und Berichtseinheiten verwendet werden, sodass eine Schätzung des Gesamteinkommens aus kulturwirtschaftlicher Tätigkeit erhebliche Probleme verursachen kann. Wird eine derartige Schätzung nicht angestrebt, so kann die Datenlage als durchaus befriedigend angesehen werden.

6.4 Empfehlungen für die Darstellung der mit kultureller Tätigkeit erzielten Einkommen in der Kulturstatistik

- Für die Darstellung der mit kultureller Tätigkeit erzielten Einkommen sollten folgende Statistiken regelmäßig ausgewertet werden:
 - Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Bruttoarbeitsentgelte für die relevanten Kulturwirtschaftsbereiche und die kulturelevanten Berufsgruppen)
 - Mikrozensus (persönliches Nettoeinkommen für die relevanten Kulturwirtschaftsbereiche und die kulturelevanten Berufsgruppen)
 - Statistik der Künstlersozialkasse (geschätztes Jahresnettoeinkommen für Künstler nach Tätigkeitsbereichen)
 - Statistiken der Gesellschaften zur Verwertung der Urheberrechte der Künstler (Gesamtaufkommen, Entgeltzahlungen nach Empfängergruppen (inländische Künstler, Verlage, etc.)

- In den Kulturbereichsstatistiken sollten die Personalaufwendungen sowie die Voll- und Teilzeitbeschäftigten gesondert erfasst werden (Personalaufwendungen je Beschäftigten). Vorschläge zur Anpassung der Statistiken enthalten die Ausführungen zu den einzelnen Kulturbereichen.

7. Kontext (inkl. kulturelle Kompetenz)

7.1 Vorbemerkungen

Kulturproduktion und Kulturrezeption finden nicht in einem isolierten Raum statt, sondern in einem gesellschaftlichen Kontext. Zwischen dem Kontext und dem Kulturprozess bestehen Wechselbeziehungen. Die Demografie, die Budgets von privaten und öffentlichen Haushalten, die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, das Rechts- und Wertesystem der Gesellschaft sind wichtige Rahmenbedingungen für den Kulturprozess. Die Rahmenbedingungen verändern sich im Zeitverlauf, teils durch allgemeine Entwicklungen, teils durch den Kulturprozess selbst. Kontextdaten sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung eines Indikatorensystems. Darauf wird an anderer Stelle in diesem Gutachten eingegangen.

Da Kontextdaten im Allgemeinen nicht aus kulturspezifischen Statistiken stammen, soll in dieser Ausarbeitung nur zusammenfassend darauf eingegangen werden.

7.2 Hauptgruppen von Kontextdaten

7.2.1 *Demografie*

Die demografische Entwicklung ist von großer Bedeutung für den Kulturprozess. Die Bevölkerungsstatistik stellt umfassende Analysen zur Bevölkerungsstruktur und zur demografischen Entwicklung zur Verfügung. Der Mikrozensus liefert detaillierte Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung. Die Ergebnisse der genannten Statistiken müssen aber teilweise für kulturspezifische Untersuchungen nach besonderen Gesichtspunkten aufbereitet werden. So haben beispielsweise Opernbesucher, die Schülerinnen und Schüler der Musikschulen und die Besucher von Rockkonzerten eine spezifische Altersstruktur. Nach derzeitiger Einschätzung sind für kulturstatistische Zwecke demografische Rahmendaten in einem ausreichenden Umfang vorhanden.

7.2.2 *Wirtschaftlicher Kontext*

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geben wichtige Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung (Bruttoinlandsprodukt, verfügbares Einkommen der privaten Haushalte usw.), die Finanzstatistiken gewähren einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden. Für eine vergleichende Untersuchung von kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung reichen die Angaben nach derzeitiger Einschätzung aus.

7.2.3 Kulturelle Kompetenzen, gesellschaftliche Haltung gegenüber der Kultur

Auf diese Bereiche soll im Folgenden näher eingegangen werden, weil es hierzu weder Statistiken noch – nach unserem Kenntnisstand – umfassende Studien gibt. Dennoch sind diese Bereiche nach der Einschätzung des Gutachters von großer Bedeutung für den kulturellen Prozess.

7.3 Kompetenzmessung im Kulturbereich

Auf nationaler und internationaler Ebene gibt es in den letzten Jahren zunehmend Bemühungen, den Leistungsstand von Schulkindern und Heranwachsenden zu messen. Sieht man von der Messung des Leseverständnisses ab, so bleibt jedoch der musische Bereich weitgehend unberücksichtigt. In diesem Abschnitt wird versucht zu definieren, was unter kultureller Kompetenz zu verstehen ist und wie Daten zur Abbildung der kulturellen Kompetenz ermittelt werden können.

7.3.1 Eingrenzung von kultureller Bildung und Kompetenz

Kulturkompetenz weist zwei Aspekte auf: die Fähigkeit zur Kulturproduktion und die Fähigkeit zur Kulturrezeption. Die Fähigkeit, ein Lied in der entsprechenden Tonlage zu singen, ein Instrument selbst zu spielen oder künstlerische Produkte erzeugen zu können, sind Kompetenzmerkmale, die den Bereich Kulturproduktion betreffen. Das Leseverständnis der Bevölkerung oder die Fähigkeit, ein Theaterstück zu verstehen, gehören zum Kompetenzbereich Kulturrezeption.

Die Entwicklung von kultureller Kompetenz findet sowohl in formalisierten Bildungsgängen als auch in offenen Formen statt. Kulturelle Bildung ist ein lebenslanger Prozess für alle Lebensalter¹⁴. Kulturelle Bildung ist ein Teil der Bildung. Auf internationaler Ebene im Kontext der UNESCO spricht der sogenannte Delors-Bericht von den vier Säulen der Bildung - Lernen, Wissen zu erwerben; Lernen, zu handeln; Lernen, zusammen zu leben; Lernen für das Leben (UNESCO 1997: 15). Bildung ist der Kern der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaft. Ihre Aufgabe ist es, jeden von uns, ohne Ausnahme, in die Lage zu versetzen, all unsere Talente voll zu entwickeln und unser kreatives Potential, einschließlich der Verantwortung für das eigene Leben und der Erreichung unserer persönlichen Ziele, auszuschöpfen.

Die Grenzen zwischen allgemeiner Bildung und der Entwicklung von Kompetenzen im kulturellen Bereich sind fließend. So ist ein gutes Leseverständnis wichtig, um ein Buch erfassen zu können. Die Fähigkeit, seine Gedankengänge und Gefühle mündlich oder schriftlich in Worte zu fassen, ist eine wichtige Voraussetzung für Schule und Beruf, aber

¹⁴ Vgl. auch im Folgenden Bastian (2004), Boldt (2003), Fuchs (1995), Fuchs (2004), Loeffelholz (2004), Schneider (2004).

auch für Kulturrezeption und Kulturproduktion. Die Fähigkeiten von Bildungsteilnehmern misst man in der Regel zu bestimmten Stichtagen im Rahmen von Leistungsvergleichen. Sie sind Teil des Berichtssystems über Bildung. An dieser Stelle soll auf sie nur eingegangen werden, soweit sie für den Kulturbereich von einem besonderen Interesse sind: Leseverständnis, Kompetenzen auf dem Gebiet Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Neue Medien.

Für die Kompetenzmessung im künstlerisch-kulturellen Bereich fehlen weitgehend die theoretischen Grundlagen. Diese können nicht im Rahmen dieses Gutachtens ermittelt werden. Es ist zudem sehr fraglich, ob sich die Kompetenz eines Malers oder eines Komponisten überhaupt intersubjektiv nachprüfbar messen lässt. An dieser Stelle soll daher nur auf einige wenige Punkte eingegangen werden.

7.3.2 Kompetenzmessung in Schulleistungsvergleichen

Die bereits erprobten Verfahren lassen sich grob unterteilen. Es sind einmal die standardisierten Tests wie PISA, IGLU und das amerikanische NAEP (National Assessment of Educational Progress), und dann die summarischen Tagebuchformate, bei denen deskriptiv und bilanzziehend wichtige Kulturkompetenzen einer Person zusammengestellt werden.

Ein prominentes Beispiel für eine repräsentative Evaluation von Kompetenzen ist die PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) aus dem Jahr 2000 zum internationalen Vergleich der Leistungen 15-jähriger Schüler und Schülerinnen in den OECD-Mitgliedstaaten. Die Untersuchung betraf 32 Länder mit einem Mindeststichprobenumfang von 5000 Jugendlichen pro Land. Der Schwerpunkt dieses internationalen Bildungsvergleichs lag im Bereich Lesekompetenz, mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundbildung, zusätzlich wurde aber auch die fächerübergreifende Problemlösekompetenz und das selbstregulierte Lernen betrachtet (OECD 2001).

Die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) und deren Erweiterung IGLU-E messen repräsentativ bei Schulkindern am Ende der vierten Jahrgangsstufe die Kompetenzen in Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Orthographie. Als Zusatzinformationen bei dieser Untersuchung werden die Lehr- und Lernbedingungen und falls vorhanden, der Migrationshintergrund der Schulkinder und die Schullaufbahneempfehlungen von Lehrkräften dargestellt (Bos 2003).

In den USA wird regelmäßig der Bildungsfortschritt bei Schulkindern sowohl in den sogenannten Kernfächern als auch in Fächern der kulturellen Bildung wie Musik, Theater und Bildende Kunst im Rahmen des National Assessment of Educational Progress (NAEP) beurteilt (National Center for Education Statistics 1998). Diese Taxierung basiert auf der einzigen nationalen, repräsentativen und kontinuierlichen Stichprobe auf diesem Gebiet.

Sie zeigt, was die amerikanischen Schulkinder in der vierten, achten und zwölften Klasse in verschiedenen Fächern wissen und leisten können. Seit 1969 wurden regelmäßig Untersuchungen in Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften, Schreiben, Geschichte, Erdkunde und in den musischen Fächern Musik, Theater und Bildende Kunst durchgeführt.

7.3.3 Kompetenzmessung außerhalb von Schulleistungsvergleichen

Von der Dachorganisation für außerschulische kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Deutschland, der BKJ Remscheid (Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.) wurde der Kompetenznachweis Kultur¹⁵ entwickelt. EU und Europarat arbeiten gemeinsam an Wegen zur Anerkennung non-formalen Lernens in der Jugendarbeit, um die Ergebnisse von non-formalem und informellem Lernen im Jugendbereich sichtbar zu machen. Sie legten jetzt ein gemeinsames Arbeitspapier mit dem Titel „Wege zur Validierung und Anerkennung von Bildung, Ausbildung und Lernen im Jugendbereich“ vor. Schlüsselkompetenzen bei Jugendlichen sollen pädagogisch diagnostizierbar sein. Im Erfolgsfall wird ein Kompetenznachweis im Bereich der Kultur vergeben. In Deutschland wurde ein Nachweis entwickelt, der aus einem Zertifikat zum individuellen Tätigkeits- und Kompetenzprofil und aus Arbeitsproben des Jugendlichen besteht. Der Kompetenznachweis Kultur wird in Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung vergeben. Er dokumentiert Schlüsselkompetenzen, die Jugendliche und junge Erwachsene in Angeboten der kulturellen Jugendbildung erworben haben. Zum Nachweis dieser Kompetenzen wurde ein eigenes Verfahren entwickelt, das Fachkräfte, die im Feld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung arbeiten, in entsprechenden Fortbildungen erlernen. Das Nachweisverfahren zum Kompetenznachweis Kultur besteht aus vier Schritten. Der erste Schritt besteht in der Aufstellung des Anforderungsprofils. Im zweiten Schritt wird beobachtet, wie der Jugendliche die objektiven Anforderungen des Projekts löst und welche Erfahrungen er dabei im Hinblick auf Schlüsselkompetenzen macht. Der dritte Schritt ist der Dialog zwischen dem Jugendlichen und dem Pädagogen, wobei sich einige wahrgenommene Eindrücke bestätigen, andere möglicherweise revidiert werden. Der vierte Schritt ist die Beschreibung, die im Zertifikat des Kompetenznachweises Kultur eingetragen wird.

Der Kompetenznachweis Kultur bewertet Schlüsselkompetenzen. Er bewertet, indem er sie detailliert beschreibt. Er bewertet nicht, wenn damit eine Einordnung in unterschiedliche Niveaus oder gar Noten gemeint ist. Er zeichnet aus, was einzelne Jugendliche gut können, zum Beispiel in den Bereichen Theater und Spiel, Tanz und Rhythmik, Literatur, Medien, vermutlich auch Lesen und Kunst. Der Kompetenznachweis Kultur macht eine Momentaufnahme des Kompetenzprofils von Jugendlichen in Abhängigkeit von dem beschriebenen Projekt, dem Kurs etc., an dem er teilgenommen hat. Eine Entwicklung im Sinne eines Fortschritts oder eines Rückschritts wird somit nicht

¹⁵ Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der BKJ Remscheid www.bkj.de.

gemessen, sondern das Vorhandensein individueller Schlüsselkompetenzen zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Als weitere Beispiele für außerschulische Kompetenznachweise sind das Schweizerische Qualifikationshandbuch (CH-Q) und das sogenannte Recreational Activity Study Book aus Finnland zu nennen. Hierauf soll an dieser Stelle jedoch nicht näher eingegangen werden.

7.3.4 Bestandsindikatoren im Bereich der kulturellen Kompetenz

Die obigen Beispiele für Kompetenzmessungen sind Momentaufnahmen im Bildungs- und Sozialisationsprozess junger Menschen. Für eine gesamtgesellschaftliche Analyse sind sie unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens nur von einer geringen Aussagekraft. Um Aussagen über die kulturellen Kompetenzen der Bevölkerung zu machen, wäre eine umfangreiche Studie erforderlich, die Menschen unterschiedlicher Altersgruppen einbezieht. Hierfür müsste die Methodik noch entwickelt werden. Außerdem wäre der Aufwand beträchtlich, wenn man valide Ergebnisse für einzelne Kompetenzbereiche bereitstellen möchte. Insofern ist zu prüfen, ob es Ersatzindikatoren gibt, welche die kulturellen Kompetenzen der Bevölkerung beleuchten können.

- Im Rahmen des Mikrozensus werden die Fachrichtung des erlernten Berufes bzw. des Hochschulabschlusses und der ausgeübte Beruf der Befragten ermittelt. Für die „kulturellen“ Berufsgruppen können aus den „Bestandsdaten“ wichtige Informationen über das gegenwärtige kulturelle Potential der Bevölkerung gewonnen werden. In Verbindung mit den Angaben zu Teilnehmerzahlen und Absolventen kultureller Bildungsgänge aus der amtlichen Bildungsstatistik kann abgeschätzt werden, wie sich unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Kulturtreibenden das künstlerische Potential entwickeln wird. Die Analyse ist eingeschränkt durch die alleinige Auswertung in Hinblick auf die berufliche Tätigkeit.
- Eine Reihe von Bereichsstatistiken stellen Informationen über kulturell aktive Personen bereit. So kann der Statistik des Sängerbundes die Anzahl der aktiven Chorsänger entnommen werden. Diese Zahl sagt zwar nichts über die künstlerische Kompetenz der Chorsänger aus, wohl aber darüber, wie viele Leute ihre Fähigkeit zum Chorgesang pflegen. Die Anzahl der Neukompositionen, der neu erschienenen Bücher, der gewonnenen internationalen Wettbewerbe sind weitere Beispiele für die Messung der Fähigkeit der Menschen zur Kulturproduktion.

7.3.5 Empfehlung

- Es wird empfohlen zu prüfen, ob Schulleistungsvergleiche wie in den Vereinigten Staaten auf die musischen Fächer ausgedehnt werden können.
- Die „formale“ Kompetenz der Bevölkerung auf dem Gebiet der Kultur sollte durch eine Sonderauswertung des Mikrozensus ermittelt werden (Fachrichtung des erlernten und zurzeit ausgeübten künstlerischen Berufes).

7.4 Gesellschaftlicher Kontext

Umfassende Statistiken, die den gesellschaftlichen Kontext von Kultur beschreiben, sind nicht bekannt. Viele Merkmale, die in diesen Bereich fallen, sind Metadaten, die sich einer statistischen Beschreibung weitgehend entziehen. Hierzu zählen beispielsweise steuerliche oder andere gesetzliche Bestimmungen.

Die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu kulturellen Aktivitäten ändern sich im Zeitverlauf. Diese Entwicklungen lassen sich über Meinungsumfragen ermitteln, die aber üblicherweise nicht von der amtlichen Statistik durchgeführt werden. Für kulturpolitische Maßnahmen ist es jedoch wichtig zu wissen, ob das Lesen eines Buches oder der Besuch einer Gedenkstätte für junge Menschen Aktivitäten sind, die sie freiwillig in ihrer Freizeit ausüben würden oder nicht. Würden Schulleistungsvergleiche auf musische Fächer ausgedehnt, so könnten im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Kontextdaten der Schülerinnen und Schüler eventuell auch Rückschlüsse auf die Bedingungsfaktoren für kulturelle Aktivitäten gezogen werden. Informationen zur Haltung gegenüber kulturellen Aktivitäten könnten auch über Studien zum Freizeitverhalten der Bundesbürger (z. B. über Jugendstudien) gewonnen werden.

C. Indikatorenmodell

1. Bedeutung eines Indikatorenmodells

Für die Kulturpolitik ist es wichtig, Entwicklungstendenzen im Kulturbereich frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen ergreifen zu können. Trotz der erheblichen Lücken im kulturstatistischen Datenangebot ist dieses so umfangreich, dass das gesamte Datenspektrum schwer zu überschauen ist. So mag beispielsweise die Zahl der in Deutschland verkauften Tageszeitungen oder die Gesamtzahl der Theaterbesucher den Betrachter erstaunen, richtig interpretieren kann er diese Angaben jedoch nur schwer. Aussagefähig werden die Daten erst dann, wenn man sie mit einer Bezugsgröße vergleicht. Bezugsgrößen können beispielsweise sein: die Daten anderer Bundesländer, die Bevölkerung im kulturelevanten Alter, die wirtschaftliche Leistungskraft (Bruttoinlandsprodukt), die Finanzkraft der Gebietskörperschaften, die Einkommen der Bevölkerung, die Daten anderer Kulturbereiche oder für andere zeitliche Dimensionen.

Für diese Zwecke wurden im Rahmen der Bildungsberichterstattung Indikatorensysteme entwickelt, die es gestatten, Entwicklungslinien zu identifizieren und erreichte Erfolge und Leistungen besser sichtbar zu machen. Auch für den Kulturbereich sollte mittelfristig ein derartiges Indikatorenmodell entwickelt werden. Die Struktur des Indikatorenmodells kann ebenfalls am Prozess-Kontext-Modell ausgerichtet werden. Es sollte kulturbereichübergreifend konzipiert werden, um erkennen zu können, ob die Veränderungen bereichsspezifisch sind oder ihre Ursache in allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungslinien haben. Das Indikatorenmodell sollte so konzipiert werden, dass Vergleiche zwischen den einzelnen Bundesländern ermöglicht werden. Es sollte so entwicklungsorientiert gestaltet werden, dass es auf mittelfristige Sicht ein Orientierungspunkt für die kulturstatistischen Arbeiten auf europäischer Ebene sein kann.

Das Indikatorenmodell sollte Indikatoren für alle Teilelemente der Kulturproduktion, der Kulturrezeption und des Kontextbereichs enthalten. Als Kulturbarometer für die Aktivitäten der privaten Haushalte könnten beispielsweise Kennzahlen wie Zeitaufwand für Musizieren/Zeitaufwand für Lesen und Musikhören je Tag, Wert der gekauften Kulturgüter als Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts, Zahl der Besuche von Kulturveranstaltungen je Person und Monat sein. Die kulturelle Kompetenz einer Bevölkerung könnte beispielsweise ausgedrückt werden durch die Anzahl der Personen je 1000 Einwohner, die ein Musikinstrument spielen können oder die in einem Chor singen.

Die Entwicklung eines Indikatorenmodells ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens. Nach Auffassung des Gutachters ist es jedoch zweckmäßig, mittelfristig ein Indikatorenmodell zu entwickeln, um neben Kulturwirtschaftsbericht und Kulturbudget einen weiteren Orientierungspunkt für den Aufbau einer Kulturstatistik zu haben. Wichtig ist, dass die Indikatoren regelmäßig berechnet und in einem datenanalytischen Bericht publiziert werden.

2. Empfehlung zur Entwicklung eines Indikatorenmodells für den Kulturbereich

- Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit kulturstatistischer Daten wird die Entwicklung eines Kulturindikatorenmodells empfohlen, um Entwicklungslinien im Kulturbereich zu identifizieren und erreichte Erfolge und Leistungen sichtbar zu machen. Das Indikatorenmodell sollte kulturbereichsübergreifend konzipiert sein, die Kulturproduktion, die Kulturrezeption sowie den gesellschaftlichen Kontext berücksichtigen und so weit wie möglich einen regionalen Vergleich vorsehen.

D. Abschließende Empfehlung zur Konzeption einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik

1. Gesetzliche Grundlage einer Kulturstatistik

- Bisher gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine einheitliche Kulturstatistik. Wie die Ausführungen im vorherigen Teil gezeigt haben, gibt es erhebliche Lücken im statistischen Basismaterial. Für eine vollständige aufeinander abgestimmte Kulturstatistik wäre es am besten, wenn ein Kulturstatistikgesetz statistische Erhebungen mit Auskunftspflicht für alle kulturelevanten Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Einrichtungen anordnen würde. Grundsätzlich ist ein Verzicht auf eine Auskunftspflicht und die Integration von Daten aus verschiedensten Statistiken in ein statistisches Gesamtsystem im Vergleich mit einem einheitlichen Statistikprogramm stets mit Qualitätseinbußen verbunden.
- Die Institutionen des Kulturbereichs erstrecken sich jedoch auf eine Reihe von Wirtschaftsbereichen, für die bereits zum Teil umfangreiche Bereichsstatistiken mit und ohne Auskunftspflicht bestehen. Auch aus Sicht der amtlichen Statistik wäre es nicht vertretbar, bei diesen Unternehmen Sachverhalte in ähnlicher Abgrenzung nochmals zu erfragen. Eine Maxime des Statistischen Bundesamtes ist es, die Auskunftsstellen so wenig wie möglich zu belasten. Dies schließt unnötige Doppelbefragungen aus. Einrichtungen des verarbeitenden Gewerbes und des Handels sollten grundsätzlich nicht Gegenstand eines Kulturstatistikgesetzes sein.
- Bei einer gesetzlichen Regelung sind die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen. Die primäre Zuständigkeit für Kultur liegt bei den Ländern (Art. 30 GG). Es wäre daher nach Einschätzung des Gutachters allenfalls eine koordinierte Länderstatistik möglich. Allerdings wird zurzeit in der Föderalismus-Kommission über die Verteilung der Zuständigkeiten auf Bund und Länder mit dem Ziel einer Revision diskutiert.
- Eine neue Situation würde entstehen, wenn die Europäische Union eine Verordnung zur Durchführung von Kulturstatistiken verabschieden würde. Darüber wurde zwar auf europäischer Ebene noch nicht beraten, entsprechende Überlegungen wurden aber von Eurostat in den relevanten statistischen Gremien erwähnt. Gäbe es einen verbindlichen Rechtsakt der EG zur Erstellung einer Kulturstatistik, so müsste die amtliche Statistik tätig werden (siehe auch §18 und §19 Bundesstatistikgesetz).

- Zu beachten ist ebenfalls, dass zurzeit eine Reihe von kulturelevanten Statistiken von Verbänden und anderen Institutionen durchgeführt wird. Eine Doppelbefragung der Einrichtungen ist unter dem Gesichtspunkt der Belastung der Auskunftspflichtigen nicht sinnvoll. Ob diese „privaten“ Statistiken nach der Einführung einer amtlichen Statistik eingestellt würden, müsste ggf. geklärt werden. Auf jeden Fall müssten der amtlichen Statistik erhebliche Zusatzmittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Kulturbudget und Kulturwirtschaftsbericht als integrative Komponenten einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik

- Bisher wurden die Ergebnisse der einzelnen Kulturstatistiken mehr oder weniger isoliert nebeneinander dargestellt. Eine Integration der Daten in ein Gesamtsystem wurde in der Regel nicht angestrebt.
- Der Gutachter schlägt vor, Schritt für Schritt bei der Vervollständigung und Harmonisierung des Systems der Kulturstatistiken vorzugehen. Dabei sollten das Kulturbudget und der Kulturwirtschaftsbericht die Fixpunkte für die kulturstatistischen Arbeiten sein.
- Für die Erstellung von Rohfassungen des Kulturbudgets und des Kulturwirtschaftsberichts sollten alle verfügbaren Daten aus Statistiken mit kulturelevanten Merkmalen zusammengeführt werden. Lücken sollten mit Hilfe von Schätzungen geschlossen werden, Inkompatibilitäten möglichst ausgeräumt werden.
- In einem weiteren Schritt sollten von den statistischen Ämtern Datenlücken mit Hilfe von Sondererhebungen auf der Basis von § 7-Bundesstatistikgesetz geschlossen werden. Gleichzeitig sollten die Bereichsstatistiken entsprechend der unterbreiteten Vorschläge modifiziert werden, um Inkompatibilitäten zu beseitigen.
- Die Ergebnisse der § 7-Erhebungen und die Umsetzung der Änderungsvorschläge für die von Verbänden u.a. Einrichtungen durchgeführten Erhebungen werden zeigen, ob es möglich ist, auf freiwilliger Basis ein kulturstatistisches Gesamtbild von hinreichender Qualität zu schaffen.
- Sollte der Versuch über § 7-Erhebungen scheitern, so würden diese Erhebungen doch wichtige Hinweise für die Ausgestaltung künftiger Kulturstatistiken geben. Insofern wären sie wichtig für die Vorbereitung von Gesetzesgrundlagen im Bereich der Kulturstatistik.
- Zu beachten ist, dass § 7-Erhebungen zurzeit nur innerhalb von 5 Jahren von den statistischen Ämtern wiederholt werden dürfen. Auf mittelfristige Sicht ist daher auf jeden Fall eine neue gesetzliche Basis erforderlich.

3. Zeitbudgetstudie, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und Laufende Wirtschaftsrechnungen als Fixpunkte für Informationen über die Kulturrezeption

- Die Messung der Kulturrezeption über den Zeitaufwand für kulturelle Tätigkeiten und die Ausgaben der privaten Haushalte für Kulturgüter sollte im Mittelpunkt der statistischen Darstellung der Kulturrezeption stehen. Die Analysen werden zeigen, ob insbesondere der Stichprobenumfang der Zeitbudgetstudie beträchtlich ausgeweitet werden muss, wenn Informationen in einer Gliederung nach Kulturbereichen bereitgestellt werden sollen.
- Weitere wichtige Informationen lassen sich über den Output der Kulturproduktion im Rahmen von Indikatorenmodellen gewinnen. Beispiele hierfür sind die Anzahl der verkauften Zeitungen oder die Anzahl der Theaterbesuche pro 1000 Einwohner.
- Die Rechtsgrundlage für die regelmäßige Durchführung einer Zeitbudgetuntersuchung ist noch zu schaffen, während die Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen bereits gesetzlich angeordnet ist.

4. Hoher Abstimmungsbedarf bei Verzicht auf eine einheitliche Rechtsgrundlage

- Die in diesem Gutachten unterbreiteten Vorschläge bedürfen noch einer intensiven Abstimmung. Dieser Abstimmungsprozess war auf Grund der nur dreimonatigen Bearbeitungszeit im Rahmen der Projektlaufzeit nicht zu leisten.
- Wichtig ist zunächst die Abstimmung mit den Ländern, da diese primär für den Kulturbereich zuständig sind. Es wird empfohlen, das Gutachten mit den Mitgliedern des Fachgesprächskreises Kulturstatistik der Kultusministerkonferenz sowie dem Arbeitskreis Kulturwirtschaft der Wirtschaftsminister der Länder zu erörtern. An den Sitzungen dieser Arbeitskreise nehmen auch Vertreter von Statistischen Landesämtern und einigen Fachverbänden teil.
- Ferner ist wichtig, das Konzept mit den Fachverbänden zu beraten. Nur wenn es gelingt, diese vom Konzept zu überzeugen, werden sie bereit sein, die von ihnen durchgeführten Statistiken zu modifizieren. Diese Beratung ist auch für die Durchführung von § 7-Erhebungen wichtig, da diese auf freiwilliger Basis durchgeführt werden und die Auskunftsbereitschaft der Kultureinrichtungen in der Regel höher ist, wenn die Verbände die Erhebung unterstützen.

5. Koordination in einer Hand

- Für die umfangreichen Abstimmungsarbeiten ist es wichtig, dass die Arbeiten am Kulturbudget, am Kulturwirtschaftsbericht und am Indikatorenmodell in einer Hand liegen. Schätzverfahren müssen für beide Bereiche kompatibel gestaltet werden; Sondererhebungen sollten aus Kosten- und Belastungsgründen in den Kulturbereichen nur einmal durchgeführt werden und die Aspekte des Kulturbudgets, der Kulturwirtschaft und sonstiger kultureller Fragestellungen umfassen.
- Die amtliche Statistik verfügt über das Instrument der § 7 Erhebungen und kann für Schätzungen grundsätzlich auch auf das Einzelmateriale der amtlichen Statistiken unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zugreifen. Diese Möglichkeit hat keine andere Stelle. Die Koordination sollte deshalb im Statistischen Bundesamt liegen.
- Die Arbeiten der amtlichen Statistik sollten von einem sachverständigen Gremium begleitet werden. Kernzelle dieses Gremiums könnte der Fachgesprächskreis Kulturstatistik der Kultusministerkonferenz sein, ergänzt um Vertreter der Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern sowie weiterer Kulturverbände. Für die Qualität von Kulturbudget und Kulturwirtschaftsbericht sowie für die Akzeptanz der Ergebnisse ist es äußerst wichtig, dass die statistischen Methoden intensiv diskutiert und auf der Basis der Ergebnisse der Berechnungen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gremiums und weiteren externen Experten weiterentwickelt werden.
- Die amtliche Statistik besteht primär aus den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt. Die Ämter haben in den vergangenen Jahren ihre Zusammenarbeit optimiert und publizieren im Kulturbereich Gemeinschaftsveröffentlichungen unter dem Logo „Statistische Ämter des Bundes und der Länder“ (z.B. den Kulturfinanzbericht 2003).

6. Ergänzung der methodenkritischen Analyse um eine Datenanalyse

- Gegenstand des Gutachtens war die methodenkritische Analyse von Basisstatistiken, nicht die Zusammenführung der kulturstatistischen Daten an sich. Bei der Zusammenführung der Daten zu einem Bericht wie „Kultur in Deutschland“, der im Jahr 1994 vom Statistischen Bundesamt publiziert wurde, werden eine Reihe von Problemen auftreten, die in diesem Gutachten nur angeschnitten worden sind. Deshalb sollte dieses Gutachten um eine Datenanalyse ergänzt werden, deren Ergebnisse zweckmäßigerweise in einem Datenreport zusammengefasst werden.

7. Periodizität

Kulturstatistiken sind grundsätzlich keine Konjunkturstatistiken, deren Daten als Entscheidungsgrundlage für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen benötigt werden. Deshalb dürfte es ausreichen, wenn Grundinformationen über die Kulturproduktion und Kulturrezeption in einem ein- bis zweijährigen Zyklus erhoben werden. Zu diesen Grundinformationen zählen Angaben zur Beschäftigung, zum Output und zur öffentlichen Finanzierung von Kultur.

Strukturdaten zur Typisierung der Rezipienten, zur kulturellen Kompetenz, zur Finanzierung der Kultureinrichtungen und zu dem im Kulturbereich erzielten Einkommen sollten etwa in einem fünfjährigen Zyklus bereitgestellt werden.

8. Ohne Mittel kein kulturstatistisches Gesamtbild

- Ein kulturstatistisches Gesamtbild ist nicht ohne Mittel zu erstellen. Für die Erstellung des Bildungsbudgets, die Methodenentwicklung für die nationale und internationale Bildungsberichterstattung, für die Durchführung von Sondererhebungen und Sonderaufbereitungen stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung dem Statistischen Bundesamt seit Jahren Mittel für mehrere Mitarbeiter zur Verfügung. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage wäre dies für den Bereich der Kulturberichterstattung mindestens in ähnlichem Umfang erforderlich.
- Ein kulturstatistisches Gesamtbild lässt sich nicht ad hoc erstellen. Für die Methodenentwicklung, für die Durchführung von Sondererhebungen, für die Entwicklung zuverlässiger Schätzverfahren zur Schließung von Datenlücken u. dgl. sind mehrere Jahre zu veranschlagen und Ressourcen für mehrere Jahre bereitzustellen.

Anhang

I.	Zuordnung von Statistiken und Erhebungsmerkmalen	175
A.	Zuordnung von Erhebungsmerkmalen im Prozess-Kontext-Modell	175
B.	Zuordnung von Statistiken im Gesamtkonzept	177
C.	Zuordnung von Statistiken und ihren Erhebungsmerkmalen im Prozess-Kontext-Modell.....	183
II.	In die Untersuchung einbezogene kulturelevante Statistiken.....	204
A.	Amtliche Statistiken.....	208
B.	Nichtamtliche Statistiken.....	312
III.	Vorschlag zur Abgrenzung von Kulturwirtschaft	424
A.	Gliederung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003)	424
B.	Gliederung der Kulturrelevanten Wirtschaftszweige nach Kulturbereichen	429
C.	Statistik der Tätigkeitsbereiche der Statistik der Künstlersozialkasse zu den Kulturbereichen.....	433
D.	Kulturelevante Positionen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken	435

I. Zuordnung von Statistiken und Erhebungsmerkmalen

A. Zuordnung von Erhebungsmerkmalen im Prozess-Kontext-Modell

Kulturproduktion
Prozess-Input
- Sachressourcen
Anzahl der Einrichtungen
Typisierung der Einrichtungen
Infrastruktur/Sachausstattung
- Personal
Künstler/Kunstschaffende
Anderes Personal
- Finanzressourcen
Eigenmittel des Trägers
Zuschüsse
Erlöse aus Kulturtätigkeit
Prozess-Gestaltung
Zeitnutzung der Künstler
Organisation der Kulturproduktion
Auftragsarten
Art des Anstellungsverhältnisses
Verfahren der Programmgestaltung
Stilrichtungen/Prozessqualitäten
Kostenstruktur des Kulturprozesses
Prozess-Output
Erstellung des Originals (Anzahl, Erlöse)
Vervielfältigung des Originals (Anzahl, Erlöse)
Vertrieb der Kulturgüter (Anzahl, Erlöse)
Outputqualitäten (z.B. Kunstpreise, gewonnene Wettbewerbe)
Kulturrezeption
Prozess-Input
Typisierung der Rezipienten
Technische Ausstattung der Rezipienten
Bezogene Kulturgüter und -leistungen
Prozess-Gestaltung
Zeitnutzung
Räumlicher Zugang
Zugangskosten
Art der Rezeptionsbegleitung

Prozess-Output
Individuelle Wirkung von Kultur, Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse
Externe Effekte
Volkswirtschaftliche Effekte
Beschäftigung
Einkommen aus kultureller Tätigkeit
Indirekte Effekte (Standortfaktor, Umsätze in anderen Wirtschaftsbereichen)
Immaterieller Output
Wirkungen auf Empfindungen und Einstellungen der Rezipienten
Nutzen der höheren Kreativität, die durch kulturelle Aktivitäten erzielt wird, für andere Lebens- und Arbeitsprozesse
Kontext
Demografie (Bevölkerung)
Größe
Struktur (z.B. Alter, Geschlecht)
Kulturelle Kompetenz der Bevölkerung
Für Kulturproduktion
Für Kulturrezeption
Gesellschaftlicher Kontext
Haltung gegenüber Kultur
Ansehen durch kulturelle Betätigung
Gesetzliche Bestimmungen
Wirtschaftlicher Kontext
Größe des Bruttoinlandsprodukt
Öffentliche Kulturetats/Gesamtetat
Einkommensniveau

B. Zuordnung von Statistiken im Gesamtkonzept

Die angegebenen Statistik-Nummern entsprechen der Ordnungsnummer der Statistiken im Anhang I. C.

KULTURBEREICHE			KULTURPRODUKTION										KULTURREZEPTION										
			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT			
Gruppen	Kategorien	Aktivitäten	Sachressourcen	Personalressourcen	Finanzressourcen	Zeitnutzung der Künstler	Organisation der Kulturproduktion	Auftragsarten	Programmgestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses	Original	Vervielfältigung	Vertrieb	Typisierung der Rezipienten	Technische Ausstattung der Rezipienten	Bezogene Kulturgüter und -leistungen	Zeitaufwand	Räumlicher Zugang	Zugangskosten	Art der Rezeptionsbegleitung	Individuelle Wirkung von Kultur		
Kultur-güter	Erhaltung und Ausstellung von kulturellem Erbe	Denkmal-schutz und Denkmal-pflege		A.15	A.13					A.13													
		Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser	B.1	B.1, A.14, A.15, A.23	A.13, A.14, A.23					A.13, A.14, A.23	B.1			A.6		A.4, A.5	A.6						
	Archive	B.2, A.14, A.23,	B.2, A.14	A.13, A.14, A.23					A.13, A.14, A.23	B.2													
	Bibliotheken	B.3	B.3, A.14, A.23	B.3, A.13, A.14, A.23					B.3, A.13, A.14, A.23			B.3	B.3										

KULTURBEREICHE			KULTURPRODUKTION										KULTURREZEPTION									
			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT		
Gruppen	Kategorien	Aktivitäten	Sachressourcen	Personalressourcen	Finanzressourcen	Zeitnutzung der Künstler	Organisation der Kulturproduktion	Auftragsarten	Programmgestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses	Original	Vervielfältigung	Vertrieb	Typisierung der Rezipienten	Technische Ausstattung der Rezipienten	Bezogene Kulturgüter und -leistungen	Zeitaufwand	Räumlicher Zugang	Zugangskosten	Art der Rezeptionsbegleitung	Individuelle Wirkung von Kultur	
Künste	Bildende Kunst	Malerei		B.10	B.10									A.4, A.5		A.4, A.5						
		Bildhauerei		B.10	B.10										A.4, A.5		A.4, A.5					
		Grafische Kunst		B.10	B.10										A.4, A.5		A.4, A.5					
		Fotografie		B.10	B.10										A.4, A.5		A.4, A.5					
		Kunsthandwerk		B.10	B.10										A.4, A.5		A.4, A.5					
		Sonstige Bereiche der Darstellenden Kunst		B.10	B.10										A.4, A.5		A.4, A.5					

KULTURBEREICHE			KULTURPRODUKTION										KULTURREZEPTION								
			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT	
Gruppen	Kategorien	Aktivitäten	Sachressourcen	Personalressourcen	Finanzressourcen	Zeitnutzung der Künstler	Organisation der Kulturproduktion	Auftragsarten	Programmgestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses	Original	Vervielfältigung	Vertrieb	Typisierung der Rezipienten	Technische Ausstattung der Rezipienten	Bezogene Kulturgüter und -leistungen	Zeitaufwand	Räumlicher Zugang	Zugangskosten	Art der Rezeptionsbegleitung	Individuelle Wirkung von Kultur
Künste	Darstellende Kunst	Theater, Tanz	B.5	B.5	B.5					B.5	B.5			A.6		A.4, A.5	A.6				
		Sonstige Formen der Darstellenden Kunst		A.2, A.3, B.10									A.1	A.6		A.4, A.5	A.6				
	Musik		A.2, A.3, B.10											A.6	A.4	A.4, A.5	A.6				
	Architektur		B.12, A.2, A.3																		

KULTURBEREICHE			KULTURPRODUKTION										KULTURREZEPTION									
			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG					PROZESS-OUTPUT		PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT		
Gruppen	Kategorien	Aktivitäten	Sachressourcen	Personalressourcen	Finanzressourcen	Zeitnutzung der Künstler	Organisation der Kulturproduktion	Auftragsarten	Programmgestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses	Original	Vervielfältigung	Vertrieb	Typisierung der Rezipienten	Technische Ausstattung der Rezipienten	Bezogene Kulturgüter und -leistungen	Zeitaufwand	Räumlicher Zugang	Zugangskosten	Art der Rezeptionsbegleitung	Individuelle Wirkung von Kultur	
Medien	Bücher, Presse, Literatur		A.7, B.10	A.2, B.10	A.1, B.10					A.9, A.10			A.1, A.8	A.4, A.5		A.4, A.5	A.6					
	Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild- und Tonträger, Multimedia	Film	B.18, B.23, B.24, B.27, A.1	A.2, A.3, A.12	A.12, B.28					A.12	B.24		A.1, A.12, B.23, B.28	A.6		A.4, A.5	A.6					
		Fernsehen, Hörfunk	A.1, A.7	A.2, A.3, A.7, A.12	A.1, A.7, A.12					A.12				A.6	A.4, A.5	A.4, A.5	A.6					
		Bild- und Tonträger (Video, DVD)	A.7	A.7	A.9					A.9, A.10			A.8, A.9	A.6	A.4, A.5	A.4, A.5	A.6					
		Multimedia, Internet												A.24			A.24					

KULTURBEREICHE			KULTURPRODUKTION										KULTURREZEPTION										
			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT			
Gruppen	Kategorien	Aktivitäten	Sachressourcen	Personalressourcen	Finanzressourcen	Zeitnutzung der Künstler	Organisation der Kulturproduktion	Auftragsarten	Programmgestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses	Original	Vervielfältigung	Vertrieb	Typisierung der Rezipienten	Technische Ausstattung der Rezipienten	Bezogene Kulturgüter und -leistungen	Zeitaufwand	Räumlicher Zugang	Zugangskosten	Art der Rezeptionsbegleitung	Individuelle Wirkung von Kultur		
Andere kulturelle Aktivitäten	Sozio-kulturelle Aktivitäten	Sozio-kulturelle Zentren	B.32	B.32	B.32					B.32	B.32			B.32									
		Brauchtpflege																					
		Sonstige soziokulturelle Aktivitäten																					
	Kulturelle Aktivitäten im Ausland	B.33	B.33	B.33						B.33	B.33					B.33							
	Kulturverwaltung und sonstige Kulturpflege																						

KULTURBEREICHE			KULTURPRODUKTION										KULTURREZEPTION								
			PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG					PROZESS-OUTPUT		PROZESS-INPUT			PROZESS-GESTALTUNG				PROZESS-OUTPUT	
Gruppen	Kategorien	Aktivitäten	Sachressourcen	Personalressourcen	Finanzressourcen	Zeitnutzung der Künstler	Organisation der Kulturproduktion	Auftragsarten	Programmgestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses	Original	Vervielfältigung	Vertrieb	Typisierung der Rezipienten	Technische Ausstattung der Rezipienten	Bezogene Kulturgüter und -leistungen	Zeitaufwand	Räumlicher Zugang	Zugangskosten	Art der Rezeptionsbegleitung	Individuelle Wirkung von Kultur
Querschnitts-Darstellung	Kulturwirtschaft	A.11	A.2, A.3, A.7, A.15, A.26, B.10	A.1, A.7, A.25, A.26									A.1, A.8, A.11, A.25, A.26								
	Finanzierung von Kultur			A.1, A.2, A.7, A.12, A.13, A.14, B.1, B.3, B.5, B.7					A.12, A.13, B.1, B.3, B.5, B.7			A.1, A.7			A.4, A.5						
	Aus- und Weiterbildung	A.3, A.18, A.20, A.21, A.22, B.7	A.18, B.7	B.7		A.3				B.7	A.19, A.21, A.22										

C. Zuordnung von Statistiken und ihren Erhebungsmerkmalen im Prozess-Kontext-Modell

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.1 - Umsatzsteuerstatistik	Amtliche Statistik	- Gewerbekennzahl, amtlicher Gemeindeschlüssel, Rechtsform, Organschaft, letztgültige Zahlungsweise, Dauer der Steuerpflicht	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Lieferungen und Leistungen	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- innergemeinschaftliche Erwerbe	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Umsatzsteuer-Vorauszahlung	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
A.2 - Beschäftigtenstatistik	Bundesagentur für Arbeit	- Alter	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- ausgeübter Beruf	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Arbeitszeit(Vollzeit/Teilzeit)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Staatsangehörigkeit	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Rentenversicherungsträger	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Schulausbildung	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Berufsabschluss	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Arbeitsort	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Wohnort	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Bruttoarbeitsentgelt	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- wirtschaftlicher Schwerpunkt	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.2 - Beschäftigtenstatistik	Bundesagentur für Arbeit	- Betriebsgrößenklasse	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
A.3 - Mikrozensus	Amtliche Statistik	- Daten über die Bevölkerungsstruktur (demographische Angaben)	Kontext	Demographie	
		- wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte	Kontext	wirtschaftlicher Kontext	
		- Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung (Beruf, Wirtschaftszweig, befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Wohnverhältnisse und Gesundheit	Kontext	gesellschaftlicher Kontext	
A.4 - Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998	Amtliche Statistik	- Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale	Kulturrezeption	Prozess-Input	Typisierung der Rezipienten
		- Ausgaben	Kulturrezeption	Prozess-Input	bezogene Kulturgüter und -leistungen
		- Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern	Kulturrezeption	Prozess-Input	Technische Ausstattung der Rezipienten
A.5 - Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2002	Amtliche Statistik	- Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale	Kulturrezeption	Prozess-Input	Typisierung der Rezipienten
		- Ausgaben	Kulturrezeption	Prozess-Input	bezogene Kulturgüter und -leistungen
		- Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern	Kulturrezeption	Prozess-Input	Technische Ausstattung der Rezipienten
A.6 - Zeitbudgeterhebung (ZBE) 2001/2002	Amtliche Statistik	- Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale für Haushalte und Haushaltsmitglieder	Kulturrezeption	Prozess-Input	Typisierung der Rezipienten

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.6 - Zeitbudgeterhebung (ZBE) 2001/2002	Amtliche Statistik	- ehrenamtliche Tätigkeiten	Kulturrezeption	Prozess-Gestaltung	Zeitaufwand
		- Lebenslanges Lernen/Aus- und Weiterbildung	Kulturrezeption	Prozess-Gestaltung	Zeitaufwand
		- Freizeitaktivitäten	Kulturrezeption	Prozess-Gestaltung	Zeitaufwand
		- Zeitverwendung von Kindern, Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie anderer Zielgruppen	Kulturrezeption	Prozess-Gestaltung	Zeitaufwand
A.7 - Unternehmensregister - System 95	Amtliche Statistik	- Registerkennnummer	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Name und Anschrift im Klartext	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Regionalcode (Gemeindeschlüssel)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Wirtschaftliche Tätigkeit gemäß NACE/WZ	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Rechtsform (bei rechtlichen Einheiten)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Tätige Personen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Umsatz	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit (Datum)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Handwerkseigenschaft	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
A.8 - Monatliche und vierteljährliche Produktionserhebungen	Amtliche Statistik	- Produktion sowie Reparatur-, Montage- und Lohnveredelungsarbeiten	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
A.9 - Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Amtliche Statistik	- wirtschaftlicher Schwerpunkt des Unternehmens	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Tätige Personen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Gesamtleistung	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.9 - Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Amtliche Statistik	- Kosten	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Subventionen, Umsatzsteuer	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Gesamtumsatz	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Bruttoproduktionswert	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Nettoproduktionswert	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Bruttowertschöpfung	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Nettowertschöpfung	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
A.10 - Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und	Amtliche Statistik	- Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
A.11 - Außenhandelsstatistik	Amtliche Statistik	- Warenart	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Gewicht	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Einfuhr nach Ursprungs-/Versendungsland	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Ausfuhr nach Bestimmungsland	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Wert	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
A.12 - Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen	Amtliche Statistik	- Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Rechtsform	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- tätige Personen am 30. September des Berichtsjahres	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Umsatz	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Einnahmen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.12 - Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen	Amtliche Statistik	- Aufwendungen	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
A.13 - Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts	Amtliche Statistik	- Einnahmen nach Arten und Aufgabenbereichen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Ausgaben nach Arten und Aufgabenbereichen	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
A.14 - Statistik der Jahresabschlüsse staatlicher und kommunaler Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Amtliche Statistik	- Daten der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmenseite)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Daten der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (Ausgabenseite)	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Daten des Anlagenachweises	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Behandlung des Jahresergebnisses	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Anzahl der Beschäftigten	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Art der Rechnungslegungsvorschriften, die dem Abschluss zugrunde liegen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
A.15 - Personalstandstatistik	Amtliche Statistik	- Geburtsmonat und -jahr	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Geschlecht	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- vergütungsrelevante Merkmale und Bruttobezüge des Berichtsmonats	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.16 - Einkommensteuerstatistik	Amtliche Statistik	-Bruttolohn, Einkünfte, Einkommen, zu versteuerndes Einkommen, Sondervergünstigungen, vermögenswirksame Leistungen einschließlich Arbeitnehmer-Sparzulage	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Lohn-, Einkommen- und Kirchensteuer	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- sonstige aus dem Einkommensteueraufkommen gezahlte Zulagen, Lohn- und Einkommensersatzleistungen mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Geschlecht, Geburtsjahr, Religion, Stellung im Beruf, Kinderfreibeträge, Kindergeld, Wohnsitzgemeinde, Wirtschaftszweig/Art des Freien Berufs, Art der Steuerpflicht, Steuerklasse, Veranlagungsart	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Einkünfte oder Einnahmen mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Sitz (Gemeinde), Anzahl der Beteiligten, Wirtschaftszweig	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
A.17 - Gasthörerstatistik	Amtliche Statistik	- Soziodemografische Merkmale der Gasthörer, Hochschule, Hochschulart, Studienfach	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.18 - Statistik des Hochschulpersonals	Amtliche Statistik	- Soziodemografische Merkmale der Beschäftigten, Hochschule, Hochschulart, fachliche und organisatorische Zugehörigkeit, Einstufung, Art der Finanzierung, Jahr der Berufung (bei Professoren)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
A.19 - Prüfungsstatistik	Amtliche Statistik	- Soziodemografische Merkmale der Prüfungskandidaten, Monat und Jahr der Prüfung, Prüfungserfolg und Gesamtnote, Hochschule, Hochschulart, Studienfach, Art des Abschlusses, Hochschul- und Fachsemester, Studiendauer	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
A.20 - Studentenstatistik	Amtliche Statistik	- Soziodemografische Merkmale der Studierenden, Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, Hochschule, Hochschulart, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Studierende nach Studienfach, angestrebter Abschluss, Studienunterbrechungen, Studiendauer, Studiengänge und Studienort des vorangehenden Semesters	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Sachressourcen
A.21 - Berufsbildungsstatistik	Amtliche Statistik	- Auszubildende (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsjahr, Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge je Beruf, gelöste Berufsausbildungsverhältnisse je Beruf und je Ausbildungsjahr)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.21 - Berufsbildungsstatistik	Amtliche Statistik	- Prüfungsteilnehmer (Geschlecht, Berufsrichtung, Abkürzung der Bildungsdauer, Art der Zulassung zur Prüfung, Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg, Bezeichnung des Abschlusses)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Ausbilder (Geschlecht, fachliche und pädagogische Eignung)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Ausbildungsberater (Alter, Geschlecht, Vorbildung, Art der Beratertätigkeit, fachliche Zuständigkeit, durchgeführte Besuche von Ausbildungsstätten)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
A.22 - Statistik der beruflichen Schulen	Amtliche Statistik	- Schulen (Status, Schulart)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Klassen (Status)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Schüler (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Fremdsprachenunterricht, Schulart, schulische Vorbildung, Schuljahrgänge, Beruf/Fachrichtung, Ausbildungsstatus, Zeitform des Unterrichts)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Absolventen (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Abschlussart, Beruf, Schulart, Status, Zeitform des Unterrichts)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.22 - Statistik der beruflichen Schulen	Amtliche Statistik	- Lehrkräfte (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Lehramt, Beschäftigungsumfang, erteilte Unterrichtsstunden, Schulart, Status)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
A.23 - Erhebung bei den öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	Amtliche Statistik	- Einnahmen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Ausgaben	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Art der Einrichtung	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Beschäftigte (Geschlecht, Alter)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Umfang, Dauer und Art der Beschäftigung	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Vergütungsgruppe	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Bildungsabschluss	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
A.24 - Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch private Haushalte (IKT-Erhebung)	Amtliche Statistik	- soziodemografische Merkmale	Kulturrezeption	Prozess-Input	Typisierung der Rezipienten
		- Art und Umfang der Nutzung von PC und Internet (einschließlich der Gründe bzw. Bedenken, welche Menschen eventuell vom direkten Kontakt mit neuen Technologien abhalten)	Kulturrezeption	Prozess-Gestaltung	Zeitverwendung
		- E-Commerce	Kulturrezeption	Prozess-Gestaltung	Zeitverwendung
A.25 - Zahlungsbilanzstatistik	Deutsche Bundesbank	- wirtschaftliche Transaktionen mit dem Ausland (Einnahmen)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- wirtschaftliche Transaktionen mit dem Ausland (Ausgaben)	Kulturproduktion	Prozess-Input	bezogene Kulturgüter und -leistungen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
A.26 - Jahresherhebung im Handel	Amtliche Statistik	- Jahresumsatz	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Investitionen	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Wareneingang	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Anzahl der Beschäftigten	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Bruttolohn- und -gehaltssumme	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Sozialabgaben	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
B.1 - Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland	Institut für Museumskunde	- Besuchszahlen (Einzel- und Gruppenbesuche)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Häufigste Gründe für starkes Absinken oder Ansteigen der Besuchszahlen	Kontext	Wirtschaftlicher Kontext	
		- Anzahl durchgeführter Sonderausstellungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Öffnungszeiten und Anzahl der Öffnungstage	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Eintrittspreise (reguläre und zusätzliche für Sonderausstellungen, etc.)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Museumsleitung und –personal	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- ehrenamtliche Tätigkeit im Museum	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
B.2 - Bundesarchiv – Statistik	Bundesarchiv	- Bestände	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Personal	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.2 - Bundesarchiv – Statistik	Bundesarchiv	- Schriftverkehr	Kulturrezeption	Prozess-Input	bezogene Kulturgüter und -leistungen
		- Archivtechnik: Ausgehobene Archivalieneinheiten	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Archivtechnik: Restaurierung, Konservierung und Magazinierung	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Archivtechnik: Herstellung von Reproduktionen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vervielfältigung
		- Benutzungen (Persönliche Benutzungen, Schriftliche Benutzungen, Besucher der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
B.3 - Deutsche Bibliotheksstatistik	Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen	- Zahl der Bibliotheken	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Personalstellen insgesamt	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- besetzte Stellen insgesamt	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Personalkapazität außerhalb des Stellenplans	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Medienbestand	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Laufende Ausgaben insgesamt	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Investitionen	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Öffnungszeiten	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Entleihungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
- Entleiher	Kulturrezeption	Prozess-Input	Typisierung der Rezipienten		

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement	
B.3 - Deutsche Bibliotheksstatistik	Hochschulbibliothekszenrum Nordrhein-Westfalen	- Besucher	Kulturrezeption	Prozess-Input	Typisierung der Rezipienten	
		- Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb	
B.4 - Umfrage zur wirtschaftlichen Situation 1998	Bundesverband Bildender Künstler e.V.	- Geschlecht	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen	
		- Beruf	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen	
		- Familienstand	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen	
		- Anzahl der Kinder	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen	
		- Arbeits- und Wohnort	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen	
		- Umfeld der Arbeitstätte	Kontext	Gesellschaftlicher Kontext		
		- Angaben zum Atelier	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen	
		- Angaben zur Ausbildung	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen	
		- Mitglied in Künstlervereinigung	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Organisation der Kulturproduktion	
		- Ausstellungstätigkeiten	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb	
		- Art der ausgeübten künstlerischen Tätigkeiten	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen	
		- Einkommen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen	
		- Beurteilung der Einkommenssituation	Externe Effekte	Volkswirtschaftliche Effekte	Einkommen aus kultureller Tätigkeit	
		- Beurteilung der Wirkung einzelner Faktoren im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Künstlers	Kontext	wirtschaftlicher Kontext		
		- Erfahrungen mit Unterstützung ihrer Tätigkeit (z.B. durch Sponsoren)	Kontext	wirtschaftlicher Kontext		

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.5 - Theaterstatistik	Deutscher Bühnenverein	- Rechtsträger	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Rechtsform	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Anzahl der Spielstätten	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Angaben zu Schließungen während der Spielzeit	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Zahl der Plätze insgesamt und angebotene Plätze	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Beschäftigtes Personal	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Veranstaltungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Besucher in der Spielzeit	Kulturrezeption	Prozess-Input	Vertrieb
		- Gastspiele, Inszenierungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Einnahmen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Ausgaben	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
B.5 - Theaterstatistik (Fragebogen C über selbständige Kulturorchester)	Deutscher Bühnenverein	- Preise der Plätze	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Anzahl der Besucher	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Rechtsträger	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Anzahl der Konzerte	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Zahl der Orchestermitglieder	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Orchestermitglieder überwiegend hauptberuflich (J/N) ?	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Art des Anstellungsverhältnisses
		- Einnahmen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
- Ausgaben	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses		

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.6 - Bestandserhebung	Deutscher Sängerbund e. V.	- Mitgliederzahlen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Sängerkreise, Vereinsorte, Bundesvereine	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Anzahl der Chorarten	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
B.7 - Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland	Verband deutscher Musikschulen (VdM)	- Mitglieder	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Anzahl der Mitgliedsschulen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Unterrichtsgebühren	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Einnahmen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Ausgaben	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Verteilung öffentlicher Mittel	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Altersverteilung der Schüler	Kulturrezeption	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Schülerzahlen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Teilnehmer am Bundeswettbewerb "Jugend musiziert"	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Studienvorbereitende Ausbildung	Kulturproduktion	Prozess-Output	Sachressourcen
		- Fort- und Weiterbildung	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Wochenstunden in verschiedenen Fächern	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Organisation der Kulturproduktion
- Veranstaltungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original		
B.8 - Äußerungen des kirchlichen Lebens – Ständige Kreise der Gemeinde – Arbeitsfeld Kirchenmusik	Evangelische Kirche in Deutschland	- Anzahl der Kirchenchöre, Posauenchöre und anderer Instrumentalkreise	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Zahl der Teilnehmer je Zusammenkunft	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.9 - Struktur der kath. Kirchenmusik in Deutschland	Deutschen Bischofskonferenz	- Chorstrukturen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Beschäftigungsumfänge	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Stellencharakteristik	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Absolventen km.-Ausbildung	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
B.10 - Angaben zu den Versicherten	Künstlersozialkasse	- durchschnittliches Jahreseinkommen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Berufsgruppe	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Geschlecht	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Alter	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Anzahl der Versicherten	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
- Anzahl der Berufsanfänger	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen		
B.11 - Abgabepflichtige Verwerter	Künstlersozialkasse	- Anzahl der Unternehmen in Deutschland, die der Künstlersozialabgabepflicht unterliegen	Kulturrezeption	Prozess-Input	Typisierung der Rezipienten
B.12 - Bundeskammerstatistik	Bundesarchitektenkammer	- Zahl der Architekten nach Fachgruppen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
B.13 - Titelproduktion, Taschenbuchproduktion, Durchschnittsladenpreise der Neuerscheinungen (jeweils Erstauflagen)	Börsenverein des Deutschen Buchhandels	- Anzahl neu auf den Markt gekommener Titel (Erstauflagen) nach Sachgruppen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Ladenpreise	Kulturrezeption	Prozess-Output	Vertrieb
		- Übersetzung aus welcher Sprache	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vervielfältigung
B.14 - Lizenzumfrage	Börsenverein des Deutschen Buchhandels	- Zahl der in ein fremdsprachiges Ausland verkauften Lizenzen (nach Sachgebiet, Ländern und Sprachen)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.15 - BDZV-Umsatzerhebung	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V., Berlin (BDZV)	- Umsätze/Erlöse aus Vertrieb der Zeitungsverlage	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
B.16 - Fachpressestatistik	Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. (VDZ)	- Fachpresse-Umsatz	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Titelanzahl	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Titeleinstellungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Jahresauflage	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vervielfältigung
		- Inhalte (2001)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Online-Angebote (2001)	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Fachinformations-Umsatzanteile am Gesamtumsatz des Unternehmens	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Rückschau des letzten Jahresergebnisses für den Bereich Fachinformation	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Vorschau für das vermutete nächste Jahresergebnis für den Bereich Fachinformation	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
B.17 - Filmangebot nach Besuchergrößenklassen	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- Filmangebot nach Besuchergrößenklassen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
B.18 - SPIO-Produktionsspiegel	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- deutsche Kinofilmprojekte	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Produktionsfirmen und -Stab	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- filmtechnische Informationen (Produktionsphase, Länge, Format etc.)	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Organisation der Kulturproduktion
		- kurze Inhaltsangabe	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
B.19 - SPIO-Vierteljahresbericht	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- erst- und uraufgeführten Kinofilme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Aufführungsmonate	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.19 - SPIO-Vierteljahresbericht	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- Herstellungsländer	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
B.20 - SPIO-Startplan	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- voraussichtlichen Starttermine aller Kinofilme in den nächsten drei Monaten	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
B.21 - Datenbank Kinofilme im Fernsehen	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- ausgestrahlten Kinofilme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- wichtige Kenndaten der Filme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
B.22 - Sendetermine und gesendete abendfüllende Filme	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- Gesendete abendfüllende Filme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Sendetermine abendfüllender Filme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
B.23 - Statistik zu Erstaufführungen und Verleihumsatz	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- Erstauffgeführte deutsch/ausländische Coproduktionen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Erstauffgeführte Langfilme nach Anlaufmonat und Herstellungsland	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Erstauffgeführte Spielfilme nach Herstellungsländern	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Verleihumsatz nach Herstellerländern der Filme	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
B.24 - Statistik über Filmproduktion	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- Erstaufführungen nach Produktionsklassen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Spielfilmproduktionsunternehmen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Spielfilme nach Produktionsverhältnissen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
B.25 - Statistik über Erstaufführungen, Prädikalisierung und Verleihunternehmen	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- Erstauffgeführte deutsche Spielfilme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Prädikatisierte dt. Spielfilme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Output-Qualität
		- Erstauffgeführte dt. Dokfilme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- beteiligte TV-Sender	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.25 - Statistik über Erstaufführungen, Prädikalisierung und Verleihunternehmen	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- Erstauffgeführte abendfüllende Dokumentarfilme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Erstauffgeführte Langfilme nach Genres	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Erstauffgeführte Langfilme nach Kopienklassen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Leistungsgliederung der Verleihunternehmen nach erstaufgeführten Langfilmen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
B.26 - Statistik über die von der FSK-geprüften Beiträge	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft ev. (SPIO)	- prädikatisierte dt. Kurzfilme	Kulturproduktion	Prozess-Output	Output-Qualität
		- Filme nach Land, Auswertung, Länge	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Filme - Langzeit	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Filme - nach Alterskennzeichen, Filmart, Jahren und Herstellungsländern	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
B.27 - Filmtheaterstatistik	Filmförderungsanstalt (AdÖR)	- Anzahl der Leinwände	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Lage des Hauses	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Parkplätze und Nahverkehrsanbindung	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Service (z.B. Gastronomie, elektr. Kartenreservierung, etc.)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Investitionen	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Jahr der letzten Investition (bei Leinwänden)	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Sitzplatzanzahl	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Programm	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.27 - Filmtheaterstatistik	Filmförderungsanstalt (AdöR)	- Anzahl der Vorstellungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Eintrittspreise (min und max) und Ermäßigungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Anzahl der Schließungstage nach Anlass	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Art des Ton- und Projektionssystems	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
B.28 - Datenmeldung laut Filmförderungsgesetz	Filmförderungsanstalt (AdöR)	- Anzahl der Spielstätten	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Errichtung, Verlegung und Aufgabe des Geschäfts- oder Wohnsitzes	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Umsatz	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Zahl der Besucher	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Kosten der nach dem Filmförderungsgesetz geförderten Filme	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Erlöse der nach dem Filmförderungsgesetz geförderten Filme	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
B.29 - Statistisches Jahrbuch der ARD	Norddeutscher Rundfunk	- Sendeminuten nach Entstehungsart, Inhalt und Anstalt	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
B.30 - Der Videomarkt - Daten	Interessenverband des Video- und Medienhandels in Deutschland e.V. (IVD)	- Anzahl der Videofachhandelsgeschäfte	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Vermietung	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Verkauf	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb
		- Umsatz	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
B.31 - Tonträgerstatistik	Bundesverbandes der Phonographischen Wirtschaft e.V.	- Verkaufszahlen (Absatz) nach Produktart, Repertoireart und Distributionskanal	Kulturproduktion	Prozess-Output	Vertrieb

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.31 - Tonträgerstatistik	Bundesverbandes der Phonographischen Wirtschaft e.V.	- Umsatz	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
B.32 - Soziokulturelle Zentren	Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren	- Bundesland	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Jahr der Gründung des Vereins	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Rechtsform des Träger	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Jahr der Eröffnung des Zentrums	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Vorlaufphase in Jahren	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Anzahl der Mitglieder, Genossen, Gesellschafter und wieviele sind davon Vereine, Gruppen, Initiativen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Anzahl der Räume und Schwerpunktnutzung	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Nutzfläche insgesamt	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Mietkosten	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Art und Größe von Außenanlagen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Art der Räume außerhalb des Zentrums	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Namen der Gruppen/Vereine die Zentrum nutzen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
		- Personal nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Alter	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Veranstaltungen und Angebote nach Art und Besuchern	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original
		- Einnahmen nach Herkunft und Art	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen

Statistik	Institution	Erhobene Merkmale	Phase	Element	Unterelement
B.32 - Soziokulturelle Zentren	Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren	- Ausgaben und Verbindlichkeiten nach Art	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Angaben zur Gastronomie (falls vorhanden)	Kulturproduktion	Prozess-Input	Sachressourcen
B.33 - Statistisches Berichtswesen	Goethe-Institut	- Einnahmen	Kulturproduktion	Prozess-Input	Finanzressourcen
		- Ausgaben	Kulturproduktion	Prozess-Gestaltung	Kostenstruktur des Kulturprozesses
		- Personal	Kulturproduktion	Prozess-Input	Personalressourcen
		- Veranstaltungen	Kulturproduktion	Prozess-Output	Original

II. In die Untersuchung einbezogene kulturelevante Statistiken

Die methodische Beschreibung der Statistiken mit kulturelevanten Merkmalen wurde mit Hilfe sogenannter Qualitätsberichte erstellt. Die folgenden Vorbemerkungen dienen der Erläuterung der Vorgehensweise.

- Im Bereich der **amtlichen Statistiken** werden für die Statistiken Qualitätsberichte erstellt. Dieses Berichtssystem ist im Aufbau. Die Berichte werden grundsätzlich zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder abgestimmt. Da diese Abstimmung bisher nicht für alle hier aufgeführten Statistiken erfolgt ist, sind die Beschreibungen als vorläufig anzusehen.
- Die methodischen Beschreibungen für die **nichtamtlichen Statistiken** wurden überwiegend von der für die Statistik verantwortlichen Stelle ausgearbeitet. Eine Überprüfung dieser Beschreibungen war nur bedingt möglich.

A. Amtliche Statistiken

A.1	Umsatzsteuerstatistik.....	208
A.2	Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	213
A.3	Mikrozensus.....	216
A.4	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998	222
A.5	Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2002.....	230
A.6	Zeitbudgeterhebung (ZBE) 2001/2002	236
A.7	Unternehmensregister- System 95 (URS 95)	239
A.8	Monatliche und vierteljährliche Produktionserhebungen	244
A.9	Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.....	247
A.10	Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.....	251
A.11	Außenhandelsstatistik	254
A.12	Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen	262
A.13	Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts.....	265
A.14	Statistik der Jahresabschlüsse staatlicher und kommunaler Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	270
A.15	Personalstandstatistik.....	273
A.16	Einkommensteuerstatistik.....	278
A.17	Gasthörerstatistik.....	281
A.18	Statistik des Hochschulpersonals.....	284
A.19	Prüfungsstatistik	287
A.20	Studentenstatistik.....	290
A.21	Berufsbildungsstatistik	293
A.22	Statistik der beruflichen Schulen.....	295
A.23	Erhebung bei den öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....	297
A.24	Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch private Haushalte (IKT-Erhebung).....	301
A.25	Zahlungsbilanzstatistik - Deutsche Bundesbank.....	305
A.26	Jahreserhebung im Handel	307

B. Nichtamtliche Statistiken

B.1	Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland - Institut für Museumskunde	312
B.2	Bundesarchiv Statistik 2003 - Bundesarchiv.....	316
B.3	Deutsche Bibliotheksstatistik - Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen	319
B.4	Umfrage zur wirtschaftlichen Situation 1998 - Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler	322
B.5	Theaterstatistik - Deutscher Bühnenverein.....	325
B.6	Bestandserhebung - Deutscher Sängerbund e.V.	328
B.7	Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland - Verband deutscher Musikschulen	331
B.8	Äußerungen des kirchlichen Lebens - Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	334
B.9	Struktur der kath. Kirchenmusik in Deutschland - Deutsche Bischofskonferenz.....	337
B.10	Angaben zu den Versicherten - Künstlersozialkasse.....	340
B.11	Abgabepflichtige Verwerter – Bestandsentwicklung 1983 bis 30.06.2004 - Künstlersozialkasse	355
B.12	Bundeskammerstatistik - Bundesarchitektenkammer	358
B.13	Titelproduktion, Taschenbuchproduktion , Durchschnittsladenpreise der Neuerscheinungen - Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.....	361
B.14	Lizenzumfrage - Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.	364
B.15	BDZV-Umsatzerhebung - Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.....	367
B.16	Fachpressestatistik - Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.....	370
B.17	Filmangebot nach Besuchergrößenklassen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.	373
B.18	SPIO-Produktionsspiegel – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.	376
B.19	SPIO-Vierteljahresbericht – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.....	379
B.20	SPIO-Startplan – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.....	382
B.21	Datenbank Kinofilme im Fernsehen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.	385
B.22	Sendetermine und gesendete abendfüllende Filme – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.	388

B.23	Statistik zu Erstaufführungen und Verleihumsatz – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.	391
B.24	Statistik über Filmproduktion – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.	394
B.25	Statistik über Erstaufführungen, Prädikalisierung und Verleihunternehmen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.	397
B.26	FSK-geprüfte Beiträge – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.	400
B.27	Filmtheaterstatistik - Filmförderanstalt	403
B.28	Datenmeldung laut Filmförderungsgesetz - Filmförderanstalt	406
B.29	Statistisches Jahrbuch der ARD - Norddeutscher Rundfunk	409
B.30	Der Videomarkt – Daten - Interessenverband des Video- und Medienhandels in Deutschland e.V.	412
B.31	Tonträgerstatistik - Bundesverbands der Phonographischen Wirtschaft	415
B.32	Soziokulturelle Zentren - Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.	418
B.33	Statistisches Berichtswesen - Goethe-Institute	421

A. Amtliche Statistiken

A.1 Umsatzsteuerstatistik.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS):

Umsatzsteuerstatistik.

1.2 Berichtszeitraum:

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.3 Erhebungstermin:

Ende des zweiten Quartals des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres.

1.4 Periodizität; Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt:

Seit 1996 jährlich, 1996 - 2001. Das Berichtsjahr 2002 ist aufgrund eines Klassifikationswechsels nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

1.5 Regionale Gliederung:

Nach Bundesländern, tiefere Gliederungen durch die Statistischen Landesämter möglich.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Erfasst werden alle Unternehmen, die im Statistikjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben, mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 16 620 Euro (Berichtsjahr 2002). Nicht erfasst sind Jahreszahler (Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuer-Erklärung abgeben müssen) und Kleinunternehmer (Unternehmer mit jährlichen Umsätzen unter 16 620 Euro). Nicht erfasst werden ferner jene Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerzahllast entsteht (z.B. niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte ohne Labor, Behörden, Versicherungsvertreter, landwirtschaftliche Unternehmen).

1.7 Erhebungseinheiten:

Erhebungseinheit ist das umsatzsteuerpflichtige Unternehmen.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 Bundesrecht:

Gesetz über Steuerstatistiken (Art. 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250) in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung.

1.8.2 Sonstige Grundlagen:

- Umsatzsteuergesetz 1999 (UStG 1999) in seiner jeweils geltenden Fassung,
- Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung 1999 (UStDV 1999) in seiner jeweils geltenden Fassung,
- Umsatzsteuer-Richtlinien 2000 (UStR 2000) vom 10. Dezember 1999 (BStBl. 1999 I Sondernummer 2/1999),
- Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für die Umsatzsteuer im Ausland ansässiger Unternehmer (USt-ZuständigkeitsV) vom 21. Februar 1995 (BGBl. I S. 225) in seiner jeweils geltenden Fassung.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die Einzeldaten der Umsatzsteuerstatistik unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Aus diesem Grund werden in den Tabellen Ergebnisse geheim

gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre (primäre Geheimhaltung). Um sicherzustellen, dass durch Differenzrechnung die unterdrückten Ergebnisse nicht errechnet werden können, müssen weitere Tabellenfelder gesperrt werden (sekundäre Geheimhaltung). Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Steuerpflichtigen werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach §16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte:

Quantitative: Lieferungen und Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge, Umsatzsteuer-Vorauszahlung;

Qualitative: Gewerkekennzahl, amtlicher Gemeindegemeinschaft, Rechtsform, Organschaft, letztgültige Zahlungsweise, Dauer der Steuerpflicht.

2.2 Zweck der Statistik:

Die Umsatzsteuerstatistik dient der Beurteilung der Struktur und Wirkungsweise der Umsatzsteuer und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Aus der Beobachtung der Umsätze ergeben sich wertvolle Informationen für die Haushaltsplanungen und Steuerschätzungen des Bundes und der Länder. Die Umsatzsteuerstatistik dient darüber hinaus der allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung, als Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und zur Berechnung der an die Europäische Union abzuführenden Mittel.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Zu den Hauptnutzern der Umsatzsteuerstatistik zählt das Bundesministerium der Finanzen, die jeweiligen Landesressorts und die Bundesbank. Daneben wird die Umsatzsteuerstatistik von Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und privaten Interessenten verwendet. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer z. B. über Gremien, Nutzerbefragungen:

Da die Umsatzsteuerstatistik auf Verwaltungsdaten basiert, ergibt sich die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen aus dem Umsatzsteuerrecht. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistik" eingebracht werden. Neben diesem institutionalisierten Gremium stehen die Mitarbeiter der Umsatzsteuerstatistik in direktem Kontakt mit wichtigen Verbänden.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Sekundärerhebung: Erhebungsgrundlage der Umsatzsteuerstatistik sind Datensätze, welche die Rechenzentren der Landesfinanzbehörden für jeden Steuerpflichtigen aus Daten des automatisierten Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und -Vorauszahlungsverfahrens (UVV) und des Grundinformationsdienstes zusammenstellen. In Anlehnung an die Umsatzsteuer-Freigrenze des § 19 UStG werden Datensätze mit einem Jahreswert der Lieferungen und Leistungen von 16 620 Euro oder weniger eliminiert.

3.2 Stichprobenverfahren: ./.

3.3 ggf. Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren: ./.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Daten des Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und Vorauszahlungsverfahrens (UVV) werden von den Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Landesämter übermittelt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Landesergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen:

In den Vordrucken zur Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung werden keine zusätzlichen Angaben für Zwecke der Statistik erfragt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Es handelt sich um Angaben aus Steuerveranlagungen, die eine sehr hohe Qualität haben, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben. Soweit Angaben nicht direkt für das Besteuerungsverfahren relevant sind, kann es qualitative Einschränkungen geben.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler (für Eckwerte): ./.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler (Überblick): ./.

4.4 Revisionen: ./.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen oder Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können

- Grundlage für die Erstellung der Ergebnisse sind die aus dem Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren stammenden Daten. Änderungen oder zusätzliche Angaben, die sich aus den zum Teil sehr viel später vorliegenden Jahreserklärungen ergeben, können nicht berücksichtigt werden.
- Nicht abgebildet werden in der Umsatzsteuerstatistik sog. Jahreszahler, d.h. Unternehmer, die keine USt-Voranmeldung abgegeben haben, weil ihre Jahressteuer im Vorjahr weniger als 512 EURO betragen hat; hierzu gehören auch Steuerpflichtige mit hohen steuerbaren, aber niedrigen darin enthaltenen steuerpflichtigen Umsätzen (z.B. Angehörige freier Berufe im Bereich der Humanmedizin). Weiterhin sind Unternehmer mit einem steuerbaren Jahresumsatz von weniger als 16.620 EURO ohne Rücksicht auf die zugrundeliegenden steuerlichen Tatbestände nicht erfasst. Hierunter fallen z.B. Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG oder Unternehmer, die die o.a. Umsatzgrenze bei ganzjähriger Tätigkeit nicht überschritten haben.
- Unterhält ein Unternehmer mehrere Betriebe oder besteht ein Unternehmen aus mehreren örtlichen Einheiten (Filialen, Zweigbetrieben, bei Organschaften Tochterunternehmen), so wird es jeweils als Einheit mit dem gesamten Jahresumsatz von dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt zentral erfasst. Voraussetzung für die Anrechnung als umsatzsteuerrechtliche Organschaft ist, dass eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in ein Unternehmen eingegliedert ist (Organgesellschaft gem. § 2 Abs. 2 UStG). Steuerbar sind lediglich die Außenumsätze des Organkreises, die vom Organträger zu versteuern sind.
- Zu Doppelzählungen desselben Unternehmens, aber nicht bei den Umsätzen, kann es dadurch kommen, dass sich bei Inhaberwechsel, Änderung der Rechtsform, Sitzverlagerung usw. im zeitlichen Ablauf des Besteuerungsjahres mehr als eine (natürliche oder juristische) Person als Steuerpflichtiger ausweist. Das Abheben auf die - ggf. nicht das ganze Jahr hindurch bestehende - Steuerpflicht hat die Einbeziehung von Unternehmen zur Folge, die bei einer Stichtagsstatistik außer Betracht bleiben würden.
- Ungenaue Zuordnung nach Wirtschaftszweigen: aufgrund des Umfangs der nachgewiesenen Einheiten können bei Verlagerungen des wirtschaftlichen Schwerpunkts diese u.U. nicht immer nachgewiesen werden.

- Folgende Umsätze erfasster Steuerpflichtiger sind in der Statistik nicht oder nicht in voller Höhe ausgewiesen:
 - Nichtsteuerbare Umsätze,
 - Steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze ohne Berechtigung zum Vorsteuerabzug,
 - weitere Erfassungslücken sind denkbar bei steuerfreien Umsätzen infolge unvollständiger Angaben der Steuerpflichtigen in der Umsatzsteuer-Voranmeldung, sofern hierdurch keine Steuerverkürzung entstanden ist und damit kein unabweisbares fiskalisches Interesse an einer Korrektur der Angaben durch die Finanzverwaltung besteht.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse: ./.

5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse:

ca. 14 Monate.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:

Eine Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit kann sich aufgrund von Veränderungen der wirtschaftlichen Zuordnung einzelner Unternehmen bzw. von Unternehmenszusammenschlüssen/-aufspaltungen ergeben, die keinen realwirtschaftlichen Hintergrund haben. In räumlicher Hinsicht ist ebenfalls die Problematik der Mehrbetriebsunternehmen / Organschaften zu beachten. Diese haben zwar einen rel. geringen Anteil an der Anzahl aller Unternehmen, jedoch einen hohen Anteil am Gesamtumsatz. Umsätze der Filialen, Zweigbetrieben oder bei Organschaften Tochterunternehmen werden nicht am Firmensitz, sondern von dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt zentral erfasst.

6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:

Revisionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige wurden zuletzt in den Jahren 1994 (Einführung der WZ93) und 2002 (Einführung der WZ 2003) für die Umsatzsteuerstatistik übernommen. Nicht alle Positionen sind uneingeschränkt über einen Klassifikationswechsel hinweg vergleichbar.

6.3 Vollständigkeit der Daten (z. B. fehlende Ergebnisse aus einzelnen Bundesländern): ./.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 als Input (z. B. VGR):

Neben der Umsatzsteuerstatistik werden Daten des Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahrens auch für das Unternehmensregister und die Intrahandelsstatistik verwendet. Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik sind aufgrund der Abbildung aller Bereiche der Volkswirtschaft eine wichtige Datenbasis für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

7.2 falls verfügbar, Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen (z. B. Ergebnisse aus Statistiken mit anderer Periodizität, Statistiken anderer Institutionen), qualitative Bewertung der Unterschiede:

In der Umsatzsteuerstatistik wird u.a. die Anzahl sowie der Umsatz der Unternehmen abgebildet. Da die Umsatzsteuerstatistik nahezu alle Wirtschaftszweige abdeckt, ergeben sich zahlreiche Überschneidungen mit anderen Statistiken. Zu nennen sind hier insbesondere die Statistik der

Gewerbeanzeigen, die jährlichen Produktionserhebungen, die Erhebungen im Handwerk, Handel und Gastgewerbe, die Dienstleistungsstatistik, die Bauberichterstattung sowie die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse:

Die Umsatzsteuerstatistik wird nur noch online veröffentlicht, es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen werden:
Ausgewählte Ergebnisse zum jeweils aktuellsten Berichtsjahr:

http://www.destatis.de/themen/d/thm_finanzen.php

Kostenfreie tiefer gegliederte Veröffentlichungen einschließlich der Fachserie zur Umsatzsteuerstatistik:

<http://www-ec.destatis.de/>

8.2 weiterführende Veröffentlichungen

Gräb, C.: Umsätze und ihre Besteuerung 2001 in Wirtschaft und Statistik 6/2003, S. 531-537.

A.2 Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

1.2 Berichtszeitraum:

vierteljährlich zum Quartalsende; als Jahresangaben sind die Daten zum 30.6. zu verwenden

1.3 Erhebungstermin: täglich

1.4 Periodizität: vierteljährliche Auswertung der Meldungen aus dem Meldeverfahren

1.5 Regionaler Erhebungsbereich:

Gemeinde des Arbeitsortes bzw. eines inländischen Wohnortes. Bei Wohnort im Ausland Staat des ausländischen Wohnortes.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Erhebungsgesamtheit (Objekt) sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aller WZ; Es handelt sich hier um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen, nicht um Beschäftigungsfälle

Erhebungseinheit (Subjekt) sind die Meldestellen der BA (Beschäftigungsbetriebe)

1.7 Erhebungseinheiten: Die Meldestellen der BA können Betriebe sein, aber auch eine Zusammenfassung von Betrieben, wenn sie ihren Standort in der gleichen Gemeinde und einen gleichen Wirtschaftszweig haben.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Sozialgesetzbuch, Teil III vom 24. März 1997, BGBL. I S. 594 ff

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Personenbezogen entsprechend den Kriterien der amtlichen Statistik; Schutz der Sozialdaten gemäß Sozialgesetzbuch

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

je Person: Alter, ausgeübter Beruf, Arbeitszeit(Vollzeit/Teilzeit), Staatsangehörigkeit, Rentenversicherungsträger, Schulausbildung, Berufsabschluss, Arbeitsort, Wohnort, beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze (nur bei Ab-, Um- bzw. Jahresmeldung)

je „Betrieb“: WZ bis 5- Steller, Regionalangabe bis Gemeindeebene, Betriebsgrößenklasse

Verknüpfungen sind zwischen allen Merkmalen zur Person als auch zwischen einer Person und dem Betrieb möglich.

Allerdings sind alle Daten nur mit der jeweiligen aktuellen Struktur der Klassifikationen zum jeweiligen Stichtag verfügbar;

2.2 Zweck der Statistik:

Analysen zur Struktur der SV-Beschäftigten in tiefer regionaler und wirtschaftsfachlicher Gliederung

Zeitreihendarstellungen möglich, wenn keine methodischen Brüche vorhanden sind (was selten vorkommt);

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

BA, Statistischen Ämter für VGR und Verbreitung an die Allgemeinheit, Bundes- und Landesministerien, sonstige Verwaltungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene; Lehr- und Forschungseinrichtungen, Medien, Parteien, Dachverbände

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Inputseitig: Statistisches Bundesamt liefert Klassifikationen und Systematiken (AGS, WZ, eingeschränkt auch die Berufssystematik) sowie methodische Zuordnungen.

Outputseitig: Statistisches Bundesamt übernimmt im Rahmen der Aufbereitung der Daten für seine Zwecke gegenwärtig noch eine letzte Plausibilisierung der anonymisierten personenbezogenen Einzeldaten. Zukünftig gibt es einen Online-Zugriff auf die Datenbank MOLAP der BA (das Datenmodell liegt zur Einsicht bei I1D2 vor), die kleinste, auf Personen bezogene Aggregate enthält. Die Testphase für den Online-Zugriff wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2004 abgeschlossen werden können.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Registermeldungen im Rahmen des integrierten Meldeverfahrens zur Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung

3.2 Stichprobenverfahren: nein

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Betriebe erteilen Auskünfte über die jeweils melderelevanten Tatbestände sozialversicherungspflichtiger Personen auf dem Wege der Datenübertragung oder auf maschinell verwendbaren Datenträgern und leiten diese innerhalb gesetzlich festgelegter Fristen (zwischen 2 Wochen und 3,5 Monaten) an die Krankenkassen weiter. Von dort gehen die Meldungen über die Rentenversicherungsträger an die BA.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen: permanent bei meldepflichtigen Tatbeständen zur Person

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

gute Totalerhebung; nur bedingt gut auf unterster Hierarchieebene der Klassifikation (das betrifft besonders WZ-4 und WZ-5 Steller)

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Der Einsatz nicht aktueller Klassifikationen ist möglich, wird aber im Statistischen Bundesamt bei der Plausibilitätskontrolle erkannt. Da bei der Bundesagentur für Arbeit nur zum Stichtag 30.6. ausführlichere Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden können, sind andere Stichtage in der Qualität niedriger einzustufen. Das betrifft vor allem z.Z. die Merkmale WZ in der Tiefe von 4- und 5 Stellern sowie bei der Wohnortangabe. Es wird nicht erhoben, ob es sich bei dem angegebenen Wohnort um den Haupt- oder Nebenwohnsitz der Person handelt.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

Ja, vor allem bei Merkmalen, die keinen nach Sozialgesetzbuch meldepflichtigen Tatbestände darstellen – dazu gehört u.a. die WZ- Angabe des Beschäftigungsbetriebes; dadurch gibt es

keine verbindliche Vorgabe nach welchem Kriterium und für welchen zurückliegenden Zeitraum der WZ zu bestimmen ist.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Ja, und zwar insbesondere durch Spätmeldung - deshalb wurde eine Wartezeit von 6 Monaten nach Stichtag t zur Auswertung der Registerdaten vereinbart. Zu dem Zeitpunkt sind nach Erfahrung nur ca. 95% aller Meldungen im System berücksichtigt.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale:

Ja; werden durch Plausibilitätsprüfungen minimiert. Eine tiefer gehende Plausibilitätsprüfung bei der BA wird nur zum 30.6. für jährliche Strukturanalysen durchgeführt, sonst Minimalprogramm. Eine Aktualisierung des Merkmales WZ des Beschäftigungsbetriebes erfolgt nur sporadisch und nicht systematisch, z.B. wenn im Einzelfall das Arbeitsamt per Telefon direkt danach fragt.

5 Aktualität

t + 6 Monate Wartezeit + 1,5 Monate Bearbeitungszeit in der BA

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Keine methodische und strukturelle Vergleichbarkeit im engeren Sinne möglich, da die Daten zum Strukturstand des Stichtages erhoben und gespeichert werden. Für eine historische Abspeicherung fehlen der BA, als auch den Statistischen Ämtern, die Ressourcen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

- Entgeltstatistik der BA;
- Mikrozensus (Teil AKE),
- URS – dort werden die Daten der BA, (Personen gruppiert nach Beschäftigungsbetrieben) gespeichert mit dem Strukturstand für die Merkmale – SV-Beschäftigte, wenn sie ihre Haupttätigkeit in diesem Beschäftigungsbetrieb ausüben; Vollzeit/Teilzeit und geringfügig Beschäftigte – zum Stichtag 31.12. eines Jahres mit einem timelag von t+9, aber mit dem Strukturstand für die WZ- und Unternehmenszuordnung zum Tag des aktuellen Abgriffes im URS.
- Konjunkturstatistik für die EU: URS wie o.g. nur monatlich mit einer Wartezeit von 2, 3 und 6 Monaten umgeschlüsselt auf das WZ des dazu gehörigen Unternehmens.

8 Weitere Informationsquellen

keine

Fazit:

Trotz der dargestellten Qualitätseinschränkungen stellt die Beschäftigtenstatistik, da sie eine kontinuierliche Totalerhebung mit Plausibilitätsprüfung ist, eine unverzichtbare Datenquelle für strukturierte volkswirtschaftliche Analysen der Beschäftigtensituation dar (80% aller gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigen sind SV-Beschäftigte, in einzelnen Sektoren z.B. im Kulturbereich dürfte diese Relation durch den hohen Anteil der Freiberufler niedriger liegen). Auf dieser Basis können kulturwirtschaftlich relevante Daten nach entsprechenden WZ, Berufs- und Ausbildungsgruppen abgebildet werden.

A.3 Mikrozensus

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Der *Mikrozensus* wird seit 1957 als Haushaltsstichprobe über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt durchgeführt. In den Mikrozensus ist die *Arbeitskräftestichprobe* der Europäischen Union integriert und wird zusammen mit dem Mikrozensus jährlich durchgeführt.
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Üblicherweise die letzte feiertagsfreie Woche im April, ab dem Jahr 2005 Umstellung auf eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche (kontinuierliche Erhebung).
- 1.3 **Erhebungstermin:** Bis zum Jahr 2004 von Mai bis September, ab Januar 2005 kontinuierliche Erhebung, gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilt.
- 1.4 **Periodizität:** Jährlich.
- 1.5 **Regionaler Erhebungsbereich:** Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräftestichprobe wird in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Personen in Privathaushalten in Deutschland am Ort der Haupt- und Nebenwohnung, Personen in Gemeinschaftsunterkünften.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Personen in Privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:** -Bis zum Jahr 2004: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).

-Ab dem Jahr 2005: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350).

Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2257/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2003 (ABl. EU Nr. L 336 S. 6).

Für die Erhebung nach dem Mikrozensusgesetz besteht Auskunftspflicht.

- 1.9 **Geheimhaltung, Trennung und Löschung, Hilfsmerkmale:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale sind unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrolle von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Schwerpunkte der Erhebungsinhalte sind die Erfassung von Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit (siehe Anlage 1 jeweils § 4 Mikrozensusgesetz bzw. MZG 2004 sowie Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 577/98).
- 2.2 **Zweck der Erhebung:** Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, über Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Bevölkerung, über die Gesundheit sowie über die Wohnverhältnisse für Politik, Wissenschaft und die interessierte Bevölkerung bereitzustellen. Darüber hinaus braucht die Europäische Kommission zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben vergleichbare statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten (vgl.: hierzu § 1 Mikrozensusgesetz, § 1 MZG 2004 und Verordnung (EG) Nr. 577 des Rates vom 9. März 1998).
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Europäische Kommission
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Ministerien, Statistischer Beirat, Nutzerkonferenzen, Fachausschusssitzungen. Die Festlegung der EU-Merkmale erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit Eurostat, den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten Statistischen Ämtern

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern durchgeführt. Den Interviewern stehen entweder Laptops (CAPI) oder für die schriftliche Befragung Fragebogen (paper and pencil) zur Verfügung. Die Auskunftserteilung unterliegt der Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung für diejenigen Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräftestichprobe sind, ist freiwillig.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Die Stichprobe wurde als 1%-Stichprobe aus der Volkszählung 1987 bzw. für die Neuen Länder nach der Wiedervereinigung aus dem Bevölkerungsregister „Statistik“ gezogen. Auswahlinheiten sind sogenannte Auswahlbezirke (siehe 3.4). Die Stichprobe wird jährlich durch die Bautätigkeitsstatistik aktualisiert. Es handelt sich um eine Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe): in den Stichproben-Auswahlbezirken werden sowohl alle Privathaushalte als auch Gemeinschaftsunterkünfte erfasst.
- 3.3 **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Der Stichprobenumfang beträgt ca. 1% der Bevölkerung, d.h. ca. 830.000 Personen in 380.000 Haushalten werden jährlich befragt.

3.4 Schichtung der Stichprobe:

Bildung der Auswahlbezirke und fachliche Schichtung:

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Volkszählungsmaterial die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu. Die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister wurden bezüglich Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude und bei größeren Gebäuden Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in 3 Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt. Zur 1. Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die 2. Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der 3. Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubausauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstaltsonderschicht kann der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 Wohnungen (nicht 12). Damit sind die Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß und werden pro regionaler Schicht in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Regionale Schichtung:

Neben der fachlichen Schichtung wurde eine regionale Schichtung vorgenommen. Als regionale Schichten wurden 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350.000 Einwohnern herangezogen. Großstädte ab 200.000 Einwohnern und andere Regionen ab 250.000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100.000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d.h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens soweit zu 123 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500.000 Einwohner erreicht wurden. Auf dieser regionalen Ebene erfolgt die gebundene Hochrechnung.

- 3.5 Auswahltechnik:** Die Auswahlbezirke wurden vor der Auswahl regional angeordnet, und zwar wurden je Schicht die Auswahlbezirke nach regionaler Schichtuntergruppe, Kreis, Gemeindegrößenklasse, Gemeinde und Auswahlbezirksnummer sortiert. Je 100 aufeinander folgende Auswahlbezirke bildeten eine so genannte "Zone". Die Auswahlbezirke einer Zone wurden zufällig mit Hilfe eines Zufallsgenerators von 0 bis 99 nummeriert. Auswahlbezirke mit gleicher Nummer, d.h. gleicher "Stichprobennummer", wurden zu einer (1%)-Stichprobe zusammengefasst. Damit war eine Zerlegung der Gesamtheit in 100 1%-Stichproben gegeben. Je vier aufeinander folgende Zonen wurden zufällig von 1 bis 4 nummeriert, ebenfalls per Zufallsgenerator. Damit wurde eine Zerlegung jeder der 1%-Stichproben in 4 Rotationsviertel zu je 0,25% erreicht. Die 20 1%-Vorratsstichproben wurden zufällig über die Ziehung eines 20 Stichprobennummern zwischen 0 und 99 umfassenden Intervalls aus einer Urne bestimmt. Anschließend wurde ebenfalls über Ziehung aus einer Urne die erste, für den Mikrozensus 1990 zu verwendende 1%-Stichprobe festgelegt. Die Teilstichproben werden ebenfalls systematisch mit Zufallsstart ermittelt.
- 3.6 Hochrechnung:** Die Hochrechnung erfolgt in zwei Schritten. Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten wie auch systematischen Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle durch Kompensation vorgenommen. Anschließend wird in einem zweiten Schritt die Stichprobe mit Eckzahlen aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet und angepasst (vgl. zu Auswahl und Hochrechnung: Fachserie 1/Reihe 4.1.1).
- 3.7 Erhebungsinstrumente und Berichtswege:** Die Interviews werden als face-to-face Befragung entweder mit Hilfe eines Fragebogens (paper and pencil interview) oder mit Hilfe eines Laptops (CAPI) durchgeführt. Die Interviewer leiten die erfolgreich durchgeführten Interviews an die Statistischen Landesämter weiter (dezentrale Erhebung). Darüber hinaus werden diejenigen Haushalte, die von den Interviewern nicht angetroffen werden, direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben. Die Haushalte haben darüber hinaus die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden.
- 3.8 Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Belastung durch diese Erhebung ist stark von der sozio-ökonomischen Situation des Befragten abhängig. Der Fragebogen umfasst für Erwerbspersonen ein erheblich umfangreicheres Frageprogramm als für Personen, die entweder noch nicht oder nicht mehr zu der Gruppe der Erwerbspersonen zählen. Das gesamte Frageprogramm des Jahres 2004 umfasste ca. 160 Fragen. Eine erwerbstätige Person benötigt für sich ca. 20 Minuten zum Ausfüllen des Fragebogens.
- 4 Genauigkeit**
- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfebereich (Zufallsfehler) behaftet. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen) auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Um die Genauigkeit des Mikrozensus möglichst zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Mikrozensus

im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung, Stuttgart 1989).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl. Die Ergebnisse der Fehlerrechnung können der Anlage 2 entnommen werden (weitere Informationen zur Fehlerrechnung siehe: Fachserie 1, Reihe 4.1.1 und Fachserie 1 Reihe 3).

4.3 Antwortausfälle: Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Dadurch liegt der Unit-nonresponse im Mikrozensus bei nur ca. 3 %. Hierbei handelt es sich um Personen, die weder durch die Interviewer noch durch die Statistischen Landesämter erreicht werden konnten. Der item-nonresponse liegt in den meisten Fällen für wichtige Merkmale deutlich unter 10 %, kann aber in Einzelfällen, je nach Sensibilität des Merkmals, auch höher liegen (so z. B. bei den Fragen zum Körpergewicht mit einem item-nonresponse von ca. 28 %).

5 Aktualität

Für das Jahr 2003 verschob sich der Berichtszeitraum – bedingt durch die Feiertage Ende April – auf die Woche vom 5. bis 11. Mai. Erste Ergebnisse des Mikrozensus wurden im April 2004 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die Neuen Länder seit 1991 gegeben.

Das Mikrozensusgesetz ist traditionell ein befristetes Gesetz, um somit die Möglichkeit zu schaffen, auf aktuelle politische und wissenschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können. Das zur Zeit geltende Mikrozensusgesetz stammt aus dem Jahr 1996 und gilt bis zum Jahr 2004. Das arbeitsmarktorientierte Kernprogramm des Mikrozensus wurde im Wesentlichen während der letzten Jahre konstant gehalten, Änderungen des Erhebungsprogramms gab es jedoch beispielsweise durch die Einführung der Pflegeversicherung oder – bedingt durch Eurostat - bei Merkmalen zur Bildungsbeteiligung. Mit dem Mikrozensusgesetz ab 2005 wurden hauptsächlich neue Merkmale zum Thema „Migration“ in den Mikrozensus aufgenommen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justierungsgrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Erhebung zu der Wohnsituation der Haushalte oder das Erhebungsprogramm zu den Gesundheitsfragen werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus).

8 Weitere Informationsquellen

Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer jährlichen Pressekonferenz und zahlreichen Pressemitteilungen veröffentlicht. Umfangreiche Ergebnisdarstellungen können den Fachserien 1/Reihe 3, Fachserie 1/Reihe 4.1.1, Fachserie 4.1.2, Fachserie 13/Reihe 1 entnommen werden. Außerdem wird in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ regelmäßig über Ergebnisse des Mikrozensus berichtet. Zahlreiche Ergebnisdarstellungen sind auch über das Internet verfügbar, so z.B. die Pressebroschüre „Leben und Arbeiten in Deutschland“. Darüber hinaus werden von Eurostat über die Publikationen wie z.B. „Statistik kurzgefasst“ oder „Europäische Sozialstatistik, Erhebung über Arbeitskräfte“ Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht.

Unter der Internet-Adresse: http://www.destatis.de/themen/d/thm_mikrozen.php kann auf verschiedene Publikationen aus dem Bereich Mikrozensus zugegriffen werden.

A.4 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998.

1.2 Berichtszeitraum und Periodizität

Berichtszeitraum war das Jahr 1998; Einführungsinterview mit Stichtag 1.1.98 und Haushaltsbuch (inkl. Teil Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren) gleichmäßig über alle 4 Quartale des Jahres. Periodizität: fünfjährlich.

1.3 Regionaler Erhebungsbereich

Bundesgebiet.

1.4 Erhebungseinheiten bzw. Datenquelle(n)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten. Die Daten wurden fast ausschließlich durch schriftliche Befragung gewonnen (Ausnahme: bei einigen Einführungsinterviews Interviewereinsatz).

1.5 Erhebungsinhalte

Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbildung und Verschuldung, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, Wohnsituation.

1.6 Fachliches bzw. regionales Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 35 000 DM beträgt. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören, bezeichnet. Sie müssen in der Regel zusammen wohnen und über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushaltes bestreiten. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Kostgänger zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen bzw. gepflegt werden, ebenso nicht Personen, die sich nur auf Besuch im Haushalt befinden. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose), Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten, zu denen u.a. die Bewohner von Alters- und Pflegeheimen gehören, sofern diese innerhalb dieser Einrichtungen über keinen eigenen Haushalt verfügen, sowie die Angehörigen der Bereitschaftspolizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr, soweit sie nicht einen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne haben. Näheres zu dem Haushaltsbegriff der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie dem etwas weiter gefassten Haushaltsbegriff der Volkszählung und des Mikrozensus siehe Fachserie 15, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, Heft 7 "Aufgabe, Methode und Durchführung" bzw. Fachserie 1, Reihe 3 "Haushalte und Familien".

1.7 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I, S. 846) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1253).

1.8 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte

weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Bedeutung der Statistik

2.1 Zweck und Ziele der Statistik

Der Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Über die genannten Tatbestände hinaus lassen sich aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe auch wesentliche Informationen über den Lebensstandard gewinnen, beispielsweise über die Wohnverhältnisse, die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern und über vorhandene Vermögenswerte und Schulden der Haushalte. Alle diese Daten sind nicht nur als Entscheidungshilfen für Regierung und Parlament erforderlich; auch die Sozialpartner, die Verbraucherverbände, die Wissenschaft und die Unternehmen der Wirtschaft sind auf zuverlässiges und detailliertes Zahlenmaterial für Analysen, Prognosen und Planungen angewiesen.

Die Ergebnisse der EVS dienen außerdem als Basis zur Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

2.2 Hauptnutzer der Statistik

Ministerien/Oberste Bundesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik (Preisstatistik, VGR), Eurostat, Verbände/Vereinigungen, Unternehmen, Privatpersonen.

2.3 Einbeziehung der Nutzer z. B. über Gremien, Nutzerbefragungen

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden (durch Einrichten von Bund-Länder-AGs) in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden Empfehlungen der Eurostat-AG (Gentleman's agreement zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Haushaltsbudgeterhebungen) soweit möglich berücksichtigt.

2.4 Defizite aus Sicht der Nutzer

EVS allgemein: Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen (35 000 DM und mehr) sowie von Obdachlosen und Anstaltspersonen, Untererfassung der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sowie des Sach- und Geldvermögens.

EVS 1998: Untererfassung der Einnahmen aus Vermögen und Verzerrungen in der Erfassung einmaliger Einnahmen (z.B. Steuerrückerstattungen, Dividenden, Zinsen) und Ausgaben (z.B. Kauf von Pkw, teure Einrichtungsgegenstände).

(Hinweis: die Kritikpunkte sind bei der Konzeption der EVS 2003 berücksichtigt worden.)

3. Datenquellen und Erhebungsmethodik

3.1 Datenquellen

Repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung. Dabei bildete der Mikrozensus die Basis für die Quotierung und Hochrechnung.

3.2 Stichprobenverfahren

Erhebungs- und Anschreibeverfahren:

Die an der EVS 1998 teilnehmenden knapp 74 000 Haushalte wurden nach einem Rotationsverfahren so auf die vier Quartale des Jahres 1998 verteilt, dass jeweils rund 18 500 Haushalte drei Monate lang Buch über ihre Einnahmen und Ausgaben führten. Die Quotierung wurde nach Bundesland und für Berlin noch zusätzlich nach West und Ost vorgenommen. Je Bundesland wurde die Haushaltsgesamtheit nach den Quotierungsmerkmalen modifizierter Haushaltstyp, soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin und Haushaltsnettoeinkommen gruppiert. Die Kombination der Ausprägungen der Quotierungsmerkmale führte theoretisch zu insgesamt 3 060 Quotierungszellen. Quotierungszellen mit weniger als 5 000 Haushalten in der Grundgesamtheit wurden mit benachbarten Zellen zusammengelegt. Auf diese Weise wurden insgesamt 1 274 Quotierungszellen gebildet.

Aufteilung des Stichprobenumfangs:

Der Stichprobenumfang wurde nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ auf die Bundesländer und die Quotierungszellen aufgeteilt. Durch dieses Verfahren kann für jede einzelne Schicht eine bestimmte angestrebte Präzision erzielt werden. Bei der EVS 1998 wurde dieses für geschichtete Zufallsstichproben entwickelte Prinzip auf die Bundesländer und innerhalb eines Bundeslandes nochmals auf die Quotierungszellen angewendet.

Bundesländer: Der Steuerparameter des Aufteilungsverfahrens wurde so gewählt, dass die relativen Standardfehler für die Ergebnisse des kleinsten Bundeslandes „Bremen“ etwa viermal so groß werden wie die für das größte Bundesland „Nordrhein-Westfalen“. Diese Aufteilung kommt in ihrer Wirkung einer proportionalen Auswahl sehr nahe

Quotierungszellen: Je Bundesland wurden die berechneten Stichprobenumfänge so auf die Quotierungszellen aufgeteilt, dass auch Ergebnisse für schwach besetzte Quotierungszellen mit ausreichender Präzision erstellt werden konnten. Als Aufteilungsmerkmal wurde das Merkmal „Private Konsumausgaben“ verwendet.

Quartale: Um eine gleichmäßige Verteilung der Aufzeichnungen aller Haushalte auf die vier Quartale des Erhebungsjahres zu gewährleisten, wurden – ausgehend von den Teilnahmebereitschafts-Quoten der EVS 1993 – innerhalb jeder Quotierungszelle die Stichprobenumfänge disproportional auf die Quartale verteilt. Diese Art der Aufteilung verfolgte das Ziel, saisonale Schwankungen bei Käufen und Dienstleistungen realistisch abzubilden.

Auswahl der Unterstichprobe für die Feinaufzeichnung:

Das Erhebungssoll für die Unterstichprobe der Feinaufzeichnungen betrug 15 000 Haushalte insgesamt. Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Bundesländer und die Quotierungszellen erfolgte nach demselben Verfahren, wie für die Gesamtstichprobe. Die Unterstichprobe wurde auf alle 12 Monate des Jahres verteilt analog zur Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Quartale. Dabei wurde sichergestellt, dass die Quartalswerte der Quotierungszellen eingehalten werden.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Bis auf wenige Interviewereinsätze beim Einführungsinterview erfolgte die Befragung bei allen Erhebungsteilen (Einführungsinterview, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft) schriftlich. Die Befragten erhielten die Fragebögen auf postalischem Weg vom jeweiligen Statistischen Landesamt und füllten diese selbstständig aus.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Auskunftgebenden ist bei der EVS allgemein dadurch begrenzt, dass die Auskunftserteilung freiwillig ist. Andererseits ist das Frageprogramm komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren

Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Die Erfahrungen der letzten EVS-Erhebungen zeigen, dass zwischen Einführungsinterview und 4. Quartal ein Teil der Auskunftgebenden aus der Erhebung „aussteigt“ (1998 waren es knapp 10 Prozent).

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die stichprobenbedingten Fehler sind insgesamt zufrieden stellend. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers wurde durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und die Budgetierung bestmöglich reduziert. Insgesamt sind die Ergebnisse der EVS 1998 als gut zu bezeichnen.

Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20%; in den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler streng genommen nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wurde bei der EVS 1998 hilfsweise unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Schichtungsmerkmale die Quotierungsmerkmale sind. Für die Berechnung des Standardfehlers kann bei einer Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes keine geschlossene Formel angegeben werden, da die Hochrechnungsfaktoren mit numerischen Verfahren bestimmt werden. Die Stichprobenzufallsfehler können jedoch, unter der Annahme, dass der Stichprobenumfang nicht zu klein ist, mit Hilfe einer Regressionsschätzfunktion (Deville und Särndal) näherungsweise abgeschätzt werden. Neben dem Stichprobenzufallsfehler als wichtigste Komponente trägt auch eine Verzerrung des Schätzverfahrens zum gesamten Stichprobenfehler bei. Diese Verzerrung des Schätzverfahrens kann aber bei großen Stichprobenumfängen (EVS 1998: mehr als 60 Tsd. Einheiten) gegenüber dem Zufallsfehler in der Regel vernachlässigt werden.

Für die EVS 1998 wurde erstmals eine Fehlerrechnung durchgeführt. Die relativen Standardfehler wurden für verschiedene Einnahmen- und Ausgabenpositionen berechnet, gegliedert nach Ländern und nach der sozialen Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/bezieherin. Für höher aggregierte Nachweisungspositionen ergaben sich in der Regel Standardfehler von weit unter 5 Prozent. Größere Fehlerwerte (zwischen 5 und 10 Prozent, z.T. auch darüber) ergaben sich bei detaillierteren Unterpositionen (z.B. Ausgaben die seltener anfallen, wie für Autos und Urlaub) und bei unterrepräsentierten sozialen Gruppen (z.B. Arbeitslose).

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar, sondern können nur durch aufwendige Controllerhebungen nachgewiesen werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht realisierbar war. Um die nicht-stichprobenbedingten Fehler möglichst klein zu

halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung durchgeführt.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Die Erhebungsgesamtheit umfasste alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 35 000 DM betrug. Bei der Quotenstichprobe ist die Erfassungsgrundlage über die Quotenvorgaben definiert, d. h. es erfolgt keine „Ziehung“ der Einheiten aus einer Auswahlgrundlage, sondern diese werden gemäß dem Plan der Quotierungsmerkmale ermittelt. Eine Messung der Fehler in der Erfassungsgrundlage ist daher nicht sinnvoll.

4.5 Antwortausfälle

Man unterscheidet zwischen dem Ausfall von Erhebungseinheiten (Unit-Nonresponse) und dem Fehlen einzelner Merkmale (Item-Nonresponse).

Unit-Nonresponse:

Erhebungsrücklauf bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Zeitraum	Erhebungsteile und Stichprobenumfang
Jahresanfang	Einführungsinterview <i>Soll: 73 890 Ist: 68 863 ²⁾</i>
Januar Februar März	Haushaltsbücher Soll: etwa 18 500 Haushalte <i>Ist: 14 087 ²⁾Haushaltsbücher</i>
April Mai Juni	Haushaltsbücher Soll: etwa 18 500 Haushalte <i>Ist: 16 390 ²⁾Haushaltsbücher</i>
Juli August September	Haushaltsbücher Soll: etwa 18 500 Haushalte <i>Ist: 15 987 ²⁾Haushaltsbücher</i>
Oktober November Dezember	Haushaltsbücher Soll: etwa 18 500 Haushalte <i>Ist: 15 686 ²⁾Haushaltsbücher</i>
Jahresende	Budgetierung <i>Soll: 73 890 Ist: 62 150 ²⁾</i>
1) Zahl der teilnahmebereiten Erhebungseinheiten.	
2) Zahl der Erhebungseinheiten mit verwertbaren Angaben.	

Item-Nonresponse:

Im Aufbereitungsprozess der EVS wurden originäre Daten, die aus der Befragung der Haushalte stammen, durch Berechnungen verändert. Es handelte sich dabei um Daten, die entweder nicht direkt bei den Haushalten erfragt werden konnten oder aufgrund lückenhafter bzw. unvollständiger Angaben nur über ein einheitliches Berechnungsverfahren mit festem Algorithmus zu ermitteln waren. Die ursprünglichen Werte wurden durch die so ermittelten Ergebnisse ersetzt, es erfolgte eine sogenannte Imputation (in den Datensatz). Bei der EVS 1998 wurden solche Imputationen vorgenommen für die Merkmale Eigentümermietwert (auch: Unterstellte Miete) und Versicherungsguthaben (auch: Rückkaufwert).

5. Aktualität

EVS 1998 mit deutlichen Aktualitätsgewinnen gegenüber 1993. Erste Informationen wurden im September 1997 im Rahmen einer Pressekonferenz gegeben: Die ersten Ergebnisse aus dem Einführungsinterview wurden im November 1998 bei einer Pressekonferenz vorgestellt, und die letzten in Form einer Veröffentlichung im 3. Quartal 2002 (Fachserie 15, Heft 7). Veröffentlichungsdaten der Einzelhefte der Fachserie 15 zur EVS 1993 und EVS 1998:

FS 15, Heft N° ...	EVS 1993	EVS 1998	Aktualität- gewinn (Monate)
	Erscheinungsda- tum		
1 Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte	12/94	02/99	10
2 Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte	10/95	07/01	- 9
3 Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	10/97	02/02	8
4 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte	04/97	05/01	11
5 Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch	05/97	11/00	18
6 Einkommensverteilung in Deutschland	07/98	03/01	28
7 Aufgabe, Methode und Durchführung	06/97	3. Quartal 2002	±0
Sonderheft 1 Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte	07/96	04/99	27

Präsentation der EVS 1998 in den Medien:

Veröffentlichungsdatum	Titel
Pressekonferenzen	
04.09.1997	Wo bleibt mein Geld?
04.11.1998	Erste Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
30.11.1999	Einkommen und Ausgabenstruktur der privaten Haushalte in Deutschland im ersten Halbjahr 1998
Pressemitteilungen	
25.11.1997	Nicht verwechseln: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik und kommerzielle Haushaltsbefragungen
18.01.2000	Private Haushalte verwenden für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einen immer geringeren Teil ihrer Ausgaben
15.03.2000	Reiselustige Senioren – Ausgaben für Pauschalreisen im 1. Halbjahr 1998
20.09.2000	Verkehrsausgaben: Drittwichtigster Posten im Budget privater Haushalte
06.03.2001	Allein Lebende Frauen in Deutschland materiell benachteiligt
Zahl der Woche	
08.12.1998	Jeder siebte Privathaushalt hat ein Faxgerät, jeder dritte einen Anrufbeantworter
16.03.1999	Ausstattung privater Haushalte mit Personalcomputern verdoppelt
06.04.1999	Ausstattung privater Haushalte mit Krafträdern
21.03.2000	Haushalte in Deutschland immer besser mit Kommunikationstechnik ausgestattet
18.04.2000	Beamtenhaushalte kaufen mehr Bücher

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche: Die EVS 1998 ist – bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen ergeben haben - grundsätzlich gut vergleichbar mit allen früheren und künftigen Erhebungen (1962/63, 1968, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, ..., 2003).

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene ist die EVS 1998 mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen 14 Mitgliedstaaten vergleichbar (Eurostat-Datenrunde mit Referenzjahr 1999). Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“ sowie für die einzelnen Bundesländer vor.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die einleitenden Interviews beider Erhebungen (EVS: Einführungsinterview, LWR: Allgemeine Angaben), in denen die Haushalte u.a. zu Ihrer Ausstattung befragt werden, enthalten jeweils einen Block „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur IKT-Pilotstudie gegeben ist. Im Gegensatz zur IKT-Pilotstudie

werden bei den Wirtschaftsrechnungen ausschließlich die Bestände erfasst (Vorhandensein und Anzahl eines bestimmtes Ausstattungsgutes, z.B. PC), nicht jedoch die Art und Häufigkeit der Nutzung.

Ein weiterer Bezug besteht zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden. Die hier ermittelten Aggregate weichen in der Regel von den Ergebnissen der Wirtschaftsrechnungen mehr oder weniger stark ab. Die Gründe hierfür sind vielfältig, einer davon ist die grundsätzliche Unterschiedlichkeit der Berichtssysteme. Nähere Informationen erhält man in der Fachgruppe „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ im Statistischen Bundesamt Wiesbaden.

8. Weitere Informationsquellen

Fachserie 15, Heft 7: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Aufgabe, Methode und Durchführung. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden: 2002. (Die Veröffentlichung ist im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes erhältlich.)

Kühnen, Carola: Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, Methodenberichte Heft 1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2001. (Die Veröffentlichung ist im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes als kostenloser Download erhältlich.)

Weitere Veröffentlichungen und Informationen sind im Internet über die Adresse →www.destatis.de/shop erhältlich, z.B. über die „Thematische Suchfunktion“:

→ Rubrik Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch

→in der Unterrubrik Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte,
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

A.5 Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2002

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2002.

1.2 Berichtszeitraum und Periodizität

Berichtszeitraum war das Jahr 2002; Allgemeine Angaben mit Stichtag 1.1.2002 und Haushaltsbuch mittels Quartalspanels mit monatlich rotierender Anschreibung. Periodizität: jährlich.

1.3 Regionaler Erhebungsbereich

Bundesgebiet.

1.4 Erhebungseinheiten bzw. Datenquelle(n)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten. Die Daten wurden durch schriftliche Befragung gewonnen.

1.5 Erhebungsinhalte

Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbildung, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, Wohnsituation.

1.6 Fachliches bzw. regionales Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasste alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro betrug. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören, bezeichnet. Sie müssen in der Regel zusammen wohnen und über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushaltes bestreiten. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Kostgänger zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen bzw. gepflegt werden, ebenso nicht Personen, die sich nur auf Besuch im Haushalt befinden. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und Landwirten, Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose), Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten, zu denen u.a. die Bewohner von Alters- und Pflegeheimen gehören, sofern diese innerhalb dieser Einrichtungen über keinen eigenen Haushalt verfügen, sowie die Angehörigen der Bereitschaftspolizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr, soweit sie nicht einen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne haben. Näheres zu dem Haushaltsbegriff der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie dem etwas weiter gefassten Haushaltsbegriff der Volkszählung und des Mikrozensus siehe Fachserie 15, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, Heft 7 "Aufgabe, Methode und Durchführung" bzw. Fachserie 1, Reihe 3 "Haushalte und Familien".

1.7 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), in Verbindung mit Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung

der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.8 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Bedeutung der Statistik

2.1 Zweck und Ziele der Statistik

Der Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Über die genannten Tatbestände hinaus lassen sich aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen auch wesentliche Informationen über den Lebensstandard gewinnen, beispielsweise über die Wohnverhältnisse und die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern. Alle diese Daten sind nicht nur als Entscheidungshilfen für Regierung und Parlament erforderlich; auch die Sozialpartner, die Verbraucherverbände, die Wissenschaft und die Unternehmen der Wirtschaft sind auf zuverlässiges und detailliertes Zahlenmaterial für Analysen, Prognosen und Planungen angewiesen.

Die Ergebnisse der LWR dienen außerdem als Basis zur Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

2.2 Hauptnutzer der Statistik

Ministerien/Oberste Bundesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik (Preisstatistik, VGR), Eurostat, Verbände/Vereinigungen, Unternehmen, Privatpersonen.

2.3 Einbeziehung der Nutzer z. B. über Gremien, Nutzerbefragungen

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden Empfehlungen der Eurostat-AG (Gentleman's agreement zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Haushaltsbudgeterhebungen) soweit möglich berücksichtigt.

2.4 Defizite aus Sicht der Nutzer

Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen (18 000 Euro und mehr) sowie von Obdachlosen und Anstaltspersonen.

3. Datenquellen und Erhebungsmethodik

3.1 Datenquellen

Repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung. Dabei bildete der Mikrozensus die Basis für die Quotierung und Hochrechnung.

3.2 Stichprobenverfahren

Erhebungs- und Anschreibeverfahren:

Die LWR 2002 wurden als Quartalspanel mit insgesamt 6 000 Haushalten durchgeführt, d.h. jeweils ein Drittel der Haushalte hatte im ersten, zweiten oder dritten Monat eines jeden Quartals ein Haushaltsbuch zu führen. Die Haushalte wurden mit einem Quotenverfahren ausgewählt. Als Quotierungsmerkmale wurden verwendet: *Bundesland, Haushaltstyp, Haushaltsnettoeinkommensklasse, Erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers.*

Aufteilung des Stichprobenumfangs:

Der Gesamtstichprobenumfang von 6 000 Haushalten wurde zunächst auf die Haushaltsgruppen, die sich als Kombinationen der Ausprägungen der Merkmale "Haushaltstyp" und "Haushaltsnettoeinkommensklasse" und der regionalen Bereiche "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder und Berlin-Ost" ergeben, verteilt. Die Aufteilung erfolgte nach dem "Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse" mit dem Ziel, für die Stichprobenergebnisse des Aufteilungsmerkmals „Privater Verbrauch“ und korrelierter Merkmale in dieser Untergliederung nach der Höhe des privaten Verbrauchs abgestufte relative Standardfehler zu erhalten. Datenbasis für die Festlegung der Stichprobenumfänge waren die Ergebnisse des Mikrozensus 2000 sowie die Ergebnisse der EVS 1998. Anschließend wurden die resultierenden Stichprobenumfänge jeder Haushaltsgruppe proportional zur entsprechenden Zahl der Mikrozensus Haushalte auf die beiden Kategorien des Merkmals "Erwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers" aufgeteilt.

Bundesländer/Quotierungszellen: Die auf diese Weise ermittelten Stichprobenumfänge wurden im nächsten Schritt auf die einzelnen Bundesländer verteilt, und zwar so, dass die vorgegebenen Länderstichprobenumfänge (s. nachfolgende Übersicht) eingehalten werden und die Verteilung der Stichprobenhaushalte je Quotierungszelle, die mit den Merkmalen "Bundesland", "Haushaltstyp", "Haushaltsnettoeinkommensklasse" und "Erwerbstätigkeit" gebildet wurden, sich möglichst wenig von der in der Grundgesamtheit unterscheidet. Hierfür diente das iterative proportionale Anpassungsverfahren ("Iterative Proportional Fitting"). Dabei wurden zunächst die landesspezifischen Stichprobenumfänge proportional zur entsprechenden Zahl der Mikrozensus Haushalte auf die genannten Quotierungszellen verteilt und anschließend in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten an die Ländervorgaben und Sollwerte für die Quotierungszellen angepasst.

Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Bundesländer:

Land	Stichprobenumfang
Schleswig-Holstein	141
Hamburg	144
Niedersachsen	336
Bremen	45
Nordrhein-Westfalen	1050
Hessen	264
Rheinland-Pfalz	159
Baden-Württemberg	690
Bayern	720
Saarland	69
Berlin	297
Brandenburg	480
Mecklenburg-Vorpommern	123
Sachsen	600
Sachsen-Anhalt	540
Thüringen	342
Insgesamt	6000

Quartale: Die ermittelten Stichprobenumfänge je Quotierungszelle wurden gleichmäßig auf die drei Monate der Quartale verteilt. Dabei wurde sichergestellt, dass sich auch die Randsummen je Monat um höchstens einen Haushalt unterscheiden.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Befragung erfolgte bei allen Erhebungsteilen (Allgemeine Angaben, Haushaltsbuch) schriftlich. Die Befragten erhielten die Fragebögen auf postalischem Weg vom jeweiligen Statistischen Landesamt und füllten diese selbstständig aus.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Auskunftgebenden ist bei den LWR allgemein dadurch begrenzt, dass die Auskunftserteilung freiwillig und der Stichprobenumfang (6000 Haushalte) relativ gering ist. Andererseits ist das Frageprogramm komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Aufgrund des relativ geringen Stichprobenumfangs, der Freiwilligkeit der Erhebung und des Fehlens von Angaben zum Stichprobenfehler kann keine Qualitätsbeurteilung gegeben werden.

Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses zu dokumentieren. Alle anderen Ergebnisse sind uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Für die LWR 2002 wurde keine Fehlerrechnung durchgeführt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar, sondern können nur durch aufwendige Kontrollerhebungen nachgewiesen werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht realisierbar war. Um die nicht-stichprobenbedingten Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung durchgeführt.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Bei der Quotenstichprobe ist die Erfassungsgrundlage über die Quotenvorgaben definiert, d. h. es erfolgt keine „Ziehung“ der Einheiten aus einer Auswahlgrundlage, sondern diese werden gemäß dem Plan der Quotierungsmerkmale ermittelt. Eine Messung der Fehler in der Erfassungsgrundlage ist daher nicht sinnvoll.

4.5 Antwortausfälle

Man unterscheidet zwischen dem Ausfall von Erhebungseinheiten (Unit-Nonresponse) und dem Fehlen einzelner Merkmale (Item-Nonresponse).

Unit-Nonresponse:

	Soll	Ist (verwertbar)
Allgemeine Angaben	6000	5744
Quartal 1	6000	5783
Quartal 2	6000	5829
Quartal 3	6000	5863
Quartal 4	6000	5828

Falls die erforderliche Zahl teilnahmebereiter Haushalte einer Quotierungszelle nicht erreicht werden konnte, waren Ersatzhaushalte aus anderen Quotierungszellen auszuwählen, und zwar nach folgendem Verfahren: Zunächst wird ein Ersatzhaushalt aus der Quotierungszelle mit demselben Haushaltstyp und derselben Einkommensklasse ausgewählt („1. Ersatzhaushalt“). Wenn auch aus dieser Quotierungszelle kein Haushalt für die Teilnahme gewonnen werden kann, so wird Haushaltstyp und Erwerbstätigkeit beibehalten und die nächst niedrigere bzw. höhere Einkommensklasse gewählt („2. Ersatzhaushalt“), usw. Ersatzhaushalte sind aber nur dann auszuwählen, wenn kein Haushalt mehr rekrutiert werden kann. Auch wenn während des Jahres ein Haushalt ausfällt, ist eine Nachbesetzung anzustreben. Entscheidend für die Zuordnung der Ersatzhaushalte zu den Quotierungszellen sind die Eigenschaften des Haushalts bzgl. der Quotierungsmerkmale zu Beginn des Jahres.

Item-Nonresponse:

Im Aufbereitungsprozess der LWR wurden originäre Daten, die aus der Befragung der Haushalte stammen, durch Berechnungen verändert. Es handelte sich dabei um Daten, die entweder nicht direkt bei den Haushalten erfragt werden konnten oder aufgrund lückenhafter bzw. unvollständiger Angaben nur über ein einheitliches Berechnungsverfahren mit festem Algorithmus zu ermitteln waren. Die ursprünglichen Werte wurden durch die so ermittelten Ergebnisse ersetzt, es erfolgte eine sogenannte Imputation (in den Datensatz). Bei den LWR 2002 wurden solche Imputationen vorgenommen für die Merkmale Eigentüermietwert (auch: Unterstellte Miete) und Versicherungsguthaben (auch: Rückkaufwert).

5. Aktualität

Die Publikationen zur LWR gliedern sich in Fachserie 15, Reihe 2 (kurz: R2, Ergebnisse aus den *Allgemeinen Angaben*) und Reihe 1 (kurz: R1, Ergebnisse aus dem *Haushaltsbuch*). R2 liegt in der Regel zwischen Frühjahr und Herbst des Folgejahres der Erhebung vor, R1 etwa in der Mitte des übernächsten Jahres.

Fachserienhefte mit Ergebnissen aus den LWR 2002	Veröffentlichungsdatum / Shop	Zum Vergleich: Fachserienhefte mit Ergebnissen aus den LWR 2001	Veröffentlichungsdatum / Shop
FS 15 R2 Ausstattung 1998-2002 (LWR 2002: Allgemeine Angaben; Stichtag 1.1.2002)	04/03	FS 15 R2 Ausstattung 1998-2001 (LWR 2001: Allgemeine Angaben; Stichtag 1.1.2001)	05/02
FS 15 R1 Einnahmen/Ausgaben 2002 (LWR 2002: Haushaltsbuch Jahr 2002)	vorauss. 08/04	FS 15 R1 Einnahmen/Ausgaben 2001 (LWR 2001: Haushaltsbuch Jahr 2001)	06/03

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche: Die LWR 2002 sind vergleichbar mit früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999 und künftigen Erhebungen. Ab 2002 wurden mit der Einführung des Euro die Einkommensklassen neu abgegrenzt, bei Vorjahresvergleichen treten daher (geringfügige) Einschränkungen auf.

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene sind die LWR 2002 mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen 14 Mitgliedstaaten vergleichbar (Eurostat-Datenrunde mit Referenzjahr 1999). Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“ sowie für die einzelnen Bundesländer vor.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Frageprogramme der EVS und der LWR sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die einleitenden Interviews beider Erhebungen (EVS: Einführungsinterview, LWR: Allgemeine Angaben), in denen die Haushalte u.a. zu Ihrer Ausstattung befragt werden, enthalten jeweils einen Block „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur IKT-Pilotstudie gegeben ist. Im Gegensatz zur IKT-Pilotstudie werden bei den Wirtschaftsrechnungen ausschließlich die Bestände erfasst (Vorhandensein und Anzahl eines bestimmten Ausstattungsgutes, z.B. PC), nicht jedoch die Art und Häufigkeit der Nutzung.

Ein weiterer Bezug besteht zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden. Die hier ermittelten Aggregate weichen in der Regel von den Ergebnissen der Wirtschaftsrechnungen mehr oder weniger stark ab. Die Gründe hierfür sind vielfältig, einer davon ist die grundsätzliche Unterschiedlichkeit der Berichtssysteme. Nähere Informationen erhält man in der Fachgruppe „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ im Statistischen Bundesamt Wiesbaden.

8. Weitere Informationsquellen

Fachserie 15, Reihe 1 (Die Veröffentlichung ist voraussichtlich im August 2004 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes erhältlich.)

Fachserie 15, Reihe 2 (Die Veröffentlichung ist im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes erhältlich.)

Weitere Veröffentlichungen und Informationen sind im Internet über die Adresse
→www.destatis.de/shop erhältlich, z.B. über die „Thematische Suchfunktion“:

→ Rubrik Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch

→ in der Unterrubrik Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte,
Laufende Wirtschaftsrechnungen

A.6 Zeitbudgeterhebung (ZBE) 2001/2002

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Zeitbudgeterhebung (ZBE) 2001/2002.

1.2 Berichtszeitraum und Periodizität

April 2001 – Ende März 2002, unregelmäßig.

1.3 Regionaler Erhebungsbereich

Bundesgebiet.

1.4 Erhebungseinheiten bzw. Datenquelle(n)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten. Die Daten wurden ausschließlich durch schriftliche Befragung gewonnen.

1.5 Erhebungsinhalte

Führung eines Tagebuches während dreier Tage von allen Haushaltsmitgliedern ab 10 Jahren, hieraus wurden rund 230 abgeleitet, Abbildung des 24-Stündigen-Tagesverlaufs (Haupt- und gleichzeitige Aktivitäten, anwesende Personen, Aufenthaltsorte/Verkehrsmittel) im 10-Minuten-Rhythmus. Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale für Haushalte und Haushaltsmitglieder (u.a. zu informellen Netzwerken/geleistete und empfangene Hilfeleistungen, ehrenamtlichen Tätigkeiten, Weiterbildungsaktivitäten, Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen und –angeboten) aus Haushalts- und Personenfragebogen. Personenfragebogen für Befragte ab 10 Jahren, für Kinder unter 10 Jahren sind soziodemographische Angaben im Haushaltsbogen enthalten (Beziehungsmatrix).

1.6 Fachliches bzw. regionales Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 umfasst alle Privathaushalte 2002 (laut Mikrozensus) mit Bezugsperson am Ort der Hauptwohnung. Befragt wurden alle Personen ab 10 Jahren der ausgewählten Haushalte hinsichtlich Tagebuch und Personenbogen. Bezugsperson im Haushalt ist die Person mit der höchsten Einkommensangabe. Nicht in die Erhebung einbezogen wurden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose), Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

1.7 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 7 BStatG Erhebungen für besondere Zwecke.

1.8 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Bedeutung der Statistik

2.1 Zweck und Ziele der Statistik

Erfüllung von Anforderungen oberster Bundesbehörden. Durchführung einer Erhebung zur Zeitverwendung, um aktuelle Daten zu erhalten zu: Unbezahlten Arbeit, alltägliche Auswirkungen von Armut, ehrenamtliche Tätigkeiten, Lebenslanges Lernen/Aus- und Weiterbildung, Verkehr und Transport, Arbeitsteilung im Haushalt, Freizeit, Zeitverwendung von Kindern, Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie anderer Zielgruppen usw. Weiterhin sollen Vergleichsdaten zur Erhebung von 1991/92 bereit gestellt werden sowie zu

den anderen europäischen Zeitbudgeterhebungen (auf Basis der EUROSTAT Empfehlungen zur Harmonisierung der Zeitbudgeterhebungen).

2.2 Hauptnutzer der Statistik

Oberste Bundesbehörden (BMFSFJ), Eurostat, Wissenschaft, Medien/Informationsdienstleister, Verbände/Organisationen, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger.

2.3 Einbeziehung der Nutzer z. B. über Gremien, Nutzerbefragungen

Konzeption der Erhebung gemeinsam mit BMFSFJ, Nutzerkonferenzen zur Sammlung der Erfahrungen mit der 91/92er Erhebung, Konzeption der 2001/02er Erhebung (Lüneburg und Wiesbaden). Die Ergebnisse dieser Konferenzen wurden in Sammelbänden veröffentlicht. Unterstützung bei Analysen, Ergebniskonferenz und Ergebnisveröffentlichung durch den gemeinsam mit dem BMFSFJ berufenen Wissenschaftlichen Auswertungsbeirat.

2.4 Defizite aus Sicht der Nutzer

Bei der Zeitbudgeterhebung handelt es sich bislang um keine regelmäßige Erhebung. Die Zeitverwendung bestimmter Bevölkerungsgruppen (z.B. ausländische Bevölkerung, Menschen mit Behinderung) sollte speziell erhoben werden.

3. Datenquellen und Erhebungsmethodik

3.1 Datenquellen

Repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung. Dabei bildete der Mikrozensus die Basis für die Quotierung und Hochrechnung.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe besteht aus rund 5400 Haushalten mit rund 12600 Personen und 37700 Tagebuchtagen/Tagebücher. Um saisonale Verzerrungen zu vermeiden, erfolgte die Erhebung über einen Zeitraum von einem Jahr (April 01- Ende März 02). Da nicht alle Personen im Alter von 10 Jahren und älter sich an der Erhebung beteiligten, mussten Haushalts- und Personendaten getrennt hochgerechnet werden. Zusätzlich wurden Struktur- (Angaben des Haushaltsfragebogens bzw. Personenfragebogens) und Zeitverwendungsdaten (Tagebuchanschriften) getrennt hochgerechnet, damit auch Strukturdaten in die Aufbereitung einbezogen werden konnten, für die keine bzw. nicht alle drei Anschreibungstage vorlagen. Zusätzlich zu den Quotierungsmerkmalen wurden einige Merkmale bei der Anpassung verwendet, die vermutlich einen großen Einfluss auf die Zeitverwendung haben und deren Verteilung in der Stichprobe sich von der Verteilung im Mikrozensus unterscheidet. Die Zeitverwendungsdaten wurden zusätzlich an die Wochentage angepasst.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Befragung erfolgte 2001/02 bei allen Erhebungsteilen (Tagebuch, Personenbogen, Haushaltsbogen) schriftlich (postalisch). Die Befragten erhielten die Fragebögen vom jeweiligen Statistischen Landesamt (mit Ausnahme von drei Ländern) und füllten diese selbstständig aus. Für drei Länder wurde die Stichprobenziehung, Versand der Fragebogen sowie deren Rücklauf durch das StBA durchgeführt.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist bei der Zeitbudgeterhebung allgemein dadurch begrenzt, dass die Auskunftserteilung freiwillig ist. Die teilnehmenden Haushalte wurden gebeten, die Tagebücher über einen Zeitraum von drei Tagen zu führen (Zwei Tage zwischen Montag und Freitag, ein Tag am Wochenende), nur in relativ wenigen Fällen wurden nicht alle drei Tagebuchtage ausgefüllt.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Aufgrund der Tagebuchmethode über 24 Stunden hinweg an drei Tagen (zwei Tage zwischen Montag und Freitag, ein Tag am Wochenende) ist mit genaueren Angaben zu rechnen als bei einer bloßen Abfrage von Tätigkeiten. Die Genauigkeit wird außerdem dadurch verbessert, dass die Befragten sowohl Haupt- als auch gleichzeitige Aktivitäten eintragen können.

Tätigkeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken können (Hilfeleistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Weiterbildungsaktivitäten, Arbeitszeit) wurden zudem im Haushalts- oder Personenbogen erfragt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Fehlerrechnung ist im Rahmen des Tabellenbandes geplant.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Dieser Fehlerquelle wurde mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt (Tagebücher wurden von den Befragten in eigenen Worten ausgefüllt, gründliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Dateneingabe, PL-Prüfungen erfolgten parallel zur Dateneingabe mittels des Programmpackets BLAISE (siehe Baumann, Thomas / Holz, Erlend: Blaise in der Zeitbudgeterhebung. Computergestützte Datenerfassung und Datenprüfung. In: Methoden, Verfahren, Entwicklungen, Heft 1 / 2002, S. 14-19) sowie fortlaufend bei der Aufbereitung der Daten.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

4.5 Antwortausfälle

Nicht bekannt (Anwerbung der Haushalte seitens der Statistischen Landesämter).

5. Aktualität

Erste Ergebnisse der 2001/02er Erhebung wurden im Rahmen einer Pressekonferenz und einer Pressebroschüre gemeinsam mit dem BMFSFJ Ende 2003 veröffentlicht, Februar 2004 Wissenschaftliche Ergebniskonferenz, Veröffentlichungen als „Zahl der Woche/Pressemitteilungen“ zur Wertschöpfung für unbezahlte Leistungen der privaten Haushalte (Dezember 03), zu Veränderungen in der Freizeit (März 04), zum Leseverhalten (Mai 04) und zu Computeraktivitäten (Juni 04), weitere sind geplant. Das Pocketbook von EUROSTAT mit Ergebnissen im europäischen Vergleich erschien Juli 04, Sammelband mit den Beiträgen des Wissenschaftlichen Auswertungsbeirats auf Basis der Ergebniskonferenz soll Ende September 04 erscheinen, Scientific Use File mit Einzeldaten für die Wissenschaft im Verlauf von 04. Priorität der Reihenfolge für das Erscheinen des Tabellenbandes/Public Use Files wird an der Nutzernachfrage orientiert. Wissenschaftliche Vorträge zu Armut und Zeitverwendung auf Internationalen Konferenzen (British Sociological Association - BSA, März 2004, International Association for Research in Income and Wealth - IARIW, August 2004: Holz, Erlend (2004): Poverty in Everyday Life. Results of the German Time Use Surveys, veröffentlicht unter <http://www.econ.nyu.edu/iariw/cork.htm>, Parallel Session 7 A continued „Time Use and Inequality“). Begleitende Beantwortung von und kundenspezifische Auswertungen für Anfragen sowie Erstellung von Standardauswertungen.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vergleichbarkeit zwischen den Zeitbudgeterhebungen 2001/02 und 1991/92 ist aufgrund spezieller Vergleichsdatensätze gegeben, ebenso ist die Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Erhebungen im Rahmen der EUROSTAT-Empfehlungen zur Harmonisierung der Zeitbudgeterhebungen gegeben.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Siehe Punkt 6. Außerdem Erhebungen außerhalb StBA im wissenschaftlichen und kommerziellen Bereich, die (Teil-)aspekte der Zeitverwendung in ihrem Frageprogramm enthalten haben; allerdings nicht mittels der Tagebuchmethode : Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) des DIW, Berlin, Reichweitenuntersuchungen zur Fernsehnutzung der GfK, Freizeituntersuchungen des B.A.T. Freizeit-Forschungsinstitut GmbH, Hamburg usw.

8. Weitere Informationsquellen

A.7 Unternehmensregister- System 95 (URS 95)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Unternehmensregister- System 95 (URS 95)

1.2 Berichtszeitraum:

1.3 Erhebungstermin:

1.4 Periodizität:

Jährliche Aktualisierung aus administrativen Quellen

1.5 Regionaler Erhebungsbereich:

Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Alle wirtschaftenden Einheiten, die einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten, im Inland ihren Sitz haben (Unternehmen und örtliche Einheiten), und deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem der Abschnitte C bis K oder M bis O der NACE Rev.1.1 liegen.

1.7 Erhebungseinheiten:

Unternehmen und örtliche Einheiten (Betriebe)

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 76 S. 1).
- Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903). Artikel 1 enthält das Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG). Geändert durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Energiestatistik und zur Änderung des StatRegG und des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 7 Absatz 2 StatRegG dürfen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichende Wirtschaftszweige bzw. Kennzeichnungen über abweichende Adressangaben ausschließlich für statistische Zwecke in den abgeschotteten Bereich der BA aus dem Unternehmensregister übermittelt werden.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Das Unternehmensregister enthält für alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland und deren Betriebe Angaben zu Hilfsmerkmalen (Name, Adresse), Ordnungsmerkmalen (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte). Es stellt somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen, zur Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten sowie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Verknüpfung statistischer Daten mit Dateien aus administrativen und externen Quellen dar, ohne das eine rationelle und belastungsarme Statistik nicht durchführbar wäre.

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Registerkennnummer

- Name und Anschrift im Klartext
- Regionalcode (Gemeindeschlüssel)
- Wirtschaftliche Tätigkeit gemäß NACE/WZ
- Rechtsform (bei rechtlichen Einheiten)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Tätige Personen
- Umsatz
- Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit (Datum)
- Verweis auf andere Register (Kennnummern)
- Kennnummer des Unternehmens (bei örtlichen Einheiten)
- Statistiken, zu denen die Einheit meldet
- Handwerkseigenschaft

2.2 Zweck der Statistik:

- Notwendige Infrastruktur für die Wirtschaftsstatistik bzgl. der Planung, Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Unternehmens- und Betriebserhebungen
- Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben
- Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen
- Bereitstellung von Strukturdaten
- Auswertungen zu speziellen Fragestellungen (bspw. Unternehmensbelastung, Demografie)

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

- Erhebungsbereiche in allen Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Eurostat

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Bei der konzeptionellen Entwicklung und der fachlich-organisatorischen und technischen Umsetzung der EU-Vorgaben nach Inkrafttreten des StatRegG im Juni 1998 waren die Hauptnutzer von Beginn an beteiligt und werden auch heute noch bei den erforderlichen Weiterentwicklungen in den dafür vorgesehenen Gremien intensiv in den Prozess mit einbezogen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Die Aktualisierung erfolgt durch eine meist jährliche Verknüpfung der vorhandenen Registerangaben mit den im StatRegG genannten administrativen Dateien. Dies sind im wesentlichen:

- Dateien der Steuerverwaltung (Umsatzsteuerdateien, Einkommen- und Körperschaftsteuerdateien - von Oberfinanzdirektionen -OFD; Organschaftsdatei des Bundesamtes für Finanzen- BfF)
- Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Dateien der Handwerkskammern
- Dateien der Industrie- und Handelskammern

Weiterhin werden Rückläufe aus statistischen Bereichserhebungen ebenfalls zur Aktualisierung verwendet.

3.2 Stichprobenverfahren:

Keine Stichprobe

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

siehe 3.1

3.4 Schichtung der Stichprobe:

siehe 3.1

3.5 Hochrechnung:

siehe 3.1

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Angaben werden entweder zentral an das Statistische Bundesamt und von dort an die Statistischen Landesämter geliefert (BA, BfF) oder dezentral von den regionalen administrativen Stellen direkt an die Statistischen Landesämter (OFD-Dateien im Zuge der Datenlieferungen für die Steuerstatistiken, Kammer-Dateien)

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Das im StatRegG vorgeschriebene Verfahren garantiert eine möglichst belastungsfreie Datengewinnung. Lediglich im Falle einer nicht gelungenen Zusammenführung von Angaben über dieselben Einheiten aus unterschiedlichen administrativen Quellen bietet §7 StatRegG die Möglichkeit, bei Einheiten zurückzufragen, um die Zuordnung zu gewährleisten.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Das Kriterium der Genauigkeit deutet an, dass Daten aus dem URS 95 im Allgemeinen nicht exakt mit den wahren Werten zu den Einheiten und Merkmalen übereinstimmen. Da das URS 95 hauptsächlich aus Verwaltungsdaten gespeist und aktualisiert wird, vermag es grundsätzlich nur Einheiten und deren Merkmale in seinen Bestand aufzunehmen, die von den Verwaltungsbehörden zu einem bestimmten Berichtsjahr bzw. Berichtsstichtag geliefert werden. Auch die Qualität der im URS 95 abgelegten Angaben wird größtenteils von der Datenlage in den Verwaltungen bestimmt. Sowohl der Bestand an Einheiten als auch die Merkmale selbst könnten damit den wahren Wert möglicherweise nicht erreichen. Durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und die kombinierte Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im URS 95 jedoch insgesamt verbessert, so dass eine bessere Annäherung an den wahren Wert ermöglicht wird. Die Daten im URS 95 werden fallweise einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen aktualisiert werden. Insofern trägt das URS 95 dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit im Hinblick auf den wahren Wert Rechnung.

Das Kriterium der Relevanz ist dann erfüllt, wenn im URS 95 möglichst alle aus administrativen Quellen stammende Einheiten mit entsprechenden Angaben enthalten sind. Auf Basis des StatRegG bezieht das URS 95 Einheiten mit Angaben zum steuerbaren Umsatz und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von den Finanzbehörden bzw. von der Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen der Verarbeitung der Verwaltungsdaten im URS 95 werden nahezu alle Einheiten verarbeitet, sofern diese die Plausibilitätsprüfung bestehen. Alle übrigen Einheiten werden entweder nachgebessert und weiterverarbeitet oder aber endgültig aus dem Verarbeitungsprozess ausgeschlossen. Beispielsweise werden Einheiten aus der Umsatzsteuerdatei dann nicht verarbeitet, wenn deren Sitz im Ausland liegt. Insofern sind im URS 95 sämtliche relevante Einheiten mit den zugehörigen Angaben enthalten. Das URS 95 genügt damit dem Qualitätskriterium der Relevanz.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

Keine

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Siehe 4.1

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

Siehe 4.1

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Siehe 4.1

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale: siehe 4.1

5 Aktualität

Aktualität und Pünktlichkeit nehmen Bezug auf die Zeitdifferenz zwischen dem Berichtszeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem Daten aus dem URS 95 planmäßig für die Nutzer verfügbar werden. Im URS 95 lagen im Frühjahr 2004 Angaben aus administrativen Quellen zum Berichtsjahr 2001 bzw. zum Berichtsstichtag 31.12.2001 vor. Der Stand des erfolgten Datenabzugs aus dem URS 95 entspricht dem 31.12.2003. Eine erstmalige Veröffentlichung von Daten aus dem URS 95 wird mit dem vorliegenden Beitrag ermöglicht. Eine Veröffentlichung von Daten zum Stand 31.12.2004 kann aller Voraussicht nach bereits im ersten Quartal 2005 erfolgen.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Aspekte von Raum und Zeit sind im Zusammenhang mit dem Kriterium der Vergleichbarkeit von Bedeutung. So sollen die Daten des URS 95 zuverlässig zeitliche und räumliche Vergleiche gestatten. Die Vergleichbarkeit der Unternehmensregister der Statistischen Landesämter ist grundsätzlich gewährleistet, weil sich sämtliche statistische Ämter auf ein methodisch abgestimmtes einheitliches Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung administrativer Dateien sowie zur Führung des URS 95 verständigt haben. Jede Abänderung der Verfahrensweisen bedarf der gemeinschaftlichen Zustimmung und Umsetzung. Eine qualitative Bewertung von Registerdaten aus verschiedenen Bundesländern wird, von regionalen Unterschieden abgesehen, zu vergleichbaren Auswertungsergebnissen führen. Bei Vergleichen gegenüber einzelnen Fachstatistiken innerhalb des jeweiligen Statistischen Amtes ist allerdings zu bewerten, ob derartige Vergleiche wegen methodischer Besonderheiten überhaupt zielführend erscheinen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Schließlich knüpft das Kriterium der Kohärenz an die Anforderung, dass Ergebnisse des URS 95 mit Ergebnissen aus anderen Fachstatistiken bei gleichem Sachverhalt und gleicher Grundgesamtheit konsistent und widerspruchsfrei sein müssen. Abweichungen können sich aus unterschiedlichen Messverfahren oder unterschiedlicher Genauigkeit ergeben. Eine gegebenenfalls fehlende Kohärenz ist dadurch bedingt, dass voneinander abweichende Methoden im URS 95 und in der Umsatzsteuer- oder der Beschäftigtenstatistik angewandt werden.

8 Verfügbarkeit und Transparenz

Verfügbarkeit und Transparenz stellen darauf ab, dass die Daten aus dem URS 95 grundsätzlich leicht zugänglich und in der gewünschten Form vorhanden sein müssen. Auch eine ausreichende Dokumentation der Konzeption sowie der Methodik soll vorhanden sein. Eine Darstellung von Strukturdaten aus dem URS 95 stellt methodische Erläuterungen in ihren Mittelpunkt, um dem Nutzer die Möglichkeit zu bieten, die Registerdaten besser interpretieren zu können. Es ist zu erwarten, dass sich die Metadatenbasis im Zuge weiterer Veröffentlichungen verbreitern wird. Auch eine Erweiterung von Bezugsmöglichkeiten von Daten aus dem URS 95 ist zukünftig vorgesehen. Weitere Veröffentlichungen sollen über die üblichen Wege des Vertriebs bzw. das Internet erfolgen.

9 Weitere Informationsquellen

Aufsätze in Wirtschaft und Statistik (WiSta):

- Hagenkort, S.: „Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters“ in WiSta 12/1999
- Landsberg, H.: „Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage“ in WiSta 06/2001
- Hagenkort, S., Schmidt, P.: „Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister“ in WiSta 11/2001
- Nahm, M., Stock, G.: „Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister“ in WiSta 07/2004
- Wagner, I.: „Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organschaften im Unternehmensregister“ in WiSta 09/2004

A.8 Monatliche und vierteljährliche Produktionserhebungen

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Monatliche und vierteljährliche Produktionserhebungen

1.2 Berichtszeitraum:

fortlaufend

1.3 Erhebungstermin:

fünf Tage nach Ablauf des Berichtsmonats bzw. 12 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals

1.4 Periodizität:

monatlich und vierteljährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich:

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes (einschl. Fertigteilbau) von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten sowie Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen aus den übrigen Wirtschaftsbereichen einschließlich des Produzierenden Handwerks.

1.7 Erhebungseinheiten:

Betriebe

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 104 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (PRODCOM-Verordnung) (ABl. EG Nr. L 374 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S.1); Verordnung (EG) Nr. 912/ 2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322)

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2546), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 63 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste

Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Produktion sowie Reparatur-, Montage- und Lohnveredelungsarbeiten

2.2 Zweck der Statistik:

Beobachtung der Konjunkturverläufe und Strukturveränderungen; handels- und zollpolitische Zwecke sowie in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik Beobachtung und Analyse der Märkte; betriebsinterne Zwecke der Unternehmen ;

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Bundesministerien und andere öffentliche Institutionen; Wirtschaftsverbände; Unternehmen; Forschungsinstitute; Index der Produktion; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Input-Output-Rechnungen;

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

im Statistischen Beirat und den von ihm eingesetzten Gremien; Wirtschaftsverbände in direktem Kontakt

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Erhebung

3.2 Stichprobenverfahren:

keines

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Erhebungsinstrument: Erhebungsbogen (Papier und elektronisch), Interneterhebung
Berichtsweg: Auskunftspflichtige/ Statistische Landesämter/ Statistisches Bundesamt

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Von der zur Zeit durchgeführten Studie über die „Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistik“ liegen noch keine Ergebnisse vor.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

sehr gut

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

keine

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

möglich bei ersten vorläufigen Monatsergebnissen

bei vierteljährlichen Ergebnissen: keine

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale:

teilweise bei ersten vorläufigen Monatsergebnissen; bei vierteljährlichen Ergebnissen: keine

5 Aktualität

Monatsergebnisse zur Berechnung des Index der Produktion: in der Regel 30 Tage nach

Abschluss des Berichtsmonats Quartalergebnisse: Veröffentlichung in der Regel dreieinhalb

Monate nach Abschluß des Berichtsquartals

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

zeitliche Vergleichbarkeit: bei Änderung der Klassifikation (in der Regel alle fünf Jahre) etwas eingeschränkt

räumliche Vergleichbarkeit: vollständig gegeben

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

keine; aus den nationalen Produktionserhebungen werden die Ergebnisse für die Europäische Produktionsstatistik PRODCOM berechnet.

8 Weitere Informationsquellen

Ergebnisse in gedruckter Form und als pdf-Datei zum „download“ im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 4, Produzierendes Gewerbe, Reihe 3.1 Produktion im Produzierenden Gewerbe); in der Datenbank „Genesis-online“; Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten zur Produktion.

A.9 Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.

1.2 Berichtszeitraum: das derzeit aktuellste Ergebnis bezieht sich auf das Berichtsjahr 2002

1.3 Erhebungstermin: Mai 2003 bis Januar 2004

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet, zentrale Erhebung durch das StBA

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Es sind dies die Unternehmen der Abschnitte C und D der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1993 (bzw. Ausgabe 2003 ab dem Berichtsjahr 2003). – Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, gemessen an der Wertschöpfung, alternativ nach der Zahl der Beschäftigten.

1.7 Erhebungseinheiten: Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz v. 22. Jan. 1987. EU-Recht: Verordnung des Rates v. 20. Dez. 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlichen Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale): Die Kostenstrukturerhebung liefert Ergebnisse über Produktwerte und Wertschöpfungsgrößen der produzierenden Unternehmen, gegliedert nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigungsgrößenklassen.

Erfragt werden folgende Erhebungsmerkmale: **Allgemeine Fragen** (Geschäftsjahr, wirtschaftlicher Schwerpunkt). **Tätige Personen. Gesamtleistung** (Umsatz aus eigenen Erzeugnissen, aus Handelsware, Provisionen aus Handelsvermittlung, sonstigen Tätigkeiten, Gesamtumsatz, Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres, Bestandsveränderung, Selbsterstellte Anlagen). **Rohstoffe und sonstige fremdbezogene Vorpro-**

dukte, Hilfs- und Betriebsstoffe (Bestände am Anfang und Ende, Eingänge, Verbrauch, darunter Energieverbrauch). **Handelsware** (Bestände am Anfang und Ende des Geschäftsjahres, Eingänge, Einsatz). **Kosten** (Bruttogehaltssumme, Sozialkosten (gesetzliche und sonstige), Kosten für Leiharbeiter, fremde Lohnarbeiten, Instandhaltungen, Mieten und Pachten, Operating-Leasing, Sonstige Kosten, Versicherungsbeiträge, Steuern und öffentl. Beiträge, Verbrauchsteuern, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen). **Subventionen. Umsatzsteuer** (Umsatzsteuer, die Kunden in Rechnung gestellt wurde, abzugsfähige Umsatzsteuer, abzugsfähige Vorsteuer).

Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung (Aufwendungen, Anzahl der dort eingesetzten Personen).

Eine Gegenüberstellung der in der Erhebung erfragten Aufwendungen und Erträge der Periode führt zum Produktionskonto, aus dem verschiedene Leistungsgrößen abgeleitet werden können. Dabei werden außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen und Erträge in die Erhebung nicht einbezogen, so dass sich die Ergebnisse auf die typische und spezifische Leistungserstellung der Unternehmen beschränken. Folgende Leistungsgrößen, die jeweils aus Restgrößen ermittelt werden, sind hervorzuheben: Gesamtumsatz, Bruttoproduktionswert, Nettoproduktionswert, Bruttowertschöpfung, Nettowertschöpfung, Nettowertschöpfung zu Faktorkosten.

2.2 Zweck der Statistik: Die Kostenstruktursergebnisse werden im Rahmen der VGR zur Bestimmung des Bruttoinlandprodukts benötigt. Sie dienen auch dazu, die Anforderungen der EU zu erfüllen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: VGR, Ressorts und staatliche Stellen zur Erfüllung ihrer wirtschafts- politischen Aufgaben, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung, Unternehmen für die Überprüfung der eigenen Wirtschaftlichkeit.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: keine (Planungen nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen)

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung einer repräsentativen Stichprobe anhand auszufüllender Erhebungsformulare. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Sie wird zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführt.

3.2 Stichprobenverfahren: Einstufig geschichtete Zufallsauswahl. Zur Festlegung der Auswahl-gesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte Unternehmensregister. Das Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe der Größe (Beschäftigte/Umsatz) der erfassten Einheiten.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz: Die Kostenstrukturserhebung erfasst als hochrechnungsfähige Stichprobe 18000 Unternehmen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Auswahlatz von ca. 45%.

3.4 Schichtung der Stichprobe: Die Unternehmen werden nach Vierstellern der WZ und 5 Beschäftigtengrößenklassen geschichtet.

3.5 Hochrechnung: Freie Hochrechnung, verbunden mit einer Angleichung an die Eckwerte aus der Investitionserhebung des gleichen Berichtskreises und für das gleiche Berichtsjahr. Die Angleichung wird auf der Ebene der Kombination aus Vierstellern der WZ und Beschäftigten-größenklassen durchgeführt. Merkmale, bzgl. derer die Angleichung vorgenommen wird, sind: Anzahl der Unternehmen, Beschäftigte und Gesamtumsatz.

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Schriftliche (postalische) Befragung. Jedes angeschriebene Unternehmen füllt einen vierseitigen Fragebogen mit den unter Pos.2.1

angeführten Merkmalen aus, sendet diesen per Postweg an das Statistische Bundesamt oder übermittelt die Daten per Internet-Fragebogen.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen: Die zeitliche und sachliche Belastung ist bei Unternehmen mittelständischer Struktur, nach telefonischen Kontakten mit den Befragten, relativ hoch (stunden- bis tageweise). Unternehmen mit entsprechend ausgebildeten Sachbearbeitern müssten mit einem Arbeitsaufwand von 2 bis 3 Stunden auskommen.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Aufgrund des großen Stichprobenumfangs bietet die Kostenstrukturerhebung gute Voraussetzungen für sichere Informationen in tiefer wirtschaftszweigsystematischer Gliederung. Umfangreiche PL-Prüfungen, durchgeführt von fachkundigen Mitarbeitern, sorgen für zuverlässige Strukturdaten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: Bei der Kostenstrukturerhebung handelt es sich um eine Zufallsstichprobe, sodass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. Für das Berichtsjahr 2002 liegt jedoch noch keine Fehlerrechnung vor. Die Größenordnung der zuletzt 2001 ermittelten zufallsbedingten Schätzfehler liegt bei ausgewählten Merkmalen im Allgemeinen nicht über 10 %.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Am augenscheinlichsten sind hier solche Fehler, die über die Zusammensetzung der Grundgesamtheit und in der Antwortausfallrate auf die Ergebnisse einwirken. Fehler in der Grundgesamtheit können zwar über den Abgleich mit der aktuellen Investitionserhebung nicht vollständig ausgeglichen werden, die Angleichung bringt jedoch eine Verbesserung der Ergebnisse. Die Antwortausfallrate ist eher gering.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: Die Erfassungsgrundlage wird im derzeitigen statistischen System über die laufende statistische Berichterstattung über die StLÄ ständig aktualisiert.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: Antwortausfälle werden durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors ausgeglichen.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale: Fehlende Angaben werden grundsätzlich über Rückfragen bzw. Schätzungen ermittelt.

5 Aktualität

Die Fachserie 4 / Reihe 4.3 - Kostenstruktur der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden - 2002 erschien im Mai 2004. Vorläufige Ergebnisse des Berichtsjahr 2003 werden im Oktober 2004 an die EU gemeldet. Endgültige Ergebnisse werden im Mai/Juni 2005 veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse liefert absolute Werte, und zwar so, dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit aus reichender Sicherheit festgestellt werden können. Auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse aufgrund der Strukturverordnung mit den aus den einzelnen Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnissen vergleichbar. Eine Darstellung der Ergebnisse nach Bundesländern ist nicht sinnvoll.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Investitionserhebung (Wirtschaftszweig, tätige Personen, Gesamtumsatz)

Material- und Wareneingangserhebung (Material- und Wareneingang, Brenn- u. Treibstoffe, Energie)

8 Weitere Informationsquellen

A.10 Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.

1.2 Berichtszeitraum: das derzeit aktuellste Ergebnis bezieht sich auf das Berichtsjahr 2002

1.3 Erhebungstermin: Mai 2003 bis Oktober 2003

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bund, Land, Regierungsbezirk, Kreis

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Es sind dies die Unternehmen der Abschnitte C und D der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1993 (bzw. Ausgabe 2003 ab dem Berichtsjahr 2003). – Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, gemessen an der Wertschöpfung, alternativ nach der Zahl der Beschäftigten.

1.7 Erhebungseinheiten: Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr und deren Betriebe. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz v. 22. Jan. 1987. EU-Recht: Verordnung des Rates v. 20. Dez. 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlichen Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale): Die Investitionserhebung liefert Ergebnisse über das Investitionsverhalten der produzierenden Unternehmen, gegliedert nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen. Erfragt werden folgende Erhebungsmerkmale: Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.

2.2 Zweck der Statistik: Die Investitionsergebnisse werden im Rahmen der VGR zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Sie dienen auch dazu, die Anforderungen der EU zu erfüllen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: VGR, Ressorts und staatliche Stellen zur Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: keine (Planungen nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen)

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung anhand auszufüllender Erhebungsformulare. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Sie wird dezentral durch die Statistischen Landesämter durchgeführt.

3.2 Stichprobenverfahren:

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

3.4 Schichtung der Stichprobe:

3.5 Hochrechnung:

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Schriftliche (postalische) Befragung. Jedes angeschriebene Unternehmen füllt einen vierseitigen Fragebogen mit den unter Pos.2.1 angeführten Merkmalen aus, sendet diesen per Postweg an das Statistische Landesamt.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen: Die zeitliche und sachliche Belastung ist bei Unternehmen mittelständischer Struktur, nach telefonischen Kontakten mit den Befragten, relativ hoch. Unternehmen mit entsprechend ausgebildeten Sachbearbeitern müssten mit einem Arbeitsaufwand von 1 bis 2 Stunden auskommen.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Investitionserhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt und liefert sichere Informationen in tiefer wirtschaftszweigsystematischer Gliederung. Umfangreiche PL-Prüfungen, durchgeführt von fachkundigen Mitarbeitern, sorgen für zuverlässige Strukturdaten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: Die Erfassungsgrundlage wird im derzeitigen statistischen System über die laufende statistische Berichterstattung über die StLÄ ständig aktualisiert.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: Antwortausfälle werden durch ein maschinelles Schätzverfahren mit dem Durchschnitt der gekommenen Fälle bewertet.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale: Fehlende Angaben werden grundsätzlich über Rückfragen bzw. Schätzungen ermittelt.

5 Aktualität

Die Fachserie 4 / Reihe 4.2.1 – Beschäftigte, Umsatz und Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden - 2002 erschien im Februar 2004. Vorläufige Ergebnisse des Berichtsjahr 2003 werden im Oktober 2004 an die EU gemeldet. Endgültige Ergebnisse werden im Februar 2005 veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Investitionserhebung liefert absolute Werte, die von Jahr zu Jahr miteinander verglichen werden können. Auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse aufgrund der Strukturverordnung mit den aus den einzelnen Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnissen vergleichbar. Eine Darstellung der Ergebnisse nach Bundesländern ist möglich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Kostenstrukturerhebung (Wirtschaftszweig, tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Arten)

Material- und Wareneingangserhebung (Material- und Wareneingang, Brenn- u. Treibstoffe, Energie)

8 Weitere Informationsquellen

A.11 Außenhandelsstatistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Außenhandelsstatistik (Intrahandelsstatistik und Extrahandelsstatistik)

1.2 Berichtszeitraum: Monat / Jahr

1.3 Erhebungstermin: laufend

1.4 Periodizität: monatlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Meldepflichtig sind bei der Intrahandelsstatistik Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 200 000 EUR übersteigen.

Bei der Extrahandelsstatistik müssen Warensendungen mit einem Wert über 1000 EUR gemeldet werden. Wenn das Gesamtgewicht der Sendung 1 000 kg übersteigt müssen auch Sendungen mit einem geringeren Wert angemeldet werden.

1.7 Erhebungseinheiten: Einführer / Ausführer bzw. von diesen beauftragte Anmelder („Drittanmelder“)

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Rechtsgrundlagen sind u.a.

- Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates vom 22. Mai 1995 über die statistischen Warenverkehre der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern
(ABl. EG 1995 Nr. L 118 S. 10)
- Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten
(ABl. EG 1991 Nr. L 316 S. 1)
- Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistikgesetz-AHStatG) vom 1. Mai 1957
(BGBl. III Gliederungs-Nr. 7402-1)

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die Auskunftspflichtigen können ihre Daten sperren lassen, wenn sie sich anhand der veröffentlichten Ergebnisse identifizieren ließen.

Durch eine Aggregation der Daten vor der Veröffentlichung können die Informationen, die sich auf einen Auskunftspflichtigen oder seine Handelstätigkeit beziehen, geschützt werden.

Unabhängig davon, ob Daten teilweise oder vollständig gesperrt wurden, sind die Daten zu gesperrten Warennummern auf höheren Aggregationsstufen (d.h. KN2) enthalten, wenn es dort nicht möglich ist, die Daten zu einer einzelnen Warennummer (d.h. KN8) abzuleiten. So können den Nutzern zumindest für Warengruppen oder auf globaler Ebene vollständige Daten zur Verfügung gestellt werden.

In Deutschland ist gesetzlich festgelegt, dass die für die Außenhandelsstatistik erteilten Angaben eines Auskunftspflichtigen vom Statistischen Bundesamt in gewissem Umfang geheim zu halten sind. So dürfen Einzelangaben, d.h. Angaben in tieferer Gliederung als nach Waren, Ländern und Bundesländern, nicht bekannt gegeben werden, es sei denn auf Anforderung fachlich zuständiger oberster Bundes- und Landesbehörden. Der Name der Auskunftspflichtigen wird aber in keinem Fall bekannt gegeben.

Sofern also die Angaben einzelner Auskunftspflichtiger nicht nachgewiesen werden, dürfen die Ergebnisse nach Warenarten, nach Ländern und nach Bundesländern gegliedert veröffentlicht werden.

Macht ein Auskunftspflichtiger eine Beeinträchtigung seiner Interessen durch eine derartige Veröffentlichung geltend, so kann das Statistische Bundesamt auf seinen Antrag von einer Veröffentlichung ganz oder teilweise absehen. In diesem Fall werden beispielsweise in statistischen Publikationen einzelne Warennummern nur zusammengefasst mit anderen Warennummern als Summe ausgewiesen oder/und es erfolgt kein oder nur ein eingeschränkter Nachweis nach Ländern. Auf aggregierter Ebene sind aber sämtliche Informationen enthalten.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Die Außenhandelsstatistiken erfassen Güter, die zwischen Mitgliedstaaten gehandelt werden (Intrastat), und Güter, die zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern gehandelt werden (Extrastat). Sie sind die offizielle Quelle für Importe, Exporte und Handelsbilanzen der Mitgliedstaaten und der EU. Als Merkmale werden v. a. Wert, Gewicht, Ursprungs-/Versendungsland (Einfuhr), Bestimmungsland (Versendung), Art des Geschäfts, Warenart etc. erhoben.

2.2 Zweck der Statistik:

Bei den Außenhandelsstatistiken handelt es sich um Instrumente, die für viele Entscheidungsträger im öffentlichen und im privaten Sektor von vorrangiger Bedeutung sind. So ermöglichen Außenhandelsstatistiken beispielsweise

- den Behörden der Gemeinschaft, multilaterale und bilaterale Verhandlungen im Rahmen einer gemeinsamen Handelspolitik vorzubereiten;
- sie ermöglichen es ihnen außerdem, die Fortschritte des Binnenmarktes und die wirtschaftliche Integration der EU-Länder zu beurteilen;
- sie helfen EU-Unternehmen bei der Marktforschung und der Definition ihrer Geschäftsstrategie;
- sie bilden eine grundlegende Informationsquelle für die Zahlungsbilanzstatistiken, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und wirtschaftliche Studien.

Auch wenn diese Liste nicht vollständig ist, belegt sie die Vielfalt der Benutzer und ihrer Bedürfnisse.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Europäische Kommission, Deutsche Bundesbank/EZB, Unternehmen, Wirtschaftsforschungsinstitute, Verbände, Handelskammern, Universitäten, Statistische Landesämter.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Festlegung der Erhebungsmerkmale und Rahmenbedingungen erfolgt vorwiegend durch die Europäische Union in Abstimmung mit den beteiligten nationalen Statistikämtern.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Seit der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zum 1.1.1993 und dem damit verbundenen Wegfall der zollamtlichen Warenkontrollen an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wird in der Außenhandelsstatistik erhebungstechnisch zwischen Extra- und Intrahandelsstatistik differenziert, d.h. die Erfassung der Daten über die grenzüberschreitenden Warenbewegungen erfolgt im Grundsatz entweder klassisch über die Zollverwaltung (Extrahandel) oder im Wege einer direkten Firmenanmeldung (Intrahandel).

3.2 Stichprobenverfahren:

Vollerhebung mit Befreiungsschwellen (s. 1.6.).

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

- entfällt -

3.4 Schichtung der Stichprobe:

- entfällt -

3.5 Hochrechnung:

- entfällt -

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Auskunftspflichtigen melden in der Intrahandelsstatistik über Intrastat-Meldevordrucke/magnetische Datenträger/Online-Anmeldung (w3stat) direkt an das Statistische Bundesamt. In der Extrahandelsstatistik werden die Daten durch die Zollverwaltung erhoben (Vordrucke oder elektronisch) und an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Durch die Anwendung von Befreiungsschwellen sowohl in der Intra- als auch in der Extrahandelsstatistik ist der (mengenmäßig) überwiegende Teil der im Intrahandel tätigen Unternehmen von der Auskunftspflicht befreit. Privatpersonen sind in der Intrahandelsstatistik grundsätzlich von Meldepflicht ausgenommen. Bestimmte Warenbewegungen sind nicht anmeldepflichtig. Die Auskunftspflichtigen können Ihre Meldepflicht auf Dienstleister übertragen („Drittanmelder“).

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Ziel dieses Abschnitts ist nicht unbedingt, exakte Maße für die Genauigkeit der Außenhandelsstatistiken bereitzustellen; vielmehr möchte er dem Benutzer ein realistisches Bild der Probleme und Einschränkungen vermitteln, die bei dem Versuch auftreten, die Genauigkeit der Informationen zu gewährleisten. Soweit Maße für die Genauigkeit bekannt sind, werden sie mit aufgeführt. Außerdem möchte dieser Abschnitt den Nutzer über die Arbeiten informieren, die zur Verbesserung der Genauigkeit entweder auf nationaler oder auf EU-Ebene geleistet werden.

4.2 Nicht erfasste Warenverkehre

Bestimmte Warenverkehre sind von den offiziellen Außenhandelsstatistiken ausgeschlossen, z. B. Transaktionen ohne Handelscharakter. Die Verordnungen (EG) Nr. 3046/92 und Nr. 840/96 der Kommission enthalten Listen der befreiten Warenverkehre.

4.3 Schwellenwerte

Intrastat

Die Meldeschwellen werden von den Mitgliedstaaten jeweils so festgelegt, dass die in den Intrastat-Verordnungen geforderten Erfassungsquoten erreicht werden. Alle Mitgliedstaaten legen diese Schwellen für Eingänge und Versendungen im Oktober vor Beginn des Berichtsjahres fest. Die Schwellen dienen dazu, die Belastung der Unternehmen zu reduzieren. Unternehmen deren Außenhandel unterhalb der Schwellen liegt, müssen entweder gar keine oder vereinfachte Meldungen abgeben.

In Deutschland sind die Assimilations- sowie die Vereinfachungsschwelle einheitlich auf derzeit 200.000 Euro festgelegt. Das bedeutet in der Praxis, dass Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 200 000 Euro (seit 1999) nicht übersteigen, von der Anmeldung generell befreit sind. Wird die vorgenannte Wertgrenze erst im laufenden Kalenderjahr überschritten, sind ab dem folgenden Monat statistische Meldungen abzugeben. Vor 1999 hatten die Schwellen bei 200.000 DM gelegen.

Extrastat

Die Statistiken des EU-Extrahandels erfassen alle Waren, die zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern gehandelt werden. Nach der Verordnung (EG) Nr. 840/96 der Kommission sollen die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten Transaktionen bearbeiten, die die statistische Schwelle von 1.000 Euro oder 1.000 kg überschreiten.

Im Rahmen der Erhebung über die Zollstellen müssen Warensendungen bis zu diesen Werten nicht für die Statistik gemeldet werden.

4.4 Zuschätzungen für den Handel unterhalb der Schwellen

Nach Festlegung der jährlichen Schwellen soll der Handel unterhalb der Schwellen geschätzt werden.

Im Statistischen Bundesamt wird der Umfang des innergemeinschaftlichen Handels deutscher Unternehmen unterhalb der Anmeldeschwelle anhand der von der Steuerverwaltung übermittelten Daten der Unternehmen über deren innergemeinschaftliche Erwerbe und

Lieferungen geschätzt. Die Zuschätzungen werden nur bezogen auf EU-Länder und Bundesländer vorgenommen. Eine Aufteilung der Zuschätzungen auf Warenebene findet derzeit nicht statt. Im Jahr 2002 belief sich der Handel unterhalb der Anmeldeschwelle auf 1,2 % der Gesamtversendungen in die EU und auf 2,4 % der Eingänge aus anderen Mitgliedstaaten.

4.5 Zuschätzungen für Antwortausfälle

Ungeachtet der Rechtsvorschriften reichen einige Auskunftspflichtige ihre Meldungen zu spät oder gar nicht ein. Daher ist es nötig, ihr Handelsvolumen zu schätzen.

Im Statistischen Bundesamt wird der Umfang der Antwortausfälle beim innergemeinschaftlichen Handel deutscher Unternehmen anhand der von der Steuerverwaltung übermittelten Daten der Unternehmen über deren innergemeinschaftliche Erwerbe und Lieferungen geschätzt. Die Zuschätzungen werden auch hier nur auf Ebene der EU-Mitgliedsländer und Bundesländer vorgenommen. Eine Aufteilung auf Warenebene findet derzeit nicht statt. Für das Jahr 2002 wurden aufgrund dieser Informationen in den endgültigen Ergebnissen Zuschätzungen in Höhe von 0,2 % der Gesamtversendungen in die EU und von 0,9 % der Eingänge aus anderen Mitgliedstaaten vorgenommen. In den als vorläufig veröffentlichten Ergebnissen des Außenhandels ist der Anteil der Zuschätzungen höher, da verspätet eingehende Meldungen ab einem bestimmten Zeitpunkt erst über nachträgliche Revisionen berücksichtigt werden.

4.6 Schätzung des statistischen Wertes

Als Außenhandelsergebnisse werden "statistische Werte" veröffentlicht. Dabei handelt es sich um den Wert, den ein Gut an der Grenze des Landes hat, in dem der Warenverkehr gemeldet wird. Er kann sich infolge der für die Transaktion geltenden Lieferbedingungen von dem Betrag unterscheiden, der im Kaufvertrag vereinbart wurde (Rechnungswert). Einige Mitgliedstaaten erfassen den statistischen Wert beim Auskunftspflichtigen, andere erfassen den Rechnungswert und schätzen den statistischen Wert. Die Berechnung der Auskunftspflichtigen und die unterschiedlichen Methoden der Mitgliedstaaten können zu Abweichungen in den veröffentlichten Ergebnissen führen.

In Deutschland werden die Statistischen Werte oberhalb einer Schwelle direkt beim Auskunftspflichtigen erhoben. Für Meldungen, die von dieser Auskunftspflicht befreit sind werden die Statistischen Werte anhand von Umrechnungsfaktoren, die je nach Ware variieren, aus den Rechnungswerten errechnet.

4.7 Revisionen

Die Außenhandelsergebnisse können nach der ersten Veröffentlichung mehrmals aktualisiert werden.

Im Statistischen Bundesamt werden die Außenhandelsergebnisse auf aggregierter Ebene (Intrahandel, Eurozone, Extrahandel) erstmals mit der Ermittlung der vorläufigen detaillierten Ergebnisse revidiert. Dieselben Ergebnisse werden nochmals mit der Veröffentlichung der ersten Dezemberergebnisse eines Jahres für die ersten 11 Monate revidiert. In wenigen Fällen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt Zwischenrevisionen durchgeführt, wenn sich größere Abweichungen zwischen Umsatzsteuer- und Statistikmeldungen ergaben. Eine abschließende Revision erfolgt mit der Ermittlung der endgültigen detaillierten Ergebnisse. Auf detaillierter Ebene stellt dies die einzige Revision dar. Sie wird jeweils im Herbst eines Jahres für alle Monate des vorangegangenen Jahr durchgeführt.

5 Aktualität

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 840/96 der Kommission haben die Mitgliedstaaten die monatlichen Ergebnisse ihres Warenverkehrs mit Drittländern der Kommission (Eurostat) spätestens sechs Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraums zu übermitteln.

Da die Ermittlung der Intrastatergebnisse aufgrund der Datenerhebung und –verarbeitung in den meisten Ländern länger dauert, wird in der Verordnung (EG) Nr. 1125/94 der Kommission zwischen der Veröffentlichung von Gesamtergebnissen und ausführlichen Ergebnissen unterschieden. Gemäß dieser Verordnung haben die Mitgliedstaaten die monatlichen Ergebnisse des Intrahandels der Kommission (Eurostat) spätestens nach acht Wochen aufgegliedert nach Ländern und die ausführlichen Daten spätestens nach zehn Wochen zu übermitteln.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jeden Monat die ersten deutschen Außenhandelsergebnisse unterteilt nach dem Handel mit der EU, der Eurozone und Drittländern in Form einer Pressemitteilung. Die Termine für diese Pressemitteilungen können bereits für ein ganzes Jahr im voraus dem Veröffentlichungskalender entnommen werden.

6 Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistiken kann dadurch beeinträchtigt werden, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Definitionen verwenden.

Wie bereits erwähnt werden die Außenhandelsergebnisse vom Statistischen Bundesamt aus Sicht Deutschlands (nationales Konzept) dargestellt. Daher können sie zumindest bei Aufgliederung nach Ländern nicht mit den aus Sicht der Europäischen Union erstellten Ergebnissen (EU-Konzept), wie sie z.B. von Eurostat veröffentlicht werden, verglichen werden. Aus Sicht der EU handelt es sich bei Warentransaktionen zwischen den Mitgliedstaaten um Binnenhandel. Bei diesem als Intrahandel bezeichneten Warenverkehr werden die Einfuhren nach dem Versendungslandkonzept dargestellt. Beim EU Außenhandel (Extrahandel) werden für die Einfuhren hingegen die Ursprungsländer ausgewiesen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht den Deutschen Außenhandel in der Regel nach Ursprungsländern.

Allerdings gibt es auch innerhalb der auf EU-Ebene konzeptionell harmonisierten Daten Differenzen beim bilateralen Vergleich zwischen den in einem Land gemeldeten Ausfuhren und den korrespondierenden Einfuhren eines anderen Landes. Wie Untersuchungen zeigen, liegen die Hauptursachen für derartige Differenzen zum einen in der unterschiedlichen Behandlung der Antwortausfälle – die Zuschätzungen für derartige Warenverkehre sind nicht einheitlich geregelt – zum anderen können in einigen Fällen unterschiedliche Eintarifierungen und die Behandlung besonderer Warenbewegungen zu Abweichungen auf Warenebene führen. Darüber hinaus gibt es aber auch definitionsbedingte Abweichungen, da die Ausfuhren mit dem Wert an der Außengrenze des ausführenden Landes bewertet werden, die Einfuhren jedoch mit dem Wert an der Grenze des einführenden Landes. Daher müssen beide Werte um die Transport- und Versicherungskosten für den dazwischenliegenden Weg differieren.

Auch der Vergleich mit Außenhandelsergebnissen von Drittländern ist aufgrund unterschiedlicher Konzepte nur eingeschränkt möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg ist ein weiterer wichtiger Qualitätsaspekt. Unter anderem haben Änderungen von Definitionen, dem Erfassungsgrad oder von Methoden Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Zeitpunkte.

Durch die Umstellung der Erhebungspraxis mit Einführung der Intrahandelstatistik im Jahr 1993 kam es insbesondere in der Anfangszeit zu einer Unterfassung des Außenhandels. Für die nach Ländern aufgegliederten Ergebnisse gibt es seit 1994 Zuschätzungen für diese Antwortausfälle seit 1995 gibt es zusätzlich Zuschätzungen für den Handel unterhalb der Assimilationsschwelle. Da die Zuschätzungen nicht auf Waren verteilt werden, ist die Vergleichbarkeit über die Zeit vor allem zwischen dem Jahr 1992 und 1993 auf dieser Ebene durch die Einführung von Intrastat 1993 und die danach erzielte geringere Erfassungsquote eingeschränkt. Aber auch die Anhebung der Assimilationsschwelle 1999 führte zu einer geringfügigen Verringerung der Erfassungsquote.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen (Kohärenz)

Die Kohärenz mit anderen Erhebungen ist dadurch definiert, inwieweit sich verschiedene Statistiken gemeinsam nutzen lassen.

Informationen zum Außenhandel findet man nicht nur in den Außenhandelsstatistiken, sondern auch in den

- Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)
- Wirtschaftsstatistiken und
- Zahlungsbilanzen,

die aufeinander Bezug nehmen müssen.

Allerdings folgt die Erhebung der Daten und die Erstellung der oben erwähnten Statistiken Empfehlungen (Quellen und Methoden) unterschiedlicher internationaler Organisationen wie z. B. Eurostat, Internationaler Währungsfonds (IWF), Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Vereinte Nationen (UNO), Welthandelsorganisation (WTO) usw.

Ausgangsmaterial der Außenhandelsdaten der Zahlungsbilanzstatistik ist der in der Außenhandelstatistik erfasste Spezialhandel. Dieser umschließt alle physischen grenzüberschreitenden Warentransaktionen mit Handelscharakter. Er wird mit dem sogenannten Statistischen Wert, also dem Wert der Ware frei Grenze des Erhebungsgebiets, der die bis zur Grenze anfallenden Transport-, Versicherungs- und Nebenkosten mit einschließt, erfasst. Das bedeutet, dass Ausfuhren mit ihrem fob-Wert und Einfuhren mit ihrem cif-Wert erfasst werden.

Im Gegensatz dazu bildet nach den Regeln des Internationalen Währungsfonds im Warenkonto der Zahlungsbilanz der Eigentumswechsel das grundlegende Erfassungskriterium; dabei sind die Warenströme mit ihrem Wert an der Grenze des Ausfuhr- (Ursprungs-)landes anzusetzen, mit der Folge, dass sowohl die Einfuhren als auch die Ausfuhren mit ihrem fob-Wert berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Warenbewegungen zum Veredelungsverkehr aus der Warenbilanz herausgenommen und deren Saldo in die Dienstleistungsbilanz umgebucht. Es bedarf deshalb einer Reihe von Korrekturen des Spezialhandels („Ergänzungen zum Warenverkehr“) die aus Zusetzungen und Absetzungen bestehen.

Die Berechnung der Außenhandelsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geht von den in der Außenhandelstatistik erfassten Zahlen des Generalhandels aus. Im Unterschied zum Spezialhandel sind hier die Einfuhren auf Lager und die Ausfuhren aus Lager mit erfasst. Für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung werden die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt.

Darüber hinaus werden die Einfuhren wie für die Zahlungsbilanz in fob-Werte umgerechnet.

8 Weitere Informationsquellen

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik erfolgt in Form von Pressenotizen, regelmäßig erscheinenden Publikationen und Auskünften schriftlicher und mündlicher Art, wobei Ergebnisse auch auf Datenträgern bzw. online zur Verfügung gestellt werden.

- Pressemitteilungen: Globale Ergebnisse, quartalsweise auch nach Ländern
(Online: <http://www.destatis.de/presse/deutsch/sach/pm18.htm>).

- Fachserien: monatlich, quartalsweise, jährlich Jede Fachserie enthält methodische Erläuterungen und das Länderverzeichnis der Außenhandelsstatistik. Darüber hinaus enthalten die Fachserien je nach Inhalt Gegenüberstellungen verschiedener Nomenklaturen.

- Sonderveröffentlichungen: unregelmäßig, z. B.. "Deutscher Außenhandel vor der EU-Erweiterung"

- Statistisches Jahrbuch: Jahresergebnisse nach Gütergruppen, Monatsergebnisse nach Partnerländern.

- Fachaufsätze in Wirtschaft und Statistik: In der monatlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikation Wirtschaft und Statistik erscheinen mehrmals im Jahr Aufsätze mit Hintergrundinformationen und Entwicklungen zu Ergebnissen und Methoden der Außenhandelsstatistik.

- Das Länderverzeichnis (kostenfrei) und das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik können aus dem Internet herunter geladen werden.

- Der Leitfaden zur Außenhandelsstatistik liefert detailliertere Informationen über Methoden, Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung in deutscher oder englischer Sprache und kann auch online bezogen werden (http://www.destatis.de/download.php?file=download/d/aussh/intra_ausfuellanleitung.pdf)

Darüber hinaus werden über den Auskunftsdienst des Außenhandels Informationen zu Methoden und Hintergründen gegeben.

A.12 Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen

1.2 Berichtszeitraum

Berichtsjahr 2002

1.3 Erhebungstermin

Erhebungsjahr: 2003

1.4 Periodizität

vierjährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip und Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit zählen Unternehmen und Arbeitsstätten der Wirtschaftszweige

92.11 Film- und Videofilmherstellung

92.12 Filmverleih und Videoprogrammanbieter

92.13 Filmtheater

92.20 Hörfunk- und Fernsehanstalten, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen

gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993 (WZ 93). In die Erhebungsgesamtheit wurden alle Unternehmen und Arbeitsstätten einbezogen, die im Berichtsjahr 2002 aktiv waren und nicht zu den öffentlich-rechtlichen Einheiten zählten.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das Unternehmen einschließlich vorhandener Niederlassungen.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. III Gliederungs-Nr. 708-3), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. IS. 2304).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, Rechtsform, Umsatz oder Einnahmen, tätige Personen am 30. September des Berichtsjahres, Aufwendungen nach Aufwandsarten, betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

2.2 Zweck der Statistik

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild des in den Unternehmen und Arbeitsstätten erwirtschafteten Umsatzes und des dafür erforderlichen Aufwandes sowie deren Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Auftragseingang, Produktion, Umsatz usw.) zu messen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Angaben über die Kostenstruktur und über die Kostenrelationen werden vorrangig genutzt:

- von Ressorts und staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben
- für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
- durch die Wirtschaft selbst, ihre Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft. Auch die einzelnen Unternehmen können wichtige Aussagen für die Überprüfung der eigenen Wirtschaftlichkeit gewinnen und
- in der Wirtschaftsforschung und in der Aus- und Fortbildung.

2.4 Einbeziehen der Nutzer

Eine Einbeziehung der Verbände und Organisationen in den befragten Bereichen erfolgte im Rahmen einer Pilotstudie, die 2002 /2003 zur Vorbereitung von Kostenstrukturstatistiken im Bereich Audiovision zur Erhebung von Unternehmensstrukturdaten durchgeführt wurde.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Bei der Kostenstrukturstatistik handelt es sich um eine Primärerhebung mit Auskunftspflicht.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobenauswahl erfolgte nach dem Verfahren der „systematischen Zufallsauswahl“.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz

Die Kostenstrukturserhebung 2002 wurde neben dem Bereich Audiovision auch in anderen Dienstleistungsbereichen durchgeführt. Die zu befragenden Wirtschaftszweige wurden zu einer einzigen Grundgesamtheit zusammengefasst und – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – eine 5%-Stichprobe hieraus gezogen. Die Auswahlätze variieren stark zwischen den einzelnen Befragungsbereichen. Sie wurden für die Audiovisuellen Dienstleistungen sehr hoch gewählt, da die zuvor durchgeführte Pilotstudie gezeigt hat, dass die Qualität des Unternehmensregisters, aus dem die Stichprobe gezogen wurde, in den betroffenen Wirtschaftszweigen unbefriedigend ist und daher mit einer hohen Anzahl von unechten Antwortausfällen zu rechnen ist.

3.4 Schichtung der Stichprobe

Die Auswahlgesamtheit wurde in der ersten Stufe nach Wirtschaftszweigen und in der zweiten Stufe nach Umsatzgrößenklassen geschichtet. Aus jeder Schicht wurde eine separate Stichprobe gezogen. Der jeweilige Auswahlatz richtete sich dabei nach der Anzahl der Unternehmen bzw. Arbeitsstätten in der jeweiligen Schicht, d.h., dass bei gering besetzten Schichten ein höherer Auswahlatz gewählt wurde als bei stark besetzten Schichten.

3.5 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Erhebung werden voraussichtlich frei hochgerechnet.

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Erhebung wurde mit Hilfe von beleghaften Fragebogen schriftlich durchgeführt. Da es sich um eine zentrale Statistik handelt, wurden die Fragebogen durch das Statistische

Bundesamt versand und durch die Auskunftspflichtigen an das Statistische Bundesamt zurückübermittelt.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Bearbeitungsdauer des Fragebogens ist nach einzelnen Aussagen von Befragten sehr unterschiedlich. Um die Belastung gering zu halten, bietet das Statistische Bundesamt in Härtefällen dem Auskunftspflichtigen an, nur den Jahresabschluss zurückzusenden, sodass kein weiterer Bearbeitungsaufwand auf dessen Seite entsteht.

Da die Erhebung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, konnte der Fragebogen zur Ermittlung des Aufwandes für amtliche Statistiken noch nicht ausgewertet werden, sodass noch keine weiteren Aussagen zur Belastung möglich sind.

4. Genauigkeit

Angaben zu 4.1 bis 4.6 können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Erhebung noch nicht abgeschlossen ist. Eine Fehlerrechnung wird z.Zt. nicht durchgeführt.

5. Aktualität

Die Erhebung wird von März bis September 2004 für das Berichtsjahr 2002 durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2005.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Da die Kostenstrukturstatistik im Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen erstmalig für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt wird, ist ein zeitlicher Vergleich mit zurückliegenden Erhebungen nicht möglich. Im Hinblick auf den vierjährigen Turnus der Kostenstrukturstatistik wird die nächste Erhebung voraussichtlich für das Berichtsjahr 2006 stattfinden. Ein räumlicher Vergleich ist ebenfalls nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden.

Mit Blick auf die Zukunft soll auf die aktuellen Bestrebungen hingewiesen werden, die in Punkt 1.6 genannten Wirtschaftszweige in das allgemeine Modul der Unternehmensstrukturverordnung zu übernehmen. Somit ist es möglich, dass die Audiovisuellen Dienstleistungen zukünftig jährlich mit einem überwiegend identischen Fragenkatalog befragt werden.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Das Statistische Bundesamt führt in dem Bereich der Audiovisuellen Dienstleistungen keine weiteren Primärerhebungen durch, die Ergebnisse der Sekundärstatistiken Umsatzsteuerstatistik und Beschäftigtenstatistik können aber als Vergleichsmaßstab dienen. Neben dem Bereich Audiovision werden in der Kostenstrukturstatistik Teilbereiche der Wirtschaftszweige 80, 85 und 93 mit einem weitestgehend übereinstimmenden Fragenkatalog erfasst.

Darüber hinaus gibt es große Überschneidungen der Erhebungsmerkmale bei der Dienstleistungsstatistik, die in den Wirtschaftsabschnitten I und K durchgeführt wird.

8. Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistiken werden in der Fachserie 2 „Unternehmen und Arbeitsstätten“, Reihe 1 „Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen“ veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik werden in der Fachserie 9 „Dienstleistungen“ veröffentlicht.

Der Abschlussbericht der Pilotstudie „Vorbereitung von Kostenstrukturstatistiken im Bereich Audiovision zur Erhebung von Unternehmensstrukturdaten“ kann schriftlich oder telefonisch bei der Gruppe VII C (s.u.) angefordert werden.

A.13 Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts.

1.2 Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.3 Erhebungstermin: Anfang Februar nach Ende des Berichtsjahres für die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte und Ende Juni nach Ende des Berichtsjahres für die Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte (Für das Berichtsjahr 2003 erfolgt die Erhebung zwischen dem 1. Februar und dem 30. Juni 2004).

1.4 Periodizität: Jährlich.

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Erhebungseinheiten sind die kommunalen und staatlichen Haushalte (des Bundes und der Länder) und die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit („Sozialversicherung“).

Im einzelnen zählen zu den Erhebungseinheiten:

Der Bund und seine Sondervermögen:

„Lastenausgleichsfonds“ (LAF), „European Recovery Program“ (ERP), Fonds „Deutsche Einheit“ (ab 1990), Bundeseisenbahnvermögen (ab 1994), Erblastentilgungsfonds (ab 1995, zuvor ab 1991 Kreditabwicklungsfonds), Entschädigungsfonds (ab 1995), Ausgleichsfonds „Steinkohle“ (1996 bis 2000), Versorgungsrücklage (ab 1999) und Fonds „Aufbauhilfe“ (ab 2003).

Die Länder einschließlich der Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin und ihre Sondervermögen.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.),

Die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Die Sozialversicherungsträger (seit 1995 einschl. Pflegeversicherung) und die Bundesagentur für Arbeit.

Seit 1. Januar 1998 nicht mehr einbezogen sind die Träger der Zusatzversorgung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände).

Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile). In Anlehnung an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die aus der Bundesrepublik Deutschland direkt an die EU abgeführten Einnahmen (Umsatzsteueranteile, Zölle, Agrarabschöpfungen, BSP-Eigenmittel) sowie die Marktordnungsausgaben der EU an Inländer in die Rechnungsstatistik einbezogen.

1.7 Erhebungseinheiten: Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände, Sozialversicherung (nur Gesetzliche Krankenversicherung und Unfallversicherung die übrige Sozialversicherung wird aus den vierteljährlichen Kassenergebnissen berechnet).

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Rechtsgrundlage für die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts ist das Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I, S. 206) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1300).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Berichtsstellen für die staatlichen Rechnungsergebnisse sind das Bundesfinanzministerium und die Länderfinanzministerien/-senatoren bzw. die Statistischen Landesämter. Die Lieferung der Daten an das Statistische Bundesamt erfolgt, mit Ausnahme der Sondervermögen der Länder, mittels Datenträger. Die Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte und der Zweckverbände werden von den Statistischen Landesämtern auf Datenträgern erfasst, deren Gliederung der kommunalen Haushaltssystematik (Gliederungsplan und Gruppierungsplan) entspricht. Das Statistische Bundesamt erhält die zu Landesergebnissen zusammengestellten Daten über die kommunalen Ausgaben und Einnahmen von den Statistischen Landesämtern auf elektronischen Datenträgern.

Die finanzstatistischen Ergebnisse für die Sozialversicherung werden je nach Versicherungsweig entweder vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung oder direkt von den Versicherungsträgern auf Datenträgern gemeldet. Teilweise müssen die Daten vom kaufmännischen Buchungssystem auf die Einnahme- und Ausgabearten der Finanzstatistik umgeschlüsselt werden.

Die Angaben über die EU-Anteile der Bundesrepublik Deutschland werden einer Anlage zum Bundeshaushaltsplan entnommen.

2.2 Zweck der Statistik:

Die Rechnungsstatistik gibt ein aktuelles Bild über die Struktur der Ausgaben und Einnahmen nach Arten und Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte wieder. Für die europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist sie wichtig für eine stabile öffentliche Haushaltswirtschaft (Staatsdefizit).

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministerien, Bundesministerium für Bildung Wissenschaft, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, der Europäische Zentralverband der öffentliche Wirtschaft (CEEP), VGR, EZB, Bundesbank, Eurostat, OECD, UN, IWF sowie Presse. Die Ergebnisse sind außerdem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen relevant.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4

BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Das Zahlenmaterial der Rechnungsstatistik wird den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften sowie den sonstigen, zum finanzstatistischen Berichtskreis gehörenden Institutionen entnommen (sog. Sekundärstatistik).

3.2 Stichprobenverfahren: Keine

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz: Keine

3.4 Schichtung der Stichprobe: Keine

3.5 Hochrechnung: Keine

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Berichtsstellen für die staatlichen Rechnungsergebnisse sind das Bundesfinanzministerium und die Länderfinanzministerien/-senatoren bzw. die Statistischen Landesämter. Die Lieferung der Daten an das Statistische Bundesamt erfolgt, mit Ausnahme der Sondervermögen der Länder, mittels Datenträger. Die Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte und der Zweckverbände werden von den Statistischen Landesämtern auf Datenträgern erfasst, deren Gliederung der kommunalen Haushaltssystematik (Gliederungsplan und Gruppierungsplan) entspricht. Das Statistische Bundesamt erhält die zu Landesergebnissen zusammengestellten Daten über die kommunalen Ausgaben und Einnahmen von den Statistischen Landesämtern auf elektronischen Datenträgern.

Die finanzstatistischen Ergebnisse für die Sozialversicherung werden je nach Versicherungszweig entweder vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung oder direkt von den Versicherungsträgern auf Datenträgern gemeldet. Teilweise müssen die Daten vom kaufmännischen Buchungssystem auf die Einnahme- und Ausgabearten der Finanzstatistik umgeschlüsselt werden.

Die Angaben über die EU-Anteile der Bundesrepublik Deutschland werden einer Anlage zum Bundeshaushaltsplan entnommen.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Konkrete Angaben über die Belastung liegen nicht vor.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Zur Sicherung der Datenqualität werden maschinelle Nullkontrollen, Abgleiche der zulässigen Gruppen (Ausgabearten) und Funktionen (Aufgabenbereiche) sowie der Kombinationen zwischen Gruppen und Funktionen, Bruttostellungen, Zusetzungen von Sonderhaushalten durchgeführt. Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten sowie haushaltssystematische Änderungen wie in den Jahren 2001 und 2002 beeinträchtigen die Genauigkeit der Daten. Je höher die

Aggregationsstufe der Daten insbesondere nach Aufgabenbereichen, desto belastbarer die Ergebnisse (s. hierzu auch Punkt 6).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: Keine

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Keine

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: Keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: Keine

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale: Keine

5 Aktualität

Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse der Rechnung ca. zwei Jahre nach Abschluss des Rechnungsjahres.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind - soweit wie möglich - an diesen Stand angepasst.

Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Berichtsjahre ist jedoch nicht immer möglich.

Der Vorjahresvergleich der Rechnungsergebnisse für das Jahr 2001 ist bei den Ausgaben und Einnahmen des Bundes, der Sondervermögen des Bundes sowie bei den Ländern Hamburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen aufgrund systematischer Umstrukturierungen bei der Gliederung der Einnahme- und Ausgabearten und bei der Gliederung nach Aufgabenbereichen der staatlichen Haushalte ab dem Jahr 2001 nur eingeschränkt möglich. Da die Mehrheit der Länder bei der Gliederung der Ausgaben und Einnahmen 2001 noch die bislang geltende Haushaltssystematik zugrunde legte, mussten die Daten der oben genannten Berichtsstellen auf die bisherige Haushaltssystematik nach dem Schwerpunktprinzip umgeschlüsselt werden. Bei der Darstellung einzelner Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereiche ergeben sich dadurch zum Teil deutliche Abweichungen im Vorjahresvergleich.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Da nicht alle Länder und Kommunen zeitgleich auf die neuen Systematiken umgestiegen sind, mussten bei der Aufbereitung der Daten für das Rechnungsjahr 2002 für die Länder Bayern, Saarland und Sachsen-Anhalt sowie für einen Teil der Kommunen nach dem Schwerpunktprinzip Umschlüsselungen vorgenommen werden, wodurch sich Abweichungen im Vorjahresvergleich ergeben können.

Die regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Jahresrechnungsergebnisse wird zudem dadurch eingeschränkt, dass der Ausgliederungsprozess von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte fließen in die Volkswirtschaftlichen und in die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie in die Hochschulfinanzstatistik ein.

Aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in der Trägerschaft der öffentlichen Hand befinden bzw. an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist, werden in der Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst.

8 Weitere Informationsquellen

Fachserie 14 Reihe 3.1 Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts.
Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland.
Internet: www.destatis.de/Finanzen und Steuern.
Finanzbericht (Hrsg. Bundesministerium der Finanzen).

A.14 Statistik der Jahresabschlüsse staatlicher und kommunaler Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** *Statistik der Jahresabschlüsse staatlicher und kommunaler Fonds, Einrichtungen und Unternehmen*
- 1.2 **Berichtszeitraum:** 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres. Bei Einheiten, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Berichtsjahr zusammenfällt, ist der Berichtszeitraum das Geschäftsjahr, das im betreffenden Berichtsjahr endet (Einheiten, deren Geschäftsjahr vom 01.04.2002 bis zum 31.03.2003 reicht, werden zum Berichtsjahr 2003 gezählt).
- 1.3 **Erhebungstermin:** 3. und 4. Quartal nach Ende des Berichtsjahres. (Für das Berichtsjahr 2003 erfolgt die Erhebung zwischen August und Dezember 2004.)
- 1.4 **Periodizität:** Jährlich;
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Bundesgebiet.
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Erfasst werden alle Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in der Trägerschaft der öffentlichen Hand befinden (Einheiten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform) oder an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist (Einheiten in privatrechtlicher Rechtsform). Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Beteiligungen. Von der Berichtspflicht ausgenommen sind Einheiten, deren Daten durch eigene Organisationen statistisch erfasst und aufbereitet werden. Dazu zählen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Auch Kirchen, Parteien und Berufsverbände werden nicht erfasst.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen sowie die rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch und vermögensmäßig verselbstständigten Eigenbetriebe bzw. Landes- und Bundesbetriebe.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Abs. 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagenachweises sowie die Behandlung des Jahresergebnisses. Der Erhebungskatalog berücksichtigt auch die Besonderheiten der Rechnungslegungsvorschriften für Eigenbetriebe. Darüber hinaus wird die Anzahl der Beschäftigten erhoben und die Art der Rechnungslegungsvorschriften, die dem Abschluss zugrunde liegen (z.B. HGB, IAS, Eigenbetriebsrecht, Krankenhausbuchführungsverordnung).
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stellt das Gegenstück zur Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte dar. Sie erfasst alle Einheiten, die aus den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden ausgegliedert wurden und in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, als rechtlich unselbstständige oder selbstständige Einheiten geführt werden. Die Jahresabschlussstatistik liefert damit die Komplementärgrößen zu den Rechnungsergebnissen der öffentlichen Haushalte und ermöglicht dadurch die vollständige Darstellung der öffentlichen Finanzen.

- 2.3 Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Innen- und Wirtschaftsministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute und der Europäische Zentralverband der öffentliche Wirtschaft (CEEP). Die Ergebnisse fließen außerdem in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer:** Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Leiter oder die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten.
- 3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Bei allen Einheiten, an denen mehrheitlich der Bund beteiligt ist, wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden je nach Sitz vom zuständigen Statistischen Landesamt befragt. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung erhoben. Parallel dazu wird ein elektronischer Fragebogen angeboten, einige Statistische Landesämter bieten die Erhebung auch als Online-Erhebung an. Die einzelnen Länderergebnisse und die Bundesbeteiligungen werden vom Statistischen Bundesamt zu einem Bundesergebnis zusammengeführt.
- 3.3 Belastung der Auskunftspflichtigen:** Konkrete Angaben über die Belastung der Nutzer, z.B. aus Nutzerbefragungen liegen nicht vor. Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird dadurch begrenzt, dass der Fragebogen die Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des Eigenbetriebsrechts widerspiegelt. Dadurch können die meisten Angaben unmittelbar aus dem Rechnungswesen übernommen werden. Beim Einsatz des elektronischen Fragebogens und bei Online-Erhebungen, die von einigen Statistischen Landesämtern angeboten werden, reduziert sich die Belastung für die Auskunftspflichtigen weiter.

4 Genauigkeit

- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Jahresabschlussstatistik erfasst mit den Angaben aus dem betrieblichen Rechnungswesen Daten, die vorher schon andere (unternehmensinterne) Prüfmechanismen durchlaufen haben. Allerdings lassen sich wie bei jeder statistischen Erhebung nicht-stichprobenbedingte Fehler zwar durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen korrigieren, aber nicht völlig vermeiden.
- 4.2 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Die Grundgesamtheit der Jahresabschlussstatistik umfasst alle Einheiten, die sich in der Trägerschaft der öffentlichen Hand befinden oder an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist. Dieser Kreis ist laufend Veränderungen unterworfen. Ursache dafür sind neben den anhaltenden Ausgliederungstendenzen aus den öffentlichen Haushalten alle Vorgänge, die auch bei rein privatwirtschaftlichen Unternehmen auftreten können (Verschmelzung, Liquidation, Umwandlung, Gesellschafterwechsel, Veräußerung von Anteilen, Börsengang usw.). Die Qualität der Ergebnisse hängt somit entscheidend von der Aktualität der Kenntnisse über die Einheiten der Grundgesamtheit ab. Aufgrund der großen Dynamik in der Grundgesamtheit und der zeitlichen Verzögerung bei der Veröffentlichung solcher Vorfälle (Bundesanzeiger, Beteiligungsberichte von Kommunen, Bundesländern und Bund) ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen, die aber nicht quantifiziert werden kann. Weniger bedeutsam ist die Übererfassung, bei der Einheiten

befragt werden, die aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse nicht (mehr) zum Kreis der Berichtspflichtigen gehören. Diese Einheiten hinterfragen in der Regel ihre Berichtspflicht und werden aus der Grundgesamtheit gelöscht.

5 Aktualität

Für die Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen liegt noch keine Fachserie vor. Die Ergebnisse werden ausschließlich im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht. Sie liegen derzeit ca. 27 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf wird durch Änderungen in der gesetzlichen Grundlage sowie durch den Wechsel von Klassifikationen eingeschränkt. Ein größerer Bruch ergibt sich dadurch, dass in Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) ab dem Berichtsjahr 1998 die Zusatzversorgungskassen sowie die Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr den öffentlichen Haushalten, sondern den öffentlichen Unternehmen zugeordnet werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass ab dem Berichtsjahr 2002 eine neue Gliederung der staatlichen und kommunalen Aufgabenbereiche zum Einsatz kommt. Da Bund, Länder und Kommunen aber nicht zeitgleich auf die neuen Systematiken umsteigen, müssen Daten nach dem Schwerpunktprinzip umgeschlüsselt werden, wodurch sich Abweichungen im Vorjahresvergleich ergeben können. Die regionale Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird zudem dadurch eingeschränkt, dass der Ausgliederungsprozess in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wurde zum ersten Mal für das Berichtsjahr 1993 durchgeführt. Sie schließt an die 1992 letztmalig durchgeführte Erhebung über die Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie Verkehrsunternehmen an. Der Berichtskreis baute anfangs auf dem Berichtskreis dieser eingestellten Erhebung auf. Eine umfassende und systematische Erweiterung des Berichtskreises erfolgt seit 1995. Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden auch in der Personalstandstatistik und der Schuldenstatistik erfasst. Darüber hinaus gibt es einige Überschneidungen mit anderen Erhebungen, z.B. mit der Kostenstruktur- und der Krankenhausstatistik, deren Ergebnisse aber aufgrund unterschiedlicher Methodik (z.B. Stichprobenerhebung) und unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen nicht mit den Ergebnissen der Jahresabschlussstatistik vergleichbar sind.

Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik fließen auch in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

8 Weitere Informationsquellen:

Die Gesamtergebnisse der Jahresabschlussstatistik finden Sie im Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland (www.destatis.de kostenpflichtig), die Länderergebnisse bei den Statistischen Landesämtern (www.statistik-bw.de, ..., www.tls.thueringen.de) oder über das gemeinsame Statistikportal des Bundes und der Länder.

A.15 Personalstandstatistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: *Personalstandstatistik*

1.2 Berichtszeitraum: Stichtagserhebung zum 30.6. des jeweiligen Jahres

1.3 Erhebungstermin: 30.6. des jeweiligen Jahres

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Öffentliche Arbeitgeber in Deutschland einschließlich Personal des öffentlichen Dienstes, das im Ausland eingesetzt ist.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Die Personalstandstatistik liefert Daten über das Personal der öffentlichen Arbeitgeber. Diese umfassen den öffentlichen Dienst und die rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung. Zum öffentlichen Dienst gehören im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes der Bund, die Länder, die Gemeinden/Gemeindeverbände, die Zweckverbände und das Bundeseisenbahnvermögen und im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Bundesbank, die Sozialversicherungsträger und die rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Die rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung werden im Rahmen der Forschungsstatistik nachgewiesen.

1.7 Erhebungseinheiten:

Die öffentlichen Arbeitgeber liefern Daten zu ihren Beschäftigten.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Die Personalstandstatistik wird entsprechend den Bestimmungen des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I. S. 206), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I. S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322), durchgeführt.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. § 14 FPStatG ist eine solche Rechtsvorschrift, hiernach dürfen den obersten Bundes- und Landesbehörden für festgelegte Verwendungszwecke Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Abs. 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Die Beschäftigten, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis zu den öffentlichen Arbeitgebern stehen und in der Regel Gehalt, Vergütung oder Lohn aus den Haushaltsmitteln dieser Stellen beziehen, werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

1. Geburtsmonat und -jahr,
2. Geschlecht,
3. Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses,
4. vergütungsrelevante Merkmale und Bruttobezüge des Berichtsmonats,
5. Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort,
6. Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich.

2.2 Zweck der Statistik:

Die Erfassung des Personals im öffentlichen Dienst ist Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrechts. Die dort zu treffenden Regelungen erfordern sehr detaillierte statistische Ergebnisse, die den jeweils gefragten Sachverhalt eingehend beleuchten. Die Personalstandstatistik bildet eine wichtige Datengrundlage für die Änderungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Sie ist wichtige Basis für Vorausberechnungen über die Höhe der zukünftigen Versorgungsausgaben. Die Ergebnisse der Personalstandstatistik dienen ferner der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und der Länder, sie sind Grundlage für Benchmarking insbesondere im kommunalen Bereich und werden von Ländern und Gemeinden genutzt, um Rationalisierungspotential aufzudecken.

Da für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse keine Sozialversicherungspflicht besteht, stellt die Personalstandstatistik die einzige umfassende Datenquelle zur Ergänzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten für die Bundesagentur für Arbeit und der Daten der Rentenversicherungsträger dar und fließt damit in Arbeitsmarktstatistiken und in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Neben dem Bundesministerium des Inneren, das für die Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und des Versorgungsrechts zuständig ist, nutzen auch andere politische Entscheidungsträger und Tarifvertragsparteien sowie Interessenten aus Wirtschaft und Wissenschaft die Personalstandstatistik. Die Ergebnisse sind außerdem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Bundesagentur für Arbeit von großer Bedeutung und werden von internationalen Organisationen (OECD, EU) für Studien herangezogen.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Die Weiterentwicklung der Personalstandstatistik erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Nutzern.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Die Personalstandsdaten werden überwiegend von zentralen Personalabrechnungsstellen nach einem jährlich weitgehend gleich bleibenden Merkmalskatalog in Form von Einzeldatensätzen auf maschinell auswertbaren Datenträgern geliefert. Bei einzelnen Berichtsstellen, die dieses Verfahren nicht anwenden können, werden die Daten mit einem Erhebungsvordruck erfasst.

3.2 Stichprobenverfahren:

Bei der Personalstandstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Bei allen Einheiten des Bundes und solchen, an denen mehrheitlich der Bund beteiligt ist, wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden vom zuständigen Statistischen Landesamt befragt. Die Bundes- und einzelnen Länderergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt zusammengeführt.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Die benötigten Daten werden hauptsächlich aus laufend gepflegten Besoldungs- bzw. Verwaltungsdateien der zentralen Personalabrechnungsstellen geliefert. Daher ist die Datenlieferung auf wenige Stellen beschränkt und die Belastung der einzelnen Berichtsstellen gering gehalten.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Die Personalstandstatistik wird jährlich zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei der Totalerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch die Anbindung an die Personalabrechnungsstellen sowie durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen in den statistischen Ämtern minimiert, so dass die Ergebnisse der Personalstandstatistik von hoher Datenqualität sind und so den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik im vollen Umfang genügen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Durch die weitgehend elektronische Lieferung der Daten von den Personalabrechnungsstellen gibt es insbesondere bei vergütungsrelevanten Merkmalen nur in seltenen Fällen fehlerhafte Angaben. Auftretende Fehler werden in der Aufbereitungsphase durch die Plausibilisierung der Angaben berichtigt.

Zu Fehlinterpretationen kann es bei der Beurteilung der Ausbildungsleistung der öffentlichen Arbeitgeber kommen. Auf Grund des Stichtages 30. Juni können ganze Ausbildungsjahrgänge die

Ausbildung zum Erhebungstichtag bereits beendet haben mit der Folge, dass die tatsächliche Ausbildungsleistung stichtagsbedingt unterzeichnet wird.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

Bei der Personalstandstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung, somit sind Fehler in der Erfassungsgrundlage ausgeschlossen.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Für die Erfassung der Personalstandsdaten spielen Antwortausfälle statistischer Einheiten so gut wie keine Rolle.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale:

Antwortausfälle auf Ebene statistischer Merkmale sind selten.

5 Aktualität

Erhebungstichtag: 30.6. des jeweiligen Jahres; erste vorläufige Ergebnisse für die Personalstandstatistik des Bundes liegen im Oktober des jeweiligen Jahres vor; vorläufige zusammengefasste Länderergebnisse sind im Januar des Folgejahres verfügbar; endgültige Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes im 2. Halbjahr des Folgejahres veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Obwohl einzelne Auswertungen und Erhebungsmerkmale der Personalstandstatistik den Bedürfnissen der Nutzer angepasst wurden, ist dennoch die Vergleichbarkeit mit Vorjahren weitgehend gewährleistet. Zu beachten ist freilich, dass der Ausgliederungsprozess aus den öffentlichen Haushalten eine wichtige Ursache für Personalverschiebungen zwischen einzelnen Bereichen ist und dass „echte“ Privatisierungen (Verkauf von privaten Unternehmen durch Abgabe der Mehrheitsbeteiligungen an nicht öffentliche Eigner) zu einem Rückgang des Personalbestandes führen.

Auf räumlicher Ebene treten Probleme bei der Vergleichbarkeit der Gebietskörperschaften untereinander auf. Vergleiche zwischen einzelnen Gemeinden und Ländern sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich. Besonders Vergleiche zwischen Stadtstaaten und Flächenländern können zu Fehlinterpretationen führen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Personalstandstatistik hat eine Reihe von Bezugspunkten zu anderen Statistiken. Betrachtet man die Personalstandstatistik aus Sicht der öffentlichen Haushalte, so ergeben sich starke Verknüpfungen mit den Finanzstatistiken und den dort ausgewiesenen Personalausgaben. Auf Grund gleicher Merkmale (Funktionen und Gliederungsnummern der staatlichen und kommunalen Haushaltssystematik) ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse weitgehend gegeben.

Aus Arbeitsmarktsicht bietet die Personalstandstatistik die einzige umfassende Datenquelle der nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ergänzt somit die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit sowie die Daten der Rentenversicherungsträger und fließt somit in Arbeitsmarktstatistiken und in die

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Die international übliche Definition des Erwerbstätigen, wie sie beispielsweise in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzt wird, entspricht nicht dem in den Veröffentlichungen der Personalstandstatistik nachgewiesenen Konzept, welches sich an dem haushaltsorientierten Ansatz der Finanzstatistik orientiert und den Bedürfnissen der Hauptnutzer entspricht. Die Veröffentlichung der Personalstandstatistik nach internationalen Konzepten zur Erwerbstätigkeit erfolgt im Rahmen der Arbeitsmarktstatistiken und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in die ihre Ergebnisse einfließen. Auch der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendete Begriff „Sektor Staat“ kann nicht mit dem in der Personalstandstatistik verwendeten Begriff „öffentlicher Dienst“ gleichgesetzt werden.

Die Personalstandstatistik hat darüber hinaus Berührungspunkte mit zahlreichen anderen Statistiken. Zu nennen sind hier beispielsweise die Rechtspflege-, Schul-, Hochschul- und Bildungsstatistik. Bei Vergleichen mit der Bildungsstatistik ist darauf zu achten, dass der dortige Nachweis „Ausbildung in Berufen des öffentlichen Dienstes“ nicht mit Ausbildung im öffentlichen Dienst vergleichbar ist. Im öffentlichen Dienst werden auch andere Berufsausbildungen angeboten, die z.B. unter die so genannten Kammerberufe fallen.

8 Weitere Informationsquellen

- Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes

Die Fachserie kann kostenfrei im Internet unter www.destatis.de herunter geladen werden.

Darüber hinaus informieren Pressemitteilungen und ein jährlicher Beitrag in unserer Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik* über neuere Entwicklungen.

A.16 Einkommensteuerstatistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Einkommensteuerstatistik

1.2 Berichtszeitraum:

1998

1.3 Erhebungstermin:

30.9.2001

1.4 Periodizität:

3-jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich:

Gemeinde

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Alle Einkommensteuerveranlagungen und zusätzlich bei Steuerpflichtigen, die keine Veranlagung durchführen, die abgegebenen Lohnsteuerkarten

1.7 Erhebungseinheiten:

Unbeschränkt und beschränkt Einkommensteuerpflichtige

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Gesetz über Steuerstatistiken

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an das Bundesministerium der Finanzen und an die obersten Finanzbehörden der Länder übermittelt werden. Für Zusatzaufbereitungen zur Abschätzung finanzieller und organisatorischer Auswirkungen der Änderungen von Regelungen im Rahmen der Fortentwicklung des Steuer- und Transfersystems übermitteln auf Anforderung a) das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder, b) die statistischen Landesämter den obersten Finanzbehörden des jeweiligen Landes die Einzelangaben ohne Hilfsmerkmale.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

1. Von den steuerpflichtigen natürlichen Personen
 - a) Bruttolohn, Einkünfte, Einkommen, zu versteuerndes Einkommen, Sondervergünstigungen, Lohn-, Einkommen- und Kirchensteuer, vermögenswirksame Leistungen einschließlich Arbeitnehmer-Sparzulage, sonstige aus dem Einkommensteueraufkommen gezahlte Zulagen, Lohn- und Einkommensersatzleistungen mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben;
 - b) Geschlecht, Geburtsjahr, Religion, Stellung im Beruf, Kinderfreibeträge, Kindergeld, Wohnsitzgemeinde, Wirtschaftszweig/Art des Freien Berufs, Art der Steuerpflicht, Steuerklasse, Veranlagungsart;
2. von Personengesellschaften und Gemeinschaften, soweit im Besteuerungsverfahren eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte vorgenommen worden ist,

- a) Einkünfte oder Einnahmen mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben;
- b) Sitz (Gemeinde), Anzahl der Beteiligten, Wirtschaftszweig.

2.2 Zweck der Statistik:

Beurteilung von Struktur und Wirkungsweise der Steuern und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Finanzministerien, Wissenschaft, Verbände, Öffentlichkeit

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Fachausschuss, intensive Zusammenarbeit mit Ministerien und der Wissenschaft

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Sekundärerhebung: Die im Rahmen des Besteuerungsverfahrens von der Finanzverwaltung festgestellten Angaben werden automatisiert in die Statistik übernommen.

3.2 Stichprobenverfahren:

entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Sekundärerhebung, von den Oberfinanzdirektionen an die StLÄ

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Die Finanzverwaltung übernimmt die Angaben über die Steuerpflichtigen automatisiert aus ihrem Festsetzungsspeichern.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Es handelt sich um Angaben aus Steuerveranlagungen, die eine sehr hohe Qualität haben, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben. Soweit Angaben nicht direkt für das Besteuerungsverfahren relevant sind, kann es qualitative Einschränkungen geben.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

entfällt

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Eine Untererfassung ist in Fällen gegeben, bei denen keine Veranlagung durchgeführt und die Lohnsteuerkarte nicht abgegeben wird.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

entfällt.

5 Aktualität

Aufgrund der langen Veranlagungsdauer (2 3/4 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums), der schwierigen Aufbereitung, der großen Datenmenge und der 3-jährlichkeit ist die Aktualität der Einkommensteuerstatistik gering.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Durch häufige Steuerrechtsänderungen nur eingeschränkte zeitliche Vergleichbarkeit. Räumliche Vergleichbarkeit ist gegeben, da das Einkommensteuergesetz ein Bundesgesetz ist.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

entfällt

8 Weitere Informationsquellen

Fachserie 14 Reihe 7.1, verschiedene WiSta-Aufsätze

A.17 Gasthörerstatistik

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Gasthörerstatistik

1.2 Berichtszeitraum: Wintersemester

1.3 Erhebungstermin:

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken).

1.7 Erhebungseinheiten: Als Gasthörer eingeschriebene Personen, die an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen teilnehmen. Gasthörer können kein Fachstudium mit Abschlussprüfung absolvieren. Für die Gasthörerschaft ist keine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Die am 1. 6. 1992 in Kraft getretene Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes (Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen – HstatG).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BstatG).

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Soziodemografische Merkmale der Gasthörer, Hochschule, Hochschulart, Studienfach.

2.2 Zweck der Statistik: Die Gasthörerstatistik liefert Informationen zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst. Die Gasthörerstatistik ist die einzige regelmäßige statistische Quelle zur wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen im Bereich der amtlichen Statistik. Ihre Ergebnisse werden angesichts des Datenbedarfs zum "Lebenslangen Lernen" (insbesondere auf internationaler und europäischer Ebene) benötigt.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Diese erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das BMBF,

Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Die Gasthörerstatistik basiert auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben werden. Die Gasthörerstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Stichprobenverfahren: entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Verwaltungsdaten der Hochschulen, auf denen die Gasthörerstatistik basiert, werden von den Hochschulen im Zuge der Einschreibung der Gasthörer erhoben.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen: Auskunftspflichtig sind nicht die Gasthörer selbst, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese verpflichtet sind, die entsprechenden Daten an die Statistischen Landesämter zu melden.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse der Gasthörerstatistik sind aufgrund der vollständigen Erfassung der Gasthörer durch die Hochschulverwaltungen als sehr präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: keine

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale: keine

5. Aktualität

Die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr werden vom Statistischen Bundesamt im Juli des Folgejahres in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht und erscheinen im Oktober des Folgejahres in Fachserie 11, Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Gasthörerstatistik wird bundesweit auf der Basis der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes seit dem Wintersemester 1992/93 erhoben.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Gasthörerstatistik ergänzt die amtliche Studentenstatistik.

8. Weitere Informationsquellen

Siehe Brings/Hörner: „Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik“ in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4, Jhrg. 1995, S. 267ff.

A.18 Statistik des Hochschulpersonals

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Statistik des Hochschulpersonals

1.2 Berichtszeitraum: Berichtsjahr

1.3 Erhebungstermin: 1. Dezember

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken).

1.7 Erhebungseinheiten: Erfasst wird das am Stichtag neben- oder hauptberuflich tätige Personal an Hochschulen.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Die am 1. 6. 1992 in Kraft getretene Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes (Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen – HstatG).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BstatG).

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Soziodemografische Merkmale der Beschäftigten, Hochschule, Hochschulart, fachliche und organisatorische Zugehörigkeit, Einstufung, Art der Finanzierung, Jahr der Berufung (bei Professoren).

2.2 Zweck der Statistik: Ergebnisse liefern Informationen zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung (insbesondere der Personalplanung) in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Diese erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das BMBF, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Diese erfolgt über die Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben werden. Die Personalstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Stichprobenverfahren: entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Personalstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung), die auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen basiert.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen: Auskunftspflichtig sind nicht die Beschäftigten selbst, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Personalstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Landesämtern melden müssen.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse der Personalstatistik sind aufgrund der vollständigen Erfassung der Beschäftigten durch die Hochschulverwaltungen als sehr präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: keine

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale: keine

5. Aktualität

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr erfolgt im Oktober des Folgejahres in der Fachserie 11, Reihe 4.4. Für Auskunftszwecke liegen diese Daten in der Regel bereits im September vor.

Vorläufige Eckdaten zum Berichtsjahr werden in Form eines Vorberichts (Arbeitsunterlage), der im Juli des Folgejahres erscheint, veröffentlicht.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die bundesweite methodische Angleichung der Personalstatistik erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Personalstatistik liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z. B. Betreuungsrelationen). Sie hängt methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik zusammen.

8. Weitere Informationsquellen

Siehe Brings/Hörner: „Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik“ in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4, Jhrg. 1995, S. 267ff.

A.19 Prüfungsstatistik

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Prüfungsstatistik

1.2 Berichtszeitraum: Prüfungsjahr

1.3 Erhebungstermin:

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Meldepflichtig sind alle staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter. Die Meldungen der Prüfungsstatistik umfassen dieselben Hochschulen wie die bundesweite Studentenstatistik.

1.7 Erhebungseinheiten: Abschlussprüfungen (d.h. Prüfungen, die ein Hochschulstudium beenden, ohne Zwischenprüfungen).

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Die am 1. 6. 1992 in Kraft getretene Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes (Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen – HstatG).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BstatG).

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Soziodemografische Merkmale der Prüfungskandidaten, Monat und Jahr der Prüfung, Prüfungserfolg und Gesamtnote, Hochschule, Hochschulart, Studienfach, Art des Abschlusses, Hochschul- und Fachsemester, Studiendauer.

2.2 Zweck der Statistik: Die Prüfungsstatistik liefert Informationen zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die Effektivität des Hochschulsystems und über die Größenordnung, in der akademisch ausgebildetes Personal dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen selbst zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Diese erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im

Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das BMBF, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Die Prüfungsstatistik basiert auf den Verwaltungsdaten der staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter, die für administrative Zwecke erhoben werden. Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Prüfungsämter und Hochschulen.

3.2 Stichprobenverfahren: entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung, die auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen und Prüfungsämter basiert.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen: Auskunftspflichtig sind nicht die Prüfungskandidaten selbst, sondern die Hochschulen und Prüfungsämter, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Prüfungsstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen und Prüfungsämter liegt insofern vor, als diese verpflichtet sind, die entsprechenden Daten an die Statistischen Landesämter zu übermitteln.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse der Prüfungsstatistik sind aufgrund der vollständigen Erfassung der Prüfungskandidaten durch die Hochschulverwaltungen und Prüfungsämter als sehr präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: keine

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale: Für 15% der Fälle liegen lediglich Angaben aus einem sog. „kurzen Datensatz“ vor.

5. Aktualität

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse des Berichtsjahres durch das Statistische Bundesamt (Fachserie 11, Reihe 4.2) erfolgt im September des Folgejahres.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die methodische Angleichung der Prüfungsstatistik in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Prüfungsstatistik liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Studentenstatistik verzahnt.

8. Weitere Informationsquellen

Siehe Brings/Hörner: „Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik“ in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4, Jhrg. 1995, S. 267ff.

A.20 Studentenstatistik

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Studentenstatistik

1.2 Berichtszeitraum: Winter- und Sommersemester

1.3 Erhebungstermin:

1.4 Periodizität: halbjährlich (semesterweise)

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken).

1.7 Erhebungseinheiten: Studierende, d.h. in einem Fachstudium eingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Die am 1. 6. 1992 in Kraft getretene Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes (Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen – HstatG).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BstatG).

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Soziodemografische Merkmale der Studierenden, Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, Hochschule, Hochschulart, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Studienfach, angestrebter Abschluss, Studienunterbrechungen, Studiendauer, Studiengänge und Studienort des vorangehenden Semesters.

2.2 Zweck der Statistik: Ergebnisse liefern Informationen zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst. Außerdem geben die Ergebnisse Aufschluss über die Größenordnung, in der akademisches Personal ausgebildet wird.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Diese erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das BMBF,

Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Diese erfolgt über die Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben werden. Die Studentenstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Stichprobenverfahren: entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Verwaltungsdaten der Hochschulen, auf denen die Studentenstatistik basiert, werden im Zuge der Ersteinschreibung bzw. der Rückmeldung der Studierenden an der jeweiligen Hochschule erhoben, die jeweils am Anfang des Semesters erfolgt.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen: Auskunftspflichtig sind nicht die Studierenden selbst, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Studentenstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Landesämtern melden müssen.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse der Studentenstatistik sind aufgrund der vollständigen Erfassung der Studierenden durch die Hochschulverwaltungen als sehr präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: keine

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale: keine

5. Aktualität

Vorläufige Eckdaten für das laufende Wintersemester werden in Form einer Schnellmeldung (Pressemitteilung) im November des laufenden Jahres und in einem Vorbericht im März des Folgejahres veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse für das Wintersemester (die Daten des Sommersemesters werden nicht gesondert veröffentlicht) durch das Statistische Bundesamt erfolgt im November des Folgejahres in der Fachserie 11, Reihe 4.1. Für Auskunftszwecke liegen diese Daten in der Regel bereits im September vor.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die methodische Angleichung der Studentenstatistik in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Studentenstatistik liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt.

8. Weitere Informationsquellen

Siehe Brings/Hörner: „Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik“ in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4, Jhrg. 1995, S. 267ff.

A.21 Berufsbildungsstatistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Berufsbildungsstatistik

1.2 Berichtszeitraum: Kalenderjahr

1.3 Erhebungstermin: 31.12.

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Kammerbezirk (wg. unterschiedlicher Kammerabgrenzungen zwischen den Ausbildungsbereichen nicht vergleichbar)

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

1.7 Erhebungseinheiten: Zuständige Stellen (Kammern)

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Berufsbildungsförderungsgesetz (§§ 4, 5)

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Angaben über Auszubildende. Prüfungsteilnehmer, Ausbilder und Ausbildungsberater

Zu Auszubildenden: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsjahr, Ausbildungsberuf,

Ausbildungsjahr, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge je Beruf,

gelöste Berufsausbildungsverhältnisse je Beruf und je Ausbildungsjahr.

Zu Prüfungsteilnehmern: Geschlecht, Berufsrichtung, Abkürzung der Bildungsdauer, Art der

Zulassung zur Prüfung, Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg,

Bezeichnung des Abschlusses.

Zu Ausbildern: Geschlecht, fachliche und pädagogische Eignung.

Zu Ausbildungsberatern: Alter, Geschlecht, Vorbildung, Art der Beratertätigkeit, fachliche

Zuständigkeit, durchgeführte Besuche von Ausbildungsstätten.

2.2 Zweck der Statistik: Datenbereitstellung für die Planung und Ordnung der Berufsbildung

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Bundesinstitut für Berufsbildung und zuständiges Ministerium (für Berufsbildungsbericht), Wirtschaft, interessierte Öffentlichkeit

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Bei grundlegenden Änderungen werden die Spitzenverbände (als Vertreter der Auskunftspflichtigen) und die wichtigsten Nutzer im Rahmen des "Arbeitskreises Berufsbildungsstatistik" einbezogen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Totalerhebung bei den zuständigen Stellen auf der Basis der Ausbildungsverträge

3.2 Stichprobenverfahren: entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Auskunftspflichtigen liefern aggregierte Daten (teils elektronisch) an die Statistischen Landesämter. Die Länderergebnisse werden im Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis zusammengefasst.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Die Aggregation der Daten ist für die Auskunftspflichtigen aufwändig.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Angesichts der politischen Bedeutung der Daten kann davon ausgegangen werden, dass die Auskunftspflichtigen ein Interesse an korrekten Daten haben.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: -

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: -

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: Vollständigkeit wird überprüft.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale: nicht bekannt

5 Aktualität

Erste Ergebnisse liegen rd. drei Monate nach dem Erhebungstichtag vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist weitgehend gegeben. Eine räumliche Vergleichbarkeit gibt es nur auf Länderebene. Als tieferes regionales Merkmal werden nur Kammern erfasst, deren regionale Abgrenzungen sind in den Ausbildungsbereichen unterschiedlich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Angaben zu Auszubildenden müssen weitgehend mit den Angaben zu Schülern in Berufsschulen (theoretischer Teil der Ausbildung im dualen System) übereinstimmen.

8 Weitere Informationsquellen

A.22 Statistik der beruflichen Schulen

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Statistik der beruflichen Schulen

1.2 Berichtszeitraum: Schuljahr

1.3 Erhebungstermin: Beginn des Schuljahres

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Schulstandort

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

1.7 Erhebungseinheiten: Schulen

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Länderweise unterschiedlich, für Bundeszwecke Vereinbarung zwischen Ständiger Konferenz der Kultusminister (KMK) und Statistischem Bundesamt

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Länderangelegenheit

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Angaben zu Schulen, Klassen, Schülern, Absolventen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden

Zu Schulen: Status, Schulart

Zu Klassen: Status

Zu Schülern: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Fremdsprachenunterricht, Schulart schulische Vorbildung, Schuljahrgänge, Beruf/Fachrichtung, Ausbildungsstatus, Zeitform des Unterrichts

Zu Absolventen: Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch), Abschlussart, Beruf, Schulart, Status, Zeitform des Unterrichts

Zu Lehrkräften: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Lehramt, Beschäftigungsumfang, erteilte Unterrichtsstunden, Schulart, Status

2.2 Zweck der Statistik:

Bereitstellung von Angaben zur Teilnahme von Personen an Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Kultusbehörden (zugleich Auftraggeber der Erhebung), Institute (u.a. BIBB für Berufsbildungsbericht), interessierte Öffentlichkeit

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Abstimmung der Erhebungsmerkmale für Bundesebene mit der KMK

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Totalerhebung aller Schüler und Lehrkräfte an beruflichen Schulen

3.2 Stichprobenverfahren: entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die StLÄ erheben in der Regel elektronisch bei den Schulen

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

ist abhängig von der Nutzung von Schulverwaltungssoftware

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Die Genauigkeit dürfte sehr hoch sein, da die Daten der Schulstatistik (auf Länderebene) auch von den Schulaufsichtsbehörden verwendet werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: -

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: -

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: -

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale: nicht bekannt

5 Aktualität

Auf Bundesebene liegen erste Eckzahlen nach 2-5 Monaten vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist weitgehend gegeben. Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb eines Bundeslandes ist auch weitgehend vorhanden. Zwischen den Bundesländern sind räumliche Vergleiche nur bei bundeseinheitlicher Abgrenzung der Daten möglich. Diese liegt in den Ländern nicht für alle Merkmale vor.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Angaben zu Schülern in Berufsschulen müssen weitgehend übereinstimmen mit den Angaben zu Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik (betrieblicher Teil der Ausbildung im dualen System).

8 Weitere Informationsquellen

A.23 Erhebung bei den öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Erhebung bei den öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

1.2 Berichtszeitraum: 2003/2004

1.3 Erhebungstermin: Juni 2004

1.4 Periodizität: jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich:

Bundesgebiet (Ergebnisse auch für einzelne Bundesländer)

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.7 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung). Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Personalstandsstatistik herangezogen werden, da sie das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am Personal einer Einrichtung.

1.7 Erhebungseinheiten:

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), rechtlich selbständige Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987.

Ab Erhebung 2004 gilt zusätzlich die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen

zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale):

Jährlich werden die Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, die Art der Einrichtung, ihre Aufgaben und der Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden die Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art der Beschäftigung, Vergütungsgruppe und Bildungsabschluss erhoben.

Alle vier Jahre werden darüber hinaus die Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen und die Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.2 Zweck der Statistik:

Die Erhebung der wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Mittel bietet diese Erhebung einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Deutschland und dient somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Landeswissenschaftsministerien, Forschungsinstitute, Europäische Kommission

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.3 genannten Nutzer beteiligt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Totalerhebung

3.2 Stichprobenverfahren:

entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Postalische Befragung, Antworten per Papier-Fragebogen, Internet-Fragebogen oder Datenträger. Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Der Rückversand erfolgt postalisch an das Statistische Bundesamt oder an

die Statistischen Landesämter beziehungsweise per Internet-Erhebung an das Statistische Bundesamt.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Zum einen wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen, etc. ausgewertet (z.B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

Eine weitere Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet (vgl. 1.6). Die Regionalisierung der Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: --

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

siehe 4.1

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

siehe 4.1

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf der Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale:

Ebenso wie unter 4.5 beschrieben, werden auch Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale kompensiert.

5 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbszweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die Fördersumme 160 000 EUR und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes und kommunalen Forschungsanstalten wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen

ohne Erwerbszweck, die 160 000 EUR und mehr an öffentlichen Mitteln erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungsanstalten sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse Bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen und den Angaben zu FuE an Hochschulen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Weitere Informationsquellen

Fachserie 14/Reihe 3.6 „Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“, StBA

Fachserie 11/Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, StBA

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft „FuE-Datenreport“,

Bundesbericht Forschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

A.24 Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch private Haushalte (IKT-Erhebung)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Erste Europäische Studie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (Pilotstudie)

1.2 Berichtszeitraum:

1. Quartal 2002

1.3 Erhebungstermin:

April bis Juni 2002

1.4 Periodizität:

künftig voraussichtlich jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich:

Bundesgebiet. An der Pilotstudie nahmen zehn Bundesländer teil: Baden-Württemberg, Brandenburg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen. An der Pilotstudie haben im Jahr 2002 zwölf EU-Mitgliedstaaten teilgenommen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich. Die Befragung wurde auf Basis eines europäisch harmonisierten Fragenkatalogs durchgeführt. Europaweit nahmen an der Pilotstudie 120 000 Haushalte und ca. 200 000 Personen teil.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Privathaushalte in Deutschland am Ort der Hauptwohnung; Personen in privaten Haushalten im Alter von 10 Jahren und älter

1.7 Erhebungseinheiten:

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten

1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte:

Verbreitung, Art und Umfang der Nutzung von PC und Internet (einschließlich der Gründe bzw. Bedenken, welche Menschen eventuell vom direkten Kontakt mit neuen Technologien abhalten) sowie E-Commerce. Einer der Schwerpunkte der Erhebung war die Frage, ob einzelne Bevölkerungsgruppen keinen oder nur schwer Zugang zu den Möglichkeiten dieser modernen Techniken finden. Um das Ausmaß dieser „digitalen“ Spaltung quantifizieren zu können, wurden umfassende soziodemografische Merkmale bei den Befragten erhoben.

2.2 Zweck der Statistik:

Einstieg in die europaweit kohärente Erfassung von konsistenten Informationen über die Verbreitung und über unterschiedliche Nutzungsaspekte von PC und Internet sowie über Umfang und Schwerpunkte von E-Commerce. Ausgewählte Aspekte werden gleichzeitig für die Unternehmensseite im Rahmen einer europäisch harmonisierten Unternehmensbefragung erfasst, so dass ein geschlossenes statistisches Bild zur aktuellen Entwicklung des elektronischen Handels entsteht.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Europäische Kommission

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Schriftliche Befragung einer repräsentativen Quotenstichprobe privater Haushalte. Die Auskunftserteilung war freiwillig.

3.2 Stichprobenverfahren:

Quotenstichprobe. Die Stichprobeneinheiten sind private Haushalte, wobei unter Haushalt eine allein lebende Person bzw. eine Gemeinschaft von zusammen wohnenden und wirtschaftenden Individuen verstanden wird. Für die Berechnung der Quotenvorgaben wurden alle im Rahmen des Mikrozensus 2000 ermittelten Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung der Bezugsperson zu Grunde gelegt (ohne Gemeinschaftshaushalte).

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

ca. 5000 Haushalte und ca. 10000 Personen

3.4 Schichtung der Stichprobe:

Schichtungsmerkmale für die Quotenvorgabe je Bundesland waren die soziale Stellung der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers in sechs Ausprägungen, die Haushaltszusammensetzung nach fünf Haushaltstypen sowie das monatliche Haushaltsnettoeinkommen in vier Klassen. Die Schichtung für die Hochrechnung stützte sich einerseits auf die Quotierungsmerkmale und andererseits auf die für die Ergebnisdarstellung vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) vorgegebenen Merkmale Haushaltstyp, Alter, Geschlecht, Beschäftigungsstatus sowie Bildungsstand.

3.5 Hochrechnung:

Anpassung an Verteilung der Quotierungsmerkmale in der Grundgesamtheit. Die Anpassung der erfassten Schichtungsmerkmale erfolgte für Haushalte und Personen getrennt entsprechend den Randverteilungen des Mikrozensus 2001. Die Hochrechnungsfaktoren wurden auf Grund zum Teil unzureichender Zellenbesetzungen nicht auf Länderebene, sondern lediglich für die beiden Gebiete „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder“ einschließlich Berlin-Ost. gebildet. Das auch bei der IKT-Erhebung angewendete Verfahren der Hoch- und Fehlerrechnung bei einer Quotenstichprobe wird näher dargestellt in Kühnen 2001 (siehe weiterführende Literatur unter Punkt 8).

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Schriftliche (postalische) Befragung (Ausnahme: Sachsen: telefonische Befragung). Jeder Haushalt füllte selbständig einen Haushaltsfragebogen aus, jedes Haushaltsmitglied im Alter von zehn Jahren und älter zudem einen Personenfragebogen. Die Fragebogen wurden auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückgesandt. Die Erhebungsunterlagen wurden in einem Pretest getestet, in dem auch die Eignung zur Befragung von Kindern ermittelt wurde.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfebereich, in der Statistik auch als Zufallsfehler bezeichnet, behaftet, auch wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können. Als Pilotstudie diente die IKT-Erhebung in erster Linie der Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragen. Aus diesem Grund wurde nur ein vergleichsweise kleiner Stichprobenumfang gewählt, wodurch die Genauigkeit der Ergebnisse für eine Reihe von Werten unterhalb der hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik liegt. Das Ausmaß der nicht-stichprobenbedingten Fehler genügt dagegen den hohen Qualitätsansprüchen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

Bei der IKT-Erhebung handelt es sich um eine Quotenstichprobe, d. h. die Auswahl der Erhebungseinheiten wird durch die Festlegung von zu erreichenden Anteilswerten für bestimmte Merkmale (Quotierungsmerkmale) in der Auswahl gewonnen. Die Quotierungsmerkmale werden so festgelegt, dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gesamtheit in diesen

widerspiegelt. Bei der IKT-Erhebung waren die Ergebnisse des Mikrozensus 2000 Basis für die Festlegung des Erhebungssolls, der einzigen amtlichen Statistik mit Auskunftspflicht, die auch haushalts- und familienstatistische Angaben liefert.

Eine Abschätzung des Stichprobenfehlers ist streng genommen nur für Zufallsstichproben zulässig. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wurde hilfsweise unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsstichprobe entsprechen, wobei die Schichtungsmerkmale die Quotierungsmerkmale sind.

In Veröffentlichungen werden nur solche Werte ausgewiesen, die bei der hilfsweisen Abschätzung des Stichprobenfehlers einen relativen Standardfehler von weniger als 15% aufweisen (bzw. Tabellenfelder, die mit mindestens 70 Befragten besetzt sind).

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Die in der IKT-Erhebung verwendete Quotenstichprobe unterscheidet sich von den konventionellen Quotenstichproben der Markt- und Meinungsforschung, da die Auswahl der Haushalte nicht durch den Interviewer erfolgt. Die teilnehmenden Haushalte werden aus der im Rahmen einer Pilotstudie aufgebauten Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (Pilot-Access-Panel) und anderen Haushaltsbefragungen gewonnen. Daher ist der Nicht-Stichprobenfehler, der auf die subjektive Auswahl der zu befragenden Haushalte seitens der Interviewer beruht, ausgeschlossen.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

Die Grundgesamtheit umfasste alle im Mikrozensus nachgewiesenen Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Befragt wurden alle Personen ab 10 Jahren der ausgewählten Haushalte. Zu beachten ist hierbei, dass bei Verwendung einer Quotenstichprobe die Erfassungsgrundlage über die Verteilung der Quotenvorgaben vordefiniert ist. Es erfolgt daher streng genommen keine „Ziehung“ der Einheiten aus einer Auswahlgrundlage, sondern diese werden gemäß dem Plan der Quotierungsmerkmale ermittelt. Eine Messung der Fehler in der Erfassungsgrundlage ist daher nicht sinnvoll.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Die Ermittlung des Anteils der Antwortausfälle auf Ebene der Erhebungseinheiten und der nicht anzutreffenden Personen ist bei einer Quotenstichprobe nicht sinnvoll, dennoch ist auch diese Fehlerquelle vorhanden. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern der Schätzer, wenn die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit den Erhebungsvariablen eng korrelieren. Einen Eindruck von der Größenordnung der Antwortausfälle bietet jedoch die Teilnahmebereitschaft der aus der Pilotstudie zur Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (Pilot-Access-Panel) angesprochenen Haushalte: Aus dieser Gruppe wurden in fünf Bundesländern gut 2700 Haushalte kontaktiert, von denen 2222 Haushalte an der Erhebung teilgenommen haben. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 81%.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

Die Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale fallen - auch bei sensiblen Merkmalen wie dem Einkommen - durchweg gering aus und stellen keine Beeinträchtigung für die Nutzung der Daten dar.

5 Aktualität

Ende des Berichtszeitraums: 31. März 2002; Veröffentlichung erster endgültiger Ergebnisse: Ende Oktober 2002.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Aufgrund des Charakters als Pilotstudie sind die Möglichkeiten zu räumlichen oder zeitlichen Vergleichen eingeschränkt. Die IKT-Erhebung wurde im Jahr 2002 erstmals durchgeführt, damit sind keine Vorjahresvergleiche möglich. Dies wird sich ändern, sollte die Erhebung künftig jährlich durchgeführt werden. Auch in diesem Fall kann es jedoch zu Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit kommen, wenn auf Wunsch des Hauptnutzers der Erhebung, der Europäischen Kommission, bei Folgebefragungen einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert oder gestrichen werden.

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit sind die europäische und die nationale Ebene zu unterscheiden: Auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse der IKT-Erhebung mit parallel durchgeführten Erhebungen in 12 EU-Mitgliedsstaaten direkt vergleichbar, wobei Unterschiede hinsichtlich der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Erhebungsmethodik bestehen. Auf nationaler Ebene besteht die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen den Gebieten „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder einschließlich Berlin-Ost“. Ein Vergleich zwischen einzelnen Bundesländern wird dagegen auf Grund der Größe der Stichprobe nicht vorgenommen.

7 Eigene Veröffentlichungen

Bechtold, Sabine, Anja Müller und Olga Pötzsch: Ein Access-Panel als Auswahlgrundlage für Haushalts- und Personenerhebungen ohne Auskunftspflicht. In: *Wirtschaft und Statistik* 5/2002, S. 345-358.

Pötzsch, Olga, Jörg Decker und Carola Kühnen: Private Haushalte in der Informationsgesellschaft. Europäische Pilotstudie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie 2002. In: *Wirtschaft und Statistik* 2/2003, S. 94-105.

Kühnen, Carola: Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, Methodenberichte Heft 1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2001.

8 Weitere Informationsquellen

Für die IKT-Erhebung gibt es auf Grund ihres Status als Pilotstudie noch kein reguläres Veröffentlichungsprogramm. Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung sind in folgender Veröffentlichung dargestellt:

Statistisches Bundesamt (Hg.): Informationstechnologie in Haushalten. Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten . Ergebnisse einer Pilotstudie für das Jahr 2002. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: 2003.

Die Veröffentlichung kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden unter:

http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/iuk_privat.pdf

A.25 Zahlungsbilanzstatistik - Deutsche Bundesbank

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Zahlungsbilanzstatistik - Deutsche Bundesbank

1.2 Berichtszeitraum: Je nach Meldeform jede Transaktion oder einmal monatlich alle Transaktionen des Vormonats

1.3 Erhebungstermin: Laufend

1.4 Periodizität: Monatlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Grundsätzlich jeder Gebietsansässige

1.7 Erhebungseinheiten: Alle privaten und juristischen Personen, die Transaktionen mit Gebietsfremden durchführen

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Rechtsgrundlage ist § 26 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit §§ 59 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Es gelten die Regelungen des § 16 BStatG

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (zusätzlich bitte auch Angabe der erhobenen Merkmale): Erfassung aller wirtschaftlichen Transaktionen mit dem Ausland. Grundsätzlich wird der Zweck der Zahlung (gemäß Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanzstatistik, Anlage LV zur AWV), das Partnerland und der Betrag erfasst.

2.2 Zweck der Statistik: Darstellung des Umfangs und der Struktur der internationalen Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Europäische Zentralbank, Europäische Kommission, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Ministerien, IWF, OECD, UNCTAD, WTO, Verbände

2.4 Einbeziehung der Nutzer: In die methodische Weiterentwicklung sind grundsätzlich alle Nutzer einbezogen. Rechtlich verbindliche Vorgaben existieren auf Gemeinschaftsebene. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt im Rahmen des üblichen nationalen Rechtsetzungsverfahrens.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Vom Grundsatz her handelt es sich um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenze.

3.2 Stichprobenverfahren: Trifft nicht zu

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz: entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe: entfällt

3.5 Hochrechnung: entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Jeder Gebietsansässige, der von einem Gebietsfremden eine Zahlung empfängt oder an einen leistet, hat dies auf einem vorgegeben Vordruck zu melden.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen: Hierüber liegen keine Informationen vor. Da die Anzahl der Erhebungsmerkmale gering ist, kann die Belastung als relativ gering eingestuft werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Entsprechende Bewertungsregeln existieren bisher nicht.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Ein solcher Fehler ist nicht auszuschließen. Die Messung ist aber bei einer laufenden Erhebung mit allgemeiner Auskunftspflicht kaum möglich.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage: siehe 4.3.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten: siehe 4.3.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale: Antwortausfälle gibt es praktisch keine.

5 Aktualität: Erste globale Ergebnisse sind sechs Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats verfügbar.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit: Die verfügbaren Zeitreihen reichen bis 1971 zurück, ab Juli 1990 für Deutschland insgesamt.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen:

Es bestehen Bezüge zur Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes sowie zum Auslandsstatus der Banken, zum Auslandsstatus der Nichtbanken und zur Statistik zur Kapitalverflechtung mit dem Ausland.

8 Weitere Informationsquellen

Reguläres Veröffentlichungsprogramm für die Zahlungsbilanzstatistik:

- Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Statistischer Teil, X. Außenwirtschaft
- Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 3, Zahlungsbilanzstatistik
- Statistische Sonderveröffentlichungen Nr. 7, 11, 12

Die Veröffentlichungen können kostenlos im Internet heruntergeladen werden unter:
http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_veroeffentlichungen_sonder.php.

Analysen zur Zahlungsbilanzstatistik sowie methodische Erläuterungen bieten verschiedene Aufsätze des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank. Die Aufsätze können im Internet unter http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_aussenwirtschaft_erlaeuterungen.php bzw. http://www.bundesbank.de/volkswirtschaft/vo_mba.php heruntergeladen werden.

Bei Fragen zur Zahlungsbilanzstatistik: info-zbstatistik@bundesbank.de

A.26 Jahreserhebung im Handel

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Jahreserhebung im Handel.
- 1.2 **Berichtszeitraum:** 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
- 1.3 **Erhebungstermin:** 4. Quartal nach Ende des Berichtsjahres. (Für das Berichtsjahr 2003 erfolgt die Erhebung zwischen Oktober und Dezember 2004.)
- 1.4 **Periodizität:** Jährlich. Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.
- 1.5 **Regionaler Erhebungsbereich:** Bundesgebiet.
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Der Erhebungsbereich der Handelsstatistik wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen NACE¹⁶ abgegrenzt (Abschnitt G, Abteilungen 50, 51, 52). Erfasst werden alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ausschließlich oder überwiegend Handel betreiben (zur Definition der einzelnen Handelsbereiche wie „Einzelhandel“, „Großhandel“ usw. siehe Punkt 9). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie im Ausland gelegene Unternehmensteile.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:**
 - Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. 1997 EG Nr. L 14, S. 1) (StrukturVO).
 - Gesetz über die Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438) in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung gehören die Erfassung des Jahresumsatzes, der Investitionen, des Wareneingangs und der Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Erfasst werden weiterhin die Anzahl der Beschäftigten, die Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie die Sozialabgaben. Schließlich erfolgt eine Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Jahreserhebung im Handel stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Handelsstatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahreserhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen über die Struktur der Unternehmen auch zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Handel vermitteln. Daher wird die Jahreserhebung im Handel in Abgrenzung zur monatlichen *Konjunkturerhebung* auch als *Strukturerhebung* bezeichnet.

¹⁶ NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften).

- 2.3 Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Handelsstatistiken zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts und die Bundesbank sowie die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen der Einzel- und Großhändler zu den Nutzern der Handelsstatistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Zentralbanken gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Handelsstatistik“ eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Handelsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Einzel- und Großhandelsverbänden.

3. Erhebungsmethodik

- 3.1 Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Unternehmen erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Unternehmen.
- 3.2 Stichprobenverfahren:** Die Grundgesamtheit für die Handelsstatistik ist die Gesamtheit aller Unternehmen, die schwerpunktmäßig Handelstätigkeiten im Sinne der NACE Rev. 1, Abschnitt G (= Abteilungen 50, 51, 52) ausüben. Die Grundgesamtheit wird anhand des Unternehmensregisters festgelegt. Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. In Deutschland wird in der Handelsstatistik mit einer Stichprobe von ca. 8 % der Unternehmen gearbeitet.
- 3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Die Jahreserhebung wird bei rund 55 000 Unternehmen durchgeführt.
- 3.4 Schichtung:** Die Zufallstichprobe ist dreifach geschichtet:
1. Schichtung: Unterteilung der Grundgesamtheit nach Bundesländern.
 2. Schichtung: Innerhalb jedes Bundeslandes Schichtung nach Branchengruppen.
 3. Schichtung: Innerhalb jeder so gebildeten Schicht Schichtung nach Umsatzgrößenklassen.
- 3.5 Hochrechnung:** Die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlatzes. In der untersten Umsatzgrößenklasse kann der Auswahlatz auf ca. 0,02 sinken und der Hochrechnungsfaktor somit auf ca. 50 steigen. Die Unternehmen in der Totalschicht, also mit einem Umsatz über der Totalschwelle, erhalten den Hochrechnungsfaktor 1,0.
Der Hochrechnungsfaktor für den Umsatz wird anhand der Zuordnung der einzelnen Unternehmen zu bestimmten Umsatzgrößenklassen festgelegt. Gleichzeitig wird aber auch ein Hochrechnungsfaktor für die Zahl der Beschäftigten ermittelt, der von dem Hochrechnungsfaktor für den Umsatz abweichen kann. Diese beiden Hochrechnungsfaktoren werden dann auch für die Hochrechnung der mit dem Umsatz oder mit den Beschäftigten korrelierten Merkmale der Jahreserhebung verwendet.
Die Jahreserhebung im Handel stellt hochgerechnete Ergebnisse für gut 450 000 Unternehmen zur Verfügung.
- 3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung wird für die Bereiche Kraftfahrzeughandel und Einzelhandel dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt, wobei das Statistische Bundesamt sowie einige Statistische Ämter der Länder im Auftrag der Länder Mehrländerunternehmen (das sind Unternehmen mit Filialen in mehreren Bundesländern) befragt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den

Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen. Für die Bereiche Handelsvermittlung und Großhandel wird die Handelsstatistik zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben.

- 3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:** Zur Entlastung der Unternehmen und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird in Zeitabständen von etwa sieben bis zehn Jahren eine neue Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Einzelhandelsunternehmen in Deutschland gezogen. Die Unternehmen der Totalschicht werden alle in die Stichprobe aufgenommen und können daher nicht durch neue Unternehmen ausgetauscht werden. Die Unternehmen der Repräsentativschicht können dagegen i.d.R. ersetzt werden (sog. „Rotation“).

4. Genauigkeit

- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Jahrerhebung im Handel nicht zuletzt wegen ihres großen Stichprobenumfangs und der geringfügigen Antwortausfälle auch für die hohen Anforderungen der amtlichen Statistik als hoch präzise einzustufen. Gleichwohl ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich, in der Statistik auch als Fehler bezeichnet, behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Unterschieden werden in der Regel stichprobenbedingte Fehler und nicht-stichprobenbedingte Fehler.
- 4.2 Stichprobenbedingte Fehler:** Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers ist (zurzeit) noch nicht möglich. Um künftig Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, soll die Berechnung des Stichprobenfehlers in das Aufbereitungsprogramm der Jahrerhebung im Handel integriert werden.
- 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Schon bei der für eine Stichprobenziehung unverzichtbare Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Handel betreiben, nicht dem Handel zugeordnet sind (Untererfassung). Daneben kommt es vor, dass Unternehmen befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Zielgesamtheit gehören und damit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind (Übererfassung). Diese so genannten „unechten Ausfälle“ werden gelöscht und dürfen auf keinen Fall durch andere Unternehmen aus der Grundgesamtheit ersetzt werden. Der frei werdende Stichprobenumfang wird vielmehr für eine Auswahl von Neugründungen verwendet. Die Qualität der Stichprobenergebnisse hängt somit entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über alle Unternehmen der Grundgesamtheit ab. Mit einem à jour geführten Register, das die Grundgesamtheit der Unternehmen, einschließlich der Zuordnung jedes einzelnen Unternehmens zu den Positionen der NACE, enthält, wird der Fehler in der Erfassungsgrundlage minimiert.
- Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die **Antwortausfälle** (= so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern der Schätzer, wenn die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit den Erhebungsvariablen eng korrelieren. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.
- Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

5. Aktualität

Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen die meisten der Angaben für die Jahrerhebung ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die Jahrerhebung im Herbst des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. Auch danach sind noch zahlreiche zeitaufwendige Rückfragen erforderlich. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse der

Jahreserhebung in der Regel erst ca. 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht werden.

6. Verfügbarkeit und Transparenz

Die deutsche Handelsstatistik wird nur noch online veröffentlicht; es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen kostenfrei abgerufen werden:

Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen:

http://www.destatis.de/themen/d/thm_binnen.htm

Jahreserhebung und monatliche Veröffentlichungen:

<http://www-ec.destatis.de>

Lange Reihen zur monatlichen Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung in feiner Wirtschaftszweiggliederung sowie saison- und kalenderbereinigte Angaben:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

7. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Handelsstatistik unterliegt nicht zuletzt wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtsfirmenkreises einer gewissen Dynamik. Auch werden die der Statistik zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen in immer kürzer werdenden Zeitabständen den erweiterten Ansprüchen der Datennutzer angepasst. Beide Entwicklungen führen innerhalb der Jahreserhebung zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse im Zeitverlauf.

Es gibt darüber hinaus auch Abweichungen in den Ergebnissen der Jahreserhebung und der monatlichen Erhebungen hinsichtlich der Höhe des getätigten Umsatzes in einem Jahr und damit auch dessen Veränderung zum Vorjahr sowie hinsichtlich des Beschäftigtenstandes und dessen Veränderung. Sie sind unter anderem durch das in der Jahreserhebung angewandte Stichtagsprinzip zu erklären. Die Jahreserhebung weist die Zahl der Beschäftigten mit Stand 30.09. aus.

Zudem werden im Rahmen der Monatserhebung Abschneidegrenzen angewandt; die Jahreserhebung erfolgt ohne Abschneidegrenze. Der Berichtsfirmenkreis ist somit unterschiedlich groß. Überdies werden die Angaben der Unternehmen zur Jahreserhebung entsprechend den Jahresabschlussrechnungen dargestellt, wodurch es ebenfalls zu Abweichungen zwischen der Summe der bereits erstatteten Monatsmeldungen und dem nachträglich erstellten Jahresabschlussergebnis kommen kann.

Die aufgeführten Abweichungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagekraft der jeweiligen Statistik, da grundsätzlich die Monatsstatistik vorwiegend der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handel und die Jahreserhebung mehr der Beschreibung der Struktur der Unternehmen, ihrer betriebswirtschaftlichen Situation und ihrer Ertragsentwicklung dient.

8. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der Jahreserhebung erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- sowie die Beschäftigtenstatistik. In der Umsatzsteuerstatistik werden tendenziell höhere Umsätze ausgewiesen als in der Handelsstatistik. Das kann unter anderem damit begründet werden, dass die Umsatzsteuerstatistik auch Ergebnisse von Unternehmen enthält, die während des Berichtsjahres aufgelöst wurden oder die nur saisonal aktiv waren. Auch die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und der Handelsstatistik bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich durch unterschiedliche methodische

Konzepte erklären: Im Rahmen der Handelsstatistik erfolgt die Zuordnung der Unternehmen nach dem Schwerpunktprinzip. Somit werden auch die Beschäftigten, die in den Unternehmensteilen arbeiten, die nicht unmittelbar zum Handel gehören, in der Handelsstatistik nachgewiesen. Die Beschäftigtenstatistik hat als Erhebungseinheit dagegen Betriebe (also Unternehmensteile) und erfasst somit nur die Beschäftigten, die in Betrieben arbeiten, die Handel treiben. Als weiterer Unterschied lässt sich anführen, dass die Handelsstatistik alle tätigen Personen erfasst, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Wie die Beispiele zeigen, kann es auch zwischen scheinbar identischen Merkmalen zu Abweichungen kommen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- bzw. der Beschäftigtenstatistik insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben als die jährliche Handelsstatistik. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel, verbunden mit dem Anspruch, die Aussagekraft der für diesen konkreten Anwendungsfall benötigten Daten zu erhöhen. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

9. Weitere Informationsquellen

Weitere Information zur Handelsstatistik, wie beispielsweise zur Online-Datenerhebung, zu wichtigen Begriffen der Handelsstatistik sowie zur Saisonbereinigung können abgerufen werden unter:

http://www.destatis.de/themen/d/thm_binnen1.php

Methodische Erläuterungen zur Handelsstatistik enthält die Veröffentlichung:

Lambertz, Josef E.; Fischer, I.: „Kompendium der Handelsstatistik“, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 08/2004 (Kostenloser Download unter „http://www.destatis.de/themen/d/thm_binnen1.php“)

B. Nichtamtliche Statistiken

B.1 Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland - Institut für Museumskunde

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland - Institut für Museumskunde
1.2 Berichtszeitraum:
01.01. – 31.12.2002
1.3 Erhebungstermin:
Die Erhebung erfolgt im Februar des Folgejahres. Im Mai wird mit einem Erinnerungsschreiben eine zweite Welle gestartet. Abschließend werden bei Bedarf im Falle bedeutender Einrichtungen telefonisch fehlende Informationen erfragt.
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet, alle Bundesländer, für Städtetag Einordnung nach Gemeindegrößenklassen
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
<p>Das Institut für Museumskunde führte zum Zeitpunkt der Erhebung 6.501 Museen in seiner Datenbank. Von diesen wurde eine Reihe nicht angeschrieben, z.B. weil bereits bekannt war, dass sie das ganze Jahr geschlossen waren. Außerdem wurden aufgrund ihrer räumlichen Gegebenheiten einige Einrichtungen zu Museumskomplexen zusammengefasst, da eine jeweils einzelne Besuchszahlenermittlung nicht möglich war. Die verringerte Grundgesamtheit belief sich 2002 auf 6.059 Museen, Museumseinrichtungen bzw. Museumskomplexe.</p> <p>Von diesen 6.059 Museumseinrichtungen haben insgesamt 5.286 Einrichtungen die Fragebögen zurückgesandt (Rücklaufquote 87,2%). 7,5% der antwortenden Einrichtungen konnten keine Besuchszahlen angeben, so dass insgesamt von 4.892 Museumseinrichtungen Zahlenangaben vorliegen. Das sind 80,7% aller Museumseinrichtungen unserer Grundgesamtheit.</p> <p>Die Gesamtzahl aller Museumsbesuche 2002 ergibt sich somit aus der Addition aller gemeldeten Besuchszahlen von 4.892 der 5.286 Museumseinrichtungen, die uns bis zum (verlängerten) Auswertungstichtag geantwortet haben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Grundgesamtheit um 162</p>

Einrichtungen erhöht. Das bedeutet, dass einer Reihe von Schließungen zahlreiche in der Datenbank neu erfasste Museen gegenüberstehen.

Von den in der Datenbank des Instituts für Museumskunde bisher erfassten Ausstellungshäusern haben 488 den Fragebogen erhalten, mit dem um Angaben für das Jahr 2002 gebeten wurde. 385 Einrichtungen sandten den Fragebogen zurück (Rücklaufquote 78,9%). Besuchszahlen konnten von 330 Häusern gemeldet werden (67,6% der angeschriebenen Einrichtungen). Aus technischen oder organisatorischen Gründen werden in einer Reihe von Ausstellungshäusern wie auch bei einigen Museen die Besuchszahlen nicht ermittelt.

1.7 Erhebungseinheiten:

Museen und Ausstellungshäuser

1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:

k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):

Folgende Daten werden jedes Jahr erhoben:

Besuchszahlen (Einzel- und Gruppenbesuche)

- Häufigste Gründe für starkes Absinken oder Ansteigen der Besuchszahlen
- Anzahl durchgeführter Sonderausstellungen
- Öffnungszeiten und Anzahl der Öffnungstage
- Eintrittspreise (reguläre und zusätzliche für Sonderausstellungen, etc.)

Hinzu kommt ein jährlich wechselnder Fragenkomplex. Für 2002 beispielsweise:

- Museumsleitung und –personal
- ehrenamtliche Tätigkeit im Museum (2003 gefragt, Ergebnisse ca. Nov. 2004)

2.2 Zweck der Statistik:

Die Statistik liefert Informationen für die Kulturpolitik.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Kulturpolitik, Statistische Ämter zur Abrundung der statistischen Darstellung des Kulturbereichs in verschiedenen Publikationen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Vollerhebung in Form einer schriftlichen Befragung
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
<p>Die Rücklaufquote für Museen lag 2002 bei 87,2% (80,7% mit Angaben zu Besuchszahlen), die der Ausstellungshäuser bei 78,9% (67,6% mit Angaben zu Besuchszahlen).</p> <p>Die befragten Museen verwenden unterschiedliche Zählarten zur Ermittlung der Besuchszahlen, so dass in etwa einem Viertel der Museen (27,1%) die Besuchszahlen über eine Zählung der Eintrittskarten bzw. über Registrierkassen ermittelt werden. Nur diese Verfahren ermöglichen in der Regel exakte Aussagen. Andere Verfahren (wie z.B. Zählung von Hand (Zähluhr), Besucherbuch, Schätzung, Mischformen) weisen höhere Ungenauigkeiten auf, die sich jedoch in der Gesamtbetrachtung vermutlich statistisch etwa ausgleichen.</p>
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
Aus technischen oder organisatorischen Gründen werden in einer Reihe von Ausstellungshäusern wie

auch bei einigen Museen die Besuchszahlen nicht ermittelt.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Erinnerungsschreiben, telefonische Nachfrage.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

Telefonische Nachfrage

5 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im November oder Dezember des Folgejahres des Berichtszeitraums.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die verwendete Klassifikation zur Trägerschaft der Museen und Ausstellungshäuser wurde Mitte der achtziger Jahre an die Klassifikation des Deutschen Städtetages angepasst. Ebenso wurde im gleichen Zeitraum die Sammlungs-Klassifikation der UNESCO übernommen. Die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor der Anpassung ist dadurch eingeschränkt. Durch die übergangsweise parallele Verwendung beider Klassifikationen kann der Einfluss des Wechsels der Klassifikationen auf die Ergebnisse beurteilt werden.

Die räumliche Vergleichbarkeit ist national gegeben. Die internationale Vergleichbarkeit ist durch die Mitwirkung und Orientierung an den Empfehlungen der europäischen Arbeitsgruppe EGMUS gegeben.

7 Eigene Veröffentlichungen

Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2002, Institut für Museumskunde, Heft 57.

8 Weitere Informationsquellen

Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.2 Bundesarchiv Statistik 2003 - Bundesarchiv

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Bundesarchiv – Statistik 2003 - Bundesarchiv
1.2 Berichtszeitraum:
1.1. – 31.12. 2003 bzw. Stand am 31.12.2003
1.3 Erhebungstermin:
Januar bis März 2004
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Nur Bundesarchiv; nicht Staatsarchive der Länder und nicht Kommunalarchive
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Bundesarchiv
1.7 Erhebungseinheiten:
Bundesarchiv
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Nein

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Bestände- Personal- Schriftverkehr- Archivtechnik: Ausgehobene Archivalieneinheiten- Archivtechnik: Restaurierung, Konservierung und Magazinierung- Archivtechnik: Herstellung von Reproduktionen- Benutzungen (Persönliche Benutzungen, Schriftliche Benutzungen, Besucher der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte)

2.2 Zweck der Statistik:
k.A.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Bundesarchiv selbst

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Schriftliche Befragung aller relevanten Organisationseinheiten
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Schriftliche (postalische) Befragung; Rücksendung an das federführende Referat auf postalischem Weg, per Fax oder E-Mail

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Hohe Genauigkeit, da keine Stichprobe, sondern Gesamterhebung
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
Zählfehler sind nicht auszuschließen

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

Nicht erkennbar

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

entfällt

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

entfällt

5 Aktualität

Ende des Berichtszeitraums Ende Februar bis Mitte März; Veröffentlichung der Statistik April/Mai

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitlich ja, da jährlich erhoben (Vorjahreszahlen werden aufgenommen);

Räumliche Vergleichbarkeit nur bedingt, da andere Archive nicht durchweg identische Merkmale haben

7 Eigene Veröffentlichungen

Nein

8 Weitere Informationsquellen

Statistisches Jahrbuch – 17.6 Staatliche Archive des Bundes und der Länder am 31.12.200...

B.3 Deutsche Bibliotheksstatistik - Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Deutsche Bibliotheksstatistik - Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen
1.2 Berichtszeitraum:
Einmal pro Jahr. Zuletzt Berichtsjahr 2003
1.3 Erhebungstermin:
Jeweils 01.01. bis 15.05.
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet/Bundesländer
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle Bibliotheken (wissenschaftliche, öffentliche, Spezialbibliotheken)
1.7 Erhebungseinheiten:
Jede Bibliothek, Teilbibliotheken werden bei der Hauptbibliothek miterfasst
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Die Ergebnisse stehen öffentlich zur Verfügung: http://www.bibliotheksstatistik.de

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Es werden je nach Bibliothekstyp zwischen ca. 50 und 500 Fragen gestellt. Gefragt wird nach allen im deutschen Bibliothekswesen relevanten Zahlen (Medienbestand, Ausleihe, Fernleihe, Erwerbung, Nutzung, Fächerstatistik, Gebäude). Die Deutsche Bibliotheksstatistik ist das umfangreichste und vollständigste Werk zu Bibliothekszahlen.

2.2 Zweck der Statistik:
Details (d.h. die Fragebögen) gibt es unter http://www.bibliotheksstatistik.de
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Deutsche Bibliotheken, VG Wort, KMK, Privatpersonen

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Alle Bibliotheken in Deutschland sind gebeten sich zu beteiligen, d.h. die Beteiligung ist freiwillig.
3.2 Stichprobenverfahren:
keine Stichproben
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Die Eingabe der Daten erfolgt allein über ein WEB-Formular. Öffentliche Bibliotheken, die nicht ans Internet angeschlossen sind, melden ihre Zahlen an die Fachstellen, die dem HBZ dann die Daten elektr. übermitteln.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Die Genauigkeit wird durch Plausibilitäten bei der Eingabe geprüft. Bei den Spezialbibliotheken gibt es Probleme in der Erfassung.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Das Berichtsjahr endet am 31.12 eines Jahres. Die Erfassung läuft bis 15.5. des nächsten Jahres. Auswertungen liegen jeweils Ende Mai vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Räumliche und zeitliche Vergleiche sind möglich, wobei der Vergleich absoluter Zahlen zu Fehlinterpretationen führt. Vergleichbar sind Zahlen von Bibliotheken, die im jeweiligen Berichtsjahr Zahlen geliefert haben oder Mittelwerte.

7 Eigene Veröffentlichungen

Florian Seiffert, Oliver Döschner: Deutsche Bibliotheksstatistik DBS. In Pro Libris 1-2/2004 S.40.

8 Weitere Informationsquellen

<http://www.bibliotheksstatistik.de>

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.4 Umfrage zur wirtschaftlichen Situation 1998 - Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Umfrage zur wirtschaftlichen Situation 1998 - Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler
1.2 Berichtszeitraum:
1994, 1998
1.3 Erhebungstermin:
Juni 1993 und September 1998
1.4 Periodizität:
Möglichst alle vier bis sechs Jahre
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle Mitglieder des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler
1.7 Erhebungseinheiten:
Künstlerinnen und Künstler
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Fragebogen wurde anonymisiert ausgewertet.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Geschlecht- Beruf- Familienstand- Anzahl der Kinder- Arbeits- und Wohnort- Umfeld der Arbeitstätte- Angaben zum Atelier- Angaben zur Ausbildung- Mitglied in Künstlervereinigung- Ausstellungstätigkeiten- Art der ausgeübten künstlerischen Tätigkeiten- Einkommen

- Beurteilung der Einkommenssituation
- Beurteilung der Wirkung einzelner Faktoren im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Künstlers
- Erfahrungen mit Unterstützung ihrer Tätigkeit (z.B. durch Sponsoren)

2.2 Zweck der Statistik:

k.A.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Bundesverband, Landesverbände und Bezirksverbände des BBK

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Der Fragebogen wurde allen Mitgliedern des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler über die Verbandszeitschrift *kultur politik* zugeleitet.

3.2 Stichprobenverfahren:

entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Fragebögen wurden an den BBK gesandt, der sie dem ifo Institut (1994) und Frau Dr. Marlies Hummel (1998) zur Auswertung zur Verfügung stellte.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Der Rücklauf lag über 10 %.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
k.A.
4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:
k.A.
4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:
k.A.

5 Aktualität

Veröffentlichung der Ergebnisse sechs Monate nach der Erhebung
--

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Keine Änderung der angesprochenen Gesamtheit der Mitglieder des BBK, keine Änderung des Fragebogens

7 Eigene Veröffentlichungen

Ifo Institut , <i>kultur politik</i>

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

B.5 Theaterstatistik - Deutscher Bühnenverein

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Theaterstatistik - Deutscher Bühnenverein
1.2 Berichtszeitraum:
Spielzeit (bei Finanzdaten z.T. das Haushaltsjahr)
1.3 Erhebungstermin:
Dezember bis Mai
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer, Einordnung nach Gemeindegrößenklassen des Deutschen Städtetages
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Öffentliche Theater, Privattheater, Selbständige Kulturorchester, Festspiele
1.7 Erhebungseinheiten:
s. 1.6
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
./.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Rechtsträger Rechtsform Spielstätten und Zahl der Plätze Beschäftigtes Personal Veranstaltungen / Angebotene Plätze Besucher in der Spielzeit

Gastspiele, Inszenierungen Einnahmen und Ausgaben (jeweils nach Arten) Preise der Plätze
2.2 Zweck der Statistik:
Statistische Beschreibung der betrieblichen Leistungen der Theater und Orchester (Spielstätten, Veranstaltungsangebot, Besucher, Personal, Finanzen)
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Deutscher Bühnenverein, Theaterunternehmen, Kommunale Spitzenverbände, Städte und Gemeinden, Kulturwissenschaft, Länder, Bund

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Schriftliche Befragung (Freiwillige Auskunftserteilung)
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
Vollerhebung
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Schriftliche Befragung, Theater und Orchester melden i.d.R. direkt dem Bearbeiter.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Sehr hohe! Plausibilitätsprüfungen werden durchgeführt, Rückfragen bei den Theatern und Orchestern erfolgen bei unklaren Angaben.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
./.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
Einige, wenige Theater (unter 5 %) beteiligen sich nicht an der Befragung (Freiwilligkeit).
4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:
S. 4.4
4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:
Antwortausfälle sind gering und stellen keine Beeinträchtigung für die Nutzung der Daten dar.

5 Aktualität

Veröffentlichung erfolgt etwa ein dreiviertel Jahr nach Ende einer jeweiligen Spielzeit.
--

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitreihen sind grundsätzlich seit 1949 möglich (alte Länder). Ab 1990/91 auch für die neuen Länder und Gesamt-BRD.

7 Eigene Veröffentlichungen

./.

8 Weitere Informationsquellen

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.6 Bestandserhebung - Deutscher Sängerbund e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Bestandserhebung - Deutscher Sängerbund e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Ganzjährig zu einem vereinbarten Stichtag.
1.3 Erhebungstermin:
31. September jeden Jahres.
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Gesamtes Bundesgebiet ca. 17.000 Vereine, ca. 22.000 Chorgruppen (Ausland nur Schätzwerte ca. 450 Vereine) Mitgliedsbünden/Landesverbände
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
wie unter Punkt 1.5 angegeben
1.7 Erhebungseinheiten:
wie unter Punkt 1.5 angegeben
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Grundsätzlich werden vom DSB gemäß der Bestimmungen des Datenschutzes keine Daten herausgegeben

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Mitgliederzahlen, Änderungen der Funktionsträger, sonstige Daten des Vereines/der Chorgruppe
2.2 Zweck der Statistik:
Statistische Darstellungen der Bewegungen/Änderungen in den Bereichen: Mitgliedszahlen, Chorarten, Chorgruppen

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Der Deutsche Sängerbund, seine angeschlossenen Landesverbände und Sängerkreise

3 Erhebungsmethodik**3.1 Art der Datengewinnung:**

Ausdrucke aus dem bestehenden Bestand mit den Angaben des laufenden Jahres zur Änderung bzw. Ergänzung für das kommende Jahr

3.2 Stichprobenverfahren:

entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Schriftliche Befragung pro Verein ein Bogen, pro Gruppe ein Bogen

4 Genauigkeit**4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:**

Es besteht eine Unschärfe/Fehlerquote dadurch, dass die Erhebung zu einem bestimmten Stichtag über einen längeren Zeitraum durchgeführt wird.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Durch falsche Interpretation der Felder oder eigenwilliger Änderung.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

nur Mitgliederzahlen und Anzahl der Vereine und Chorgruppen im Verband.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Sehr gering, da Einzug der Bögen auf mehreren Verbandsebenen gut organisiert ist.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

Sehr gering

5 Aktualität

wie unter Punkt 4.1 angegeben

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Über 30 Jahre nachvollziehbar

7 Eigene Veröffentlichungen

In unseren Publikation: Verbandszeitschrift Lied & Chor, Jahrbuch des DSB, Homepage des DSB

8 Weitere Informationsquellen

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.7 Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland - Verband deutscher Musikschulen

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland - Verband deutscher Musikschulen
1.2 Berichtszeitraum:
Kalenderjahr 1.1. – 31.12.
1.3 Erhebungstermin:
Stichtag ist der 1. Januar des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle Mitgliedschulen im Verband deutscher Musikschulen
1.7 Erhebungseinheiten:
k.A.
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Bestimmte, nicht personenbezogene Daten werden auf Wunsch den Mitgliedschulen zu Vergleichszwecken zur Verfügung gestellt

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Mitglieder im VdM- Anzahl der Mitgliedsschulen nach Trägerschaft- Vergütung der Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter- Unterrichtsgebühren- Finanzierung der Musikschulen (Einnahmen und Ausgaben)

- Verteilung öffentlicher Mittel
- Schülerzahl und Altersverteilung
- Schülerzahlen in verschiedenen Fächern
- musikalische Arbeit mit Behinderten
- beliebteste Instrumente
- Teilnehmer am Bundeswettbewerb "Jugend musiziert"
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Fort- und Weiterbildung
- Wochenstunden in verschiedenen Fächern
- Veranstaltungen

2.2 Zweck der Statistik:

k.A.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Mitgliedschulen im Verband deutscher Musikschulen und deren Träger

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Erhebung durch einen an alle Mitgliedschulen zugesandten Berichtsbogen (siehe Anlage); der Rücklauf liegt bei etwa 98 %

3.2 Stichprobenverfahren:

entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Fragebogen, der zur Datenerfassung den Musikschulen zugeschickt und von diesen postalisch zurückgesandt wird

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
k.A.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
k.A.
4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:
k.A.
4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:
k.A.

5 Aktualität

Stichtag der Erhebung ist der 01.01. eines Jahres. Das Statistische Jahrbuch erscheint dann im April des nächsten Jahres. (Beispiel: Datenerhebung zum 01.01.2004, das Statistische Jahrbuch erscheint im April des Jahres 2005)

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Auf nationaler Ebene besteht eine Vergleichbarkeit zwischen allen Bundesländern.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.8 Äußerungen des kirchlichen Lebens - Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Äußerungen des kirchlichen Lebens - Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland
1.2 Berichtszeitraum:
01.01.- 31.12. eines Jahres
1.3 Erhebungstermin:
k.A.
1.4 Periodizität:
Alle 2 Jahre
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bislang erfolgte die Veröffentlichung der Angaben zu ständigen Kreisen im Rahmen von Zeitreihenberichten, welche die Summen der östlichen Landeskirchen, der westlichen Landeskirchen und der EKD insgesamt darstellen. Die Daten werden auf Anfrage von uns auch nach Landeskirchen gegliedert herausgegeben.
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Ohne Kinder- und Jugendkreise
1.7 Erhebungseinheiten:
Zahl der Kreise und Zahl der Teilnehmenden je Zusammenkunft
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Anzahl der Kirchenchöre (einschl. Singkreise und Kinderchöre), Posauenchöre und anderer Instrumentalkreise, sowie die Zahl der Teilnehmenden je Zusammenkunft

2.2 Zweck der Statistik:
Allgemeiner Informationsbedarf (Öffentlichkeit, kirchliche Verwaltung, Nachweis gegenüber staatlichen Stellen)
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Kirchliche Verwaltungsstellen und Statistisches Bundesamt

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Schriftliche Befragung, Vollerhebung
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Fragebogen Kirchengemeinden - Kreiskirchenämter/Rentämter – Landeskirchenämter - EKD

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Zur qualitativen Gesamtbewertung der Genauigkeit der Statistik bleibt zu sagen, dass die Daten von den Kirchengemeinden erfasst und dann an die entsprechende Landeskirche bzw. das zuständige Kirchenkreisamt oder Dekanat weitergeleitet werden. Die landeskirchlichen Ergebnisse werden schließlich von uns zusammengefasst und veröffentlicht. Außerdem ist die Aussagekraft der Daten vom Rücklauf des Fragebogens abhängig, wobei die Einzelangaben nicht nachprüfbar sind.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Gefahr der Doppelzählung für Kreise, die in mehreren Gemeinden stattfinden

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Erste Ergebnisse werden knapp 1,5 Jahre nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

k.A.

7 Eigene Veröffentlichungen

Daten werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

B.9 Struktur der kath. Kirchenmusik in Deutschland - Deutsche Bischofskonferenz

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Struktur der kath. Kirchenmusik in Deutschland - Deutsche Bischofskonferenz
1.2 Berichtszeitraum:
1996, 1999, 2002
1.3 Erhebungstermin:
k.A.
1.4 Periodizität:
Ab 2002 jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet/Kath. Bistümer – Hochschulen für Musik
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Einzelnes Bistum, Hochschule
1.7 Erhebungseinheiten:
k.A.
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Chorstrukturen, Beschäftigungsumfänge, Stellencharakteristik, Teilnehmer und Absolventen kirchenmusikalischer Ausbildung
2.2 Zweck der Statistik:
k.A.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
AG der Ämter und Referate Kirchenmusik, Konferenz der Leiter kirchenmusikalischer Ausbildungsstätten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Schriftl. Befragung der einzelnen - Ämter / Referate Kirchenmusik - kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Schriftlich bzw. per email

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Die Erhebung innerhalb der einzelnen Diözesen findet unterschiedlich häufig statt. Die Zuverlässigkeit der Daten ist abhängig von der jeweiligen Struktur der kirchenmusikalischen Arbeit (personelle Ressourcen zur Durchführung der Befragung) nicht überall gleichmäßig gegeben. Trotzdem sind Entwicklungen recht gut und verlässlich zu erkennen.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
k.A.
4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:
Keine Daten aus dem Bistum Erfurt, fehlende Angaben einiger Bistümer/Hochschulen in bestimmten Jahren

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

Veränderung der Kriterien für Beschäftigungsumfänge/Chorgruppen zwischen 1996 und 1999

5 Aktualität

2003 / Daten 2003 noch nicht vollzählig

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Bedingte Vergleichbarkeit mit: evangelischer Kirche(musik), Sängerbund

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

B.10 Angaben zu den Versicherten - Künstlersozialkasse

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Berufsanfänger - Künstlersozialkasse
1.2 Berichtszeitraum:
Fortgeschriebene Statistik bis zum 01.01.2004
1.3 Erhebungstermin:
30.04.2004
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Für das Bundesgebiet und einzeln für alle Bundesländer
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Die Anzahl der Berufsanfänger im Alter unter 30, zwischen 30 und unter 40, zwischen 40 und unter 50, zwischen 50 und unter 60 und 60 und mehr sowie insgesamt, aufgeteilt auf die Kunstbereiche Wort, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik. Weiterhin erfolgt eine Aufteilung innerhalb der Kunstbereiche nach den Geschlechtern. Die Ergebnisse der Erhebung werden außerdem kumuliert dargestellt.
1.7 Erhebungseinheiten:
Alle zum 01.01.2004 aktiven Berufsanfänger nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Anzahl aller Berufsanfänger nach dem KSVG auf Bundesebene und für alle Bundesländer nach Berufgruppen, Geschlecht und Alter zum 01.01.2004.

2.2: Zweck der Statistik
Aussage über die Entwicklung des Versichertenbestandes. Gewinnung von Erkenntnissen für Planansätze.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Künstlersozialkasse, andere Behörden, Verbände etc.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Vollerhebung aus dem gesamten Datenbestand.
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
100% Vollerhebung.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Statistiklauf (EDV) im April 2004.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche sind möglich, da die Statistik auch für vergangene Jahre erhoben wurde. Die Statistik bezieht sich räumlich auf alle im Bundesgebiet und den einzelnen Bundesländern aktiv tätigen Berufsanfänger im jeweiligen Erhebungszeitraum.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

Gemeldetes durchschnittliches Jahreseinkommen - Künstlersozialkasse

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Gemeldetes durchschnittliches Jahreseinkommen - Künstlersozialkasse
1.2 Berichtszeitraum:
1994 bis 2004
1.3 Erhebungstermin:
30.06.2004
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Das gemeldete durchschnittliche Jahreseinkommen der bei der Künstlersozialkasse versicherungspflichtigen Künstler und Publizisten, aufgeteilt auf die Kunstbereiche Wort, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik und kumuliert. Eine weitere Aufteilung der Kunstbereiche erfolgt nach den Kriterien männlich, weiblich und gesamt.
1.7 Erhebungseinheiten:
Alle bei der Künstlersozialkasse versicherungspflichtigen Künstler und Publizisten.
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Verteilung des durchschnittlichen Jahresarbeitseinkommens auf die einzelnen Kunstbereiche und auf das Geschlecht.
2.2 Zweck der Statistik:
Aussage über die Entwicklung des durchschnittlichen Jahresarbeitseinkommens. Gewinnung von Erkenntnissen für Planansätze
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Künstlersozialkasse, andere Behörden, Verbände etc.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Vollerhebung aus dem gesamten Datenbestand. (keine Stichprobe)
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

100% da Vollerhebung

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Statistiklauf (EDV) im Juni 2004.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche sind möglich, da die Statistik seit 1994 jährlich erhoben wird. Die Statistik bezieht sich räumlich auf alle im Bundesgebiet versicherungspflichtigen Künstler und Publizisten im jeweiligen Erhebungszeitraum.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

Durchschnittseinkommen der Berufsanfänger - Künstlersozialkasse

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Durchschnittseinkommen der Berufsanfänger - Künstlersozialkasse
1.2 Berichtszeitraum:
Fortgeschriebene Statistik bis zum 01.01.2004
1.3 Erhebungstermin:
30.04.2004
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Für das Bundesgebiet und einzeln für alle Bundesländer
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Durchschnittseinkommen der Berufsanfänger im Alter unter 30, zwischen 30 und unter 40, zwischen 40 und unter 50, zwischen 50 und unter 60 und 60 und mehr sowie insgesamt, aufgeteilt auf die Kunstbereiche Wort, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik. Weiterhin erfolgt eine Aufteilung innerhalb der Kunstbereiche nach den Geschlechtern. Die Ergebnisse der Erhebung werden außerdem kumuliert dargestellt.
1.7 Erhebungseinheiten:
Durchschnittseinkommen der Berufsanfänger zum 01.01.2004 aktiv Versicherten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Durchschnittseinkommen der Berufsanfänger nach dem KSVG auf Bundesebene und für alle Bundesländer nach Berufsgruppen, Geschlecht und Alter zum 01.01.2004.

2.2 Zweck der Statistik
Aussage über die Entwicklung des Durchschnittseinkommens der Berufsanfänger. Gewinnung von Erkenntnissen für Planansätze.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Künstlersozialkasse, andere Behörden, Verbände etc.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Vollerhebung aus dem gesamten Datenbestand.
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

100% Vollerhebung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Statistiklauf (EDV) im April 2004.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahrevergleiche sind möglich, da die Statistik auch für vergangene Jahre erhoben wurde. Die Statistik bezieht sich räumlich auf das Durchschnittseinkommen der Berufsanfänger im Bundesgebiet und den einzelnen Bundesländern versicherungspflichtigen Künstler und Publizisten im jeweiligen Erhebungszeitraum.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

Durchschnittseinkommen des Versichertenbestand - Künstlersozialkasse

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Durchschnittseinkommen des Versichertenbestand - Künstlersozialkasse
1.2 Berichtszeitraum:
Fortgeschriebene Statistik bis zum 01.01.2004
1.3 Erhebungstermin:
30.04.2004
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Für das Bundesgebiet und einzeln für alle Bundesländer
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Durchschnittseinkommen der aktiv Versicherten im Alter unter 30, zwischen 30 und unter 40, zwischen 40 und unter 50, zwischen 50 und unter 60 und 60 und mehr sowie insgesamt, aufgeteilt auf die Kunstbereiche Wort, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik. Weiterhin erfolgt eine Aufteilung innerhalb der Kunstbereiche nach den Geschlechtern. Die Ergebnisse der Erhebung werden außerdem kumuliert dargestellt.
1.7 Erhebungseinheiten:
Durchschnittseinkommen aller zum 01.01.2004 aktiv Versicherten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Durchschnittseinkommen aller aktiv Versicherten nach dem KSVG auf Bundesebene und für alle Bundesländer nach Berufsgruppen, Geschlecht und Alter zum 01.01.2004.

2.2: Zweck der Statistik
Aussage über die Entwicklung des Durchschnittseinkommens. Gewinnung von Erkenntnissen für Planansätze.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Künstlersozialkasse, andere Behörden, Verbände etc.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Vollerhebung aus dem gesamten Datenbestand.
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
100% Vollerhebung.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
Entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Statistiklauf (EDV) im April 2004.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche sind möglich, da die Statistik auch für vergangene Jahre erhoben wurde. Die Statistik bezieht sich räumlich auf das Durchschnittseinkommen aller im Bundesgebiet und den einzelnen Bundesländern versicherungspflichtigen Künstler und Publizisten im jeweiligen Erhebungszeitraum.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

Versichertenbestand - Künstlersozialkasse

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Versichertenbestand - Künstlersozialkasse
1.2 Berichtszeitraum:
Fortgeschriebene Statistik bis zum 01.01.2004
1.3 Erhebungstermin:
30.04.2004
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Für das Bundesgebiet und einzeln für alle Bundesländer
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Die Anzahl der aktiv Versicherten im Alter unter 30, zwischen 30 und unter 40, zwischen 40 und unter 50, zwischen 50 und unter 60 und 60 und mehr sowie insgesamt, aufgeteilt auf die Kunstbereiche Wort, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik. Weiterhin erfolgt eine Aufteilung innerhalb der Kunstbereiche nach den Geschlechtern. Die Ergebnisse der Erhebung werden außerdem kumuliert dargestellt.
1.7 Erhebungseinheiten:
Alle zum 01.01.2004 aktiv Versicherten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Anzahl aller aktiv Versicherten nach dem KSVG auf Bundesebene und für alle Bundesländer nach Berufsgruppen, Geschlecht und Alter zum 01.01.2004.

2.2. Zweck der Statistik:
Aussage über die Entwicklung des Versichertenbestandes. Gewinnung von Erkenntnissen für Planansätze.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Künstlersozialkasse, andere Behörden, Verbände etc.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Vollerhebung aus dem gesamten Datenbestand.
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
100% Vollerhebung.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Statistiklauf (EDV) im April 2004.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche sind möglich, da die Statistik auch für vergangene Jahre erhoben wurde. Die Statistik bezieht sich räumlich auf alle im Bundesgebiet und den einzelnen Bundesländern versicherungspflichtigen Künstler und Publizisten im jeweiligen Erhebungszeitraum.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

B.11 Abgabepflichtige Verwerter – Bestandsentwicklung 1983 bis 30.06.2004 - Künstlersozialkasse

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Abgabepflichtige Verwerter – Bestandsentwicklung 1983 bis 30.06.2004 - Künstlersozialkasse
1.2 Berichtszeitraum:
1983 bis 30.06.2004
1.3 Erhebungstermin:
30.06.2004
1.4 Periodizität:
Unterjährig: monatliche Fortschreibung; für vergangene Jahre jährliche Fortschreibung
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Anzahl der Unternehmen in Deutschland, die der Künstlersozialabgabepflicht unterliegen
1.7 Erhebungseinheiten:
Abgabepflichtige Unternehmen
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Anzahl der Unternehmen in Deutschland, die der Künstlersozialabgabepflicht unterliegen
2.2 Zweck der Statistik:
Aussage über die Entwicklung der Anzahl der abgabepflichtigen Unternehmen. Gewinnung von Erkenntnissen für Planansätze

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Künstlersozialkasse, andere Behörden, Verbände etc.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Vollerhebung aus dem gesamten Datenbestand. (keine Stichprobe)
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
100% da Vollerhebung
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Statistiklauf (EDV) im Juni 2004.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche sind möglich, da die Statistik seit 1983 erhoben wird. Sie bezieht sich räumlich auf alle im Bundesgebiet künstlersozialabgabepflichtigen Unternehmen im jeweiligen Erhebungszeitraum.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

B.12 Bundeskammerstatistik - Bundesarchitektenkammer

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Bundeskammerstatistik - Bundesarchitektenkammer
1.2 Berichtszeitraum:
Anzahl der Mitglieder der Architektenkammern der Länder zum Stichtag 1. Januar
1.3 Erhebungstermin:
Jeweils zum 1.1. des Jahres
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesweit
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, die in den Architekten- und Stadtplanerlisten der Architektenkammern der Länder eingetragen sind
1.7 Erhebungseinheiten:
Anzahl der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine Geheimhaltung

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Anzahl der Architekten nach Fachgruppen (Hochbauarchitekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner) und Tätigkeitsarten (freischaffend, angestellt, beamtet, gewerblich) für alle sechzehn Länder

2.2 Zwecke der Statistik:
Information der Öffentlichkeit über die Anzahl der Architekten in Deutschland
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Architektenkammern der Länder, Öffentlichkeit, Medien, Politik

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Schriftliche Anfrage bei den Architektenkammern der Länder; dort statistische Auswertung der Architekten- und Stadtplanerlisten
3.2 Stichprobenverfahren:
Nein
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Von den Architektenkammern der Länder ausgefülltes Formular

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertungen der Genauigkeit:
Exakte Anzahl der Architekten zum Stichtag

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
Nein
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
Keine genauen Angaben über Doppelmitgliedschaften (Architekten, die in zwei Architektenkammern eingetragen sind, werden eventuell doppelt gezählt)
4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:
Keine
4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:
Keine

5 Aktualität

Stichtag jeweils zum 1. Januar; Veröffentlichung nach zwei bis drei Monaten

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Jahresvergleiche möglich

7 Eigene Veröffentlichungen

Deutsches Architektenblatt, Pressemitteilungen, elektronischer Newsletter, Verbandspublikationen

8 Weitere Informationsquellen

Statistisches Bundesamt

B.13 Titelproduktion, Taschenbuchproduktion , Durchschnittsladenpreise der Neuerscheinungen - Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Titelproduktion, Taschenbuchproduktion , Durchschnittsladenpreise der Neuerscheinungen - Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
1.1. – 31.12. jeden Jahres
1.3 Erhebungstermin:
Mai des Folgejahres
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Das gesamte Bundesgebiet
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle in Deutschland ansässigen Verlage
1.7 Erhebungseinheiten:
Verlag mit Sitz in Deutschland (laut Impressum)
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
./.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Anzahl neu auf den Markt gekommener Titel (Erstauflagen) nach Sachgruppen; davon Hardcover oder Taschenbuch, Ladenpreise, Übersetzung aus welcher Sprache
2.2 Zweck der Statistik:
k.A.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Branche, interessierte Öffentlichkeit

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Meldungen aller Verlage an das VLB und an Die Deutsche Bibliothek (Pflichtstückabgabe)
3.2 Stichprobenverfahren:
100% Erfassung
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Onlinemeldung/Print an die VLB-Redaktion, Versand eines Exemplares an Die Deutsche Bibliothek

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Genauigkeit sehr hoch, jedoch abhängig von der Qualität der Meldungen der Verlage
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
Verlagsmeldungen sind mitunter fehlerhaft, unvollständig oder verspätet

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Keine, da die Pflichtablieferung an Die Deutsche Bibliothek gesetzlich vorgeschrieben ist.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale:

./.

5 Aktualität

Bekanntgabe der Ergebnisse üblicherweise Anfang Juli des Folgejahres

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Gegeben

7 Eigene Veröffentlichungen

Veröffentlicht in: Buch und Buchhandel in Zahlen

Erscheinungstermin: Juli jeden Jahres

8 Weitere Informationsquellen

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.14 Lizenzumfrage - Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Lizenzumfrage - Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
1.1. – 31.12. jeden Jahres
1.3 Erhebungstermin:
1. Quartal des Folgejahres
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Gesamtes Bundesgebiet
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle in Deutschland ansässigen Verlage
1.7 Erhebungseinheiten:
Verlag mit Sitz in der BR Deutschland (laut Impressum)
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Zur Anonymisierung der Meldungen wird der ausgefüllte Fragebogen an ein Notariat gesandt

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Zahl der in einem Kalenderjahr in ein fremdsprachiges Ausland verkauften Lizenzen, differenziert nach Sachgebieten, Ländern und Sprachen
2.2 Zweck der Statistik:
k.A.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Branche und interessierte Öffentlichkeit

3 Erhebungsmethodik**3.1 Art der Datengewinnung:**

Versand eines Fragebogens, Rücksendung über Notariat

3.2 Stichprobenverfahren:

Gesamterhebung, alle Rückmeldungen werden berücksichtigt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Fragebogen, Rückmeldung über Notariat, um Anonymisierung sicherzustellen

4 Genauigkeit**4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:**

Relativ hoch, nicht genau zu beziffern

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Gesamterhebung, jedoch Rücklauf nicht 100%

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

./.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Nicht bezifferbar

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale:

./.

5 Aktualität

Bekanntgabe Anfang Juli des Folgejahres

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Gegeben

7 Eigene Veröffentlichungen

Veröffentlicht in: Buch und Buchhandel in Zahlen; Erscheinungsweise jährlich

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

B.15 BDZV-Umsatzerhebung - Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
BDZV-Umsatzerhebung - Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Jährlich, jeweils 1.1. – 31.12.
1.3 Erhebungstermin:
Jährlich, jeweils 1. Halbjahr für das zurückliegende Wirtschaftsjahr
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
bundesweit
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle Zeitungsverlage (Tages-, Wochen-, Sonntagszeitungen, aber nicht Anzeigenblätter)
1.7 Erhebungseinheiten:
Verlag
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Abwicklung über Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Anonymität der Datenlieferung wird gewährleistet.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Umsätze/Erlöse aus Anzeigengeschäft und Vertrieb der Zeitungsverlage
2.2 Zweck der Statistik:
k.A.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Teilnehmender Verlage zum Vergleich der Wirtschaftsdaten mit anderen Verlagen, Verband als Basis für die Verbandsarbeit

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Detaillierte, schriftliche, Befragung aller Verlage, deren Antworten über Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anonymisiert werden. Nicht teilnehmende Unternehmen werden hochgerechnet.
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt.
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
Nicht teilnehmende Unternehmen werden entsprechend ihrem Auflagenanteil hochgerechnet
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Rücklaufquoten je nach Bereich 90 – 100 % Meldungen der Verlage können Inhaltlich nicht nachgeprüft werden. Durch die Hochrechnung auf der Grundlage der Auflagenzahlen erhält man für hochgerechnete Verlage lediglich Schätzwerte.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Ende des Berichtszeitraums: 31.12.; Veröffentlichung erster endgültiger Ergebnisse ca. 6 Monate später

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

k.A.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

B.16 Fachpressestatistik - Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Fachpressestatistik - Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
01.01. – 31.12.
1.3 Erhebungstermin:
Januar bis März (2003)
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Befragung der Mitgliedsverlage der Deutschen Fachpresse Die statistischen Erhebungen beschränken sich ausschließlich auf den Bereich der Fachpresse (Fachzeitschriften, Fachzeitungen) und der Verlage, die entsprechende Publikationen herausgeben.
1.7 Erhebungseinheiten:
Verlage
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Die Anonymisierung der Daten ist durch Einsendung an ein Notariat gewährleistet.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):

- Fachpresse-Umsatz
- Titelanzahl
- Titeleinstellungen
- Jahresauflage
- Inhalte (2001)
- Internationale Aktivitäten (2001)
- Online-Angebote (2001)
- Heftumfänge pro Jahr
- Fachinformations-Umsatzanteile am Gesamtumsatz des Unternehmens
- Rückschau des letzten Jahresergebnisses für den Bereich Fachinformation
- Vorschau für das vermutete nächste Jahresergebnis für den Bereich Fachinformation

2.2 Zweck der Statistik:

Information der Mitgliedsverlage

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Teilnehmende Verlage zum Vergleich der Wirtschaftsdaten mit anderen Verlagen und der Verband als Basis für die Verbandsarbeit

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Schriftliche Befragung der Mitglieder der Deutschen Fachpresse anhand eines standardisierten Fragebogens.

3.2 Stichprobenverfahren:

entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe:

entfällt

3.5 Hochrechnung:

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Ausreichende Genauigkeit für die Veröffentlichung im VDZ-Jahrbuch.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

/

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

nur Mitgliedsverlage

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Auf Basis der verwertbaren Antworten wurde auf die Gesamtheit geschlossen.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

/

5 Aktualität

Aktuelles Jahrbuch 2004 ist erschienen im August 2004.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

ist gegeben

7 Eigene Veröffentlichungen

VDZ-Jahrbuch

8 Weitere Informationsquellen

www.vdz.de

B.17 Filmangebot nach Besuchergrößenklassen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Filmangebot nach Besuchergrößenklassen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Kalenderjahr
1.3 Erhebungstermin:
Mai
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
k.A.
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Filmangebot nach Besuchergrößenklassen
2.2 Zweck der Statistik:
--

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Zulieferung durch Produzenten, Verbände, Literatur- und Internetrecherche
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
Fehler bei der Zuschauererfassung
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Im Oktober des Folgejahres stehen die Daten zur Verfügung

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitreihe ab 1988, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO Filmstatistisches Jahrbuch

8 Weitere Informationsquellen

--

B.18 SPIO-Produktionsspiegel – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
SPIO-Produktionsspiegel – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
1 Monat
1.3 Erhebungstermin:
kontinuierlich
1.4 Periodizität:
monatlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
k.A.
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Eine monatlich erscheinende Übersicht über die aktuellen deutschen Kinofilmprojekte. Aufgelistet werden die wichtigsten Angaben zu Produktionsfirmen und -Stab, sowie filmtechnische Informationen (Produktionsphase, Länge, Format etc.) und eine kurze Inhaltsangabe.
2.2 Zweck der Statistik:
--

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Literatur- und Internetrecherche, Zulieferung durch Produktionsfirmen
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
Entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
Quellenfehler
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Entsprechend den Quellen, monatliches Update

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Ab 1960 Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO-Produktionsspiegel, Print f. Abonnenten

8 Weitere Informationsquellen

--

B.19 SPIO-Vierteljahresbericht – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
SPIO-Vierteljahresbericht – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Quartal
1.3 Erhebungstermin:
kontinuierlich
1.4 Periodizität:
Quartal
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
k.A.
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Eine Analyse der erst- und uraufgeführten Kinofilme des jeweils abgeschlossenen Quartals nach Aufführungsmonaten und Herstellungsländern.
2.2 Zweck der Statistik:
--

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Literatur- und Internetrecherche, Zulieferung durch Produktionsfirmen und Verleihverband
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
mittel
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
Entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
Operationalisierung der Länderzuordnung bei internationalen Coproduktionen ungenau
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Ab 1952 Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO-Vierteljahresbericht, PDF, Internet

8 Weitere Informationsquellen

--

B.20 SPIO-Startplan – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
SPIO-Startplan – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Halbjahr
1.3 Erhebungstermin:
kontinuierlich
1.4 Periodizität:
monatlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
k.A.
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Eine vierteljährlich publizierte Auflistung über die voraussichtlichen Starttermine aller Kinofilme in den nächsten drei Monaten.
2.2 Zweck der Statistik:
--

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Literatur- und Internetrecherche, Zulieferung durch Produktionsfirmen und Verleihverband
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Entsprechend den Quellen, kontinuierliches Update

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

keine Vergleichbarkeit

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO Startplan, PDF, Internet

8 Weitere Informationsquellen

--

B.21 Datenbank Kinofilme im Fernsehen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Datenbank Kinofilme im Fernsehen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Daten ab 1953
1.3 Erhebungstermin:
kontinuierlich
1.4 Periodizität:
Quartal
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
k.A.
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
In dieser Datenbank sind alle im deutschen Fernsehen ausgestrahlten Kinofilme seit 1953 vollständig mit den wichtigsten Kenndaten erfaßt. Die Datenbank wird nur im Abonnementverfahren verkauft und vierteljährlich aktualisiert. Sie enthält mehr als 180.000 Ausstrahlungsdaten zu mehr als 28.000 Filmen.
2.2 Zweck der Statistik:
--

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Programmplaner bei Fernsehsendern, Reclamehändler, Journalisten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Zulieferung der Gesamtdaten durch Datenagentur
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
sehr hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Ca 6 Wochen nach Beendigung des Quartals stehen die aktuellen Daten zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Daten ab 1953 Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

Kinofilme im TV, Datenbank auf CD-ROM

8 Weitere Informationsquellen

--

B.22 Sendetermine und gesendete abendfüllende Filme – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Sendetermine und gesendete abendfüllende Filme – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Kalenderjahr
1.3 Erhebungstermin:
Februar
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Filme (1.600m und mehr) im deutschen Fernsehen
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Gesendete abendfüllende Filme- Sendetermine abendfüllender Filme (nach Herstellungsändern und FSK-Kennzeichnung)- Sendetermine abendfüllender Filme in Premiere World

2.2 Zweck der Statistik:
--
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Zulieferung der Gesamtdaten durch Datenagenturen
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
sehr hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Im Oktober des Folgejahres stehen die Daten zur Verfügung

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitreihe ab 1977 Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO Filmstatistisches Jahrbuch

8 Weitere Informationsquellen

--

B.23 Statistik zu Erstaufführungen und Verleihumsatz – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Statistik zu Erstaufführungen und Verleihumsatz – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Kalenderjahr
1.3 Erhebungstermin:
Januar
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
k.A.
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Erstaufgeführte deutsch/ausländische Coproduktionen- Erstaufgeführte Langfilme nach Anlaufmonat und Herstellungsland- Erstaufgeführte Spielfilme nach Herstellungsländern- Verleihumsatz nach Herstellerländern der Filme

2.2 Zweck der Statistik:
--
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Zulieferung durch Produzenten, Verbände, Literatur- und Internetrecherche
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
mittel bzw. hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
Operationalisierung der Länderzuordnung bei internationalen Coproduktionen ungenau

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Im Oktober des Folgejahres stehen die Daten zur Verfügung

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitreihe ab 1960, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO Filmstatistisches Jahrbuch

8 Weitere Informationsquellen

--

B.24 Statistik über Filmproduktion – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Statistik über Filmproduktion – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Kalenderjahr
1.3 Erhebungstermin:
Juli
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
k.A.
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben)::
- Erstaufführungen nach Produktionsklassen - Spielfilmproduktionsunternehmen - Aufteilung der Spielfilme nach Produktionsverhältnissen
2.2 Zweck der Statistik:
--

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Zulieferung durch Produzenten, Verbände, Literatur- und Internetrecherche
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
mittel bzw. hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

Angaben zu Produktionskosten werden zu max 80% ausgefüllt

5 Aktualität

Im Oktober des Folgejahres stehen die Daten zur Verfügung

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Für Spielfilmproduktionsunternehmen:

Zeitreihe ab 1960, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

Aufteilung der Spielfilme nach Produktionsverhältnissen:

Zeitreihe ab 1988, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO Filmstatistisches Jahrbuch

8 Weitere Informationsquellen

--

B.25 Statistik über Erstaufführungen, Prädikalisierung und Verleihunternehmen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Statistik über Erstaufführungen, Prädikalisierung und Verleihunternehmen – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Kalenderjahr
1.3 Erhebungstermin:
Januar
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
k.A.
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Erstaufgeführte deutsche Spielfilme- Prädikatisierte dt. Spielfilme- Erstaufgeführte dt. Dokfilme- beteiligte TV-Sender- Erstaufgeführte abendfüllende Dokumentarfilme

- Erstaufgeführte Langfilme nach Genres - Erstaufgeführte Langfilme nach Kopienklassen - Leistungsgliederung der Verleihunternehmen nach erstaufgeführten Langfilmen
2.2 Zweck der Statistik:
--
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Zulieferung durch Produzenten, Verbände, Literatur- und Internetrecherche
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
mittel bzw. hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Bei erstaufgeführte deutschen Spielfilme:

Operationalisierung "deutscher Film" und "erstaufgeführt"; Quellenfehler

Bei beteiligten TV-Sendern: Quellenfehler

Bei erstaufgeführten Langfilmen nach Genres: Operationalisierung der Genres ungenau

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Im Oktober des Folgejahres stehen die Daten zur Verfügung

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitreihe ab 1960, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

Bei erstaufgeführten Langfilmen nach Kopienklassen:

Zeitreihe ab 1988, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

Bei Leistungsgliederung der Verleihunternehmen nach erstaufgeführten Langfilmen:

Zeitreihe ab 1988, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

Bei erstaufgeführten Langfilmen nach Genres

Zeitreihe ab 1988, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO Filmstatistisches Jahrbuch

8 Weitere Informationsquellen

--

B.26 FSK-geprüfte Beiträge – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
FSK-geprüfte Beiträge – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
Kalenderjahr
1.3 Erhebungstermin:
Januar bzw. März
1.4 Periodizität:
Jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Deutschland
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
dt. Kurzfilme; Werbefilme; Filme Land, Auswertung, Länge; Filme – Langzeit; Werbematerial
1.7 Erhebungseinheiten:
--
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Keine datenschutzrelevanten Daten

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- prädikatisierte dt. Kurzfilme- Werbefilme- Filme Land, Auswertung, Länge- Filme - Langzeit- Filme - nach Alterskennzeichen, Filmart, Jahren und Herstellungsländern- Werbematerial

2.2 Zweck der Statistik:
--
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft, Journalisten, Studenten

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Hausinterne Erfassung der FSK-Daten, Angaben der Antragsteller
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
--

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
hoch bzw. sehr hoch
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

--

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

--

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Im Oktober des Folgejahres stehen die Daten zur Verfügung

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitreihe ab 1960, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

Für von der FSK seit dem 01.10.1954 geprüftes Werbematerial:

Zeitreihe ab 1954, Erweiterung des Raumes bei Wiedervereinigung 1989

7 Eigene Veröffentlichungen

SPIO Filmstatistisches Jahrbuch

8 Weitere Informationsquellen

--

B.27 Filmtheaterstatistik - Filmförderanstalt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Filmtheaterstatistik - Filmförderanstalt
1.2 Berichtszeitraum:
Festgelegter Stichtag
1.3 Erhebungstermin:
Oktober bis November
1.4 Periodizität:
alle 2 Jahre
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet und Bundesländer
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle Filmtheaterbetreiber in Deutschland, die entgeltliche Vorführungen von Filmen mit einer Laufzeit von mehr als 58 Minuten veranstalten. Auch die abgabefreien Leinwände werden erfasst
1.7 Erhebungseinheiten:
Spielstätten bzw. deren einzelne Leinwände
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Es werden keine Einzeldaten veröffentlicht

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der Leinwände- Lage des Hauses- Parkplätze und Nahverkehrsanbindung- Service (z.B. Gastronomie, elektr. Kartenreservierung, etc.)- Investitionen

<ul style="list-style-type: none"> - Jahr der letzten Investition (bei Leinwänden) - Sitzplatzanzahl - Programm - Anzahl der Vorstellungen - Eintrittspreise (min und max) und Ermäßigungen - Anzahl der Schließungstage nach Anlass - Art des Ton und Projektionssystems
2.2 Zweck der Statistik:
Allgemeiner Informationsbedarf (Öffentlichkeit, Nachweis gegenüber staatlichen Stellen)
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Freiwillige Befragung per Fragebogen aller Filmtheaterbetreiber. Die Daten werden mit den monatlichen Datenlieferungen - die gesetzlich vorgeschrieben sind - verknüpft.
3.2 Stichprobenverfahren:
Vollerhebung
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Fragebogen

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Die Rücklaufquote liegt bei ca. 84 %.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Die letzte Erhebung war im Oktober/November 2003 und die Veröffentlichung der Ergebnisse ist im 4. Quartal 2004 vorgesehen.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Ist gegeben

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

www.ffa.de

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.28 Datenmeldung laut Filmförderungsgesetz - Filmförderanstalt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Datenmeldung laut Filmförderungsgesetz - Filmförderanstalt
1.2 Berichtszeitraum:
01.-30./31. jeden Monats
1.3 Erhebungstermin:
zum 10. des Folgemonats fällig (lt. FFG)
1.4 Periodizität:
monatlich / teilweise auch halbjährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet und Bundesländer
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Alle Filmtheaterbetreiber in Deutschland, die entgeltliche Vorführungen von Filmen mit einer Laufzeit von mehr als 58 Minuten veranstalten, sofern der Umsatz je Spielstelle im Jahr 75.000 Euro übersteigt= monatlich, unter 75.000 Euro Jahresumsatz halbjährlich.
1.7 Erhebungseinheiten:
Spielstätten/Leinwände
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Es werden keine Einzeldaten veröffentlicht

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der Spielstätten- Errichtung, die Verlegung und die Aufgabe des Geschäfts- oder Wohnsitzes- Umsatz- Zahl der Besucher- die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme (halbjährliche Abfrage)

2.2 Zweck der Statistik:
Allgemeiner Informationsbedarf (Öffentlichkeit, Nachweis gegenüber staatlichen Stellen)
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Filmwirtschaft

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Schriftlich per Meldeformular aller Filmtheaterbetreiber.
3.2 Stichprobenverfahren:
Vollerhebung
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Fragebogen

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Gemäß §66 i.V.m. §70 Filmförderungsgesetz besteht eine Auskunftspflicht und die Angaben können jederzeit nachgeprüft werden. Es ist daher von einer hohen Genauigkeit der Ergebnisse auszugehen.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

Die Ergebnisse werden halbjährlich bis jährlich veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Ist gegeben

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellenwww.ffa.de

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.29 Statistisches Jahrbuch der ARD - Norddeutscher Rundfunk

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Statistisches Jahrbuch der ARD - Norddeutscher Rundfunk
1.2 Berichtszeitraum:
jährlich
1.3 Erhebungstermin:
1. Januar bis ca. Ende Februar des folgenden Jahres
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
ARD/Bundesgebiet/Regionalsender
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Gesamt-, Fernseh- und Hörfunk-Sendeminuten der ARD
1.7 Erhebungseinheiten:
Sendeminuten
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Kein Datenschutz, da keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Veröffentlichung ausschließlich von aggregierten Daten.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Anzahl der ausgestrahlten Sendeminuten nach Entstehungsart, Inhalt und Anstalt. Sendeminuten der Programmgestaltungen Politik und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft , Religion, Sport, Fernsehfilm, Spielfilm, Unterhaltung, Musik, Familie, Spot/Überleitung und Werbung im Fernsehen, bzw. Information und Service, Kultur und Bildung , Unterhaltung, Unterhaltungsmusik, Rock- und Popmusik sowie Klassik im Hörfunk. Keine separate Erfassung des Sendevolumens mit ausschließlich kulturellem Inhalt.

2.2 Zweck der Statistik:
k.A.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
ARD

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Erfassung der Sendeminuten nach Tagesprotokollen.
3.2 Stichprobenverfahren:
Es findet keine Stichprobenerfassung, sondern eine Totalerfassung statt.
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Sende-Ist-Daten-Programm, in das digitale Daten eingespielt und manuell ergänzt werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Absolut, da Gesamterfassung.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
entfällt

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

entfällt

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

entfällt

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

entfällt

5 Aktualität

Ende des Berichtszeitraumes: 31.12., Ende der Daten-Erfassung: ca. Ende Februar bis Juli, Auswertungen ab März bis September

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitliche Vergleichbarkeit ist möglich, räumliche nicht.

7 Eigene Veröffentlichungen

ARD-Jahrbuch, Geschäftsberichte der Anstalten.

8 Weitere Informationsquellen

Auszugsweise Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes

B.30 Der Videomarkt – Daten - Interessenverband des Video- und Medienhandels in Deutschland e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Der Videomarkt – Daten - Interessenverband des Video- und Medienhandels in Deutschland e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
01.01.-31.12.
1.3 Erhebungstermin:
k.A.
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet, Bundesländer
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Mitgliedsbetriebe des IVD (84 % aller Videotheken)
1.7 Erhebungseinheiten:
Videotheken
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
k.A.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der Videofachhandelsgeschäfte- Vermietung- Verkauf- Umsatz

2.2 Zweck der Statistik:
k.A.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
k.A.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Mitgliederumfrage ergänzt durch intensive Auswertung der Berichte der Außendienstmitarbeiter
3.2 Stichprobenverfahren:
Vollerhebung
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
k.A.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Nicht für alle Videotheken in Deutschland aussagefähig, da nur 84 % Mitglieder des IVD sind. Die Angaben der Videotheken sind für den IVD nicht nachprüfbar. Qualität der Daten ist abhängig von der Rücklaufquote.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

k.A.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

k.A.

5 Aktualität

k.A.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

k.A.

7 Eigene Veröffentlichungen

k.A.

8 Weitere Informationsquellen

k.A.

B.31 Tonträgerstatistik - Bundesverbands der Phonographischen Wirtschaft

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Tonträgerstatistik - Bundesverbands der Phonographischen Wirtschaft
1.2 Berichtszeitraum:
Seit 2001 WEB basiert
1.3 Erhebungstermin:
Jeder Kalendermonat
1.4 Periodizität:
monatlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesgebiet
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
Musikfirmen, welche Tonträger und Bildtonträger produzieren.
1.7 Erhebungseinheiten:
Eine Firma
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Online, Passwortgeschützt. Nur eine einzige Person je Firma kann Daten eingeben.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Erhoben werden relevante Verkaufszahlen, die eine Firma erreicht, kategorisiert nach Produktart, Repertoireart und Distributionskanal. Absatz (in tausend Stück) Umsatz (zu HAP) (in tausend Euro)
2.2 Zweck der Statistik:
Darstellung des Tonträgermarktes in Deutschland.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft
Teilnehmende Firmen

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Per Eingabemaske geben die berechtigten Personen die Informationen in eine Datenbank ein. Die Software aggregiert diese Informationen zu Marktinformationen.

3.2 Stichprobenverfahren:

Gerichtet

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:

14 Firmen, welche zusammen eine Marktabdeckung von etwa 91% des gesamten deutschen Tonträgermarktes ausmachen.

3.4 Schichtung der Stichprobe:

keine

3.5 Hochrechnung:

„Marktergebnisse“ werden aufgrund der angenommenen Marktabdeckung auf einen Gesamtmarkt hochgerechnet.

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Online, automatisiert

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Die Daten werden nur von einer Person je Unternehmen eingegeben. Es kann also davon ausgegangen werden, dass nur eine Person Eingabefehler machen kann. Die Software prüft jede Eingabe auf Plausibilität. Eine manuelle Plausibilitätskontrolle und ggf. Recherche verdächtiger Meldungen schließen den Korrekturprozess ab. Erst wenn alle Meldungen kontrolliert worden sind, wird ein Marktergebnis errechnet. Da jeder Rechenschritt automatisch und EDV gestützt geschieht, kann davon ausgegangen werden, dass keine mathematischen Rechenfehler auftreten werden. Es wird buchhalterisch auf Tausender Stellen gerundet. Die Rundung geschieht bereits bei der Eingabe der Daten. Insgesamt kann die Genauigkeit als sehr hoch eingeschätzt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

Da die Teilnehmer an der Statistik eine (nach GfK) geschätzten Marktabdeckung von 91% ausmachen, kann man davon ausgehen, dass die Stichprobe die Grundgesamtheit darstellt. Diese Marktabdeckung wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

k.A.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

k.A.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Es kann nicht zu Antwortausfällen kommen, da die Berechnung der Ergebnisse erst erfolgt, wenn jeder Teilnehmer gemeldet hat.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

Antwortausfälle auf der Ebene der statistischen Merkmale sind ebenfalls nicht möglich, da ein Teilnehmer erst dann seine Daten hochladen kann, wenn sie vollständig eingegeben worden sind.

5 Aktualität

Die letzte Auswertung fand Mitte August für den Monat Juli 2004 statt

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten können monatsweise, quartalsweise, halb- und jährlich verglichen werden

7 Eigene Veröffentlichungen

Jahrbuch 2004

8 Weitere Informationsquellen

www.ifpi.de

B.32 Soziokulturelle Zentren - Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Soziokulturelle Zentren - Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.
1.2 Berichtszeitraum:
2002 (letzte Erhebung)
1.3 Erhebungstermin:
Sommer 2003
1.4 Periodizität:
alle 2 Jahre
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Bundesrepublik Deutschland, Ergebnisse nach Bundesländern möglich
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
jedes rechtlich selbständige Zentrum (bzw. Initiative, das oder die direkt oder über die Landesverbände Mitglied der Bundesvereinigung ist).
1.7 Erhebungseinheiten:
die Zentren und Initiativen selbst
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Daten werden nur aggregiert veröffentlicht

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
insbesondere: Allgemeines (z.B. Rechtsform, Gründungsjahr, Träger der Freien Jugendhilfe), Raumsituation, Personal, Veranstaltungen und Angebote, Finanzen, Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Leistungsnachweis nach außen (z.B. auch für Zuwendungsgeber)

2.2 Zweck der Statistik:
Die Statistik dient dazu, die Situation der Zentren abzubilden und bildet die Grundlage für Selbstreflexion und Strategiebildung im gesamten Bundesverband.
2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Die Daten und Ergebnisse werden v.a. von der Bundesvereinigung und ihren Landesverbänden selbst genutzt, darüber hinaus von der Politik (z.B. div. Große Parlamentarische Anfragen) und der Wissenschaft

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Totalerhebung bei allen Mitgliedern
3.2 Stichprobenverfahren:
entfällt
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
elektronischer Fragebogen, der nach Bedarf auch als Diskette oder als Papiausdruck verschickt wird. Aussendung erfolgt vom Bundesverband, Meldungen erfolgen direkt an Bundesverband, der stellt die Rohdaten den jeweiligen Landesverbänden zur Verfügung.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Rücklaufquote etwa 50%, Ergebnisse werden auf Mitgliederversammlungen durch Selbsteinschätzung evaluiert, dadurch wird gesichert, dass die Auswertung nicht wesentliche Aspekte unberücksichtigt lässt oder zu falschen Schlüssen führt.
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

sehr vielfältige Szene, Unklarheiten bei Zuordnung zu Antwortkategorien

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:

keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

abgestuftes Mahnverfahren, Auswertung nach absoluten und relativen Werten

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

Mahnverfahren schriftlich, telefonisch auf Versammlungen von Bundesverband und Landesverbänden, Beratung und Begleitung beim Ausfüllen

5 Aktualität

Veröffentlichung ca. 12-14 Monate nach Ablauf des Erfassungszeitraums

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

zeitliche Vergleichbarkeit gegeben, leicht eingeschränkt durch Hinzukommen neuer Landesverbände (nach der Wende) sowie insgesamt leichter Mitgliederzuwachs.

7 Eigene Veröffentlichungen

Internet (www.soziokultur.de - [Soziokulturelle Zentren in Zahlen im Jahr 2002](#))

Informationsdienst Soziokultur, Selbstdarstellung der Bundesvereinigung („Kultur in Hülle und Fülle“),

8 Weitere Informationsquellen

Dokumentation der Tagung „Finanzierung der Soziokultur durch die Länder“ Wiesbaden 2003, (Hrg. KUPOGE), Berichte der Ministerien, (z.B. Antwort auf Große Anfrage zur Soziokultur im DBT 2000), Kulturfinanzbericht, wissenschaftliche Untersuchungen (z.B. Habilit.-Vortrag Prof. Stykow, HUB 2004), Unterrichtsmaterialien für Lehrer etc.

B.33 Statistisches Berichtswesen - Goethe-Institute

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:
Statistisches Berichtswesen - Goethe-Institute
1.2 Berichtszeitraum:
Kalenderjahr
1.3 Erhebungstermin:
Laufende Berichterstattung nach Abschluss der jeweiligen Aktivitäten (Veranstaltungen, Sprachkurs-Semester etc.)
1.4 Periodizität:
jährlich
1.5 Regionaler Erhebungsbereich:
Weltweit
1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:
alle Goethe-Institute
1.7 Erhebungseinheiten:
Alle Aktivitäten
1.8 Geheimhaltung und Datenschutz:
Die erhobenen Informationen dienen in erster Linie der internen Information und werden vertraulich behandelt. Ausgewählte Daten werden z.B. im Jahrbuch des Goethe-Instituts veröffentlicht.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte (bitte die erhobenen Merkmale angeben):
Informationen und Daten über alle Aktivitäten der Goethe-Institute weltweit
2.2 Zweck der Statistik:
Information der Leitungsebene zur Planung und Steuerung, sowie Nachweis gegenüber Zuwendungsgeber (Auswärtiges Amt)

2.3 Hauptnutzer der Statistik:
Arbeitseinheiten und Führung der Zentrale des GI in München

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:
Berichterstattung per PC-Programm (MS Access) in Dateiform
3.2 Stichprobenverfahren:
Vollständige Erhebung
3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz:
entfällt
3.4 Schichtung der Stichprobe:
entfällt
3.5 Hochrechnung:
entfällt
3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Berichterstattung per Access-Programm-Modul mit vorgefertigten Berichten zu den einzelnen Aktivitäten; Übermittlung per Internet als Email-Attachment; Speicherung in zentralen Datenbanken.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:
Mögliche Fehler sind weitgehend minimiert
4.2 Stichprobenbedingte Fehler:
Entfällt
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:
Keine
4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage:
Keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:

Keine

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene auf der Ebene statistischer Merkmale:

Minimal

5 Aktualität

Im April bis Mai erfolgt der Abschluss der Statistiken für das Vorjahr

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitliche Vergleichbarkeit uneingeschränkt; räumliche Vergleichbarkeit wegen der weltweit unterschiedlichen Bedingungen kaum möglich

7 Eigene Veröffentlichungen

Jahrbuch und andere regelmäßige Publikationen

8 Weitere Informationsquellen

Umfangreiche Informationen im Internet unter www.goethe.de

III. Vorschlag zur Abgrenzung von Kulturwirtschaft

A. Gliederung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003)

Die einzelnen Wirtschaftszweige werden wie folgt gekennzeichnet:

- Nach den Kulturbereichen des Gutachtens (V = Wirtschaftszweig vernachlässigt; S = Schwerpunktmäßige Zuordnung zum Kulturbereich)
- Nach Sektoren:
 - Ö = Öffentliche Einrichtungen
 - MÖ = Mittelbare öffentliche Einrichtungen
 - P = Private Einrichtungen ohne Erwerbszweck
 - W = Wirtschaft
- Die Wirtschaftszweige der Unterhaltungselektronik (Produktion, Handel) werden aus Gründen der Datenverfügbarkeit dem Kulturbereich Bild- und Tonträger zugeordnet.
- In den einzelnen Statistiken werden die Ergebnisse vielfach für Zusammenfassungen von Wirtschaftszweigen dargestellt. Teilweise sind die Ergebnisse nach der Fassung WZ 93 gegliedert.

Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs	Kulturbereich	Sektor			
			W	P	MÖ	Ö
22.11	Verlegen von Büchern					
22.11.1	Verlegen von Büchern (ohne Adressbücher)	3.1	W			
22.11.2	Verlegen von Adressbüchern	3.1	W			
22.12	Verlegen von Zeitungen					
22.12.1	Verlegen von Tageszeitungen	3.1	W			
22.12.2	Verlegen von Wochen- und Sonntagszeitungen	3.1	W			
22.13	Verlegen von Zeitschriften					
22.13.1	Verlegen von Fachzeitschriften	3.1	W			
22.13.2	Verlegen von allgemeinen Zeitschriften	3.1	W			
22.13.3	Verlegen von sonstigen Zeitschriften	3.1	W			
22.14	Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien					
22.14.1	Verlegen von bespielten Tonträgern	3.2.3	W			
22.14.2	Verlegen von Musikalien	2.3	W			
22.15	Sonstiges Verlagsgewerbe					
22.15.0	Sonstiges Verlagsgewerbe	2.1 S	W			
22.21.0	Drucken von Zeitungen	3.1 S	W			
22.22.0	Drucken anderer Druckerzeugnisse	3.1 S	W			
22.23.0	Druckweiterverarbeitung	3.1 S	W			
22.24.0	Druck- und Mediovorstufe	3.1 V	W			
22.25.0	Erbringung von sonstigen druckbezogenen Dienstleistungen	3.1 V	W			
22.31.0	Vervielfältigung von bespielten Tonträgern	3.2.3 S	W			
22.32.0	Vervielfältigung von bespielten Bildträgern	3.2.3 S	W			

Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs	Kulturbereich	Sektor			
			W	P	MÖ	Ö
32.30.0	Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten	3.2.3	W			
33.40.3	Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten	2.1 S	W			
33.40.3	Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten	3.2.3 V	W			
36.30.0	Herstellung von Musikinstrumenten	2.3	W			
51.14.4	Handelsvermittlung von Geräten der Unterhaltungselektronik und Zubehör	3.2.3	W			
51.18.1	Handelsvermittlung von feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen	2.1 V	W			
51.18.3	Handelsvermittlung von Spielwaren und Musikinstrumenten	2.3 V	W			
51.18.8	Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien und sonstigen Druckerzeugnissen	3.1 S	W			
51.43.1	Großhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.2.3 V	W			
51.43.3	Großhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik und Zubehör	3.2.3	W			
51.47.2	Großhandel mit Spielwaren und Musikinstrumenten	2.3 V	W			
51.47.6	Großhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Antiquitäten und Bodenbelägen	4.3 V	W			
51.47.7	Großhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen	2.1 V	W			
51.47.8	Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen	3.1 V	W			
52.45.2	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik und Zubehör	3.2.3	W			
52.45.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	2.3	W			
52.47.2	Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften	3.1	W			
52.47.3	Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen	3.1	W			
52.48.2	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	2.1 V	W			
52.49.4	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)	2.1 S	W			
52.50.1	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	4.3	W			
52.50.2	Antiquariate	3.1	W			
52.72.2	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	3.2.3	W			

Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs	Kulturbereich	Sektor			
			W	P	MÖ	Ö
71.40.3	Leihbüchereien und Lesezirkel	3.1	W			
71.40.4	Videotheken	3.2.3	W			
74.20.1	Architekturbüros für Hochbau und für Innenarchitektur	2.4 V	W			
74.20.2	Architekturbüros für Orts- , Regional- und Landesplanung	2.4 V	W			
74.20.3	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung	2.4 V	W			
74.20.6	Büros für Industrie- Design	2.1 V	W			
74.81.1	Fotografisches Gewerbe	2.1	W			
74.81.2	Fotografische Laboratorien	2.1 V	W			
74.85.2	Übersetzungsbüros	3.1 V	W			
74.87.1	Ausstellungs- , Messe- und Warenmarkteinrichtungen	1.1.2 V	W	P	MÖ	Ö
74.87.2	Sachverständige, anderweitig nicht genannt	2.1 V	W			
74.87.3	Versteigerungsgewerbe	2.1 V	W			
74.87.4	Ateliers für Textil- , Schmuck- , Möbel- u.ä. Design	2.1 S	W			
74.87.8	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt	4.3 S	W			
75.12.2	Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Bildung und Kultur	4.3 V				Ö
80.30.5	Universitäten	5.3 V		P	MÖ	Ö
80.30.6	Allgemeine Fachhochschulen	5.3 V		P	MÖ	Ö
80.42	Erwachsenenbildung und Unterricht, anderweitig nicht genannt	5.3 V				
80.42.1	Allgemeine und politische Erwachsenenbildung	5.3 V	W	P	MÖ	Ö
80.42.2	Berufliche Erwachsenenbildung	5.3 V	W	P	MÖ	Ö
80.42.3	Selbstständige Lehrerinnen und Lehrer	5.3 V	W	P	MÖ	Ö
80.42.4	Unterricht, anderweitig nicht genannt	5.3 V	W	P	MÖ	Ö
91.33.1	Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	4.3 V	W	P	MÖ	Ö
91.33.7	Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen, anderweitig nicht genannt	4.3 V	W	P	MÖ	Ö
92.1	Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb; Kinos					
92.11	Film- und Videofilmherstellung					
92.11.1	Herstellung von Kinofilmen	3.2.1	W			
92.11.2	Herstellung von Fernsehfilmen	3.2.2	W			
92.11.3	Herstellung von Industrie- , Wirtschafts- und Werbefilmen	3.2.1 S	W			
92.11.3	Herstellung von Industrie- , Wirtschafts- und Werbefilmen	3.2.3 V	W			
92.11.4	Sonstige Filmherstellung	3.2.1 S	W			
92.11.5	Filmtechnik	3.2.1 S	W			

Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs	Kulturbereich	Sektor			
			W	P	MÖ	Ö
92.11.5	Filmtechnik	3.2.2 V	W			
92.11.6	Tonstudios	2.3 V	W			
92.11.6	Tonstudios	3.2.1 V	W			
92.11.6	Tonstudios	3.2.2 V	W			
92.11.6	Tonstudios	3.2.3 S	W			
92.12	Filmverleih und Videoprogrammanbieter					
92.12.1	Filmverleih	3.2.1	W	P	MÖ	Ö
92.12.2	Videoprogrammanbieter	3.2.3	W			
92.12.3	Filmvertrieb	3.2.1	W			
92.13	Kinos					
92.13.0	Kinos	3.2.1	W	P	MÖ	Ö
92.2	Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen					
92.20	Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen					
92.20.1	Rundfunkveranstalter	3.2.2	W	P	MÖ	Ö
92.20.2	Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	3.2.2	W	P	MÖ	Ö
92.31	Künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten und Darbietungen					
92.31.1	Theaterensembles	2.2.1	W	P	MÖ	Ö
92.31.2	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	2.2.1 V	W	P	MÖ	Ö
92.31.2	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	2.3 S	W	P	MÖ	Ö
92.31.3	Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler	2.1	W			
92.31.4	Selbstständige Restauratorinnen und Restauratoren	2.1	W			
92.31.5	Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter	2.3	W			
92.31.6	Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller	3.1	W			
92.31.7	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler	2.2.1 V	W			
92.31.7	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler	2.3 V	W			
92.31.7	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler	3.2.1 V	W			
92.31.7	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler	3.2.2 S	W			
92.31.8	Selbstständige Artistinnen und Artisten	2.2.2	W			

Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs	Kulturbereich	Sektor			
			W	P	MÖ	Ö
92.32	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen und Hilfsdienste dafür					
92.32.1	Theater- und Konzertveranstalter	2.2.1 V	W	P	MÖ	Ö
92.32.1	Theater- und Konzertveranstalter	2.3 S	W	P	MÖ	Ö
92.32.2	Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen	2.2.1 S	W	P	MÖ	Ö
92.32.2	Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen	2.3 V	W	P	MÖ	Ö
92.32.3	Varietés und Kleinkunsth Bühnen	2.2.2	W	P	MÖ	Ö
92.32.5	Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen	2.2.1 V	W			
92.32.5	Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen	2.3 S	W			
92.32.5	Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen	2.2.2 V	W			
92.34	Erbringung von kulturellen und unterhaltenden Leistungen, anderweitig nicht genannt					
92.34.1	Tanzschulen	5.3	W			
92.34.2	Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen, anderweitig nicht genannt	2.2.2 S	W			
92.4	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalistinnen und Journalisten					
92.40	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalistinnen und Journalisten					
92.40.1	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	3.1	W			
92.40.2	Selbstständige Journalistinnen, Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen	3.1	W			
92.5	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten					
92.51	Bibliotheken und Archive					
92.51.0	Bibliotheken und Archive	1.2 / 1.3	W	P	MÖ	Ö
92.52	Museen und Denkmalschutzeinrichtungen					
92.52.1	Museen und Kunstausstellungen	1.1.2	W	P	MÖ	Ö
92.52.2	Denkmalschutzeinrichtungen	1.1.1	W	P	MÖ	Ö
92.72.2	Erbringung von Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit, anderweitig nicht genannt	2.2.2 V	W			

B. Gliederung der Kulturrelevanten Wirtschaftszweige nach Kulturbereichen

Statistiken	Kulturbereich	Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs
Denkmalschutz und Denkmalpflege	1.1.1	92.52.2	Denkmalschutzeinrichtungen
Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser	1.1.2 V	74.87.1	Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkteinrichtungen
Museen, Sammlungen, Ausstellungshäuser	1.1.2	92.52.1	Museen und Kunstaussstellungen
Archive / Bibliotheken	1.2 / 1.3	92.51.0	Bibliotheken und Archive
Bildende Kunst	2.1 S	22.15.0	Sonstiges Verlagsgewerbe
Bildende Kunst	2.1 S	33.40.3	Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten
Bildende Kunst	2.1 V	51.18.1	Handelsvermittlung von feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen
Bildende Kunst	2.1 V	51.47.7	Großhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen
Bildende Kunst	2.1 V	52.48.2	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln
Bildende Kunst	2.1 S	52.49.4	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
Bildende Kunst	2.1 V	74.20.6	Büros für Industrie- Design
Bildende Kunst	2.1	74.81.1	Fotografisches Gewerbe
Bildende Kunst	2.1 V	74.81.2	Fotografische Laboratorien
Bildende Kunst	2.1 V	74.87.2	Sachverständige, anderweitig nicht genannt
Bildende Kunst	2.1 S	74.87.3	Versteigerungsgewerbe
Bildende Kunst	2.1 S	74.87.4	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel- u.ä. Design
Bildende Kunst	2.1	92.31.3	Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler
Bildende Kunst	2.1	92.31.4	Selbstständige Restauratorinnen und Restauratoren
Theater, Tanz	2.2.1	92.31.1	Theaterensembles
Theater, Tanz	2.2.1 V	92.31.2	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre
Theater, Tanz	2.2.1 V	92.31.7	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler
Theater, Tanz	2.2.1 V	92.32.1	Theater- und Konzertveranstalter
Theater, Tanz	2.2.1 S	92.32.2	Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen
Theater, Tanz	2.2.1 V	92.32.5	Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen
Sonstige Formen der Darstellenden Kunst	2.2.2	92.31.8	Selbstständige Artistinnen und Artisten
Sonstige Formen der Darstellenden Kunst	2.2.2	92.32.3	Varietés und Kleinkunstabühnen
Sonstige Formen der Darstellenden Kunst	2.2.2 V	92.32.5	Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen
Sonstige Formen der Darstellenden Kunst	2.2.2 S	92.34.2	Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen, anderweitig nicht genannt
Sonstige Formen der Darstellenden Kunst	2.2.2 V	92.72.2	Erbringung von Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit, anderweitig nicht genannt
Musik	2.3	22.14.2	Verlegen von Musikalien
Musik	2.3	36.30.0	Herstellung von Musikinstrumenten

Statistiken	Kulturbereich	Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs
Musik	2.3 V	51.18.3	Handelsvermittlung von Spielwaren und Musikinstrumenten
Musik	2.3 V	51.47.2	Großhandel mit Spielwaren und Musikinstrumenten
Musik	2.3	52.45.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
Musik	2.3 V	92.11.6	Tonstudios
Musik	2.3 S	92.31.2	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre
Musik	2.3	92.31.5	Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter
Musik	2.3 V	92.31.7	Selbstständige Bühnen- , Film- , Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler
Musik	2.3 S	92.32.1	Theater- und Konzertveranstalter
Musik	2.3 V	92.32.2	Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen
Musik	2.3 S	92.32.5	Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen
Architektur	2.4 V	74.20.1	Architekturbüros für Hochbau und für Innenarchitektur
Architektur	2.4 V	74.20.2	Architekturbüros für Orts- , Regional- und Landesplanung
Architektur	2.4 V	74.20.3	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung
Bücher, Presse, Literatur	3.1	22.11.1	Verlegen von Büchern (ohne Adressbücher)
Bücher, Presse, Literatur	3.1	22.11.2	Verlegen von Adressbüchern
Bücher, Presse, Literatur	3.1	22.12.1	Verlegen von Tageszeitungen
Bücher, Presse, Literatur	3.1	22.12.2	Verlegen von Wochen- und Sonntagszeitungen
Bücher, Presse, Literatur	3.1	22.13.1	Verlegen von Fachzeitschriften
Bücher, Presse, Literatur	3.1	22.13.2	Verlegen von allgemeinen Zeitschriften
Bücher, Presse, Literatur	3.1	22.13.3	Verlegen von sonstigen Zeitschriften
Bücher, Presse, Literatur	3.1	22.15.0	Sonstiges Verlagsgewerbe
Bücher, Presse, Literatur	3.1 S	22.21.0	Drucken von Zeitungen
Bücher, Presse, Literatur	3.1 S	22.22.0	Drucken anderer Druckerzeugnisse
Bücher, Presse, Literatur	3.1 S	22.23.0	Druckweiterverarbeitung
Bücher, Presse, Literatur	3.1 V	22.24.0	Druck- und Medienvorstufe
Bücher, Presse, Literatur	3.1 V	22.25.0	Erbringung von sonstigen druckbezogenen Dienstleistungen
Bücher, Presse, Literatur	3.1 S	51.18.8	Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien und sonstigen Druckerzeugnissen
Bücher, Presse, Literatur	3.1 V	51.47.8	Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen
Bücher, Presse, Literatur	3.1	52.47.2	Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften
Bücher, Presse, Literatur	3.1	52.47.3	Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
Bücher, Presse, Literatur	3.1	52.50.2	Antiquariate
Bücher, Presse, Literatur	3.1	71.40.3	Leihbüchereien und Lesezirkel
Bücher, Presse, Literatur	3.1 V	74.85.2	Übersetzungsbüros
Bücher, Presse, Literatur	3.1	92.31.6	Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller
Bücher, Presse, Literatur	3.1	92.40.1	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros

Statistiken	Kulturbereich	Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs
Bücher, Presse, Literatur	3.1	92.40.2	Selbstständige Journalistinnen, Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen
Film	3.2.1	92.11.1	Herstellung von Kinofilmen
Film	3.2.1 S	92.11.3	Herstellung von Industrie-, Wirtschafts- und Werbefilmen
Film	3.2.1 S	92.11.4	Sonstige Filmherstellung
Film	3.2.1 S	92.11.5	Filmtechnik
Film	3.2.1 V	92.11.6	Tonstudios
Film	3.2.1	92.12.1	Filmverleih
Film	3.2.1	92.12.3	Filmvertrieb
Film	3.2.1	92.13.0	Kinos
Film	3.2.1 V	92.31.7	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler
Fernsehen, Hörfunk	3.2.2	92.11.2	Herstellung von Fernsehfilmen
Fernsehen, Hörfunk	3.2.2 V	92.11.5	Filmtechnik
Fernsehen, Hörfunk	3.2.2 V	92.11.6	Tonstudios
Fernsehen, Hörfunk	3.2.2	92.20.2	Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen
Fernsehen, Hörfunk	3.2.2 S	92.31.7	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3	22.14.1	Verlegen von bespielten Tonträgern
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3 S	22.31.0	Vervielfältigung von bespielten Tonträgern
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3 S	22.32.0	Vervielfältigung von bespielten Bildträgern
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3	32.30.0	Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3 V	33.40.3	Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3	51.14.4	Handelsvermittlung von Geräten der Unterhaltungselektronik und Zubehör
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3 V	51.43.1	Großhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3	51.43.3	Großhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik und Zubehör
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3	52.45.2	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik und Zubehör
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3	52.72.2	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3	71.40.4	Videotheken
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3 V	92.11.3	Herstellung von Industrie-, Wirtschafts- und Werbefilmen
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3 S	92.11.6	Tonstudios
Bild- und Tonträger (Video, DVD)	3.2.3	92.12.2	Videoprogrammanbieter
Kulturverwaltung und sonstige Kulturelle Aktivität	4.3 V	51.47.6	Großhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Antiquitäten und Bodenbelägen
Kulturverwaltung und sonstige Kulturelle Aktivität	4.3	52.50.1	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen
Kulturverwaltung und sonstige Kulturelle Aktivität	4.3 S	74.87.8	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt
Kulturverwaltung und sonstige Kulturelle Aktivität	4.3 V	75.12.2	Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Bildung und Kultur
Kulturverwaltung und sonstige Kulturelle Aktivität	4.3 V	91.33.1	Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Kulturverwaltung und sonstige Kulturelle Aktivität	4.3 V	91.33.7	Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen, anderweitig nicht genannt

Statistiken	Kulturbereich	Klasse - Unterklasse	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs
Aus- und Weiterbildung	5.3 V	80.30.5	Universitäten
Aus- und Weiterbildung	5.3 V	80.30.6	Allgemeine Fachhochschulen
Aus- und Weiterbildung	5.3 V	80.42.1	Allgemeine und politische Erwachsenenbildung
Aus- und Weiterbildung	5.3 V	80.42.2	Berufliche Erwachsenenbildung
Aus- und Weiterbildung	5.3 V	80.42.3	Selbstständige Lehrerinnen und Lehrer
Aus- und Weiterbildung	5.3 V	80.42.4	Unterricht, anderweitig nicht genannt
Aus- und Weiterbildung	5.3	92.34.1	Tanzschulen

C. Statistik der Tätigkeitsbereiche der Statistik der Künstlersozialkasse zu den Kulturbereichen

Tätigkeitsbereiche der Künstlersozialkasse	Nr. des Kulturbereiches
Tätigkeitsbereich Wort¹⁾	
Schriftsteller, Dichter	3.1
Autor für Bühne, Film, Funk, TV	3.1
Lektor	3.1
Journalist, Redakteur	3.1
Bildjournalist, -berichterstatte, Pressefotograf	3.1
Kritiker	3.1
Wissenschaftlicher Autor	3.1
Fachmann/-frau für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung	3.1
Übersetzer, Bearbeiter	3.1
Sonstige Tätigkeit	3.1
Vortragstätigkeit	3.1
Bereich Wort insgesamt	
Tätigkeitsbereich Bildende Kunst/Design¹⁾	
Bildhauer	2.1
Experimenteller Künstler, Objektmacher	2.1
Maler, Zeichner, künstlerischer Grafiker	2.1
Porträt-, Genre-, Landschaftsmaler	2.1
Performance-/Aktionskünstler	2.1
Videokünstler	2.1
Künstlerischer Fotograf, Lichtbildner, Fotodesigner	2.1
Karikaturist, Trick-, Comicszeichner, Illustrator	2.1
Grafik-, Mode-, Textil-, Industriedesigner, Layouter	2.1
Werbefotograf	2.1
Keramiker, Glasgestalter	2.1
Gold-, Silberschmied, Emailleur	2.1
Textil-, Holz-, Metallgestalter	2.1
Graveur	2.1
Pädagoge, Ausbilder im Bereich Bildende Kunst/Design	5.3
Ähnliche selbst. Künstl. Tätigk. im Bereich Bildende Kunst	2.1
Bereich bildende Kunst insgesamt	

1) ohne Pädagogen.

Tätigkeitsbereiche der Künstlersozialkasse	Nr. des Kulturbereiches
Tätigkeitsbereich Musik¹⁾	
Komponist	2.3
Texter, Librettist	2.3
Musikbearbeiter (Arrangeur)	2.3
Kapellmeister, Dirigent	2.3
Chorleiter	2.3
Instrumentalsolist 'Ernste Musik'	2.3
Orchestermusiker 'Ernste Musik'	2.3
Oper-, Operetten-, Musicalsänger	2.3
Lied- und Oratoriensänger	2.3
Chorsänger 'Ernste Musik'	2.3
Sänger für Unterhaltung, Show, Folklore	2.3
Tanz- und Popmusiker	2.3
Unterhaltungs- und Kurmusiker	2.3
Jazz- und Rockmusiker	2.3
Künstlerisch-technischer Mitarbeiter im Bereich Musik	2.3
Pädagoge, Ausbilder im Bereich Musik	5.3
Alleinunterhalter	2.3
Ähnliche selbst. künstl. Tätigkeit im Bereich Musik	2.3
Bereich Musik insgesamt	
Tätigkeitsbereich Darstellende Kunst¹⁾	(V=vernachlässigbar, S=schwerpunktmäßig)
Ballett-Tänzer, Ballett-Meister	2.2.1
Schauspieler, Sprecher, Kabarettist	2.2.1 S/2.2.2 V
Moderator, Rezitator	2.2.1 V/2.2.2 S
Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler	2.2.2
Conferencier, Entertainer, Quizmaster	2.2.2
Unterhaltungskünstler/Artist	2.2.1 V/2.2.2 S
Regisseur (Filmemacher), Choreograf	2.2.1
Dramaturg	2.2.1
Bühnen-, Film-, Kostüm-, Maskenbildner	2.2.1
Regieassistent	2.2.1
Künstlerisch-technischer Mitarbeiter im Bereich Darst. K.	2.2.1
Pädagoge, Ausbilder im Bereich Darstellende Kunst	5.3
Theaterpädagoge	5.3
Ähnliche selbst. künstl. Tätigkeit im Bereich Darst. Kunst	2.2.1 V/2.2.2 S
Bereich Darstellende Kunst insgesamt	
Bereich Wort ¹⁾	
Bereich Bildende Kunst ¹⁾	
Bereich Musik ¹⁾	
Bereich Darstellende Kunst ¹⁾	
Bereich Kulturpädagogen	
Gesamt	

1) ohne Pädagogen.

D. Kulturrelevante Positionen des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken

GP2002VÖText	GP2002 VÖ. Nr.	GP2002 Maßeinheiten	GP2002 WZ2003
Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger	22		
Verlagszeugnisse	221		
Buch- und Musikverlagszeugnisse	2211		
Bücher, Broschüren u.ä. Druckerzeugnisse in losen Bogen oder Blättern (auch Loseblattwerke), auch gefalzt	2211 10 000	St	22.11.1
Bücher, Broschüren u.ä. Druckerzeugnisse, festgebunden, broschiert oder auf elektronischen Datenträgern (ohne Wörterbücher und Enzyklopädien)	2211 2		
- Schulbücher	2211 21 100	St	22.11.1
- Kinderbücher	2211 21 200	St	22.11.1
- Bücher mit Belletristik, Sachbücher	2211 21 300	St	22.11.1
- Bücher mit Geistes- und Sozialwissenschaften	2211 21 400	St	22.11.1
- Bücher mit Naturwissenschaften und Technik	2211 21 500	St	22.11.1
- Adressbücher; andere Bücher, Broschüren u.ä. Druckerzeugnisse, festgebunden oder broschiert	2211 21 600	St	22.11.2
- Bilderalben, Bilderbücher, Zeichen- oder Malbücher, für Kinder	2211 21 800	St	22.11.1
Bücher, Broschüren u.ä. Druckerzeugnisse, auf elektronischen Datenträgern (z.B. auf CD-ROM) (ohne Wörterbücher und Enzyklopädien)	2211 22 000	St	22.11.1
Wörterbücher und Enzyklopädien, auch in Form von Teilheften, festgebunden, broschiert oder auf elektronischen Datenträgern	2211 3		
- festgebunden, broschiert	2211 31 000	St	22.11.1
- auf elektronischen Datenträgern	2211 32 000	St	22.11.1
Kartografische Erzeugnisse, in Form von Büchern, Broschüren oder auf elektronischen Datenträgern	2211 4		
- gedruckt, in Form von Büchern, Broschüren	2211 41 000	St	22.11.1
- auf elektronischen Datenträgern	2211 42 000	St	22.11.1
Globen u.a. kartografische Erzeugnisse, gedruckt (ohne solche in Form von Büchern oder Broschüren) oder auf elektronischen Datenträgern	2211 5		
- gedruckt (ohne solche in Form von Büchern oder Broschüren)	2211 51 000	St	22.11.1
- auf elektronischen Datenträgern (ohne solche in Form von Büchern oder Broschüren)	2211 52 000	St	22.11.1
Noten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden oder auf elektronischen Datenträgern	2211 6		
- handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden	2211 61 000	St	22.14.2
- auf elektronischen Datenträgern, auch mit Bildern	2211 62 000	St	22.14.2
Tageszeitungen (einschl. deren Sonntagszeitungen u.a. periodischen Druckschriften), mindestens viermal wöchentlich erscheinend	2212		
Tageszeitungen (einschl. deren Sonntagszeitungen u.a. periodischen Druckschriften), mindestens viermal wöchentlich erscheinend, gedruckt oder auf elektronischen Datenträgern	2212 1		
- gedruckt	2212 11 000	St	22.12.1
- auf elektronischen Datenträgern	2212 12 000	St	22.12.1
Zeitungen u.a. periodische Druckschriften, weniger als viermal wöchentlich erscheinend	2213		
Zeitschriften u.a. periodische Druckschriften, weniger als viermal wöchentlich erscheinend, gedruckt oder auf elektronischen Datenträgern	2213 1		

GP2002VÖText	GP2002 VÖ. Nr.	GP2002 Maßeinheiten	GP2002 WZ2003
- Zeitschriften u.a. periodische Druckschriften, weniger als viermal wöchentlich erscheinend, gedruckt	2213 11 0		
- Zeitungen, weniger als viermal wöchentlich erscheinend, gedruckt	2213 11 050	EUR	22.12.2
- Andere periodische Druckschriften, weniger als viermal wöchentlich erscheinend, gedruckt	2213 11 09		
- Fachzeitschriften (z.B. wissenschaftliche Zeitschriften), gedruckt	2213 11 093	EUR	22.13.1
- Allgemeine Zeitschriften (z.B. Magazine, Programmzeitschriften), gedruckt	2213 11 095	EUR	22.13.2
- Andere Zeitschriften (z.B. Kundenzeitschriften, Amtsblätter), gedruckt	2213 11 099	EUR	22.13.3
Zeitschriften u.a. periodische Druckschriften, weniger als viermal wöchentlich erscheinend, auf elektronischen Datenträgern	2213 12 000	EUR	22.13.2
Bespielte Tonträger	2214		
Schallplatten, "Compact Discs", DVDs, MDs und Magnetbänder mit Tonaufzeichnungen	2214 1		
- Schallplatten	2214 11 300	St	22.14.1
- "Compact discs", DVDs (Digital Versatile Discs) und MDs (Mini Discs) mit Tonaufzeichnungen	2214 11 500	St	22.14.1
- mit einer Breite von 4 mm oder weniger (z.B. Kompaktkassetten, auch DCC (Digital Compact Cassetten))	2214 12 300	St	22.14.1
- mit einer Breite von mehr als 4 mm bis 6,5 mm	2214 12 500	St	22.14.1
Sonstige Verlagszeugnisse	2215		
Postkarten, Glückwunschkarten, Bildern u.a. Druckerzeugnisse, gedruckt oder auf elektronischen Datenträgern	2215 1		
- Illustrierte Postkarten, gedruckt	2215 11 300	EUR	22.15.0
- Glückwunschkarten und Karten mit persönlichen Mitteilungen, auch illustriert, auch mit Umschlägen oder Verzierungen aller Art, gedruckt	2215 11 5		
- Glückwunsch- und Beileidskarten, gedruckt	2215 11 505	EUR	22.15.0
- Karten mit persönlichen Mitteilungen, gedruckt	2215 11 509	EUR	22.15.0
Illustrierte Postkarten; Glückwunschkarten u.ä. Karten, auf elektronischen Datenträgern	2215 12 000	EUR	22.15.0
Bilder, Bilddrucke und Fotografien, gedruckt	2215 13 000	EUR	22.15.0
Bilder, Bilddrucke und Fotografien, auf elektronischen Datenträgern	2215 14 000	EUR	22.15.0
- Abziehbilder aller Art, gedruckt	2215 15 300	EUR	22.15.0
- Kalender aller Art (einschl. Blöcken von Abreißkalendern), gedruckt	2215 15 500	EUR	22.15.0
Abziehbilder und Kalender, auf elektronischen Datenträgern	2215 16 000	EUR	22.15.0
Formulare u.a. Verlagszeugnisse, a.n.g. (z.B. Fahrpläne ohne Buchfahrpläne, Formulare)	2215 17 000	EUR	22.15.0
Verlagszeugnisse im Internet	2215 5		
Verlagszeugnisse im Internet	2215 50 000	1000 Zugriffe	22.15.0
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente	32		
Rundfunk- und Fernsehgeräte, phono- und videotechnische Geräte	323		
Rundfunk- und Fernsehgeräte, phono- und videotechnische Geräte	3230		
Rundfunkempfangsgeräte	3230 1		
Rundfunkempfangsgeräte (oh. solche für Kraftfahrzeuge), die auch Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr empfangen können	3230 11		
- Tragbare Rundfunkempfangsgeräte	3230 11 5		
- kombiniert mit Tonaufnahme- oder -wiedergabegerät	3230 11 550	St	32.30.0
- Andere tragbare Rundfunkempfangsgeräte	3230 11 590	St	32.30.0
- Andere Rundfunkempfangsgeräte	3230 11 7		
- kombiniert mit Tonaufnahme- oder -wiedergabegerät	3230 11 750	St	32.30.0
- mit Uhr	3230 11 770	St	32.30.0
- Andere Rundfunkempfangsgeräte, a.n.g.	3230 11 790	St	32.30.0
Rundfunkempfangsgeräte für Kraftfahrzeuge, die nur mit externer Stromquelle betrieben werden können, die auch Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr empfangen können	3230 12		

GP2002VÖText	GP2002 VÖ. Nr.	GP2002 Maßeinheiten	GP2002 WZ2003
- kombiniert mit Tonaufnahme- oder -wiedergabegerät	3230 12 700	St	32.30.0
- Andere Rundfunkempfangsgeräte für Kraftfahrzeuge	3230 12 900	St	32.30.0
Fernsehempfangsgeräte (einschl. Videomonitoren und Videoprojektoren)	3230 2		
- Projektionsfernsehgeräte für mehrfarbiges Bild	3230 20 200	St	32.30.0
- Fernsehempfangsgeräte für mehrfarbiges Bild, mit eingebautem Videoaufnahme- oder wiedergabegerät in einem gemeinsamen Gehäuse	3230 20 300	St	32.30.0
- Videomonitore für mehrfarbiges Bild	3230 20 4		
- mit Kathodenstrahlröhre	3230 20 450	St	32.30.0
- Andere Videomonitore (z.B. mit LCD)	3230 20 490	St	32.30.0
- Andere Fernsehempfangsgeräte für mehrfarbiges Bild mit eingebauter Bildröhre	3230 20 500	St	32.30.0
- Andere Fernsehempfangsgeräte für mehrfarbiges Bild mit Bildschirm (z.B. LCD-Geräte)	3230 20 600	St	32.30.0
- Videotuner, Fernsehempfangsgeräte für mehrfarbiges Bild ohne Bildschirm	3230 20 7		
- Videotuner, Satelliten-Receiver	3230 20 750	St	32.30.0
- Fernsehempfangsgeräte für mehrfarbiges Bild ohne Bildschirm (ohne Bildröhre)	3230 20 790	St	32.30.0
- Videomonitore und Fernsehempfangsgeräte für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild	3230 20 8		
- Videomonitore	3230 20 830	St	32.30.0
- Fernsehempfangsgeräte	3230 20 850	St	32.30.0
Geräte zur Bild- und Tonaufzeichnung und -wiedergabe	3230 3		
Plattenspieler, Schallplatten-Musikautomaten, Kassetten-Tonbandabspielgeräte und andere Tonwiedergabegeräte (oh. eingebaute Tonaufnahmeverrichtung)	3230 31		
- Schallplatten-Musikautomaten, Plattenspieler und andere Tonwiedergabegeräte	3230 31 3		
- Marken- oder münzbetätigte Schallplatten-Musikautomaten	3230 31 350	St	32.30.0
- Andere Plattenspieler	3230 31 390	St	32.30.0
- Abspiel-Diktiergeräte (nur für Wiedergabe)	3230 31 500	St	32.30.0
- Andere Tonwiedergabegeräte	3230 31 7		
- Kassettengeräte	3230 31 750	St	32.30.0
- Andere Tonwiedergabegeräte (ohne Kassettengeräte)	3230 31 790	St	32.30.0
Magnetbandgeräte und andere Tonaufnahmegereäte	3230 32		
- Diktiergeräte, die nur mit externer Stromquelle betrieben werden können	3230 32 300	St	32.30.0
- Telefonanrufbeantworter (Magnetbandgeräte ohne Telefon)	3230 32 500	St	32.30.0
- Magnetbandgeräte für die Tonaufnahme und Tonwiedergabe	3230 32 7		
- Kassettengeräte	3230 32 750	St	32.30.0
- Andere Magnetbandgeräte	3230 32 790	St	32.30.0
- Andere Tonaufnahmegereäte, auch mit Tonwiedergabevorrichtung	3230 32 900	St	32.30.0
Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe; Standbildvideokameras und andere Videokameraaufnahmegereäte	3230 33		
- Standbildvideokameras und andere Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, mit eingebauter Kamera	3230 33 350	St	32.30.0
- Andere Videogeräte z. Bild- u. Tonaufzeichnung od. -wiedergabe, f. Magnetbänder m. einer Breite von 1,3 cm oder weniger und Bandlaufgeschwindigkeit von 50 mm/s oder weniger	3230 33 390	St	32.30.0
- Andere Magnetband-Videogeräte (auch mit eingebautem Videotuner)	3230 33 500	St	32.30.0
- Andere Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe (auch mit eingebautem Videotuner) (ohne Magnetband-Videogeräte)	3230 33 700	St	32.30.0
Mikrofone, Lautsprecher, Hörer; elektrische Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen; Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr	3230 4		
Mikrofone und Haltevorrichtungen dafür	3230 41 000	St	32.30.0
- Lautsprecher	3230 42 3		
- Einzellautsprecher im Gehäuse	3230 42 350	St	32.30.0
- Mehrfachlautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse	3230 42 370	St	32.30.0
- Andere Lautsprecher	3230 42 390	St	32.30.0
- Hörer, auch mit Mikrofon kombiniert	3230 42 700	St	32.30.0
- Elektrische Tonfrequenzverstärker	3230 43 5		
- für die Fernsprech- oder Messtechnik	3230 43 550	St	32.30.0
- Andere elektrische Tonfrequenzverstärker	3230 43 590	St	32.30.0
- Elektrische Tonverstärkereinrichtungen	3230 43 700	St	32.30.0
Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr	3230 44		
- Taschenempfangsgeräte für Personenruf- oder -suchanlagen	3230 44 500	St	32.30.0

GP2002VÖText	GP2002 VÖ. Nr.	GP2002 Maßeinheiten	GP2002 WZ2003
- Andere Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr	3230 44 900	St	32.30.0
Teile für Geräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe; Antennen	3230 5		
- Tonabnehmer für Rillentonträger	3230 51 300	St	32.30.0
- Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine	3230 51 500	St	32.30.0
- Zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) u.a. Teile für Geräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe	3230 51 700	EUR	32.30.0
- Teile für Mikrofone, Lautsprecher, elektrische Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen	3230 51 800	EUR	32.30.0
- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte	3230 52 200	St	32.30.0
- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang	3230 52 3		
- für Empfang über Satellit	3230 52 350	St	32.30.0
- Andere Außenantennen	3230 52 390	St	32.30.0
- Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang (einschl. Geräteeinbauantennen)	3230 52 500	St	32.30.0
- Andere Antennen und Teile für Antennen	3230 52 700	EUR	32.30.0
- Andere Teile für Sende- oder Empfangsgeräte für den Funksprech-, Funktelegrafieverkehr, Rundfunk oder Fernsehen sowie für Funkmess-, -navigations- und -fernsteuerungsgeräte	3230 52 80		
- Baugruppen und Teile für Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen	3230 52 803	EUR	32.30.0
- Möbel und Gehäuse, zum Einbau von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten	3230 52 805	EUR	32.30.0
- Andere Teile für Rundfunk- und Fernsehempfangsgeräte	3230 52 807	EUR	32.30.0
- Andere Teile für Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr sowie für Funkmess-, -navigations- und -fernsteuerungsgeräte	3230 52 809	EUR	32.30.0
Installation, Reparatur und Instandhaltung von gewerblichen Ausrüstungen für Rundfunk, Fernsehen sowie Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe	3230 9		
Installation von gewerblichen Ausrüstungen für Rundfunk, Fernsehen sowie Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe	3230 91 000	EUR	32.30.0
Reparatur und Instandhaltung von gewerblichen Ausrüstungen für Rundfunk, Fernsehen sowie Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe	3230 92 000	EUR	32.30.0
Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	329		
Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterabteilung	3299 00 000	EUR	32.99.0
Medizin-, mess-, steuerungs-, regelungstechnische und optische Erzeugnisse; Uhren	33		
Optische und fotografische Geräte	334		
Optische und fotografische Geräte	3340		
Fotografische Geräte und Teile dafür	3340 3		
Objektive aus Stoffen aller Art für Fotoapparate, Filmkameras, Projektoren oder fotografische und kinematografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	3340 31 000	St	33.40.3
- Fotoapparate zum Herstellen von Klischees und Druckformzylindern	3340 32 300	St	33.40.3
- Fotoapparate zur Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm, Mikrofiche oder anderen Mikroträgern	3340 32 500	St	33.40.3
- Spezialfotoapparate für Unterwasser- und Luftbilddaufnahmen, für die medizinische Untersuchung innerer Organe oder für gerichtsmedizinische oder kriminalistische Laboratorien	3340 32 700	St	33.40.3
- Sofortbildkameras	3340 33 100	St	33.40.3
- Spiegelreflexkameras, für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm oder weniger, andere Fotoapparate, für Filme in Rollen mit einer Breite von weniger als 35 mm	3340 33 3		
- Spiegelreflexkameras, für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm oder weniger	3340 33 350	St	33.40.3
- Andere Fotoapparate, für Filme in Rollen mit einer Breite von weniger als 35 mm	3340 33 390	St	33.40.3
- Andere Fotoapparate, für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm	3340 33 500	St	33.40.3
- Andere Fotoapparate	3340 33 900	St	33.40.3
- für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm oder für Doppelacht-Filme	3340 34 300	St	33.40.3
- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr	3340 34 500	St	33.40.3
- Filmvorführapparate	3340 35 300	St	33.40.3
- Diaprojektoren	3340 35 500	St	33.40.3

GP2002VÖText	GP2002 VÖ. Nr.	GP2002 Maßeinheiten	GP2002 WZ2003
- Andere Stehbildwerfer	3340 35 900	St	33.40.3
- Blitzlichtgeräte	3340 36 1		
- mit Entladungslampen (Elektronenblitzgeräte)	3340 36 150	St	33.40.3
- Andere Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke	3340 36 190	St	33.40.3
- Fotografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	3340 36 300	St	33.40.3
- Filmentwicklungsmaschinen und -ausrüstungen für Laboratorien	3340 36 500	St	33.40.3
- And. App. und Ausrüst. f. fotogr. o. ä. Laboratorien (einschl. zum Projizieren o. Aufbringen v. Schaltbildern auf sensibilisierten Halbleitermaterialien); Negativbetrachter (z.B. Druckform- u. Filmentwicklungsmasch. für Druckereien, Stehbildbetrachter)	3340 36 700	St	33.40.3
- Lichtbildwände	3340 36 900	St	33.40.3
Lesegeräte für Mikrofilme, Mikrofiches oder andere Mikroträger	3340 37 000	St	33.40.3
- für Fotoapparate und Blitzlichtgeräte	3340 38 1		
- für Fotoapparate	3340 38 130	EUR	33.40.3
- für Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke	3340 38 150	EUR	33.40.3
- für Filmkameras und Filmvorführapparate	3340 38 3		
- für Filmkameras (auch Stative)	3340 38 330	EUR	33.40.3
- für Filmvorführapparate	3340 38 350	EUR	33.40.3
- für Stehbildwerfer und fotografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	3340 38 500	EUR	33.40.3
- für Apparate und Ausrüstungen für fotografische oder kinematografische Laboratorien (einschl. App. zum Projizieren o. Aufbringen v. Schaltbildern auf sensibilisierten Halbleitermaterialien); Negativbetrachter; Lichtbildwände	3340 38 700	EUR	33.40.3
Installation, Reparatur und Instandhaltung von gewerblichen fotografischen, kinematografischen und optischen Instrumenten	3340 9		
Installation von gewerblichen fotografischen, kinematografischen und optischen Instrumenten	3340 91 000	EUR	33.40.3
Reparatur und Instandhaltung von gewerblichen fotografischen, kinematografischen und optischen Instrumenten	3340 92 000	EUR	33.40.3
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse	36		
Musikinstrumente	363		
Musikinstrumente und Teile dafür	3630 1		
- Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen	3630 11 100	St	36.30.0
- Flügel	3630 11 300	St	36.30.0
- Cembali u.a. Saiteninstrumente mit Klaviatur	3630 11 500	St	36.30.0
- Streichinstrumente	3630 12 3		
- Geigen	3630 12 350	St	36.30.0
- Andere Streichinstrumente	3630 12 390	St	36.30.0
- Gitarren	3630 12 500	St	36.30.0
- Harfen u.a. Saiteninstrumente	3630 12 900	St	36.30.0
- Orgeln (mit Pfeifen und Klaviatur); Harmonien u.ä. Musikinstrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen	3630 13 100	St	36.30.0
- Akkordeons u.ä. Musikinstrumente	3630 13 300	St	36.30.0
- Mundharmonikas	3630 13 500	St	36.30.0
- Blechblasinstrumente	3630 14 1		
Blechblasinstrumente	3630 14 10	St	
- Trompeten, Kornette, Flügelhörner	3630 14 101	St	36.30.0
- Posaunen	3630 14 103	St	36.30.0
- Waldhörner, Tenorhörner, Baritonhörner, Althörner	3630 14 105	St	36.30.0
- Tuben	3630 14 107	St	36.30.0
- Andere Blechblasinstrumente	3630 14 109	St	36.30.0
- Andere Blasinstrumente	3630 14 4		
- Blockflöten	3630 14 401	St	36.30.0
- Klarinetten, Saxophone	3630 14 404	St	36.30.0
- Fagotte, Oboen	3630 14 407	St	36.30.0
- Andere Blasinstrumente, a.n.g.	3630 14 409	St	36.30.0
- Orgeln	3630 15 100	St	36.30.0
- Digital-Pianos und Synthesizer, mit Klaviatur	3630 15 3		
- Digital-Pianos	3630 15 330	St	36.30.0
- Synthesizer	3630 15 370	St	36.30.0

GP2002VÖText	GP2002 VÖ. Nr.	GP2002 Maßeinheiten	GP2002 WZ2003
- Keyboards u.a. elektrische Musikinstrumente, mit Klaviatur	3630 15 400	St	36.30.0
- Elektrische Gitarren	3630 15 500	St	36.30.0
- Andere elektrische Musikinstrumente, a.n.g.	3630 15 900	St	36.30.0
- Schlaginstrumente (z.B. Trommeln, Xylophone, Becken, Kastagnetten und Maracas)	3630 16 300	St	36.30.0
- Spieldosen, Orchestrinen, Drehorgeln u.a. Musikinstrumente, a.n.g.; Lockpfeifen aller Art; Signalpfeifen, -hörner u.a. Mundblasinstrumente zu Ruf- oder Signalzwecken)	3630 16 500	St	36.30.0
- Metronome, Stimmgabeln und Stimmpfeifen; Musikwerke für Spieldosen	3630 17 300	St	36.30.0
- Musiksaiten	3630 17 500	St	36.30.0
- für Klaviere, für Orgeln, Harmonien u.ä. Musikinstrumente, mit Klaviatur; für elektrische Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muss	3630 18 1		
- für Klaviere	3630 18 130	EUR	36.30.0
- für Orgeln, für Harmonien u.ä. Musikinstrumente, mit Klaviatur	3630 18 150	EUR	36.30.0
- für Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muss	3630 18 170	EUR	36.30.0
- für Saiteninstrumente	3630 18 300	EUR	36.30.0
- für andere Musikinstrumente	3630 18 9		
- für Blasinstrumente	3630 18 950	EUR	36.30.0
- für andere Musikinstrumente (ohne solche für Blasinstrumente)	3630 18 970	EUR	36.30.0
Installation, Reparatur und Instandhaltung von Musikinstrumenten	3630 9		
Installation von Musikinstrumenten	3630 91 000	EUR	36.30.0
Reparatur und Instandhaltung von Musikinstrumenten (ohne Klavierstimmen)	3630 92 000	EUR	36.30.0

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abgrenzung kultureller Aktivitäten (UNESCO 1986).....	33
Abbildung 2:	Empfohlene Abgrenzung kultureller Aktivitäten	36
Abbildung 3:	Kulturgüter	37
Abbildung 4:	Künste.....	38
Abbildung 5:	Medien.....	38
Abbildung 6:	Andere kulturelle Aktivitäten	39
Abbildung 7:	Querschnittsdarstellungen	39
Abbildung 8:	Das Kulturmodell.....	40
Abbildung 9:	Produktionsprozess.....	42
Abbildung 10:	Rezeptionsprozess	44
Abbildung 11:	Externe Effekte des Kulturprozesses	44
Abbildung 12:	Kontext.....	46
Abbildung 13:	Überblick über das Gesamtkonzept	47

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1:	Typisierung der Einrichtungen nach der Trägerschaft	58
Übersicht 2:	Typisierung der Personalressourcen	59
Übersicht 3:	Typisierung der Finanzressourcen	59
Übersicht 4:	Typisierung der Kostenstruktur	60
Übersicht 5:	Modelle der Kulturproduktion1)	129
Übersicht 6:	Kulturbereichsübergreifende Statistiken für den Kulturwirtschaftsbericht	131
Übersicht 7:	Zur Berechnung der Kulturbeschäftigung	133
Übersicht 8:	Gliederung der Einnahmen und Ausgaben für die Budgeterstellung ..	141
Übersicht 9:	Konzeption eines Kulturbudgets	145

Literaturverzeichnis

Avenarius, Hermann (2003). Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde. Opladen: Leske + Budrich.

Baethge, Martin; Buss, Klaus-Peter; Lanfer, Carmen (2003). Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. In Bundesministerium für Bildung und Forschung (2003). Reihe Bildungsreform, Band 7.

Bastian, Hans Günther (2004). Antworten zum öffentlichen Expertengespräch zur kulturellen Bildung. Stellungnahme für die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (K-Drs. Nr. 15/045).

BITKOM (2004). Geschäftsbericht 2004. Berlin.

Boldt, Helga (2003). Kulturelle Bildung – Ein Statement. Statement für die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (K-Drs. Nr. 15/015a).

Bos, Wilfried; Lankes, Eva-Maria; Prenzel, Manfred; Schwippert, Knut; Valtin, Renate; Walther, Gerd (Hrsg.) (2003). Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2003). Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland 2001/02. Wiesbaden.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004). Baukultur anstiften! Stiftungsflyer zur Errichtung der Bundesstiftung Baukultur. Berlin.

Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft (Hrsg.) (2003). Jahreswirtschaftsbericht 2003. Berlin.

Deutscher Bühnenverein (2004). Theaterstatistik 2002/2003, 38. Heft. Köln.

Deutscher Musikrat (2002). Musik Almanach 2003/2004. Kassel: Bärenreiter-Verlag; Gustav Bosse Verlag.

Europäische Kommission (2000). Cultural Statistics in the EU: Final report of the LEG. Eurostat Working Papers. Luxemburg.

Eurostat (2004). Definition and production of harmonized statistics on culture in Europe. Batch 1: Cultural Employment, chapter 3. Arbeitspapier für die Eurostat-Arbeitsgruppe Kulturstatistik. Luxemburg.

Fuchs, Max; Liebold, Christiane (Hrsg.) (1995). Wozu Kulturarbeit? Wirkungen von Kunst und Kulturpolitik und ihre Evaluierung. Schriftenreihe der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Remscheid: BKJ.

Fuchs, Max (2002). Kunst, Kultur, Ökonomie und Politik in Zeiten der Globalisierung – Aktuelle Theorien und ihre Bedeutung für die Kulturpolitik – Eine Skizze. Deutscher Kulturrat: Texte.

Fuchs, Max (2004). Statement zur öffentlichen Experten-Anhörung zur kulturellen Bildung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (K-Drs. Nr. 15/036).

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, und Landesentwicklung & Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2003). Kulturwirtschaft in Hessen. 1. Hessischer Kulturwirtschaftsbericht. Wiesbaden.

Hetmeier, Heinz-Werner; Schmidt, Pascal (2000). Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach dem Durchführungs- und Finanzierungskonzept. Wirtschaft und Statistik, Heft 7/2000, (500-508).

Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2004). Deutsche Bibliotheksstatistik. Standardauswertung 2003. Online im Internet: <http://www.bibliotheksstatistik.de/node16.html> (Stand: 26.11.2004).

Hofecker, Franz-Otto; Tschmuck, Peter (Hrsg.) (2003). Kulturpolitik, Kulturforschung und Kulturstatistik. Zur Abklärung einer spannungsreichen Textur. Innsbruck: StudienVerlag.

Institut für Museumskunde (2003). Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2002. Materialien aus dem Institut für Museumskunde, Heft 57. Berlin.

Linton, Ralph (1936). The Study of Men. New York: Appleton – Century – Crofts.

Loeffelholz, Bernhard Freiherr von (2004). Ästhetisch-kulturelle Bildung in der Lebensperspektive. Statement für die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ K-Drs. Nr. 15/112.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2003). JIM-Studie 2003: Jugend, Information, (Multi-)Media Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Baden-Baden.

National Center for Education Statistics – NCES (1998). The NAEP 1997 Arts Report Card: Eight Grade Findings from the National Assessment of Educational Progress. Washington: NCES.

Nieke, Wolfgang (2000). Interkulturelle Erziehung und Bildung – Wertorientierungen im Alltag. Opladen: Leske + Budrich.

OECD (2001). Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000.

OECD (2003). Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2003.

Rauschenbach, Thomas; u.a. (2003). Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. In Bundesministerium für Bildung und Forschung (2003). Reihe Bildungsreform, Band 6.

Rohlf, Eckart (2004). Musikalische Bildung und Ausbildung. Online im Internet: <http://themen.miz.org/bildungausbildung/rohlf.php> (Stand: 05.10.2004).

Schneider, Dieter (1995). Informations- und Entscheidungstheorie. München-Wien: Oldenbourg.

Söndermann, Michael (2001). Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse der Kulturstatistik. In Institut für Kulturpolitik (Hrsg.) (2001). Jahrbuch für Kulturpolitik 2000 (341-371). Essen: Klartext-Verlag.

Söndermann, Michael (2003). Wie hat sich die öffentliche Kulturfinanzierung weiterentwickelt? In Institut für Kulturpolitik (Hrsg.) (2003). Jahrbuch für Kulturpolitik 2003/2004 (383-408). Essen: Klartext-Verlag.

Spieckermann, Gerd (2004). Soziokulturelle Zentren in Zahlen im Jahr 2002. Ergebnisse der Umfrage der Bundesvereinigung. Soziokultur-Server der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren <http://soziokultur.de>. Online im Internet: <http://soziokultur.de> (Stand: 05.10.2004).

Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (2003). Filmstatistisches Jahrbuch 2003. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004). Kulturfinanzbericht 2003. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft).

Statistisches Bundesamt (1994). Im Blickpunkt: Kultur in Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (1997). Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (1999). Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 7.1 Lohn- und Einkommensteuer. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2001a). Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 1 Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen (Ergebnisse des Mikrozensus). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2001b). Güterverzeichnis der Produktionsstatistiken. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (2002a). Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1.2 Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen (Ergebnisse des Mikrozensus). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2002b). Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8 Umsatzsteuer. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2002c). Fachserie 15 Wirtschaftsrechnungen, Heft 7 Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 1998. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003a). Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3 Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003b). Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1.1 Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit (Ergebnisse des Mikrozensus). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003c). Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.2.1 Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003d). Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 2 Berufliche Schulen. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003e). Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 3 Berufliche Bildung. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003f). Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.2 Prüfungen an Hochschulen. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003g). Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2 Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003h). Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8 Umsatzsteuer. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003i). Fachserie 15 Wirtschaftsrechnungen, Reihe 1 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003j). Fachserie 15 Wirtschaftsrechnungen, Reihe 2 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003k). Klassifikation der Wirtschaftszweige. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (2004a). Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 3.1 Produktion im Produzierenden Gewerbe. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004b). Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.1 Beschäftigte, Umsatz und Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004c). Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3 Kostenstruktur der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004d). Fachserie 7 Außenhandel, Reihe 1 Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004e). Fachserie 7 Außenhandel, Reihe 2 Außenhandel nach Waren und Ländern (Spezialhandel). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004f). Fachserie 7 Außenhandel, Reihe 7 Außenhandel nach Ländern und Güterabteilungen der Produktionsstatistiken (Spezialhandel). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004g). Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1 Studierende an Hochschulen. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004h). Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 3.1 Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004i). Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 3.6 Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2004j). Informationstechnologie in Haushalten. Ergebnisse einer Pilotstudie für das Jahr 2003. Wiesbaden.

UNESCO (1986). The UNESCO Framework for Cultural Statistics (FCS).

UNESCO (1997). Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum. UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert. Deutsche UNESCO-Kommission. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

UNESCO (1998). World Culture Report 1998: Culture, Creativity and Markets.

UNESCO (2000). World Culture Report 2000: Cultural diversity, conflict and pluralism.

Verband Deutscher Musikschulen (2004). Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland. Bonn: VdM Verlag.

Voy, Klaus (2002). Weiterentwicklung in der amtlichen Unternehmensstatistik – Der Unternehmensbegriff. In Statistisches Bundesamt (2002). Forum der Bundesstatistik, Band 39 (68-94). Wiesbaden.

WCCD – World Commission on Culture and Development (1995). Our Creative Diversity. Report of the World Commission on Culture and Development. UNESCO 1995.